

Chancenland Nordrhein-Westfalen

Teilhabe- und Integrationsbericht 2021

Chancenland Nordrhein-Westfalen

Teilhabe- und Integrationsbericht 2021

Inhalt

Vorwort	
Dr. Joachim Stamp, Minister für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen	6
I Gesetzlicher Auftrag, Funktion und Struktur des Teilhabe- und Integrationsberichts	8
1. Zur Struktur des Teilhabe- und Integrationsberichts	12
2. Einwanderungsgeschichte oder Migrationshintergrund?	12
3. Auswirkungen der Corona-Pandemie auf die Einwanderungs- und Integrationsberichterstattung	14
II Mehr Verbindlichkeit, mehr Verlässlichkeit. Konzeptionelle und institutionelle Neuorientierung der Teilhabe- und Integrationspolitik in Nordrhein-Westfalen	16
III Einwanderungsmonitoring und Integrationsmonitoring: Die wichtigsten Ergebnisse im Überblick	58
IV Einwanderungsmonitoring: Nordrhein-Westfalen im Zentrum internationaler Migration	66
1. Nach der Rekorderinwanderung im Jahr 2015 deutlicher Rückgang der Wanderungszahlen	68
2. Einwanderung nach den zehn häufigsten Herkunftsländern	75
3. Einwanderung aus Rumänien und Bulgarien	77
4. Flucht- und Asylmigration nach Nordrhein-Westfalen	78
5. Erteilte Aufenthaltserlaubnisse für Drittstaatsangehörige in Nordrhein-Westfalen 2019	82
6. Integriertes Rückkehrmanagement NRW	85
7. Humanitäre Aufnahmen und Resettlement in Nordrhein-Westfalen	86
8. Bevölkerungsvorausberechnung: Wie wird sich die Bevölkerung in Nordrhein-Westfalen in Zukunft entwickeln?	86
V Integrationsmonitoring: Daten und Fakten zur Lebenslage von Menschen mit Einwanderungsgeschichte in Nordrhein-Westfalen	88
1. Welche Gruppen von Menschen mit und ohne Einwanderungsgeschichte werden betrachtet?	90
2. 5,3 Mio. Menschen mit Einwanderungsgeschichte leben in Nordrhein-Westfalen	92
3. Hoher Kinderanteil bei Personen aus Syrien, Bulgarien, Rumänien und dem Irak	97
4. Historischer Höchststand: 2,7 Mio. Ausländerinnen und Ausländer in Nordrhein-Westfalen	98
5. Knapp 470.000 Einbürgerungen seit 2005 – 30.680 in 2019, 24.695 in 2020	98
6. Immer mehr kleine Kinder mit Einwanderungsgeschichte in Kindertageseinrichtungen	102
7. Deutsch ist die vorrangig gesprochene Sprache von Kindern mit Einwanderungsgeschichte in den Familien	104
8. Ausländische Schülerinnen und Schüler in Klasse 8: ein Fünftel auf dem Gymnasium	106

Interviews

Dr. Johannes Eichenhofer	21	Arndt Günter Kirchhoff	52
Henriette Reker	24	Prof. Dr. Aladin El-Mafaalani	82
Dr. Inna Goudz	30	Prof. Dr. Argyro Panagiotopoulou	105
Prof. Dr. Mouhanad Khorchide	34	Nelly Kostadinova	124
Romani Rose	40	Anja Weber	129
Prof. Martina Eckert	44	Nazan Eckes	136
Dr. Thomas Liebig	50		

9. Drei von vier geflüchteten Schülerinnen und Schülern mit Schulabschluss	108
10. Erfreuliche Zunahme auch beim Studium – deutlich mehr Studierende mit Einwanderungsgeschichte	109
11. Knapp 40 % aller Menschen mit Einwanderungsgeschichte haben die (Fach-)Hochschulreife	111
12. Jüngere Menschen mit Einwanderungsgeschichte haben deutlich höhere Bildungsabschlüsse als ältere	115
13. Berufliche Bildung: Hier besteht Aufholbedarf bei vielen Einwanderinnen und Einwanderern und ihren Nachkommen	115
14. Erwerbstätigenquote stark angestiegen: 65,1 % der Menschen mit Einwanderungsgeschichte sind erwerbstätig	118
15. Stellung im Beruf: mehr Angestellte, weniger Arbeiterinnen und Arbeiter	121
16. Teilzeit ist eine Domäne der Frauen mit und ohne Einwanderungsgeschichte/ viele Frauen mit Einwanderungsgeschichte sind geringfügig beschäftigt	127
17. Menschen mit Einwanderungsgeschichte häufiger auf Transferleistungen angewiesen, besonders die Neuzugewanderten	130
18. Arbeitslosigkeit von Ausländerinnen und Ausländern hoch, aber deutlicher Rückgang seit 2005	133
19. Armutsrisikoquote hoch bei Neuzuwanderinnen und Neuzuwanderern	135
20. Türkeistämmige in Nordrhein-Westfalen: deutliche Fortschritte bei der Integration im Zeitverlauf bei Wahrung kultureller Identität	137
21. Zur Integration und Lebenslage von geflüchteten Syrerinnen und Syrern in der Stadt Essen	142
22. Kulturelle, soziale und identifikatorische Integration in Nordrhein-Westfalen weit fortgeschritten. Ergebnisse aus dem Monitoring der Integrationsministerkonferenz	144
23. Kurzzusammenfassung	146

VI Teilhabe und Integrationsstrategie 2030 –	
konsequente Umsetzung von allen Ressorts der Landesregierung	148
Zieldimension I	152
Zieldimension II	178
Zieldimension III	200

VII Abbildungen, Tabellen, Glossar	216
Impressum	227

Vorwort



Dr. Joachim Stamp

Minister für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen

Verlässlichkeit, Verbindlichkeit und Mut zu Reformen: Diese Begriffe kennzeichnen die Teilhabe- und Integrationspolitik der Landesregierung. Seit dem Regierungsantritt 2017 haben wir die integrationspolitische Infrastruktur in Nordrhein-Westfalen ausgebaut und weiterentwickelt, neue Programme und Maßnahmen aufgelegt und Investitionen in noch nie dagewesener Höhe getätigt. Wir haben für mehr Menschen mit unklarer Bleibeperspektive Rechtssicherheit geschaffen, die Vermittlung der Werte des Grundgesetzes in den Mittelpunkt gerückt, die Einbürgerung gefördert und für ein inklusives Heimatverständnis geworben, das alle hier lebenden Menschen einschließt. Und vor allem: Wir haben die integrationspolitische Partnerschaft mit den Kommunen gestärkt. Auch in schwierigen Zeiten haben wir sie umfassend unterstützt und damit vor Ort für mehr Teilhabe und mehr Integration gesorgt.

Vieles davon geschah inmitten einer Pandemie, welche die Art und Weise, wie wir leben, lernen und arbeiten, wie wir unsere sozialen Beziehungen gestalten, uns mit Freunden treffen oder unsere Eltern besuchen, fundamental beeinflusst hat. Ganz besonders betroffen waren Familien mit kleinen Kindern und Schülerinnen und Schüler. Als Familienministerium war es für uns besonders schmerzhaft, dass auch das

Betreuungsangebot in den Kindertageseinrichtungen von Einschränkungen betroffen war. Die Wirkungen des Lockdowns werden wir lange spüren. Er hat unseren Alltag geprägt und gewiss auch die individuelle Einschätzung darüber, was wirklich wichtig ist und was uns als Gesellschaft zusammenhält.

Auch unsere integrationspolitische Infrastruktur und ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind in einem außerordentlichen Maße gefordert worden. Ich danke allen Menschen von Herzen, die sich in dieser schwierigen Zeit, sei es hauptamtlich, sei es ehrenamtlich, so verantwortungsvoll für andere Menschen eingesetzt haben. Besonders hilfreich waren die vielen mehrsprachigen Informationen, mit denen die Menschen mit Einwanderungsgeschichte erreicht wurden.

Die Corona-Pandemie hat zahlreiche andere Themen in den Hintergrund treten lassen. An ihrer Bedeutung für unser Land und seine Zukunft hat das nichts geändert. Das gilt ganz gewiss auch für die Einwanderungs- und Integrationspolitik. Hunderttausende von Geflüchteten sind in den vergangenen Jahren nach Nordrhein-Westfalen gekommen. Wir haben uns auf allen Ebenen von Staat und Gesellschaft den Herausforderungen von Unterbringung, Versorgung und Integration gestellt. Unser Land hat diese Herausforderung gemeistert. Der vorliegende Teilhabe- und Integrationsbericht der Landesregierung zeigt: Nordrhein-Westfalen ist ein erfolgreiches Integrationsland. Unsere Strukturen sind leistungsfähig. Es gibt bemerkenswerte Fortschritte bei den Indikatoren für Integration. Wir können stolz sein auf das Erreichte. Und stolz sein können besonders die 5,3 Mio. Menschen mit Einwanderungsgeschichte. Sie haben dieses Land mit aufgebaut und zu dem gemacht, was es heute ist. Sie gehören zu dieser Gesellschaft, ganz gleich, ob sie schon in zweiter oder dritter Generation hier leben, als qualifizierte Einwanderinnen und Einwanderer oder im Zuge der jüngsten Fluchtmigration zu uns gekommen sind.

In der tief empfundenen Überzeugung, dass Einwanderung und Integration unser Land voranbringen,

haben mich zahlreiche persönliche Begegnungen und Gespräche bestärkt. Da sind die jungen Auszubildenden, die z. B. aus Syrien, Afghanistan und dem Irak nach Nordrhein-Westfalen gekommen sind und heute zu den Stützen ihrer Betriebe gehören. Ihr Engagement, ihre Bereitschaft, die deutsche Sprache zu erlernen und sich in einer unbekannteren Umgebung zurechtzufinden, sind beeindruckend. Genauso beeindruckend ist es, auf eingebürgerte Menschen zu treffen, die voller Freude und Optimismus ihren neu erworbenen deutschen Pass in Händen halten. Ich bin zuversichtlich, dass diese Männer und Frauen ihren Teil zu unserem Nordrhein-Westfalen beitragen und als gute Staatsbürgerinnen und Staatsbürger aktiv für unseren freiheitlichen Rechtsstaat eintreten.

Für Integration und ein offenes und weltzugewandtes Einwanderungsland zu arbeiten, schließt Konsequenz gegenüber jenen, die unser Land wieder verlassen müssen, nicht aus. Bessere Bleibeperspektiven für gut Integrierte einerseits, andererseits konsequente Rückführung von jenen, denen nach eingehender rechtsstaatlicher Prüfung kein Bleiberecht zusteht, insbesondere von Gefährdungen und Straftätern – so lässt sich die Migrationspolitik von Nordrhein-Westfalen kurz zusammenfassen. Wir haben deshalb auch das Rückkehrmanagement durch gezielte Maßnahmen kontinuierlich verbessert. Ein Zusammendenken von Migrations- und Integrationspolitik, ein gemeinsames Arbeiten Hand in Hand, erschließt in beiden Handlungsfeldern zusätzliches Potenzial.

So überzeugt ich von der Kraft Nordrhein-Westfalens bin, eingewanderte Menschen zu integrieren, so besorgt bin ich auch über das Ausmaß an Antisemitismus, Antiziganismus, Islamophobie, Rassismus, Ausgrenzung und Gewalt gegen andersdenkende Menschen in unserem Land. Niemand darf in Nordrhein-Westfalen Angst haben, aufgrund bestimmter Merkmale wie Herkunft, Hautfarbe, Religion oder sexueller Identität abgelehnt oder ausgegrenzt zu werden. Mit aller Kraft und allen uns zur Verfügung stehenden Mitteln stellen wir uns den Angriffen auf das friedliche Mitein-

ander der Menschen entgegen. In dieser Überzeugung weiß ich mich einig mit den demokratischen Parteien im Landtag. Sie ist der Kern des integrationspolitischen Konsenses in Nordrhein-Westfalen, der auf die Integrationsoffensive vom 19.06.2001 zurückgeht und durch den Aktionsplan Integration vom 27.06.2006 und das Teilhabe- und Integrationsgesetz vom 14.02.2012 gefestigt wurde. Dieser Konsens bereichert unsere politische und zivile Kultur außerordentlich. Ihn wollen und werden wir bewahren. Ausdruck dessen sind die von der Landesregierung am 09.07.2019 beschlossene Teilhabe- und Integrationsstrategie 2030 und die geplante Grundnovellierung des Teilhabe- und Integrationsgesetzes. Mit beiden Initiativen untermauert Nordrhein-Westfalen, dass es der Motor einer aktiven und realistischen Integrationspolitik in Deutschland ist.

Allen, die am vorliegenden Teilhabe- und Integrationsbericht der Landesregierung mitgearbeitet haben, möchte ich an dieser Stelle sehr herzlich danken. Das gilt ganz besonders für die Expertinnen und Experten aus Politik, Wirtschaft, Wissenschaft, Kultur, Verbänden und Migrant*innenorganisationen, die wir für diesen Bericht interviewen durften. Viele von ihnen sind auch Mitglieder des 2018 geschaffenen Beirats der Landesregierung für Teilhabe und Integration.

Nordrhein-Westfalen hat eine lange Tradition als Einwanderungs- und Integrationsland. Immer wieder ist es gelungen, neu ins Land gekommene Menschen zu integrieren. Unser Land und seine Menschen beweisen Tag für Tag, dass sie Vielfalt und Diversität nicht nur passiv hinnehmen, sondern als Bestandteil ihrer Identität aktiv bejahen und als die Bereicherung für unsere Gesellschaft wahrnehmen, die sie tatsächlich sind. All das stärkt meine Zuversicht, dass Nordrhein-Westfalen für die einwanderungs- und integrationspolitischen Herausforderungen der kommenden Jahre bestens gerüstet ist.





Gesetzlicher Auftrag, Funktion und Struktur

des Teilhabe-
und Integrations-
berichts

I Gesetzlicher Auftrag, Funktion und Struktur des Teilhabe- und Integrationsberichts

Nordrhein-Westfalen zählt zu den Ländern, die früher und umfassender als andere regelmäßig und systematisch über Einwanderung und Integration informiert haben. Adressat der Integrationsberichterstattung war neben den parlamentarischen Gremien immer auch die interessierte Fachöffentlichkeit. Erstmals 1995 legte die Landesregierung entsprechend einem Auftrag des Landtags vom 03.02.1994 (Landtags-Drs. 11/6687) einen Zuwanderungsbericht vor, dem weitere in den Jahren 2000 und 2004 folgten. Die Berichte schilderten jeweils die quantitative Entwicklung der grenzüberschreitenden Migration, arbeiteten die Folgen auf und lieferten Informationen zum Stand der Integration. Gleichzeitig wurden zentrale integrationspolitische Maßnahmen der Landesregierungen thematisiert.¹

Ein echter Paradigmenwechsel gelang 2008 mit dem Bericht „Nordrhein-Westfalen: Land der neuen Integrationschancen. 1. Integrationsbericht der Landesregierung“. Der Bericht spiegelte die gewachsene gesellschaftliche Bedeutung von Migration und Integration wider, die 2005 mit der Gründung des ersten Integrationsministeriums in Deutschland, dem Ministerium für Generationen, Familie, Frauen und Integration NRW (MGFFI), zum Ausdruck kam. Stärker als seine Vorgänger informierte der Bericht auf deutlich erweiterter Datengrundlage und indikatorengestützt über die Integration verschiedener Einwanderergruppen in Nordrhein-Westfalen, die vorhandene Infrastruktur und die integrationspolitischen Programme.

Erstmals wurde im 2008er-Bericht die Bezeichnung „Menschen mit Zuwanderungsgeschichte“ verwendet. Dadurch gelang es, die Diversität der zugewanderten Gruppen besser zu erfassen. **Leitend war die bis heute gültige Erkenntnis, dass nur mit der Differenz „Deutsche/Ausländer“ das Einwanderungs- und Integrationsgeschehen nicht mehr sachgerecht abgebildet werden kann.**

So gibt die an die Staatsangehörigkeit anknüpfende Unterscheidung in „Deutsche“ auf der einen und „Ausländerinnen/Ausländer“ auf der anderen Seite nur unzureichend Auskunft darüber, ob eine Einwanderungsgeschichte vorliegt oder nicht. Viele Ausländerinnen und Ausländer sind in Deutschland geboren, also selbst nicht eingewandert, während viele heutige Deutsche als Ausländerinnen oder Ausländer eingewandert sind und durch Einbürgerung die deutsche Staatsangehörigkeit erlangten. Sowohl in der rechtlichen Kategorie „Deutsche/Deutscher“ als auch in der Kategorie „Ausländerin/Ausländer“ gibt es also Personen mit und ohne Einwanderungsgeschichte.

Der 2008 erschienene Integrationsbericht kam zum Ergebnis, dass außer den damals 1,9 Mio. Ausländerinnen und Ausländern insgesamt 4,1 Mio. Menschen mit einer Einwanderungsgeschichte, davon 2,2 Mio. Deutsche, in Nordrhein-Westfalen lebten. Dass 22,5 % der Menschen entweder selbst oder deren Eltern aus dem Ausland eingewandert waren, machte anschaulich deutlich: Migration ist für mehr als ein Fünftel der Bevölkerung Bestandteil der eigenen Biografie und damit alles andere als ein Randphänomen. **Der Bericht von 2008 hat auf diese Weise maßgeblich dazu beigetragen, Migration als Thema in der Mitte der Gesellschaft zu verankern.**

Der 2016 erschienene Bericht orientierte sich am Integrationsbericht von 2008 und enthielt wie dieser zahlreiche Daten zum Stand der Integration und zu den integrationspolitischen Initiativen der Ressorts. Erstmals ging dieser Bericht auf einen gesetzlichen Auftrag zurück und zeigte damit an, dass Einwanderungs- und Integrationspolitik zu Kernaufgaben staatlicher Politik geworden sind. Das 2012 in Kraft getretene Teilhabe- und Integrationsgesetz verpflichtet die Landesregierung in § 15 Abs. 1 dazu, alle fünf Jahre einen Integrationsbericht vorzulegen, der

1 Sämtliche Berichte der Landesregierung sind abrufbar unter: www.integrationsmonitoring.nrw.de

- die Bevölkerungsentwicklung unter besonderer Berücksichtigung der Zuwanderung (Zuwanderungsmonitoring),
- den Stand der Integration von Menschen mit Migrationshintergrund auf der Grundlage von Zielen und Indikatoren (Integrationsmonitoring) sowie
- die integrationspolitischen Maßnahmen und Leistungen des Landes in umfassender Weise dokumentiert und bewertet.

Entsprechend wurde der 2016er-Bericht unter dem Titel „Teilhabe- und Integrationsbericht Nordrhein-Westfalen. 1. Bericht nach §15 des Teilhabe- und Integrationsgesetzes“ veröffentlicht. Das damalige „Integrationspolitische Arbeitsprogramm der Landesregierung“ mit der Darstellung konkreter Maßnahmen der Ressorts war Bestandteil des Berichts.

Heute gründet die gesetzlich festgeschriebene Einwanderungs- und Integrationsberichterstattung in Nordrhein-Westfalen auf mehreren Säulen. Dadurch hat sich der Zugang zu relevanten Daten und Informationen Schritt für Schritt verbessert. Neben dem alle fünf Jahre erscheinenden Teilhabe- und Integrationsbericht der Landesregierung gehören dazu die jährlich veröffentlichte Kommentierte Zuwanderungs- und Integrationsstatistik und das breit gefächerte Portal www.integrationsmonitoring.nrw.de. Die Kommentierte Zuwanderungs- und Integrationsstatistik beinhaltet neben einem Standardteil, dessen Daten jährlich aktualisiert werden, in jeder Ausgabe ein wechselndes Schwerpunktthema.

Jede Einwanderungs- und Integrationsberichterstattung bliebe zudem unvollständig, wenn sie nicht auch die kommunale Ebene einbeziehen würde. Daher finden sich heute auf dem o. g. Portal als Kernbestandteil die Integrationsprofile aller 53 Kreise und kreisfreien Städte des Landes. Die Daten zur Einwanderung und Integration vor Ort werden jährlich aktualisiert. Enthalten sind Informationen zur Bevölkerung und Demografie, zur rechtlichen Integration, zu Arbeitsmarkt und Wirtschaft, sozialer Teilhabe sowie Bildung und Erziehung. Hinzu kommen auf dem Portal Sonderauswertungen zu wechselnden Fragen von Migration und Integration, etwa 2019 die Veröffentlichung der



Wenn ich mit meinen Kindern darüber spreche, sage ich ihnen, ihr könnt alles werden, vom Astronauten bis zum Politiker. Das Land bietet einem enorme Möglichkeiten.

Alpay Sargin
Vorbild der Kampagne
#IchDuWirNRW



NRW-Sonderauswertung des Integrationsbarometers des damaligen Sachverständigenrates deutscher Stiftungen für Integration und Migration (SVR).²

Wichtiger Bestandteil des NRW-Integrationsmonitorings ist auch die von der Stiftung Zentrum für Türkeistudien und Integrationsforschung (ZfTI) im zweijährlichen Rhythmus herausgegebene Mehrthemenbefragung. Dabei handelt sich um eine erstmals 1999 durchgeführte telefonische, zweisprachige, repräsentative Befragung von jeweils rund 1.000 türkeistämmigen Personen ab 18 Jahren in Nordrhein-Westfalen. Zuletzt vorgelegt wurde der Bericht „20 Jahre Mehrthemenbefragung. Integration und Partizipation türkeistämmiger Zugewanderter in Nordrhein-Westfalen 1999 bis 2019“, der ebenfalls unter www.integrationsmonitoring.nrw.de abrufbar ist. Die Langzeitbeobachtung erlaubt grundsätzliche Aussagen zur Integration und zur Lebenslage der neben den Aussiedlerinnen und Aussiedlern größten Gruppe mit Einwanderungsgeschichte in Nordrhein-Westfalen – darin liegt ihr besonderer, ja einmaliger wissenschaftlicher Wert. Die Mehrthemenbefragung ermöglicht neben der strukturellen Integration auch die Betrachtung „weicher“, subjektiver Integrationsindikatoren. Damit ist sie eine gute Ergänzung zum NRW-Integrationsmonitoring.

2 www.integrationsmonitoring.nrw.de/integrationsberichterstattung_nrw/berichte_analysen/Sonderauswertungen/index.php

Der vorliegende Teilhabe- und Integrationsbericht fügt sich zudem ein in die umfassende Sozialberichterstattung des Landes. Die Landessozialberichterstattung ist als ein kontinuierliches Berichtssystem konzipiert. Das Internetportal Sozialberichte NRW online (www.sozialberichte.nrw.de) ist die Plattform der kontinuierlichen Berichterstattung.

Nordrhein-Westfalen hat darüber hinaus durch zahlreiche Initiativen im Rahmen der Integrationsministerkonferenz die Einwanderungs- und Integrationsberichterstattung der Bundesländer federführend vorangetrieben. Zur 6. Integrationsministerkonferenz (IntMK) 2011 wurde erstmals eine Auswertung zum Stand der Integration in den Bundesländern vorgelegt. Dieser Bericht wird alle zwei Jahre fortgeschrieben und aktualisiert. Die Finanzierung des Berichts erfolgt auf Beschluss der IntMK gemeinsam durch alle 16 Bundesländer zu gleichen Teilen. Alle Daten zu den Bundesländern sind veröffentlicht unter www.integrationsmonitoring-laender.de.

Der vorliegende Bericht trägt den Titel „Chancenland NRW: Teilhabe- und Integrationsbericht 2021“. Der Titel drückt den Anspruch und das Selbstverständnis Nordrhein-Westfalens und der nordrhein-westfälischen Integrationspolitik aus: Nordrhein-Westfalen ist das Einwanderungs- und Integrationsland Nr. 1 in Deutschland.

1. Zur Struktur des Teilhabe- und Integrationsberichts

Der vorliegende Bericht stellt einleitend mit Schwerpunkt auf das für Integration zuständige Ministerium zentrale Entscheidungen, Programme und Maßnahmen vor, mit denen die Landesregierung die Teilhabe und Integrationspolitik in Nordrhein-Westfalen seit 2017 konzeptionell und institutionell neu ausgerichtet hat. Entsprechend dem Auftrag in §15 Teilhabe- und Integrationsgesetz folgen ausführliche Informationen dazu, wer in den vergangenen Jahren nach Nordrhein-Westfalen eingewandert ist. Auf Grundlage des Mikrozensus und weiterer Datenquellen wird dann indikatorengestützt differenziert der Stand der Integration unterschiedlicher Gruppen von Menschen mit Einwanderungsgeschichte in Nordrhein-Westfalen betrachtet. In diesen Teil des Berichts fließen auch

Sonderuntersuchungen im Auftrag des Landes ein, wie die Mehrthemenbefragung der Stiftung Zentrum für Türkeistudien und Integrationsforschung, eine breit angelegte repräsentative Studie zur Integration von Geflüchteten in der Stadt Essen, eine Untersuchung der Universität Osnabrück zur schulischen Situation von geflüchteten Kindern und Jugendlichen sowie Daten zur subjektiven und identifikativen Integration für Nordrhein-Westfalen aus dem gemeinsam von den Ländern vorgelegten Integrationsmonitoring der Integrationsministerkonferenz.

Die Umsetzung der Teilhabe- und Integrationsstrategie 2030 steht im Mittelpunkt des anschließenden Kapitels. Das Kabinett hat die Strategie am 09.07.2019 und den Umsetzungsbericht am 29.06.2021 verabschiedet. Für diesen Bericht ist der Umsetzungsbericht aktualisiert worden. **Die annähernd 200 in Kapitel VI aufgeführten Programme und Maßnahmen aus allen Ressorts sind der bisher deutlichste Beleg dafür, dass die Aussage „Integrationspolitik ist Querschnittspolitik“ in der nordrhein-westfälischen Landespolitik gelebte Realität ist.** In ihrer jeweiligen fachpolitischen Zuständigkeit, sei es in der Arbeitsmarkt-, Sozial-, Bildungs- oder Gesundheitspolitik etc., sind heute alle Ministerien in Nordrhein-Westfalen auch Integrationsministerien.

Interviews mit exponierten Vertreterinnen und Vertretern der unterschiedlichsten Felder von Teilhabe- und Integrationspolitik ergänzen den vorliegenden Bericht. Viele der Expertinnen und Experten sind auch Mitglieder im 2019 eingerichteten Beirat der Landesregierung für Teilhabe und Integration. An unterschiedlichen Stellen des Berichtes finden sich zudem kurze Stellungnahmen von Personen, die sich in den vergangenen Jahren an Informationskampagnen der Landesregierung, wie etwa der Integrations- und Wertschätzungskampagne #IchDuWirNRW (<https://ichduwir.nrw/>), beteiligt haben.

2. Einwanderungsgeschichte oder Migrationshintergrund?

Seit Längerem gibt es eine Diskussion darüber, ob der Begriff „Migrationshintergrund“ geeignet ist, die Realität von Millionen von Menschen, die entweder selbst oder deren Eltern eingewandert sind, noch

richtig abzubilden³. Der Begriff wird von betroffenen Menschen immer häufiger als abwertend, ja ausgrenzend empfunden. Sie verweisen darauf, dass Menschen eine „Lebens-Geschichte“ besitzen und nicht einfach nur einen „Hintergrund“. Zuletzt hat sich die von der Bundesregierung eingesetzte Fachkommission Integrationsfähigkeit in ihrem 2020 vorgelegten Abschlussbericht gegen die Verwendung des Begriffs „Migrationshintergrund“ und für den Alternativbegriff „Eingewanderte und ihre (direkten) Nachkommen“ ausgesprochen.⁴

Zeitlich weit vor den Empfehlungen der Fachkommission hat in Nordrhein-Westfalen die Landesregierung die Entscheidung getroffen, den Begriff „Migrationshintergrund“ durch den der „Einwanderungsgeschichte“ zu ersetzen. Dieser Terminus wird heute von allen Ressorts verwendet und hat sich auch in der öffentlichen Kommunikation in Nordrhein-Westfalen durchgesetzt. Auch im Rahmen der 16. Integrationsministerkonferenz (IntMK) 2021 ist Nordrhein-Westfalen aktiv geworden und hat gemeinsam mit Hamburg die Leitung einer länderoffenen Arbeitsgruppe übernommen, deren Auftrag es ist, Vorschläge für einen allgemein akzeptierten Begriff zu erarbeiten.⁵

Hinsichtlich seiner Kriterien deckt sich der Begriff „Einwanderungsgeschichte“ mit dem des „Migrationshintergrundes“, wie er nach § 4 des NRW-Teilhabe- und Integrationsgesetzes von 2012 definiert ist. Dort heißt es:

„(1) Menschen mit Migrationshintergrund im Sinne dieses Gesetzes sind

1. Personen, die nicht Deutsche im Sinne des Artikels 116 Abs. 1 des Grundgesetzes sind oder
2. außerhalb des heutigen Gebietes der Bundesrepublik Deutschland geborene und seit dem 1. Januar 1950 nach Deutschland zugewanderte Personen oder
3. Personen, bei denen mindestens ein Elternteil die Kriterien der Nummer 2 erfüllt.“

3 Vgl. zur Diskussion: Anne-Kathrin Will: Migrationshintergrund im Mikrozensus. Wie werden Zuwanderer und ihre Nachkommen in der Statistik erfasst? in: Mediendienst Integration, Oktober 2018; Anja Petschel, Anne-Kathrin Will: Migrationshintergrund – Ein Begriff, viele Definitionen. Ein Überblick auf Basis des Mikrozensus 2018. In: Wirtschaft und Statistik 2020, Nr. 5, S. 78-90.

4 Vgl. Fachkommission Integrationsfähigkeit: Gemeinsam die Einwanderungsgesellschaft gestalten, Berlin 2020. Gleichzeitig heißt es einschränkend im Abschlussbericht der Fachkommission (S. 10), man sei sich einig „dass auch dieser Begriff Probleme aufwirft. Eine ideale Lösung im Sinne eines universell einsetzbaren Begriffs, der sowohl wissenschaftliche als auch umgangssprachliche und politische Erwartungen erfüllt, ist jedoch aus Sicht der Mitglieder nicht möglich“.

5 Alle Beschlüsse der IntMK können abgerufen werden unter der Internetpräsenz: www.integrationsministerkonferenz.de



Mich als einen Menschen mit Migrationshintergrund zu bezeichnen, schafft keine Nähe – es distanziert.

Saman Roshan
Vorbild der Kampagne
#IchDuWirNRW



Wichtig ist: Diese Definition ist enger gefasst als die bis heute vom Statistischen Bundesamt und in Veröffentlichungen der Bundesregierung verwendete Begriffsbestimmung. Anders als bei dieser endet nach der nordrhein-westfälischen Lesart die Einwanderungsgeschichte bei Deutschen mit der 2. Generation. Kein deutscher Staatsangehöriger hat danach eine Einwanderungsgeschichte, weil eines der vier Großelternanteile eingewandert ist. Diese zeitliche Begrenzung ist richtig und verhindert eine Überdehnung der Bedeutung von Migration für das einzelne Individuum.

Auch im Zuge der geplanten Grundnovellierung des nordrhein-westfälischen Teilhabe- und Integrationsgesetzes soll der Begriff „Migrationshintergrund“ konsequent durch „Einwanderungsgeschichte“ ersetzt werden. Zudem soll die Definition geringfügig verändert und so an die im Rahmen der Integrationsministerkonferenz verwendete Definition angepasst werden. Gemäß dieser Definition wird das Datum, ab dem die Zuwanderung berücksichtigt wird, von „seit dem 1. Januar 1950“ auf „nach dem 31. Dezember 1955“ verändert. Damit wird der Tatsache Rechnung getragen, dass 1955 das erste Anwerbeabkommen der Bundesrepublik geschlossen wurde und damit die staatlich organisierte Anwerbepolitik begann. Quantitativ hat diese Anpassung keine signifikanten Auswir-

kungen. Bezogen auf das Jahr 2019 gibt es nach alter Definition 5,323 Mio. Menschen mit Einwanderungsgeschichte in NRW, nach neuer Definition wären es 5,282 Mio. – ein Minus von 0,776%.⁶ Für die Datenanalyse des vorliegenden Berichts wurde die neue Definition noch nicht herangezogen.

Der vorliegende 2. Bericht auf der Basis des Teilhabe- und Integrationsgesetzes baut auf den bisher erschienenen Berichten auf. Für das Integrationsmonitoring im vorliegenden Bericht wird bei Daten des Mikrozensus der Zeitraum eines ganzen Jahrzehnts, 2009 bis 2019, betrachtet, um strukturelle Veränderungen aufzeigen zu können. Hauptdatenquelle ist der Mikrozensus. Er ermöglicht es, die Gruppe der Menschen mit Einwanderungsgeschichte in großer Differenziertheit in den Blick zu nehmen. Sämtliche Daten wurden von IT.NRW zur Verfügung gestellt. Den Kolleginnen und Kollegen bei IT.NRW, insbesondere Herrn Dr. Wolfgang Seifert und Herrn Bertram Cloos, sei an dieser Stelle sehr herzlich gedankt.

Ausdrücklich betont wird, dass die Unterscheidung in Menschen mit und ohne Einwanderungsgeschichte nicht bedeutet, dass die Tatsache der Migration als zentrale Ursache für Unterschiede etwa bei den Bildungsabschlüssen oder der Erwerbsstruktur zu sehen ist. Ebenso wie die Einwanderungsgeschichte prägen der eigene und der Bildungsstand der Eltern, die Erwerbstätigkeit, die Wohnsituation und andere soziale Einflussfaktoren die Lebenslage der Menschen. Der Begriff „Menschen mit Einwanderungsgeschichte“ hat dort seinen Platz, wo es gilt, Besonderheiten der sozialen Lage zu erfassen, um Benachteiligungen zu überwinden. Er ist dort abzulehnen, wo er benutzt wird, um Menschen durch die Reduzierung auf eines von vielen Persönlichkeitsmerkmalen zu etikettieren, auszugrenzen und zu benachteiligen.

3. Auswirkungen der Corona-Pandemie auf die Einwanderungs- und Integrationsberichterstattung

Die Corona-Pandemie und die zahlreichen Maßnahmen, die im Bund und in Nordrhein-Westfalen zu ihrer Eindämmung eingeleitet wurden, haben Auswirkungen auf sämtliche Bereiche der Gesellschaft. Neben den akuten Einschränkungen ist mit mittel- bis langfristigen Folgen für Bildung, Arbeit, Einkommen und insgesamt für Teilhabe und Chancengerechtigkeit zu rechnen. Zu erwarten ist, dass besonders die schon bislang schlechter gestellten Gruppen der Gesellschaft, die Einkommensarmen, niedrig Qualifizierten, Alleinerziehenden und Familien mit mehreren Kindern, darunter viele Menschen mit einer Einwanderungsgeschichte, besonders betroffen sein werden. Auf dem Arbeitsmarkt hat es eine Zunahme der Erwerbslosigkeit von Menschen mit Einwanderungsgeschichte gegeben. Ob diese dauerhaft sein wird, lässt sich gegenwärtig nicht abschätzen. Das Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung der Bundesagentur für Arbeit kommt in einer 2021 erschienenen, breit angelegten Analyse in diesem Zusammenhang zu folgendem Ergebnis: „Insgesamt haben jedoch die Geflüchteten, wie auch die anderen Gruppen, erheblich davon profitiert, dass durch Maßnahmen wie Kurzarbeit und andere Maßnahmen zur Arbeitszeitreduzierung die wirtschaftlichen Folgen der COVID-19-Pandemie überwiegend durch Reduzierungen der Arbeitszeit statt durch Entlassungen aufgefangen wurden. Die Folgen des im November 2020 begonnenen zweiten Lockdowns haben bereits deutliche Spuren am Arbeitsmarkt hinterlassen, wovon Migrantinnen und Migranten wieder überdurchschnittlich betroffen sein könnten. **Allerdings sprechen die jüngsten Zahlen von 2021 zur Arbeitslosigkeits- und Beschäftigungsentwicklung dafür, dass die Auswirkungen aktuell geringer ausfallen als im ersten Lockdown.**“⁷

6 Vgl. www.integrationsmonitoring-laender.de/definition_migrationshintergrund. Alternative Bezeichnungen werden diskutiert von: Neue deutschen Medienmacher e.V. unter: www.glossar.neuemedienmacher.de/glossar/menschen-mit-migrationshintergrund-mh/

7 Vgl. Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB): Die Arbeitsmarktwirkungen der COVID-19-Pandemie auf Geflüchtete und andere Migrantinnen und Migranten, Forschungsbericht 5, Nürnberg 2021, S. 31.

Die mittel- und langfristigen Auswirkungen der Pandemie auf die sozialen Lebensverhältnisse konnten für das Integrationsmonitoring dieses Berichts nicht mehr berücksichtigt werden. Daten über die Auswirkungen der Pandemie auf die Integration der Menschen mit Einwanderungsgeschichte bei Bildung, Arbeit und sozialer Teilhabe werden in der jährlich erscheinenden Kommentierten Zuwanderungs- und Integrationsstatistik NRW und unter www.integrationsmonitoring.nrw.de sowie durch Einzelstudien nachgeholt. So wird 2021/2022 die Stiftung Zentrum für Türkeistudien und Integrationsforschung (ZfTI) die Auswirkungen der Corona-Pandemie in einer Befragung umfassend aufarbeiten.

”

Das Land NRW braucht Menschen mit Leidenschaft. Egal welcher Herkunft.

Dilek Gürsoy
Vorbild der Kampagne
#IchDuWirNRW

“



Mehr

**Verbindlichkeit,
mehr**

Verlässlichkeit

Konzeptionelle
und institutionelle
Neuausrichtung
der Teilhabe- und
Integrationspolitik
in Nordrhein-Westfalen

II Mehr Verbindlichkeit, mehr Verlässlichkeit

Konzeptionelle und institutionelle Neuausrichtung der Teilhabe- und Integrationspolitik in Nordrhein-Westfalen

Nordrhein-Westfalen ist und bleibt ein weltoffenes und vielfältiges Land: Wir wollen den Menschen mit und ohne Einwanderungsgeschichte unabhängig von ihrer Herkunft Chancen auf Teilhabe und sozialen Aufstieg eröffnen. Wir setzen auf die vier Säulen Sprache, Bildung, Arbeit und Wertevermittlung. Antisemitismus, Rassismus und andere Formen gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit haben in Nordrhein-Westfalen keinen Platz. Wir sagen mit Überzeugung: Einwanderung und Diversität stärken unser Land. Es soll zur Heimat für alle hier lebenden Menschen werden. Um das zu erreichen, schaffen wir mehr Verbindlichkeit und mehr Verlässlichkeit. Bundespolitisch wollen wir Motor einer ambitionierten Einwanderungs- und Integrationspolitik sein. **Das sind Ziele, die im Koalitionsvertrag von CDU und FDP 2017 formuliert und seitdem Schritt für Schritt umgesetzt worden sind.**

Aus Tradition und Verantwortung für Integration und Teilhabe: Die Notwendigkeit aktiver Integrationspolitik ist in Nordrhein-Westfalen politisch und gesellschaftlich tief verankert. Die Integrationsoffensive Nordrhein-Westfalen vom 19.06.2001 war ein politischer und gesellschaftlicher Meilenstein. Alle damals im Landtag vertretenen Parteien (SPD, CDU, FDP und GRÜNE) einigten sich auf zentrale Handlungsfelder der Integrationspolitik, gemeinsame Grundsätze, Forderungen und Ziele. Die Integrationsoffensive ist Ausgangspunkt und Ausdruck des bis heute gültigen „integrationspolitischen Konsenses“ der damals beteiligten Parteien in unserem Land. Sie wurde seit 2001 durch zahlreiche Programme, Maßnahmen und gesetzliche Änderungen auf vielen Politikfeldern konkretisiert und weiterentwickelt. Im Ergebnis verfügt heute kein anderes Bundesland über eine so breit aufgestellte flächendeckende Infrastruktur für Integration und Teilhabe wie Nordrhein-Westfalen. **Es ist nicht übertrieben, davon zu sprechen, dass die Einrichtungen und Partner der NRW-Teilhabe- und Integrationspolitik einen weit über die Landesgrenzen hinausgehenden hervorragenden Ruf besitzen.** Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter widmen sich ihren Aufgaben mit großem Engagement und mit großer Zuverlässigkeit.

Gerade auch in der Bewältigung der hohen Flüchtlingszuwanderung im vergangenen Jahrzehnt hat sich gezeigt, wie wichtig eine gut funktionierende Infrastruktur und kompetente haupt- und ehrenamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter vor Ort sind.

Neu aufgestellt: Integration, Flüchtlinge, Einbürgerung und Ausländerrecht in einem Haus. Unter der CDU-FDP-Koalition 2005 bis 2010 ist in Nordrhein-Westfalen das erste Integrationsministerium in Deutschland eingerichtet worden. Das war ein institutioneller und konzeptioneller Wendepunkt. Diesen Weg der inhaltlichen und organisatorischen Weiterentwicklung geht die Landesregierung konsequent weiter. Ein wichtiger Schritt dabei: Der gesamte Bereich des Ausländerrechts, der Ausländerpolitik, der Flüchtlingspolitik, der Integrationspolitik und der Einbürgerung ist in einem Ministerium, dem Ministerium für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration (MKFFI), gebündelt worden. **Dieser Paradigmenwechsel gewährleistet in enger Zusammenarbeit mit allen Ressorts der Landesregierung eine Migrations- und Integrationspolitik „aus einem Guss“.**

Gute Beratung gesichert. Teilhabe- und Integrationsbeirat eingerichtet: Politik braucht den engen Austausch mit der Zivilgesellschaft. Das gilt auch und gerade für die Teilhabe- und Integrationspolitik. Deshalb wurde der Beirat der Landesregierung für Teilhabe und Integration ins Leben gerufen. Bei der Auswahl der Mitglieder wurde darauf geachtet, dass die von der Landesregierung als Säulen der Integrationspolitik benannten Schwerpunkte Sprache, Bildung, Arbeit und Wertevermittlung durch namhafte Expertinnen und Experten aus Kommunen, Wissenschaft, Kultur, Wirtschaft, Gewerkschaften, Religionsgemeinschaften und anderen zivilgesellschaftlichen Bereichen abgebildet sind. Der Beirat hat aktuell 46 Mitglieder und ist ein Forum des vertrauensvollen Austauschs und der kritischen Politikbegleitung. Die konstituierende Sitzung des Beirats fand unter Vorsitz von Minister Dr. Stamp am 17.09.2018 statt. Der Beirat tritt zweimal jährlich sowie anlassbezogen zusammen. **Er hat**

maßgeblich an der Erarbeitung der Teilhabe- und Integrationsstrategie 2030 mitgewirkt und war eng eingebunden in die Vorbereitungen für die geplante Grundnovellierung des Teilhabe- und Integrationsgesetzes.

Teilhabe- und Integrationsstrategie 2030: Die Landesregierung Nordrhein-Westfalen hat eine Teilhabe- und Integrationsstrategie 2030 vorgelegt. Sie wurde am 09.07.2019 vom Kabinett verabschiedet und veröffentlicht. Die Teilhabe- und Integrationsstrategie 2030 versteht sich als ambitionierte Fortsetzung des konsensorientierten nordrhein-westfälischen Wegs in der Integrationspolitik. In einem intensiven Arbeitsprozess wurden die zentralen Bedarfe und strategischen Fragen für die kommenden zehn Jahre herausgearbeitet. Die Strategie dient als Kompass für alle Ressorts der Landesregierung, aber auch für hauptamtliche und ehrenamtliche Akteurinnen und Akteure vor Ort sowie für die Bevölkerung insgesamt. Zentrale Ziele sind die weitere Verbesserung der Teilhabechancen von Menschen mit Einwanderungsgeschichte, die interkulturelle Öffnung der staatlichen Institutionen und Strukturen und insbesondere die Stärkung des gesellschaftlichen Zusammenhalts. Die Teilhabe- und Integrationsstrategie 2030 nimmt eine Differenzierung in drei Zieldimensionen vor.

Zieldimension I: Erstintegration von Neuzugewanderten – Das Ankommen organisieren und Orientierung stiften

Hierbei handelt es sich um integrationspolitische Maßnahmen und Ziele, die sich auf die Zielgruppe der Neuzugewanderten beziehen und einen Zeitraum von maximal drei Jahren ab Einreise nach Deutschland umfassen. Im Zentrum stehen die systematische Erst- und Grundversorgung, insbesondere die grundlegenden Fragen der Beratung, Förderung, Betreuung und Versorgung rund um die Themenfelder Spracherwerb, Bildung, Gesundheit, Rechtsfragen, Wohnen, Verbraucherschutz und andere allgemeine Orientierungsleistungen.

Zieldimension II: Nachhaltige Integration in die Regelsysteme – Flexiblere Strukturen und Institutionen

Die zweite Zieldimension fokussiert die diversen institutionellen Regelsysteme wie beispielsweise das Bildungssystem. Um Zugangs- und Teilhabebarrieren

für Menschen mit Einwanderungsgeschichte abzubauen, werden hier notwendige Veränderungs- bzw. Anpassungsbedarfe der Regelsysteme selbst identifiziert. Hierbei geht es um die Optimierung der Strukturen und deren interkulturelle Öffnung mit dem Ziel, Menschen mit Einwanderungsgeschichte u. a. eine Vertiefung der Deutschkenntnisse und der Qualifikationen, einen erfolgreichen Bildungsweg, einen umfassenden Zugang zum Ausbildungssystem und zum Arbeitsmarkt, zur Gesundheitsversorgung usw. zu ermöglichen.

Zieldimension III: Gesellschaft gestalten – inklusive Heimat, umfassende Partizipation, gesellschaftlicher Zusammenhalt

Hier geht es darum, stärker als bisher Antworten auf die Sorgen, Ausgrenzungs- und Diskriminierungserfahrungen auch bestens integrierter Menschen mit Einwanderungsgeschichte und von Minderheitenangehörigen zu finden. Nicht hinzunehmen ist, wenn zunehmend zentrale Werte, teilweise auch Grundrechte, egal aus welcher politischen Überzeugung heraus, infrage gestellt werden. Schließlich gilt es, gesellschaftlichen Spaltungsprozessen mit Entschiedenheit zu begegnen.

Die zahlreichen Programme, Maßnahmen und Initiativen der Ressorts innerhalb der Zieldimensionen werden ausführlich in Kap. VI des vorliegenden Teilhabe- und Integrationsberichts wiedergegeben.

Umfassende Neuregelung: Grundnovellierung des Teilhabe- und Integrationsgesetzes: Das 2012 in Kraft getretene Teilhabe- und Integrationsgesetz wurde im Landtag ohne Gegenstimme beschlossen. Nordrhein-Westfalen war das erste Flächenland, das die Förderung von Teilhabe und Integration von Menschen mit Einwanderungsgeschichte umfassend gesetzlich regelte. Die Landesregierung hat das Teilhabe- und Integrationsgesetz von 2012 evaluiert. Dabei zeigten sich an mehreren Stellen Reformbedarf und die Notwendigkeit einer Neufassung, insbesondere mit Blick auf die in der Teilhabe- und Integrationsstrategie 2030 differenzierten drei Zieldimensionen von Integration und dem damit verbundenen neuen Verständnis von Teilhabe und Integration. Dabei wurde auch die Dringlichkeit deutlich, wirksame Integrationsmaßnahmen nicht mehr projektorientiert durchzuführen, sondern zu institutionalisieren und zu verstetigen.



Menschenleben und Menschenwürde haben in Deutschland und Europa besonderen Stellenwert. Diese Sicherheit, diese Gelassenheit haben Menschen in anderen Ländern nicht.

Shobeyr Mohajer Iravani
Vorbild der Kampagne
#IchDuWirNRW



Am 23.03.2021 hat das Kabinett nach intensiver Beratung den Entwurf für das grundnovellierte „Gesetz zur Förderung der gesellschaftlichen Teilhabe und Integration in Nordrhein-Westfalen“ (Teilhabe- und Integrationsgesetz – TIntG) beschlossen. Nach der Verbändeanhörung wurde der Gesetzentwurf am 18.06.2021 in den Landtag eingebracht. Das Gesetz soll am 01.01.2022 in Kraft treten. Ziel des Gesetzentwurfs sind – unter Hervorhebung der Bedeutung der freiheitlich-demokratischen Grundordnung und deren verfassungsrechtlich geschützter Grundwerte, insbesondere der Garantie der Menschenwürde – die Erneuerung und normative Bekräftigung des in Nordrhein-Westfalen verankerten integrationspolitischen Konsenses. Das Gesetz soll den Rahmen für eine erfolgreiche integrationspolitische Kooperation und Koordination des Landes mit allen relevanten Akteurinnen und Akteuren vorgeben, um dem Charakter von Integration als Querschnittsaufgabe im föderalen Mehrebenensystem gerecht zu werden.

Die Gewährleistung des friedlichen Zusammenlebens aller in Nordrhein-Westfalen lebenden Menschen in Anerkennung ihrer Diversität bleibt oberstes Ziel für die kommenden Jahrzehnte. Für den Landesgesetzgeber sind große Handlungsspielräume zur Bestimmung der integrationsrechtlichen Rahmenbedingungen gegeben, die sich auch von den

konzeptionellen Ansätzen des Bundesgesetzgebers unterscheiden können. Mit dem Gesetz sollen die rechtlichen Rahmenbedingungen für Integration in Nordrhein-Westfalen für die Zukunft verbindlicher formuliert und die integrationspolitische Infrastruktur, insbesondere der Kommunen und der Freien Wohlfahrtspflege, gestärkt werden. Die folgenden wesentlichen Inhalte sollen umgesetzt werden:

- Schaffung einer Präambel zur Erneuerung und normativen Bestätigung des integrationspolitischen Konsenses im Einwanderungsland Nordrhein-Westfalen. Dabei geht es um die Hervorhebung eines friedlichen Miteinanders aller hier lebenden Menschen unter Anerkennung von Diversität, Schaffung individueller Chancengerechtigkeit und Förderung des sozialen und gesellschaftlichen Zusammenhalts. Mit diesem neuen Leitbild löst sich das Teilhabe- und Integrationsgesetz von einer tradierten zielgruppenspezifischen Ausrichtung für Menschen mit Einwanderungsgeschichte hin zu einem neuen landesgesetzlichen übergreifenden Ansatz zur Förderung der Gestaltung der Gesamtgesellschaft.
- Überarbeitung der Begrifflichkeiten des Teilhabe- und Integrationsgesetzes von 2012 und eine erweiterte Ausrichtung der interkulturellen Öffnung und der interkulturellen Kompetenz sowie Änderung der Definition und Bezeichnung von Menschen mit Migrationshintergrund hin zu Menschen mit Einwanderungsgeschichte.
- Erstmalige Legaldefinition von Integration, Teilhabe und Förderung des gesellschaftlichen Zusammenhalts. Stärker berücksichtigt als bisher wird die Aufgabe des Gestaltens der Gesamtgesellschaft mit der Zielsetzung, nicht nur Brücken zu bauen zwischen Alteingesessenen und Neueingewanderten, sondern das gemeinsame Wertefundament im Einwanderungsland Nordrhein-Westfalen hervorzuheben und Integration übergreifend und vorausschauend zu gestalten. Dazu gehört auch das Ziel der Verwirklichung der umfassenden gesellschaftlichen und rechtlichen Teilhabe der Menschen mit Einwanderungsgeschichte in allen institutionellen Regelsystemen. Das Land wird jeglichen Formen von Antisemitismus, Antiziganismus, Rassismus, Diskriminierung und gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit entschieden entgegenwirken.

Interview mit Dr. Johannes Eichenhofer

Universität Freiburg



Seit 2012 hat NRW ein Teilhabe- und Integrationsgesetz als erstes Flächenland in Deutschland. Jetzt wird es grundnovelliert. Welche Funktion haben Ihrer Meinung nach die Integrationsgesetze der Länder?

Den Ländern steht für viele integrationspolitisch hochbedeutsame Fragen die Gesetzgebungskompetenz zu. Dazu zählen beispielsweise die Themen Schule, Bildung, Wohnen, Kultur und Sicherheit (Gefahrenabwehr). Hier gilt es, dem Integrationsgedanken als „Querschnittsaufgabe“ angemessen Rechnung zu tragen. Darüber hinaus können Landesintegrationsgesetze, wie sie beispielsweise in Nordrhein-Westfalen erlassen wurden, die Teilhabe und Integration in den Landes- und kommunalen Institutionen fördern, indem sie die notwendigen strukturellen Maßnahmen vorschreiben. Hierin ist eine bedeutsame Ergänzung zum integrationspolitischen Ansatz des Bundes zu sehen, der – beispielsweise im Aufenthalts- oder Staatsangehörigkeitsrecht – die einzelnen ausländischen Staatsangehörigen in den Blick nimmt und ihnen spezifische Rechte einräumt und Pflichten zuweist. Adressat der Landesintegrationsgesetzgebung sind dagegen überwiegend die Länder selbst, vor allem ihre Verwaltungen. Hier wird also ausbuchstabiert, worin der Beitrag der Aufnahmegesellschaft im „wechselseitigen Prozess“ der Integration besteht. Es wäre wünschenswert, wenn auch der Bund alsbald dem Vorbild von Nordrhein-Westfalen und anderen Ländern folgen würde, die sich für ein Integrationsgesetz entschieden haben.

Welchen rechtlichen Fortentwicklungsbedarf sehen Sie für das Themenfeld Integration, bundesrechtlich und landesrechtlich?

Die Geschichte der deutschen Integrationspolitik ist in weiten Teilen eine Geschichte ihrer Verrechtlichung. In der Zukunft wird es zum einen darum gehen, die bisherigen Vorschriften weiter zu präzisieren, um dadurch ihre Vollzugsfähigkeit zu fördern. Zum anderen wird es auch erforderlich sein, Bundes-, Landes- und kommunale Ebene weiter miteinander zu koordinieren und Kohärenz in den unterschiedlichen Ansätzen und Instrumenten zu erreichen. Dazu könnte meines Erachtens die Festschreibung einer Staatszielbestimmung zur Förderung von Teilhabe und Integration im Grundgesetz einen wichtigen Beitrag leisten. Staatszielbestimmungen sind nämlich für alle Gewalten aller drei Ebenen verbindlich und somit geeignet, dem Integrationsgedanken übergreifend zur Wirkung zu verhelfen. Darüber hinaus postulieren sie ein Verschlechterungsverbot, was zur Folge hätte, dass gesetzgeberisch nicht mehr hinter dem aktuellen Stand an Teilhabe- und Integrationsförderung zurückgeblieben werden kann. Dies würde sich schließlich auch positiv auf die Rechte der Einzelnen auswirken, so dass ihre Teilhabe und Integration nachhaltig gestärkt wird.

- Umsetzung der erforderlichen gesetzlichen Änderungen im gesamten Teilhabe- und Integrationsgesetz, ausgehend von den drei Zieldimensionen von Integration. **Schwerpunkte sind dabei die**

Stärkung und Fortentwicklung der Kommunalen Integrationszentren und deren Begleitung auf Landesebene, die Aufnahme des Kommunalen Integrationsmanagements in das Teilhabe- und

Integrationsgesetz als maßgebliches rechtskreisübergreifendes Handlungsinstrument zur Verknüpfung der unterschiedlichen Integrationsakteure vor Ort und die gesetzliche Ausgestaltung der Landesaufgabe „Förderung von Antidiskriminierung und Antirassismus“ in einem eigenen Paragraphen. Hinzu kommen die Überarbeitung der Förderung des Landes für freie Träger, insbesondere der Freien Wohlfahrtspflege, die Überarbeitung der Regelungen für Integration durch Arbeit sowie die Schaffung eines neuen Paragraphen für Integration durch Bildung einschließlich der Förderung von Mehrsprachigkeit.

- Mit der Aufnahme einer Evaluationsklausel in § 19 für das grundlegend überarbeitete Teilhabe- und Integrationsgesetz wird sichergestellt, dass die neuen rechtlichen Bestimmungen im Hinblick auf ihre gesellschaftlichen und integrationspolitischen Auswirkungen zum 31.12.2025 wissenschaftlich geprüft werden.

Das neue Gesetz wird die Teilhabe- und Integrationspolitik der kommenden Jahre in Nordrhein-Westfalen nachhaltig prägen. Darüber hinaus ist es Vorbild und Ideengeber für die rechtliche Weiterentwicklung im Bund und in den Ländern.

Noch nie wurde so viel in Integration investiert:

Die Landesregierung hat die Integrationspolitik in Nordrhein-Westfalen nicht nur konzeptionell und institutionell modernisiert, sie hat auch massiv und nachhaltig in mehr Teilhabe und Integration investiert. Allein das MKFFI stellt im Kapitel „Gesellschaftliche Teilhabe und Integration Zugewanderter“ im Jahr 2021 132.751.500 Euro zur Verfügung. Zum Vergleich: Im Jahr 2016 lag der Ansatz im entsprechenden Kapitel bei 51.336.100 Euro. Binnen fünf Jahren ist das eine Erhöhung um 159 %. Der Ansatz für die Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für die kommunalen Integrationszentren und die Unterstützung der strategischen Ausrichtung der Integrationsarbeit auf kommunaler Ebene hat sich von 24.936.400 Euro im Jahr 2016 auf 48.133.900 Euro im Jahr 2021 nahezu verdoppelt.

Wort gehalten. Teilhabe- und Integrationspolitik Hand in Hand mit den Kommunen:

Das Land hat auf die besonderen Herausforderungen der Fluchtmigration in den Kommunen umfassend reagiert. Es

hat Wort gehalten und die Integrationspauschale des Bundes vollständig an die Kommunen weitergeleitet. Mit dem ersten Gesetz zur Änderung des Teilhabe- und Integrationsgesetzes vom 12.10.2018 und dem Gesetz zur Änderung des Teilhabe- und Integrationsgesetzes und des Gesetzes zur Ausführung des Asylbewerberleistungsgesetzes vom 12.07.2019 **stellte die Landesregierung den Kreisen, kreisfreien Städten und Gemeinden mit insgesamt 545,1 Mio. Euro aus Bundesmitteln und dem Europäischen Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds Gelder in noch nie da gewesener Höhe für örtliche Integrationsmaßnahmen zur Verfügung.** Umfassende Entwicklungsprozesse kommunaler Integrationspolitik in der Einwanderungsgesellschaft wurden so unterstützt. Die Zuweisung der Mittel orientierte sich an der Zahl der tatsächlich vor Ort lebenden Flüchtlinge nach dem Flüchtlingsaufnahmegesetz (FlüAG) und der Ausländer-Wohnsitzzuweisungsverordnung (AWoV). Um den Kommunen trotz anhaltender Pandemie die Möglichkeit zu schaffen, die Mittel für Integrationsmaßnahmen auszuschöpfen, wurde der Verwendungszeitraum in 2020 zunächst um ein Jahr – bis zum 30.11.2021 – verlängert und soll mit der Novellierung des Teilhabe- und Integrationsgesetzes um ein weiteres Jahr – bis zum 30.11.2022 – verlängert werden.

Pauschalzuweisung des Landes an die Kommunen nach dem Flüchtlingsaufnahmegesetz (FlüAG) neu geregelt:

Das Flüchtlingsaufnahmegesetz (FlüAG) wird neu geregelt. Nach Abschluss der Erhebung der flüchtlingsbedingten Kosten der Kommunen („Ist-Kosten-Erhebung“) und Vorlage des Gutachtens über die „Evaluierung der Kostenpauschale nach dem Flüchtlingsaufnahmegesetz Nordrhein-Westfalen auf Grundlage eines Pauschalerstattungssystems“ durch Prof. Dr. Lenk von der Universität Leipzig werden die Vorschläge des Gutachtens 1:1 umgesetzt. Das bedeutet konkret eine Erhöhung auf 10.500 Euro/Jahr für kreisangehörige Gemeinden und 13.500 Euro/Jahr für kreisfreie Städte. Auch wenn das Gutachten keine Aussage über die Kostenerstattung für Geduldete trifft, wird sich das Land deutlich stärker als in der Vergangenheit finanziell an den Kosten für die Personengruppe der neuen Geduldeten beteiligen. Gleichzeitig soll der beiderseitige Verwaltungsaufwand minimiert werden. Dies wird durch eine Einmalpauschale für künftige Geduldete gewährleistet. Die gewählte Pauschale von 12.000 Euro entspricht etwa der Verlängerung des Zahlungszeitraums von derzeit maximal drei

auf etwa vierzehn Monate nach Eintritt vollziehbarer Ausreisepflicht. Sollte der/die Geduldete vor Ablauf der vierzehn Monate das Land verlassen oder einen gesicherten Aufenthaltstitel erhalten haben, verbleibt die Pauschale dennoch vollständig bei der Kommune. Bei dieser Pauschale wird nicht zwischen kreisfreien Städten und kreisangehörigen Gemeinden unterschieden.

In Anerkennung der hervorragenden Arbeit der Kommunen im Zusammenhang mit der Unterbringung und Integration von Flüchtlingen sowie der bereits in der Vergangenheit getragenen Belastungen unterstützt das Land die Kommunen zur Finanzierung der Bestandsgeduldeten mit jeweils 175 Mio. Euro in 2021 und 2022. Im ersten Quartal 2023 wird die finanzielle Unterstützung der Kommunen durch das Land evaluiert. Für 2023 und 2024 hat das Land bereits eine Unterstützung von jeweils 100 Mio. Euro zugesagt.

Langfristige finanzielle Sicherung der Integrationsförderung durch das Land: Um mehr Verbindlichkeit und Verlässlichkeit der Integrationsförderung zu erreichen, ist beabsichtigt, im geplanten Teilhabe- und Integrationsgesetz eine Mindestsumme zur Förderung der integrationspolitischen Infrastruktur **in Höhe von 130 Mio. Euro** zu verankern. Für die Fortschreibung dieser Mindestsumme für die Folgejahre soll ein gesetzlicher Index festgelegt werden. Damit will die Landesregierung dauerhaft Perspektiven für eine aktive Integrationspolitik in den kommenden Jahren eröffnen. Sie sichert damit haushaltsrechtlich ab, was sie mit der Teilhabe- und Integrationsstrategie 2030 und dem Teilhabe- und Integrationsgesetz auf den Weg gebracht hat, um Planungssicherheit für die geförderte integrationspolitische Infrastruktur herzustellen und die Zusammenarbeit der Akteure für die Zukunft zu stärken.

Integrationsinfrastruktur gesichert und weiterentwickelt: Alle 53 Kreise und kreisfreien Städte in NRW verfügen heute über ein Kommunales Integrationszentrum (KI). Die KI, die durch das Schul- und das Integrationsministerium gefördert werden, steuern und koordinieren bedarfsgerecht ihre Tätigkeiten in einem vom Land vorgegebenen Handlungsrahmen. Dieser sieht vor, dass die KI zum einen für Menschen mit Einwanderungsgeschichte und Neueingewanderte in allen integrationsrelevanten Lebensbereichen, insbesondere im Bildungsbereich, Beratungs- und Unter-

stützungsleistungen anbieten. Zum anderen sollen sie durch Koordinierungs-, Beratungs- und Unterstützungsleistungen Einrichtungen des Regelsystems und zivilgesellschaftliche Organisationen in der Kommune für die Erfordernisse bei der Integration von Menschen mit Einwanderungsgeschichte sensibilisieren und qualifizieren. Ihre Arbeit zeichnet sich durch eine enge Zusammenarbeit mit regionalen Partnern innerhalb der Kommunalverwaltung, der Zivilgesellschaft und den kommunalen Einrichtungen aus.

Die Landesregierung hat die Finanzierung der Kommunalen Integrationszentren bis zum Ende der Legislaturperiode 2022 gesichert und wendet dafür jährlich 20,08 Mio. Euro auf. Damit ist sie einer oft geäußerten Bitte aus den Kommunen nach finanzieller Sicherheit nachgekommen. Und auch für die Beschäftigten in den KI, deren Stellen aus Landesmitteln gefördert werden, ist so Planungssicherheit und damit die Grundlage für nachhaltige Integrationsförderung vor Ort geschaffen worden. Durch das grundnovellierte Teilhabe- und Integrationsgesetz sollen die bisherigen gesetzlichen Regelungen zu den Kommunalen Integrationszentren strategisch weiterentwickelt werden.

Zuständigkeiten neu geregelt. Gemeinsames Handeln der Verwaltung durchgesetzt: Die traditionelle Aufgabentrennung in den Kommunen mit separaten Zuständigkeiten für Fragen der Ausländerpolitik, der Einbürgerung und der Integration ist nicht mehr zeitgemäß. Mit dem Erlass zur Aufenthaltsgewährung bei gut integrierten Ausländern (§ 25b AufenthG), der „Einbürgerungsinitiative Nordrhein-Westfalen“ und der Stärkung der rechtskreisübergreifenden Zusammenarbeit durch die Programme „Gemeinsam klappt's“ und „Kommunales Integrationsmanagement Nordrhein-Westfalen“ sind ein neues Zusammendenken und Zusammenwirken von ausländerrechtlichen und integrationspolitischen Maßnahmen realisiert worden. **Ziel ist es, dass sich die Ausländer- und Einbürgerungsbehörden, die Kommunalen Integrationszentren, die Träger von Sozialleistungen, die örtlichen freien Träger und andere relevante Akteure zur Umsetzung der Querschnittsaufgabe Integration eng abstimmen und gemeinsame Steuerungskonzepte entwickeln. Das ist ein weiterer Baustein für mehr Verbindlichkeit und Verlässlichkeit in der Integrationspolitik des Landes.** Dazu gehört auch die Stärkung der Zusammenarbeit zwischen den Kreisen und ihren kreisangehörigen Gemeinden, um das

Interview mit Henriette Reker Oberbürgermeisterin Stadt Köln

Die Stadt Köln steht für Toleranz, Weltoffenheit und Vielfalt. Welche Strukturen und Prozesse sind aus Ihrer Sicht unabdingbar, um Menschen mit Einwanderungsgeschichte das Gefühl zu vermitteln, dass sie angekommen sind, dass sie ein neues Zuhause gefunden haben?

Das Teilhabe- und Integrationsgesetz regelt ausschließlich Aufgaben, Methoden und Instrumente der öffentlichen Hand. Dies geschieht mit dem Anspruch, über Rahmenbedingungen und Institutionen die Teilhabechancen der Menschen zu verbessern. Ein starkes Signal für NRW und seine Kommunen!

Ein guter Zusammenhalt in einer Gesellschaft gelingt nur, wenn Ausgrenzungen abgebaut werden. Nur dann werden sich Menschen auf Dauer mit ihrer Stadt und ihrem Quartier identifizieren können. Neben niedrigschwelligen und organisierten Zugängen zu allen Angeboten müssen den Menschen Teilhabechancen auf allen gesellschaftlichen Ebenen garantiert werden. Dazu braucht es auch eine grundsätzliche Haltung in der Stadtgesellschaft und die ehrliche Einladung an alle Menschen, ihre Lebensräume selbstbestimmt mitzugestalten. Einladungen muss man allerdings



auch annehmen, um das gemeinsame Zuhause zu gestalten. Konkret: Alle Planungen und alles Handeln von Verwaltung und Politik müssen darauf ausgerichtet sein, Bedarfe und Potenziale aller Menschen zu berücksichtigen und Zugänge zu allen Lebensbereichen für alle zu öffnen.

In Köln haben wir uns dazu mit unseren Programmen „Lebenswerte Veedel“, „Einwanderung gestalten“, „Zukunft der Pflege“ – um nur einige wenige zu nennen – breit aufgestellt auf den Weg gemacht. Allerdings braucht es nach wie vor einen Schulterschluss von Bund, Ländern und Kommunen. In NRW gibt es gute Unterstützungsangebote des Landes an die Städte und Gemeinden, wie etwa das Kommunale Integrationsmanagement, das 2021 an den Start gehen soll. Dazu kommen die finanzielle Förderung und Unterstützung der Kommunalen Integrationszentren, etwa durch koordinierende Arbeitsstrukturen auf Landesebene, mit dem Ziel, Angebote und Arbeitsabläufe zu verbessern.

Integrationspotenzial des ländlichen Raumes künftig besser zu erschließen.

Kommunikation zwischen Land und Ausländerbehörden verstärkt: Politik sollte nicht vom grünen Tisch aus gemacht werden, sondern die Herausforderungen der Behörden in der Praxis in den Blick nehmen. Aus diesem Grund hat Minister Dr. Stamp sowohl 2019 wie auch 2021 direkte Gespräche mit

den Leitungen der teilnehmenden Ausländerbehörden geführt. Thematisch haben die Gespräche alle Bereiche des Ausländerwesens berührt. Hierbei wurden die vielfältigen Herausforderungen besprochen, Lösungsansätze diskutiert und offene Fragestellungen festgehalten. Viele Wünsche der Ausländerbehörden nach einer stärkeren Unterstützung aus den Gesprächen im Jahr 2019 sind im Nachgang bereits in praktische Hilfestellungen umgesetzt worden (u. a. organisatori-

Die Stadt Köln hat mit ihrer Diversity-Strategie ein Konzept, um Vielfalt in der öffentlichen Verwaltung zu fördern. Welche Maßnahmen sind besonders effektiv, um das Bewusstsein zu stärken, dass eine vielfältige Belegschaft im öffentlichen Dienst Kreativität und Innovation fördert?

Vielfältige Teams sind besonders erfolgreich. Wie es gelingt, aus der Vielfalt eines Teams Stärke zu beziehen, können unsere über 20.000 Kolleginnen und Kollegen unter anderem in unseren Diversity-Schulungen erfahren. Maßgeblich dabei ist eine Selbstreflexion zum Thema „unbewusste Voreingenommenheit im täglichen Verwaltungshandeln“. Nur wenn wir uns und unser Verhalten hinterfragen, können wir blinde Flecken erkennen und minimieren. Wir haben Diversity als eines von sechs Kernthemen in unsere Leitlinien für Führung und Zusammenarbeit aufgenommen. Dadurch haben sich alle Führungskräfte mit dem Thema „Vielfalt“ innerhalb ihres Führungsverhaltens auseinanderzusetzen.

Darüber hinaus bereiten wir aktuell einen Leitfaden zum Thema „wertschätzende Kommunikation“ sowie eine Dienstvereinbarung „zur Vermeidung und Bekämpfung von Diskriminierung und Anerkennung von Vielfalt am Arbeitsplatz“ vor. Beides sind Instrumente, die interne Strukturen hinterfragen und dort, wo es notwendig ist, ver-

ändern werden. In einem weiteren Schritt werden wir unsere Bildsprache neu ausrichten, sodass sich alle Menschen, die in Köln leben, angesprochen und einbezogen fühlen.

Integration findet auf lokaler Ebene statt. Welche Rolle spielt dabei das Engagement von ehrenamtlich Tätigen?

Bürgerschaftliches Engagement ist gelebte Gestaltung und Teilhabe. Viele Kölnerinnen und Kölner, die selbst eine Einwanderungsgeschichte haben, bringen sich ehrenamtlich ein.

In Köln erlebe ich besonders in der ehrenamtlichen Unterstützung von Geflüchteten eine bewusste politische Haltung für eine solidarische Stadtgesellschaft und gegen ausgrenzende und rechtsmotivierte Strömungen. Das ehrenamtliche Engagement braucht sowohl hauptamtliche Unterstützung als auch Zugang zu Strukturen und Institutionen, damit es sich voll entfalten und stark bleiben kann.

Das Land NRW unterstützt die Kommunen seit Jahren bei dieser Aufgabe. Wir haben in Köln zusätzlich ein großes Programm zur Unterstützung ehrenamtlicher Strukturen aufgelegt und dieses eng mit dem Landesprogramm „KOMM-AN NRW“ verzahnt. So funktioniert eine Verantwortungsgemeinschaft zwischen Land und Kommune!

sche Unterstützung im Rahmen des Rückführungsmanagements der Ausländerbehörden durch die zentralen Ausländerbehörden, Hilfestellungen durch neue erläuternde Erlasse insbesondere zum Bleiberecht). Auch die Anregungen aus den diesjährigen Gesprächen fließen in die Arbeitsplanung des Ministeriums ein, werden geprüft und gegebenenfalls umgesetzt. Dieser Austausch soll nach Möglichkeit in der Zukunft fortgesetzt werden.

„Einwanderung gestalten NRW“ erfolgreich abgeschlossen: Aufgrund der Flüchtlingseinwanderung in

den Jahren 2015 und 2016 wurde in den Kommunen an vielen Stellen deutlich, wo Integrationsprozesse aufgrund verschiedener Zuständigkeiten, unterschiedlicher Aufenthaltstitel und anderer Faktoren nicht optimal funktionieren. In zwölf Modellkommunen hat das Programm „Einwanderung gestalten NRW“ die rechtlichen, institutionellen und methodischen Voraussetzungen für ein effektives Einwanderungsmanagement überprüft und untersucht. Dabei wurden neue Formen des Einwanderungsmanagements zur Förderung der rechtskreisübergreifenden Zusammenarbeit zur Integration von allen Menschen mit Einwanderungs-

geschichte erprobt. Der Projektzeitraum endete am 31.12.2019. Mit der Veröffentlichung des Abschlussberichtes im November 2020 wurden die übertragbaren Handlungsempfehlungen für die kommunale Verwaltungspraxis öffentlich zugänglich gemacht.⁸

Weiterentwicklung von „Einwanderung gestalten NRW“ in ein landesweites Kommunales Integrationsmanagement: Nach Beendigung der Modellphase des Projektes „Einwanderung gestalten NRW“ begann Anfang 2020 die flächendeckende Umsetzung der zentralen Ergebnisse des Modellprojektes in allen Kreisen und kreisfreien Städten in Nordrhein-Westfalen. Grundlage dafür waren die Empfehlungen des Abschlussberichtes, nach denen zur langfristigen Implementierung des Kommunalen Integrationsmanagements neben ausreichenden Personalressourcen auch eine Aushandlung über die Prozesse in der Kommune einen großen Stellenwert hat. **Ohne langfristige Ressourcenplanung, ein neues Selbstverständnis in der Verwaltung und neue Steuerungsinstrumente kann das Kommunale Integrationsmanagement vor Ort nicht gelingen.** Daher hat das MKFFI ein umfassendes Handlungskonzept für die Landesförderung zum Kommunalen Integrationsmanagement vorgelegt. Zur flächendeckenden Implementierung beinhaltet es drei Bausteine:

- die Förderrichtlinie für ein strategisches Kommunales Integrationsmanagement (strategischer Overhead) in den KI-Kommunen. Die Förderrichtlinie wurde am 30.11.2020 veröffentlicht,
- die fachbezogene Pauschale für Personalstellen, um ein rechtskreisübergreifendes individuelles Case-Management für die operative Basis des Kommunalen Integrationsmanagements einzurichten. Die fachbezogene Pauschale wurde am 01.07.2020 erstmals an die Kreise und kreisfreien Städte ausbezahlt. Für das Jahr 2021 erfolgte die Auszahlung im Februar,
- die fachbezogene Pauschale für zusätzliche Personalstellen in den Ausländer- und Einbürgerungsbehörden zur rechtlichen Verstärkung der Integration eingewanderter Menschen mit besonderen Integ-

rationsleistungen. Diese Pauschale wurde erstmals Ende März 2020 und für das Jahr 2021 Ende Januar an die Kommunen mit Einbürgerungsbehörden und Ausländerbehörden ausgezahlt.

Für 2021 ist ein Mittelaufwuchs für die ganzjährige Stellenförderung für das Kommunale Integrationsmanagement in den Kommunen von 25 Mio. Euro auf 50 Mio. Euro erfolgt. In 2022 wird es weitere Mittel geben. Ziel des Kommunalen Integrationsmanagements ist es, die ausländerrechtlichen, leistungsrechtlichen und integrationsrelevanten Akteure im Bereich Migration und Integration, Soziales und Bildung in einer Kommune auf der Steuerungsebene koordinierend zu verbinden, um vor Ort Migrations- und Integrationsprozesse kohärent zu gestalten und zu einer integrierten kommunalen Steuerung der örtlichen Integration von Eingewanderten zu kommen. Zusammengefasst geht es um die Organisation von Integrationsprozessen von „der Einreise bis zur Einbürgerung“. **Damit wird das Kommunale Integrationsmanagement zur Brücke und Drehscheibe zwischen den Kommunalen Integrationszentren, den Ausländer- und Einbürgerungsbehörden und allen anderen integrationspolitischen Strukturen – ein weiterer Baustein für mehr Verlässlichkeit und Verbindlichkeit in der nordrhein-westfälischen Teilhabe- und Integrationspolitik.**

Unser Land braucht ein gemeinsames Wertefundament: Eine offene, vielfältige und demokratische Gesellschaft ist darauf angewiesen, dass Menschen gemeinsam geteilte Grundwerte des friedlichen und demokratischen Miteinanders anerkennen und über Kompetenzen verfügen, mit der Vielfalt an individuellen und kulturellen Lebensstilen umzugehen. Werte geben Orientierung für das persönliche Handeln und für den Umgang miteinander. Die Landesregierung misst der Wertevermittlung und -förderung eine grundlegende Rolle für den Zusammenhalt in unserer Gesellschaft bei. Mit zahlreichen Programmen und Maßnahmen hat sie der Wertevermittlung einen herausragenden Stellenwert im Rahmen ihrer Teilhabe- und Integrationspolitik zugewiesen. Auch im Koalitionsvertrag von 2017 heißt es: **„Die Werte des Grundgesetzes gelten für alle gleichermaßen. In unserer offenen Gesellschaft ist kein Platz für**

8 Siehe: Ministerium für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration: Handreichung zum kommunalen Einwanderungsmanagement/Integrationsmanagement, Düsseldorf 2020.

Rassismus, Antisemitismus, Islamfeindlichkeit und Diskriminierung von Menschen aufgrund ihres individuellen Lebensstils. Konflikte werden ohne Gewalt gelöst. Die Vermittlung von Werten aller am Integrationsprozess beteiligten Personen und Institutionen muss mit der Einreise beginnen und soll sich durch den Alltag ziehen.“

Integrations- und Wertschätzungskampagne #IchDuWirNRW: Nie zuvor wurde in der Integrationspolitik des Landes so viel Wert darauf gelegt, der Öffentlichkeit die Bedeutung der Einwanderung wertschätzend zu vermitteln. Viele Menschen mit Einwanderungsgeschichte, gerade Angehörige der 1. Generation, vermisen bis heute schmerzhaft, dass ihre Lebensleistung auch öffentlich anerkannt wird. Sie sehen sich im kollektiven Gedächtnis Deutschlands und Nordrhein-Westfalens nicht ausreichend verankert. Dabei blickt NRW auf eine über 60-jährige Einwanderungsgeschichte zurück. Millionen von Einwanderinnen und Einwanderern haben dieses Land am Arbeitsplatz, in Nachbarschaften, Vereinen, Verbänden, Gewerkschaften, Religionsgemeinschaften und auf vielfache andere Weise mitgestaltet und mitgeprägt. Das verdient die Anerkennung und den Respekt der gesamten Gesellschaft.

Die Landesregierung hat sich aus diesem Grund entschlossen, den Blick auf das gemeinsam Erreichte zu richten und die Beiträge und Leistungen der eingewanderten Menschen und ihrer Nachkommen zu würdigen. Das ist das Ziel der Ende 2018 landesweit gestarteten Integrations- und Wertschätzungskampagne #IchDuWirNRW. Sie macht Integrationsvorbilder im Einwanderungsland NRW sichtbar und bietet über die Themensäulen Einbürgerung, Werte und Werbung für den öffentlichen Dienst Möglichkeiten, sich mit ihnen zu identifizieren. Die Kampagne wurde digital über Instagram, Facebook und Twitter sowie mit klassischen Online- und Printprodukten begleitet. Alle 20 Vorbilder wurden auf #IchDuWirNRW in Form von Videoclips präsentiert. Im Jahr 2019 ist die Kampagne mit 21 weiteren Testimonials fortgesetzt und neben den Social-Media-Kanälen auf rund 1.200 Werbeflächen beworben worden. In der 2021 gestarteten 3. Staffel werden Menschen der Zivilgesellschaft, prominente Einzelpersonen sowie engagierte Gruppen der Integrationspolitik zu Wort kommen. Neben Vertreterinnen und Vertretern aus europäischen Herkunftsländern stellt die Kampagne bewusst auch Menschen anderer Hautfarbe (People

of Color) vor. Damit setzt #IchDuWirNRW ein Zeichen gegen den immer wieder aufkommenden Rassismus und reagiert auf die „Black Lives Matter“-Bewegung, die in den Vereinigten Staaten ihren Ausgangspunkt hat.

Angesichts des 60. Jahrestages der Unterzeichnung des deutsch-türkischen Anwerbeabkommens wird auch auf die Einwanderung aus der Türkei Bezug genommen. Die Kampagne #IchDuWirNRW lenkt aber nicht nur den Fokus auf die vielen Menschen mit Einwanderungsgeschichte. Sie stellt gleichzeitig die Möglichkeiten der individuellen Lebensgestaltung in den Mittelpunkt, die unsere freiheitliche Demokratie bietet. Die Kampagne wird bis zum Ende der Legislaturperiode fortgeführt und weiterentwickelt.

#IchDuWirNRW im Dialog als landesweites Bürgergespräch über Werte vor Ort: Ein gemeinsames Werteverständnis ist für den Zusammenhalt in unserer Gesellschaft grundlegend. Die Landesregierung hat die Vermittlung von Werten als eine der zukünftigen Säulen der Integrationspolitik hervorgehoben. Genau hier setzt die neue Wertedialog-Reihe des MKFFI „#IchDuWirNRW im Dialog – Was uns ausmacht, was uns stark macht“ an, die im März 2019 in Essen gestartet wurde und ein wesentlicher Bestandteil der Integrations- und Wertschätzungskampagne #IchDuWirNRW ist. Auf den Veranstaltungen diskutierten Staatssekretärin Güler und Minister Dr. Stamp mit den Bürgerinnen und Bürgern über das Zusammenleben und die Vielfalt unserer Einwanderungsgesellschaft. Wie gehen wir miteinander im Alltag um? Welche Werte sind den Menschen wichtig? Das sind Fragen, die im Mittelpunkt der Bürgergespräche standen, die sich dadurch auszeichnen, dass mit- statt übereinander gesprochen wird.

Um einen engen Bezug zur Integrationsarbeit in den Kommunen zu schaffen, wurden die Veranstaltungen in Zusammenarbeit mit den politischen Spitzen der Kommunen und den Kommunalen Integrationszentren umgesetzt. Der Wertedialog setzte in den unterschiedlichen Regionen des Landes jeweils aktuelle thematische Schwerpunkte. Sowohl der ländliche Raum (Marienmünster im Kreis Höxter, Dülmen im Kreis Coesfeld, Siegburg im Rhein-Sieg-Kreis) als auch Städte (Essen, Düsseldorf, Aachen) wurden bei den Wertedialogen berücksichtigt. Der bisher letzte Dialog fand mit Ministerpräsident Armin Laschet am



Ich habe mich erst vor Kurzem einbürgern lassen. Ursprünglich war ich immer der Überzeugung, dass ich immer eine doppelte Staatsbürgerschaft haben sollte, weil ich zwar die kroatischen Wurzeln habe, aber mein Leben in Deutschland verbracht und hier aufgewachsen und zur Schule gegangen bin. Daher schlagen zwei Herzen in meiner Brust. Seitdem Kroatien in der EU ist, kann ich die doppelte Staatsbürgerschaft haben.

Tatjana Schneider
Vorbild der Kampagne
#IchDuWirNRW



03.12.2019 in Aachen statt. Coronabedingt konnten die Bürgerdialoge in 2020 in der ursprünglichen Form nicht fortgeführt werden und finden aktuell in anderen Formaten statt. Dazu gehört u. a. **der Kreativ- und Schreibwettbewerb #IchDuWirVonHier**, bei dem die Meinung von Jugendlichen zu unserem Miteinander gefragt ist.

Integration gelingt – die Einbürgerungsinitiative Nordrhein-Westfalen im Rahmen der Integrationskampagne #IchDuWirNRW: Im Koalitionsvertrag von CDU und FDP von 2017 heißt es: „Wir werden eine Integrationskampagne mit positiven Integrationsvorbildern und eine wirksame Einbürgerungskampagne starten.“ Stärker als ihre Vorgänger hat die nordrhein-westfälische Landesregierung die Förderung der Einbürgerung in den Mittelpunkt ihrer Teilhabe- und Integrationspolitik gerückt, da nur der Erwerb der deutschen Staatsangehörigkeit die uneingeschränkte Wahrnehmung aller staatsbürgerlichen Rechte und Pflichten ermöglicht. Jede Integrationspolitik ginge fehl, die der rechtlichen Gleichstellung von Menschen mit Einwanderungsgeschichte nicht höchste Priorität einräumte.

Die Einbürgerungsinitiative Nordrhein-Westfalen im Rahmen der Kampagne #IchDuWirNRW setzt Impulse dafür, dass sich mehr Menschen mit ausländischer Staatsangehörigkeit einbürgern lassen. **Dazu gehören zum einen verbesserte Informationen zu den Voraussetzungen, Möglichkeiten, Chancen und dem Mehrwert der Einbürgerung für den Einzelnen und die Gesellschaft. Zum anderen will die Initiative verdeutlichen, dass Einbürgerung ein entscheidender Beitrag zum gesellschaftlichen Zusammenhalt ist.** Ganz wichtig ist in diesem Zusammenhang der Dialog mit den Einbürgerungsbehörden vor Ort, wie Minister Dr. Stamp und Staatssekretärin Güler am 17.06.2019 auf einer Veranstaltung mit den Amtsleitungen und Mitarbeitenden der Einbürgerungsbehörden verdeutlichten. Mit der Einbürgerungsinitiative Nordrhein-Westfalen werden die drei maßgeblichen Prozessebenen angesprochen:

1. die individuelle Situation und Perspektive der Menschen mit Einwanderungsgeschichte, die an der Annahme der deutschen Staatsangehörigkeit interessiert sind,
2. das Verwaltungshandeln in den Einbürgerungsbehörden und

3. die rechtlichen Grundlagen, insbesondere im Staatsangehörigkeitsgesetz.

Am 08.10.2019 hat unter der Leitung von Frau Staatssekretärin Güler eine Veranstaltung mit Vertreterinnen und Vertretern von Migrantenselbstorganisationen, Einbürgerungsbehörden und Kommunalen Integrationszentren stattgefunden, um für den Schritt der Annahme der deutschen Staatsangehörigkeit zu werben. Dabei kamen auch die Hürden und Hindernisse aus Sicht der Menschen mit Einwanderungsgeschichte zur Sprache. Mit dem dritten Förderbaustein des landesweiten Programms Kommunales Integrationsmanagement werden seit 2020 zusätzliche Stellen in den Einbürgerungsbehörden gefördert, um mehr Einbürgerungen, aber auch mehr örtliche Einbürgerungskampagnen realisieren zu können.

Über die gesetzliche Verpflichtung der reinen digitalen Antragstellung gemäß Onlinezugangsgesetz hinaus wird in NRW das Ziel verfolgt, bei Einbürgerungen eine Online-Antragstellung zu ermöglichen, welche sowohl die Einbürgerungsbehörden vor Ort entlasten soll als auch Einbürgerungsinteressierte umfassend informiert. Durch das umfassende Informationsangebot sollen unter anderem aussichtslose digitale Anträge vermieden werden. Der Quick-Check besteht aus gezielten, kurzen und verständlichen Fragen und gibt nach Beantwortung eine Rückmeldung über das Vorliegen der individuellen Einbürgerungsvoraussetzungen. Aufgrund eines umfassenden digitalen Angebots kann eine Entlastung der Einbürgerungsbehörden in Bezug auf Standardfragen, wie z. B. zum Aufenthaltstitel, die für die Einbürgerungsvoraussetzungen relevant sind, entstehen. Zuständig für die Umsetzung sind die Kommunen, daher ist ein landesseitig unterstütztes kommunales Portal geplant. Da das Einbürgerungsverfahren jedoch sehr komplex und durch die vielen Fallgestaltungen sehr heterogen ist, bleibt eine persönliche Vorsprache bei der Einbürgerungsbehörde auch im digitalen Zeitalter weiterhin unverzichtbar.

Staatsangehörigkeitsrecht – gesetzliche Änderungen notwendig: Die Landesregierung hat Änderungen im Staatsangehörigkeitsgesetz angestoßen, damit Ausländerinnen und Ausländer die Einbürgerung nach sechs Jahren Aufenthalt bzw. vier Jahren bei Vorliegen besonderer Integrationsleistungen in Deutschland beantragen können. Die 16. Integrationsministerkonferenz am 29.04.2021 hat entsprechende Emp-

fehlungen, die von einer länderoffenen Arbeitsgruppe (LAG) unter dem Vorsitz von Nordrhein-Westfalen und Schleswig-Holstein erarbeitet wurden, mit großer Mehrheit gebilligt.

Die Empfehlungen umfassen Anreize und Erleichterungen für potenzielle Einbürgerungsbewerberinnen und -bewerber in allen Altersstufen, insbesondere auch für die 1. Einwanderergeneration. **Mit ihrer Lebensleistung haben die Angehörigen der 1. Generation einen wesentlichen Beitrag zur positiven Entwicklung Deutschlands erbracht, was im Einbürgerungsrecht bisher nicht ausreichend honoriert wird.** Sie haben ihre Arbeitskraft zur Verfügung gestellt, Kinder erzogen, die heute zu einem großen Teil deutsche Staatsbürgerinnen und Staatsbürger sind, und durch Unternehmens- und Existenzgründungen die Wirtschaftskraft Deutschlands gesteigert. Ihre Integrationsleistungen in Form ehrenamtlicher Tätigkeiten in migrantischen Vereinen und Verbänden sind auch im Hinblick auf den sozialen Zusammenhalt zu würdigen. Viele Angehörige der 1. Generation scheuen allein deshalb vor einer Einbürgerung zurück, weil die dafür erforderliche Aufgabe der Herkunftsstaatsangehörigkeit für sie eine besonders hohe Hürde darstellt. Aus diesem Grund spricht sich die Landesregierung in Übereinstimmung mit den Empfehlungen der LAG Einbürgerung der IntMK dafür aus, für Angehörige der 1. Generation die Hinnahme von Mehrstaatigkeit zuzulassen. Zudem sollte die gesetzliche Grundlage bezüglich der zu erbringenden Nachweise von Sprachkenntnissen (§10 Abs. 1 Satz 1 Nr. 6 und Abs. 6 StAG) für ältere Personen, insbesondere für die 1. Einwanderergeneration, geändert werden. Notwendig ist eine Abstufung der notwendigen Sprachnachweise oder ein gänzliches Absehen davon.

Auf der 16. IntMK 2021 brachte Nordrhein-Westfalen zudem einen Beschlussvorschlag mit dem Ziel ein, die zeitlichen Voraussetzungen für den Ius-soli-Erwerb der deutschen Staatsangehörigkeit nach §4 Abs. 3 StAG von acht auf sechs Jahre zu verkürzen. Gleichzeitig sprach sich Nordrhein-Westfalen entschieden gegen Pläne aus, den Ius-soli-Erwerb zu erschweren, indem dieser von einer geklärten Identität und Staatsangehörigkeit beider Elternteile abhängig gemacht wird. Auch dieser nordrhein-westfälische Vorschlag wurde im Länderkreis mit großer Mehrheit angenommen. Im Rahmen des ersten Durchgangs beim Bundesrat zum „Vierten Gesetz zur Änderung des Staatsangehörig-

Interview mit Dr. Inna Goudz

Geschäftsführerin, Landesverband der
Jüdischen Gemeinden von Nordrhein K.d.ö.R.



Die Landesregierung hat oft betont, dass sie auf der Seite der Bürgerinnen und Bürger jüdischen Glaubens steht. Was müssen wir tun, um altem und neuem Antisemitismus effektiv entgegenzuwirken?

Für Jüdische Gemeinden ist es von großer Bedeutung, dass die Bedürfnisse der jüdischen Bevölkerung von der Politik gehört und ernst genommen werden. In Nordrhein-Westfalen ist mit knapp 30.000 Menschen jüdischen Glaubens die größte jüdische Gemeinschaft Deutschlands beheimatet. Sie gehören zu den 22 Jüdischen Gemeinden, die durch vier Landesverbände vertreten werden. Die Annahme der Antisemitismusdefinition der IHRA (International Holocaust Remembrance Alliance) sowie die Ablehnung der antisemitischen BDS-Bewegung (Boycott, Divestment and Sanctions against Israel) durch den Bundestag sowie durch den Landtag NRW wurden mit großem Zuspruch in der jüdischen Community aufgenommen. Die über die Jahrzehnte ergriffenen Maßnahmen zur Förderung Jüdischer Gemeinden gelten vor allem dem Schaffen einer fruchtbaren und sicheren Basis, auf der ein zukunftsorientiertes jüdisches Leben in Deutschland weiterwachsen kann.

Die Förderung der Jüdischen Gemeinden in Deutschland ist mit der Bekämpfung von Antisemitismus nicht gleichzusetzen. Wäre dem so, müssten sämtliche Anstrengungen in die Bewachung und Sicherheitsmaßnahmen der ohnehin stark gesicherten jüdischen Einrichtungen fließen. Damit wäre nichts für die jüdische Bildung von Kindern, für die soziale und kulturelle Förderung von Jugendlichen oder Pflege und Unterstützung von Älteren getan. Es kann kein Zweifel daran bestehen, dass die Landesregierung stets „auf der Seite der Bürgerinnen und Bürger jüdischen Glaubens“ steht.

Denn sie sind in erster Linie Bürgerinnen und Bürger dieses Landes und die Gewährleistung ihres Schutzes obliegt den staatlichen Strukturen. Antisemitismus ist keine Meinungsfrage, in der man eine Seite ergreifen kann. Es ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe, Antisemitismus entgegenzutreten, der wir uns jeden Tag aufs Neue verpflichten müssen.

Gibt es Präventionsprojekte, die sich aus Ihrer Sicht als besonders erfolgreich erwiesen haben?

Ein Projekt mit besonderer Strahlkraft ist HeRoes (Träger Jungs e.V.), das mit jungen Menschen mit Migrationszuschreibung und -erfahrung Themen wie „Gleichberechtigung“, „Ehre“ und „Menschenrechte“ behandelt und dabei Multiplikatoren ausbildet. Jungs e.V. war 2018 auch Träger des Projekts „Junge Muslime gegen Antisemitismus“, das nach einem ähnlichen Multiplikatoren-Prinzip junge Menschen zu Wort kommen ließ.

Alle Präventionsprojekte haben sicherlich Vor- und Nachteile, Kritikerinnen und Kritiker sowie Befürworterinnen und Befürworter. Tatsache ist, dass eine kontinuierliche, wissenschaftliche Evaluierung dieser Projekte weiterhin fehlt. Bei immer mehr Investitionen – finanziell, personell und ideell – und steigender Anzahl an Präventionsprojekten beobachtet man paradoxerweise parallel einen Anstieg von antisemitischen Vorfällen. Die Wirksamkeit der Präventionsarbeit hängt unmittelbar mit der präzisen Zielsetzung und der Evaluierung der Projekte zusammen.

Der kürzlich verstorbene Rabbiner Lord Jonathan Sacks (sel. A.) beschrieb den Antisemitismus als einen Virus, der mutiert und sich stets seiner Zeit anpasst. Wollte man dieser Metapher folgen, muss man die Symptome stets neu überprüfen und damit auch die Therapie immer wieder anpassen.

Im August 2020 eröffnete das Jüdische Museum in Berlin die neue Dauerausstellung „Jüdische Geschichte und Gegenwart in Deutschland“. Dazu gehört die Zuwanderung von Juden aus der ehemaligen Sowjetunion. Wie hat sich ihre Integration vollzogen? Was muss noch getan werden?

Laut Studien waren die Menschen jüdischen Glaubens, die in der Hochphase der Einwanderung aus der ehemaligen Sowjetunion nach Deutschland kamen, im Durchschnitt 45 Jahre alt. Knapp 100.000 Jüdinnen und Juden fanden zwischen 1989 und 2005 hier eine neue Heimat. Die Jüdischen Gemeinden sind in dieser Zeit an manchen Orten um 1000 % gewachsen. Die Jüdischen Gemeinden spielten auch bei der Aufnahme der Menschen und ihrer Integration eine entscheidende Rolle. Sie wurden für viele zu einem sozialen Zufluchtsort, wo die eigene Sprache gesprochen wurde und man in organisatorischen Fragen stets Rat und Unterstützung fand. Mithilfe der Gemeinden lernten die Einwanderinnen und Einwanderer Deutsch, orientierten sich in Verwaltungsangelegenheiten, fanden Arbeit und Plätze in Kitas, Schulen und Universitäten für ihre Kinder. Nebenbei entdeckten sie eine jüdische Gemeinschaft, die sie in der Sowjetunion nicht kannten. Aus einem Land kommend, in dem das eigene Jüdischsein nur mit antisemitischer Diskriminierung und Geschichten aus der Vergangenheit in Verbindung

gebracht wurde, war ein funktionierendes, offenes und sicheres jüdisches Leben für viele ein Novum.

So sehr die Integration der Jüdinnen und Juden aus der ehemaligen Sowjetunion als Erfolg bezeichnet werden kann, ist es genauso wichtig, darauf hinzuweisen, dass die Generation der damals 45-Jährigen heute zum großen Teil unter widrigen Umständen lebt. Es wurde politisch vielfach versäumt, Menschen, die mit hohem Bildungsgrad nach Deutschland kamen, effektiv ins Arbeitsleben zu integrieren und dafür zu sorgen, dass sie in hohem Alter ein würdiges und finanziell abgesichertes Leben führen können.

Wer mit 45 Jahren nach Deutschland kam, konnte bei Antritt ins Rentenalter – eine dauerhafte Beschäftigung in einem dem Bildungsgrad entsprechenden Beruf vorausgesetzt – maximal 20 Jahre lang in die Rentenversicherung einzahlen. Heute sind viele von ihnen von Altersarmut betroffen. Sie sind angewiesen auf Grundsicherung und andere staatliche Leistungen.

Diese Entwicklung war angesichts der Altersstruktur absehbar. Da eine Regelung der Rentenbezüge für Jüdinnen und Juden aus der ehemaligen Sowjetunion auf Bundesebene bis heute gescheitert ist, muss dieser Aspekt, der in jüdischen Communitys überproportional oft auftritt, auf Landes- und Kommunalebene mehr Aufmerksamkeit bekommen und eine Unterstützung für die Menschen geschaffen werden. Diese Menschen sind deutsche Staatsbürger, stolze Europäer und überzeugte Demokraten. Studien belegen, dass Kinder aus dieser Migrationswelle überdurchschnittlich hoch gebildet und vollständig integriert sind. Wir als Gesellschaft sollten sie nicht im Stich lassen.

keitsgesetzes“ hat NRW die entsprechenden Änderungsvorschläge gemacht: Erleichterungen bei der Anspruchseinbürgerung, beim Ius-soli-Erwerb und der Hinnahme von Mehrstaatigkeit bei der ersten Einwanderergeneration. Der Bundesrat ist der Empfehlung

des federführenden Ausschusses für Innere Angelegenheiten gefolgt und hat die Anträge abgelehnt.

Antisemitismusbeauftragte berufen: Der entschiedene Kampf gegen jede Form von Antisemitismus ist

ein Grundpfeiler der nordrhein-westfälischen Landespolitik. Mit gemeinsamem Antrag der Fraktionen von CDU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 05.06.2018 hat der Landtag die Landesregierung aufgefordert, einen Antisemitismus-Beauftragten zu berufen. Der Antrag beginnt mit folgenden Worten: „Der Landtag verurteilt aufs Schärfste jegliche Form von Antisemitismus. Antisemitismus ist ein Angriff auf unsere demokratische, weltoffene und tolerante Gesellschaft. Für antisemitisches, rassistisches, extremistisches, radikales und antidemokratisches Gedankengut ist in unserem Land kein Platz. **Die Bekämpfung von Antisemitismus ist schon alleine aus unserem Grundverständnis vom friedlichen Zusammenleben aller Religionen geboten, aber auch in der historischen Verantwortung Deutschlands gegenüber dem Judentum und dem Staat Israel verwurzelt.**“⁹

Am 06.11.2018 hat die Landesregierung Sabine Leutheusser-Schnarrenberger zur Antisemitismusbeauftragten berufen und damit das neu geschaffene Amt erstmalig besetzt. Die Tätigkeit ist ehrenamtlich und frei von Weisungen, da die Beauftragte der Landesregierung nicht unmittelbar angehört. Die vier Mitarbeiter der Beauftragten sind der Staatskanzlei zugeordnet. „Antisemitismus ist eine bestimmte Wahrnehmung von Juden, die im Hass auf Juden Ausdruck finden kann. Rhetorische und physische Manifestationen von Antisemitismus richten sich gegen jüdische oder nichtjüdische Individuen und/oder ihr Eigentum, gegen Institutionen jüdischer Gemeinden und religiöse Einrichtungen.“ Diese Arbeitsdefinition der International Holocaust Remembrance Alliance (IHRA), die am 26.05.2016 in Bukarest beschlossen wurde, ist die Grundlage der Arbeit der Antisemitismusbeauftragten.

Laut Beschluss des Landtags Nordrhein-Westfalen umfasst das Aufgabenspektrum, präventive Maßnahmen der Antisemitismusbekämpfung zu koordinieren und Ansprechpartnerin für Opfer von antisemitischen Taten zu sein. Die Beauftragte legt dem Landtag jährlich einen Bericht vor. Der erste Bericht wurde am 14.04.2020 übergeben. Unter dem Titel „Fakten, Projekte, Perspektiven“ zeigt er die aktuelle Situation von Antisemitismus in Nordrhein-Westfalen auf und stellt für den Berichtszeitraum Januar bis Dezember 2019

die Arbeit des Büros der Antisemitismusbeauftragten dar. Zudem fasst der Bericht erstmalig die zahlreichen Maßnahmen und Projekte der Landesregierung systematisch zusammen. Der zweite Bericht wurde am 19.05.2021 an den Landtag übergeben. Aktuelle Informationen sind auf www.antisemitismusbeauftragte.nrw zu finden.

Zusammenarbeit mit Musliminnen und Muslimen auf eine neue Grundlage stellen: Knapp 1,7 bis 1,8 Mio. Menschen muslimischen Glaubens in den unterschiedlichsten Glaubensausprägungen leben in Nordrhein-Westfalen. Das sind laut der jüngsten Erhebung des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge 31,8 % aller Muslime in Deutschland. Die Menschen muslimischen Glaubens unterscheiden sich je nach Herkunftsland, Glaubensrichtung und individueller Religiosität. Neben den großen Islamverbänden und anderen vorwiegend religiös ausgerichteten oder herkunftslandbezogenen Zusammenschlüssen spielen zivilgesellschaftlich engagierte Vereine von Musliminnen und Muslimen und von Alevitinnen und Aleviten eine immer größere Rolle – von Umwelt-, Kultur- oder Sportvereinen über Frauen- und Familienvereine bis hin zu muslimischen Pfadfindern. **Auch muslimisch geprägte Vereine, die sich die Interessenvertretung vulnerabler gesellschaftlicher Gruppen zur Aufgabe gemacht haben, gewinnen an Bedeutung.** Sie sind beispielsweise in den Bereichen Antidiskriminierung, LSBTIQ*, Inklusion oder Altenhilfe aktiv.

Die Zusammenarbeit der Landesregierung mit den organisierten Musliminnen und Muslimen und Alevitinnen und Aleviten konzentrierte sich bis zum Jahr 2017 auf den Dialog mit dem alevitischen Verband AABF sowie den im damaligen Koordinationsrat der Muslime (KRM) zusammengeschlossenen, größtenteils türkisch geprägten Islam-Verbänden DITIB, VIKZ, Islamrat und ZMD. Seit dem Regierungswechsel 2017 hat sich der Kreis der Dialog- und potenziellen Kooperationspartnerinnen und -partner der Landesregierung in diesem Arbeitsfeld erheblich erweitert.

Die Landesregierung bezieht eine größere Bandbreite muslimischer und alevitischer Verbände, Organisationen und Initiativen in ihre Arbeit ein. Dazu gehört auch, jungen Menschen aus den muslimischen und alevitischen Communitys und ihren teils

9 Vgl. Landtag NRW. Drucksache 17/2749, S. 1.

neuen Zusammenschlüssen ein stärkeres Gewicht zu verleihen. Generell geht es darum, die Zusammenarbeit künftig stärker handlungsorientiert zu gestalten und Ansätze zu fördern, die auf Empowerment, Vernetzung und Nachhaltigkeit ausgerichtet sind.

„Koordinierungsstelle Muslimisches Engagement in NRW“ (KME) eingerichtet: Um dem Anspruch einer umfassenden Neuausrichtung der Dialogarbeit mit Menschen alevitischen und muslimischen Glaubens gerecht zu werden, hat die Landesregierung eine arbeitsfähige Organisationsstruktur geschaffen, aus der heraus dieser Prozess begleitet und gestaltet wird. 2019 wurde im MKFFI die „Koordinierungsstelle Muslimisches Engagement in NRW“ eingerichtet. Das Ziel ihrer Arbeit ist es, das gesellschaftliche Engagement muslimisch und alevitisch geprägter Vereine sichtbar zu machen, Maßnahmen und Projekte zum Empowerment zu fördern und Vernetzung zu ermöglichen. Der primäre Fokus liegt dabei auf der alevitischen und muslimischen Zivilgesellschaft, denn das Engagement muslimischer und muslimisch geprägter Menschen weist eine große Bandbreite auf. So sind in den vergangenen Jahren Akademikervereine, Frauenbündnisse, Umweltinitiativen, Vereine für Menschen mit Behinderungen, Jugendverbände und viele weitere zivilgesellschaftliche Initiativen und Organisationen entstanden.

Die Landesregierung begrüßt das sich immer vielfältiger gestaltende muslimische Engagement ausdrücklich. Es ist ein zentraler Beitrag für die gesamte Gesellschaft, der in der öffentlichen Debatte immer noch zu wenig gewürdigt wird. Mit einem Kongress unter überwältigender Beteiligung muslimisch geprägter, vielfältig engagierter Verbände und Vereine ging die Koordinierungsstelle am 01.07.2019 an den Start. Seit her haben weitere Arbeitssitzungen, Videokonferenzen und eine Fachtagung stattgefunden, die die weitere konzeptionelle Ausgestaltung der KME zum Thema hatten oder sich Themenschwerpunkten widmeten. Während in Videokonferenzen unter Beteiligung der Hausspitze mit Vereinen über den Einfluss der Corona-Pandemie auf das Vereinsleben gesprochen wurde, diente eine digitale Fachtagung anlässlich des Tages gegen Antimuslimischem Rassismus (TgAMR) am 01.07.2021 der Auseinandersetzung mit dem Thema und der Vorstellung der Arbeit der landesgeförderten Servicestellen für AMR und der Auseinandersetzung mit dem neuen „Gesetz zur Regelung des Erschei-

nungsbildes von Beamtinnen und Beamten“. Es wurde darüber hinaus auch ein niedrigschwelliges Dialogformat entwickelt, bei dem Vereine der KME zum bilateralen Austausch mit dem Fachreferat des Ministeriums eingeladen waren. Bei der Arbeit der KME NRW stehen zwei Bereiche im Fokus: So sollen im „Forum muslimische Zivilgesellschaft“ Organisationen in einen strukturierten Austausch mit der Landesregierung treten und sich untereinander vernetzen. Im Rahmen des Projektmanagements wird zudem ein Konzept für die Förderung von innovativen und bedürfnisorientierten Projekten entwickelt.

Schon jetzt ist klar: **NRW übernimmt mit dem neuen Format der KME und dem breit angelegten Dialogprozess bundesweit eine Vorreiterrolle.** Nirgendwo anders ist die Zusammenarbeit mit muslimischen und alevitischen Zusammenschlüssen in dieser Breite und mit dem Akzent auf der Förderung des zivilgesellschaftlichen Engagements in vergleichbarer Form institutionalisiert.

Dem Salafismus präventiv entgegenwirken: Der gewaltbereite verfassungsfeindliche Salafismus ist eine totalitäre und menschenfeindliche Ideologie, die nicht nur die Sicherheitslage bedroht, sondern auch Potenzial für gesellschaftliche Spaltung in sich birgt. Das Erscheinungsbild des Salafismus ist in den vergangenen Jahren dadurch geprägt, dass Radikalisierungen häufig sehr schnell verlaufen, die Gewaltbereitschaft größer geworden ist, Frauen eine immer stärkere Rolle spielen, die Radikalisierten teils jünger sind als noch vor Jahren und dass sie immer häufiger konspirativ, vor allem im virtuellen Raum, agieren. Die Landesregierung hat Anfang 2016 die Einrichtung einer Interministeriellen Arbeitsgruppe (IMAG), in gemeinsamer Federführung von IM und MKFFI, zum Thema „Salafismusprävention als gesamtgesellschaftliche Aufgabe“ beschlossen, um ein ganzheitliches Handlungskonzept zu entwickeln und zu begleiten. Dabei geht es einerseits um präventive Maßnahmen mit einem gesamtgesellschaftlichen Ansatz und andererseits um konkrete Maßnahmen zur Deradikalisierung. Die IMAG konzentriert ihre Arbeit darauf, Maßnahmen weiterzuentwickeln und stärker miteinander zu vernetzen sowie die Nachhaltigkeit des Handlungskonzeptes zu sichern. Hierbei ist es den Mitgliedern der IMAG besonders wichtig, durch ein abgestimmtes Vorgehen aller beteiligten Ressorts ein möglichst breit gefächertes Angebot von Präventionsmaßnahmen zu entwickeln

Interview mit Prof. Dr. Mouhanad Khorchide Westfälische Wilhelms-Universität Münster



Als Dialogpartner, Gutachter und Berater der Landesregierung begleiten Sie die Zusammenarbeit der Landesregierung mit Menschen muslimischer und alevitischer Prägung seit vielen Jahren. Welche Entwicklungen konnten Sie beobachten?

Es ist besonders erfreulich zu beobachten, dass auch Menschen muslimischer und alevitischer Prägung durch die Landesregierung als gleichberechtigte Partnerinnen und Partner ernst genommen werden. Es wird nicht über sie, sondern mit ihnen geredet. Diese Würdigung fördert die Integration und vor allem die Identifizierung von Menschen mit Einwanderungsgeschichte mit Deutschland und den Werten des Grundgesetzes.

Welchen Beitrag kann Religion bei der Gestaltung der Gesellschaft leisten? Welche Rahmenbedingungen müssen dafür gegeben sein?

Wenn Religion so aufgefasst wird, dass sie im Dienste der Menschen steht, und zwar unabhängig von ihrer religiösen und weltanschaulichen Zugehörigkeit, dann kann sie zu mehr Einheit in Vielfalt beitragen. Dies setzt jedoch voraus, dass Religionen so ausgelegt und interpretiert werden, dass sie im Dienste humaner Werte sowie im Dienste der Menschenrechte stehen, denn gerade diese Werte stellen den notwendigen Mindestkonsens dar, um für ein konstruktives Miteinander zu garantieren. Dies ist jedoch keine Selbstverständlichkeit, denn nicht selten versuchen Fundamentalisten in allen Religionen, sich im Namen ihrer jeweiligen Religion als Privilegierte zu präsentieren und die Religion nur im Interesse ihrer eigenen Agenda auszulegen.

Wenn Religionen jedoch den Menschen als solchen als Selbstzweck und nicht als Mittel zum Zweck betrachten, dann liefern sie eine notwen-

dige Grundlage dafür, um Vielfalt zu würdigen und humane Werte als selbstverständlichen Teil der eigenen Überzeugung zu schützen und zu fördern.

Dies alles braucht aber entsprechende Rahmenbedingungen: Geistliche, Religionslehrkräfte sowie Multiplikatorinnen und Multiplikatoren, die ihre Religion in irgendeiner Weise vermitteln, sollten möglichst in Deutschland ausgebildet sein, und zwar entsprechend einer Theologie, die den Menschen ermöglicht, sowohl religiös als auch loyaler Bürger dieses Landes zu sein, ohne dass zwischen beiden Identitäten eine Spannung entsteht. Auch die Politik muss für ein Klima des Vertrauens sorgen, in dem sich alle konstruktiv entfalten können, auch in religiöser Hinsicht.

Mit der Einrichtung der Koordinierungsstelle Muslimisches Engagement in NRW hat die Landesregierung ein sichtbares Zeichen dafür gesetzt, dass sie den zivilgesellschaftlichen Beitrag von Musliminnen und Muslimen anerkennt und sichtbar machen will.

Welche Erwartungen knüpfen die muslimischen und alevitischen Communitys an diese neue Struktur?

Viele sind dankbar für diese Sichtbarmachung und somit Anerkennung des zivilgesellschaftlichen Beitrags von Musliminnen und Muslimen, denn bislang wurde der Islam in der Wahrnehmung der Politik und der Gesellschaft hauptsächlich auf die religiöse Praxis und somit auf die

Moscheegemeinden reduziert. Dadurch geriet der zivilgesellschaftliche Beitrag der Musliminnen und Muslime in den Hintergrund.

Von der Koordinierungsstelle wird erwartet, den zivilgesellschaftlichen Beitrag muslimischer und alevitischer Communitys noch stärker zu kommunizieren und dadurch sichtbarer in der Gesellschaft zu machen, vor allem mittels fest verankerter Strukturen, wie einem Muslimtag analog zum Kirchentag. Auch die innermuslimische Diversität sollte sichtbarer gemacht werden. Der Islam ist

nicht nur die religiöse Praxis, er ist auch nicht nur die eine oder andere religiöse Richtung bzw. Auslegung, es existiert in Deutschland vielmehr eine Bandbreite an islamischen Facetten.

Geschaffen werde sollte zudem eine vertrauensvolle Plattform für innermuslimische Diskussionen, die solche Themen aufgreift, die sonst nur populär in den Medien diskutiert werden, wie das Kinderkopftuch, die Homosexualität oder die Unabhängigkeit vom Ausland.

und vorzuhalten, um sowohl gefährdete Zielgruppen als auch ihre Angehörigen zu erreichen.

Der Fokus des MKFFI richtet sich dabei auf primärpräventive Ansätze wie Demokratie- und Wertevermittlung. In diesem Kontext werden verschiedene Projekte gefördert, die ebenfalls verschiedene Personengruppen ansprechen und erreichen sollen. Der Ansatz hierbei ist multidimensional und reicht von digitaler Primärprävention durch Social Media über die Weiterentwicklung von Elternarbeit bis hin zu klassischen Präventionsansätzen durch sozialpädagogische Maßnahmen bzw. Angebote. Sinnbildlich für Letzteres stehen Projekte wie „180 Grad Wende“ und „Champs“, die auf klassische Strategien der Präventionsarbeit setzen und diese zielgruppenorientiert verfeinert und angepasst haben.

Offensive gegen Diskriminierung – Arbeitskreis für Antidiskriminierungsarbeit (AKADiA):

Chancengerechtigkeit ist ein zentraler Bestandteil des Leitbildes der Landesregierung in Nordrhein-Westfalen. Im Rahmen des Beitritts des Landes zur bundesweiten „Koalition gegen Diskriminierung“ im September 2019 wurde daher zur Verbesserung der Zusammenarbeit in diesem Themenfeld die Einrichtung eines ressortübergreifenden Arbeitskreises für Antidiskriminierungsarbeit (AKADiA) beschlossen. Das Gremium, in dem jedes Ressort vertreten ist, tagt in zehnwöchigem Rhythmus und hat den Auftrag, die Antidiskriminierungs- und Vielfaltspolitik noch

stärker als bisher als Querschnittsaufgabe zu verankern. Weiterhin sollen ein aktueller Überblick über die Antidiskriminierungsarbeit im Land erarbeitet, der fachliche Austausch sichergestellt, existierende Maßnahmen gebündelt sowie Handlungsempfehlungen abgeleitet werden. **Langfristiges Ziel dabei ist die Entwicklung einer Antidiskriminierungsstrategie für Nordrhein-Westfalen.** Das Land soll ganz selbstverständlich allen Menschen Teilhabemöglichkeiten eröffnen – egal welchen Geschlechts oder Alters, welcher Hautfarbe, Religion oder Weltanschauung, Behinderung oder sexueller Identität.

Meldestellensystem wird eingerichtet: Die Landesregierung verstärkt ihr Engagement gegen Diskriminierung und andere Formen gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit, wie Antisemitismus, Antiziganismus, Homo- und Transfeindlichkeit oder antimuslimischen Rassismus. Ein zentraler Baustein ist die Einführung eines koordinierten Systems thematisch eigenständiger Meldestellen. Als Erstes wurde in diesem Jahr eine Meldestelle Antisemitismus, orientiert am Vorbild der Recherche- und Informationsstellen Antisemitismus in anderen Bundesländern, eingerichtet. Hier werden künftig antisemitische Vorfälle auch unterhalb der Strafbarkeitsgrenze erfasst, analysiert und dokumentiert. **Die Meldestelle Antisemitismus wird Vorbild für die weiteren Meldestellen sein, deren Aufbau nun im Anschluss sukzessive erfolgen wird.**

Ziel der Meldestellen ist es, eine niedrigschwellige Möglichkeit zur Meldung von Vorfällen zu schaffen und Dunkelfelder zu erhellen, um damit Grundlagen für Forschung und weitere Maßnahmen zu ermöglichen. Die Meldestelle Antisemitismus sowie die weiteren errichteten Meldestellen werden die bestehenden Antidiskriminierungs- und Opferberatungsstrukturen in Nordrhein-Westfalen ergänzen und eng mit diesen zusammenarbeiten.

Einwanderungsgeschichte erlebbar machen: DOMiD e.V., das Dokumentationszentrum und Museum über die Migration in Deutschland mit Sitz in Köln, hat sich als Archiv der Einwanderungsgeschichte und Kompetenzzentrum zur historischen Migrationsforschung etabliert und bundesweit einen einzigartigen Ruf erworben. Der umfassende Bestand wird stetig erweitert und mit Ausstellungsprojekten sowie von der Wissenschaft rege genutzt. Seit 2018 veranschaulicht das von DOMiD geschaffene „Virtuelle Migrationsmuseum“ das Thema „Migration“ in 3-D. Auf der Internetseite www.virtuelles-migrationsmuseum.org bewegen sich die Gäste des Museums in einer fiktiven Stadtlandschaft durch drei Epochen, in der sie Gebäude mit verschiedenen thematischen Schwerpunkten betreten und erkunden können.

Seit 2010 wird DOMiD durch das Integrationsministerium institutionell gefördert. 2017 wurde die Förderung auf 250.000 Euro und ab 2020 auf 466.500 Euro jährlich aufgestockt. Das durch DOMiD initiierte Projektvorhaben eines zentralen Migrationsmuseums wurde seitens der die Regierung tragenden Parteien in den NRW-Koalitionsvertrag 2017–2022 aufgenommen. Dort heißt es, wir wollen „das Vorhaben eines zentralen Migrationsmuseums von DOMiD konstruktiv begleiten“.

Ein wichtiger Schritt nach vorn gelang am 14.11.2019, als der Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages 22,13 Mio. Euro für ein „Haus der Einwanderungsgesellschaft“ bewilligte. Die Entscheidung des Bundes erfolgte in enger Abstimmung mit dem Land NRW. Die zugesagte Unterstützung seitens des Landes liegt ebenfalls bei 22,13 Mio. Euro. Das Museum soll in einer leer stehenden Fabrikhalle in Köln-Kalk entstehen. Da sich Grundstück und Gebäude in städtischem Eigentum befinden, kann sich die Stadt Köln entsprechend in das Gesamtprojekt mit Gebäude und Grundstück einbringen.

In einer Pressemitteilung vom 15.11.2019 sagte Integrationsminister Dr. Stamp: „Die Landesregierung begrüßt sehr, dass der Bund fraktionsübergreifend die Anstrengungen Nordrhein-Westfalens, ein Migrationsmuseum für die Bundesrepublik Deutschland in Köln anzusiedeln, unterstützt. Mit dem neuen Museum möchten wir ein Zeichen setzen für eine freiheitliche und weltoffene Gesellschaft und ein Forum bieten für offene Diskussionen über Migration und seine Geschichte. Es gibt dafür kaum eine passendere Stadt als Köln, die schon immer Anziehungspunkt für Menschen aus aller Welt gewesen ist. Seit rund drei Jahrzehnten setzt sich DOMiD intensiv für die Erinnerungskultur unseres Einwanderungslandes ein. Dadurch haben wir eine sehr gute Grundlage für das zukünftige Museum.“

Wissenschaftliche Politikberatung wird institutionell gefördert: Die Stiftung Zentrum für Türkeistudien und Integrationsforschung zählt zu den führenden deutschen migrations- und integrationswissenschaftlichen Einrichtungen. Die Aufgaben des ZfTI umfassen:

- die Anregung und Organisation, Durchführung und Vernetzung wissenschaftlicher Forschung,
- die Sammlung sowie Dokumentation von Informationen über die wichtigsten Fragen der deutsch-türkischen Beziehungen,
- die Förderung des Wissenschaftsaustausches zwischen der Türkei und Deutschland und die deutsche, türkische und europäische Migrations- und Integrationsforschung,
- die Beratung der Landesregierung Nordrhein-Westfalen bei der Entwicklung von Konzeptionen und Handlungsansätzen in Fragen, die die Türkei und Nordrhein-Westfalen sowie das Zusammenleben von Deutschen und Eingewanderten betreffen.

Durch Veröffentlichungen, durch Beratung und vielfältige Veranstaltungen leistet das ZfTI einen wichtigen Beitrag, die öffentliche Diskussion um Einwanderung und Integration zu versachlichen. **Das ZfTI hat dabei mit seinem Fokus auf migrationsbezogene Türkei-studien ein Alleinstellungsmerkmal in der migrationswissenschaftlichen Forschungslandschaft.** Das ZfTI ist Mitglied in der Johannes-Rau-Forschungsgemeinschaft (JRF). Im Jahresbericht 2018 der JRF

werden dem ZfTI eine hohe Qualität und anwendungsspezifische Relevanz der Forschung bescheinigt. Das ZfTI führt in Abstimmung mit dem Integrationsministerium alle zwei Jahre die Mehrthemenbefragung durch, eine repräsentative zweisprachige Befragung von türkeistämmigen Personen ab 18 Jahren. Die Mehrthemenbefragung liefert wichtige Einsichten zum Grad der Teilhabe und der Einbindung in zentrale Lebensbereiche. Seit 2007 unterstützt das Land Nordrhein-Westfalen das ZfTI mit einer jährlichen institutionellen Förderung – aktuell (2021) beträgt die Förderung 741.600 Euro. Hinzu kommen zahlreiche projektbezogene Förderungen, die im Laufe der Jahre für die Landesregierung durchgeführt wurden.

Wertschätzung und Förderung von Mehrsprachigkeit: Zum Selbstverständnis als Einwanderungsland gehört für Nordrhein-Westfalen auch die Wertschätzung der sprachlichen Vielfalt seiner Bewohnerinnen und Bewohner. Mehrsprachigkeit sieht die Landesregierung als Bereicherung und als große Ressource an, die aktiv gefördert werden muss. Dazu gehören Maßnahmen wie die Erarbeitung und Verbreitung von Informationsmaterial zu unterschiedlichen Themen in verschiedenen Sprachen, die Unterstützung niedrigschwelliger Sprachmittlung und Angebote zum Erlernen der deutschen Sprache in unterschiedlichen Institutionen genauso wie der kontinuierliche Ausbau mehrsprachiger Angebote in Eltern-Kind-Gruppen und im herkunftssprachlichen Unterricht. Um diesen Maßnahmen einen institutionellen Rahmen zu geben und die Förderung von Mehrsprachigkeit noch tiefer in der Praxis zu verankern, hat das Ministerium für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration 2021 ein Konzept zur nachhaltigen Förderung von Mehrsprachigkeit mit verschiedenen Umsetzungsbausteinen erarbeitet.

Integrationskurse weiter öffnen, Deutschkurse übersichtlich und bedarfsgerecht gestalten und qualitativ verbessern: Das frühzeitige Erlernen der deutschen Sprache ist – unabhängig vom Einwanderungsgrund – eine entscheidende Voraussetzung für gesellschaftliche und berufliche Teilhabe. Grundbedingung für das Erlernen der deutschen Sprache ist ein bedarfsgerechtes und übersichtliches Angebot. Zurzeit werden Deutschkenntnisse in getrennten Angeboten in Zuständigkeit des Bundesministeriums des Innern, für Bau und Heimat (BMI) mit dem Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF), des Bundesministeriums

”

Ich werde oft in Schubladen gesteckt. Man geht dann einfach davon aus, dass ich anders bin, anders agiere, anders spreche.

Juliana Bregulla
Vorbild der Kampagne
#IchDuWirNRW

“

für Arbeit und Soziales (BMAS) und der Bundesagentur für Arbeit (BA) vermittelt. **Die nordrhein-westfälische Landesregierung ergänzt die Programme, die derzeit nicht allen Zugewanderten offenstehen, durch das Angebot der „Basissprachkurse zur Arbeitsmarktintegration von Flüchtlingen“.**

In der Praxis existiert eine schwer überschaubare und oftmals wenig wirksame Zusammenstellung an Angeboten des Spracherwerbs, was eine gelungene Integration erschwert. Auf Initiative der Länder Berlin und Nordrhein-Westfalen, der sich auch Bremen, Rheinland-Pfalz und Thüringen angeschlossen haben, wurde die Bundesregierung mit Entschließung des Bundesrats vom 11.10.2019 aufgefordert, das in Zuständigkeit des Bundes befindliche Sprachprogramm übersichtlich und bedarfsgerecht zu gestalten, qualitativ zu verbessern, bestehende Zugangsbeschränkungen für alle Zugewanderten – einschließlich der Geflüchteten – aufzuheben, damit diese möglichst frühzeitig eine bedarfsgerechte Förderung erhalten. **Integrationsminister Dr. Stamp führte dazu im Bundesrat aus: „Die Integrationskurse müssten für alle Asylbewerberinnen und Asylbewerber geöffnet werden, und zwar so frühzeitig wie möglich.** Der Bund ist dringend aufgefordert, hier nachzujustieren. Wir Länder stehen jederzeit zu Gesprächen bereit. Denn es wäre wirklich fahrlässig, wenn wir die Fehler aus der Zeit des sogenannten Gastarbeiterzuzugs wiederholen und jetzt Migrantinnen und Migranten, von denen ein erheblicher Teil in Deutsch-

land bleiben wird, vom Erwerb der deutschen Sprache ausschließen.“¹⁰ Auch für EU-Bürgerinnen und -Bürger ist nach Auffassung der Landesregierung ein Anspruch auf Teilnahme gesetzlich vorzusehen. Lückenfüllende Länderangebote sollen durch eine hinreichende Bereitstellung entsprechender – personeller wie finanzieller – Kapazitäten durch den Bund entbehrlich werden. Es ist jetzt Aufgabe des Bundes, den Forderungen des Bundesrates nach einer deutlichen Verbesserung der Sprachangebote und der weiteren Öffnung der Integrationskurse nachzukommen.

Sprach- und Erstorientierungskurse in den Zentralen Unterbringungseinrichtungen (ZUEn): In den ZUEn des Landes NRW werden den Bewohnerinnen und Bewohnern auf freiwilliger Basis Grundkenntnisse der deutschen Sprache und des Zusammenlebens in Deutschland unter besonderer Berücksichtigung der hier geltenden Verfassungswerte vermittelt. Darüber hinaus gibt es in einigen Landeseinrichtungen durch das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge geförderte Kurse zur Erstorientierung und Wertevermittlung. Zur Zielgruppe gehören vorwiegend Personen, über deren Asylverfahren noch nicht entschieden wurde, Asylbewerber und Asylbewerberinnen mit unklarer Bleibeperspektive, die keinen Zugang zum Integrationskurs haben und nicht aus einem sicheren Herkunftsland stammen. Sind darüber hinaus Plätze frei, können auch anerkannte Flüchtlinge und Geduldete mit einer Duldung nach § 60 a Abs. 2 Satz 3 AufenthG, die regulär Zugang zum Integrationskurs hätten, am Erstorientierungskurs teilnehmen, sofern sie noch keinen Platz in einem Integrationskurs haben. Schulpflichtige Kinder und Jugendliche können hingegen nicht an den Erstorientierungskursen teilnehmen.

Die Teilnahme am Erstorientierungskurs ist freiwillig und kostenfrei. **Vorrangiges Ziel der Erstorientierungskurse ist es, die Teilnehmenden in ihren speziellen Lebenssituationen mit alltags- und lebensweltbezogenen Themen zu unterstützen, damit sie sich im unmittelbaren Lebensumfeld orientieren und in typischen Alltagssituationen auf Deutsch verständigen können.** Der Fokus liegt auf mündlicher Kommunikation im Rahmen alltagsnaher Lebenssituationen. Ergänzt wird der Kursunterricht durch Exkursionen und Besuche bei Behörden, einer

Bibliothek oder eines Marktes. Für die Verteilung der Standorte werden je nach Bedarfslage die verschiedenen Regierungsbezirke berücksichtigt sowie auf eine bedarfsgerechte Verteilung zwischen ländlichen und städtischen Regionen geachtet.

Beschulung von Kindern und Jugendlichen in den Zentralen Unterbringungseinrichtungen: Ab August 2020 wurde begonnen, ein schulnahes Bildungsangebot des Landes in allen ZUEn zu etablieren. Das schulnahe Bildungsangebot soll die Heranführung und die Vorbereitung auf den Besuch einer Regelschule ermöglichen, um die Anschlussfähigkeit aller in den ZUEn lebenden Kinder und Jugendlichen im schulpflichtigen Alter unabhängig von der Bleibeperspektive an das Bildungssystem herzustellen.

Laiensprachmittlerpools bei den Kommunalen Integrationszentren: Die Landesregierung Nordrhein-Westfalens hat 2016 die Möglichkeit geschaffen, bei den Kommunalen Integrationszentren (KI) Laiensprachmittlerpools einzurichten, um die Kommunikation von Menschen mit Einwanderungsgeschichte, die nur wenig oder keine Deutschkenntnisse haben, und öffentlichen Einrichtungen, Beratungsstellen sowie Behörden zu ermöglichen oder zu erleichtern. Mit der Laiensprachmittlung ist die niedrigschwellige mündliche Übertragung eines gesprochenen oder schriftlich fixierten Textes gemeint. Das bedeutet, dass zum einen die Aufnahme der Tätigkeit als Laiensprachmittlerin oder Laiensprachmittler an wenige Bedingungen geknüpft ist und zum anderen, dass die Laiensprachmittlung sowohl für die eingewanderten Personen wie auch für die beauftragenden öffentlichen Institutionen schnell und unbürokratisch zu erhalten ist. Die Laiensprachmittlung unterscheidet sich somit grundlegend von semiprofessionellen Sprachmittlungsangeboten sowie von den professionellen Berufen der Dolmetscherinnen und Dolmetscher sowie der Übersetzerinnen und Übersetzer. **Die Kommunalen Integrationszentren bieten den fachlichen und organisatorischen Rahmen an, bauen ihre Pools selbstständig auf, begleiten und qualifizieren die in der Sprachmittlung tätigen Personen und koordinieren deren Einsätze.** Die Laiensprachmittlerinnen und Laiensprachmittler leisten einen Beitrag für die betroffenen Menschen und tragen gleichzeitig zu einer

¹⁰ Vgl. Bundesrat, 981 Sitzung vom 11.10.2019, Plenarprotokoll, S. 454.

effektiveren Aufgabenwahrnehmung der Behörden und anderer Institutionen bei.

KI-Förderprogramm „Zuwanderung aus Südosteuropa“ (SOE): Die Landesregierung hat die Kommunen, die von der Zuwanderung sozial benachteiligter Menschen aus Südosteuropa besonders betroffen sind, unterstützt. **Die Förderung in Höhe von jährlich 2,5 Mio. Euro umfasste die elf Standorte Dortmund, Duisburg, Essen, Gelsenkirchen, Hagen, Hamm, Krefeld, Mettmann, Bergheim und Wesseling (beide Rhein-Erft-Kreis) sowie Velbert (Kreis Mettmann).** Dieses Programm ist 2019 ausgelaufen. Das zweite, ebenfalls dreijährige Programm (2020–2022), ist eine Fortentwicklung der ersten Fördermaßnahme, in das die in der ersten Projektphase identifizierten Best-Practice-Beispiele der Kommunen einbezogen worden sind. Zudem wurden zehn weitere Kommunen in die Förderung aufgenommen, die neue Unterstützungsangebote für die zugewanderten Menschen aus Südosteuropa aufbauen werden. Das MKFFI fördert aktuell über das Programm „Zuwanderung aus Südosteuropa“ folgende 21 Kommunen mit 18 kommunalen Integrationszentren mit jährlich 5 Mio. Euro: Ahlen (Kreis Warendorf), Augustdorf (Kreis Lippe), Bergheim (Rhein-Erft-Kreis), Dortmund, Duisburg, Düren, Essen, Gelsenkirchen, Gevelsberg (Ennepe-Ruhr-Kreis), Gladbeck (Kreis Recklinghausen), Hagen, Hamm, Herne, Horn-Bad Meinberg (Kreis Lippe), Krefeld, Kreuztal (Kreis Siegen-Wittgenstein), Mönchengladbach, Oer-Erkenschwick (Kreis Recklinghausen), Velbert (Kreis Mettmann), Werdohl (Märkischer Kreis) und Wesseling (Rhein-Erft-Kreis).

Abfragen im März und Juni 2020 zum Durchführungsstand haben ergeben, dass viele Standorte aus der ersten Förderphase ihre Aktivitäten aufgrund der Beschränkung persönlicher Kontakte im Zusammenhang mit Eindämmungsmaßnahmen zur COVID-19-Pandemie auf telefonische und elektronische Beratung über das Internet umgestellt haben. Zudem wird Aufklärungsmaterial zu den vorgeschriebenen Verhaltens- und Hygienemaßnahmen in den Herkunftssprachen produziert und an die neu zugewanderten Menschen verteilt.

Das MKFFI führt parallel zum SOE-Förderprogramm ein Begleitprogramm für alle Kommunen in NRW durch, die verstärkten Handlungsbedarf aufgrund des Zuzugs sozial benachteiligter EU-Bürgerinnen und

EU-Bürger aus Südosteuropa erkennen und einen Erfahrungsaustausch mit anderen Kommunen sowie fachliche Expertise zum Thema wünschen. Die ersten Veranstaltungen in dieser Reihe haben als Digitalkonferenzen im September und im November 2020 stattgefunden und werden in 2021 fortgesetzt. Auf den Videokonferenzen wurden Praxisbeispiele vorgestellt und diskutiert. Einerseits ging es darum, Zugänge zur Zielgruppe südosteuropäischer Einwanderer über quartiersbezogene Arbeit sowie über Bildungsangebote für Kinder und Jugendliche herzustellen. Andererseits wurden in Kooperation mit dem MAGS verschiedene Ansätze vorgestellt, Zugänge zum Arbeitsmarkt zu eröffnen. Im Jahr 2021 wird bei dem Austausch die Wohnraumthematik behandelt.

KOMM-AN. NRW ist das Land des Ehrenamtes:

In den Jahren 2015/2016 hat die Bundesrepublik Deutschland die größte Neueinwanderung ihrer Geschichte erlebt. Bund, Länder und Kommunen waren enorm gefordert. Ohne die Unterstützung von zehntausenden Bürgerinnen und Bürgern, die Verantwortung für ihr Gemeinwesen übernommen und mit angepackt haben, hätte die Aufnahme der Neueingewanderten nicht so gut gelingen können. Die Landesregierung hat das bürgerschaftliche Engagement für Geflüchtete seit 2016 u. a. durch das Landesprogramm „KOMM-AN NRW“ gefördert. Viele ehrenamtlich tätige Frauen und Männer stehen bis heute den zu uns gekommenen Menschen hilfreich zur Seite, bei der Orientierung vor Ort, beim Erlernen der deutschen Sprache und der Kontaktaufnahme zu Vereinen, Behörden, Kindertageseinrichtungen, Schulen, Arbeitgeberinnen und Arbeitgebern. Ihnen gelten Dank und besondere Anerkennung der Landesregierung.

Das MKFFI unterstützt nach wie vor das zivilgesellschaftliche Engagement mit dem Landesprogramm „KOMM-AN NRW“. Zwar ist die Anzahl der neu angekommenen Geflüchteten nachhaltig zurückgegangen, die Nachfrage nach Unterstützung ist jedoch ungebrochen. Mit der Ausweitung der Zielgruppe im Jahr 2019 auf alle Menschen, die neu eingewandert sind, wurden die Maßnahmen den Bedürfnissen angepasst. KOMM-AN fußt auf der Erkenntnis, dass die Integration in Bildung, Ausbildung und Arbeit sowie die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben ein Prozess ist, der Zeit braucht und mittel- bis langfristig begleitet werden muss. **In Zusammenarbeit mit den Kommunen und Trägern der Freien Wohlfahrtspflege stellt**

Interview mit Romani Rose

Vorsitzender des Zentralrats
Deutscher Sinti und Roma



Als Vorsitzender des Zentralrates Deutscher Sinti und Roma setzen Sie sich für die Gleichberechtigung der deutschen nationalen Minderheit der Sinti und Roma ein und kämpfen gegen Rassismus und Diskriminierung. Wie schätzen Sie die aktuelle Lage von Sinti und Roma in NRW und in Deutschland ein?

Unterschieden werden muss zwischen mehreren Gruppen, einerseits den Angehörigen der nationalen Minderheit von deutschen Sinti und Roma und den zugewanderten Gruppen andererseits. Hervorzuheben ist die große Zahl von Roma aus dem früheren Jugoslawien, die als Gastarbeiter nach Deutschland kamen, viele davon ins Ruhrgebiet. Schätzungen gehen allein im Ruhrgebiet von mindestens 120.000 Menschen aus. Die meisten sind inzwischen deutsche Staatsbürger. Ihre Integration in die Gesellschaft verlief analog zu der anderer Zuwanderer, entscheidend war der Zugang zum Arbeitsmarkt.

Aktuell sind Zuwanderer aus den Westbalkan-Staaten sowie vorwiegend aus Rumänien und Bulgarien in NRW ansässig. Hier bestehen oftmals prekäre Verhältnisse in allen Bereichen, insbesondere beim Zugang zu Wohnraum, Bildung, Arbeit und Gesundheit. Sämtliche Maßnahmen müssen die Besonderheit der jeweiligen Gruppe vor Ort berücksichtigen. Der Zentralrat unterstützt ausdrücklich die vielfachen lokalen Projekte und Programme sowie die Initiativen der Landesregierung zur Teilhabe.

In den Monitoring-Berichten des Zentralrates zu den Bereichen Gleichbehandlung (2018), Bildung, Beschäftigung, Wohnen und Gesundheit (2019) sowie Öffentliche Verwaltung und Soziale Arbeit (2020) wird auf die lokale Situation von Sinti und Roma und insbesondere Migrantinnen und Migranten in Nordrhein-Westfalen eingegangen.

Dabei wird eine Benachteiligung in nahezu allen Lebensbereichen festgestellt. Diese betrifft in besonderem Maße staatliche Stellen und den sozialen Bereich. Bestehende antiziganistische Strukturen und Verhaltensweisen bilden nach Einschätzung der Berichte den Hauptgrund für die Benachteiligung der Minderheit.

Ein Monitoring und Informationssystem „Antiziganismus“ wird gegenwärtig vom Zentralrat aufgebaut und sollte in NRW von einer unabhängigen Organisation unterstützt werden. Ebenso sollte in Nordrhein-Westfalen ein Antiziganismusbeauftragter berufen werden. Für Sinti und Roma in NRW ist der Abschluss eines Staatsvertrags mit dem Verband Deutscher Sinti und Roma NRW ein notwendiges Signal für die Anerkennung als nationale Minderheit und sollte für Migrantinnen und Migranten eine klare Perspektive für den Aufenthalt aufzeigen.

Die Entwicklung und Umsetzung einer europäischen Strategie zur Integration der Roma in den verschiedenen EU-Ländern ist aus Ihrer Sicht ein wichtiges Element, um die Lage der Roma in Europa zu verbessern. Was muss diese Strategie konkret beinhalten? Was soll sie bewirken?

Der Zentralrat Deutscher Sinti und Roma hat den neuen Strategischen Rahmen der Europäischen Union für Teilhabe und Gleichberechtigung ausdrücklich begrüßt. Es ist jetzt Aufgabe von Bund, Ländern und Gemeinden, in Kooperation mit der Zivilgesellschaft die Möglichkeiten, die dieser

Rahmen bietet, in Deutschland und ggf. bilateral umzusetzen. Hierfür müssen auf nationaler Ebene die notwendigen institutionellen Rahmenbedingungen geschaffen werden. Der Zentralrat Deutscher Sinti und Roma regte daher an, dass die Bundesregierung in Abstimmung mit den Ländern und der Zivilgesellschaft einen „Aktionsplan für die Bekämpfung von Antiziganismus und die gleichberechtigte Teilhabe von Sinti und Roma“ entwickelt und beschließt.

Inhaltliche Anforderungen und Empfehlungen des Zentralrates umfassen die Bekämpfung des Antiziganismus in allen staatlichen und gesellschaftlichen Bereichen als Voraussetzung für die gleichberechtigte Teilhabe von Sinti und Roma. Die Anforderungen sind im Positionspapier des Zentralrates zur Umsetzung des Strategischen

Rahmens für Deutschland ausführlich aufgelistet. Analoge Anstrengungen müssen in den anderen Mitgliedstaaten und auf europäischer Ebene erfolgen.

Wichtig ist für den Zentralrat, dass die Selbstorganisationen von Sinti und Roma gestärkt werden müssen, damit sie in der Lage sind, die von der EU bereitgestellten Mittel auch unabhängig von ihren jeweiligen Landesregierungen vor Ort einsetzen zu können. Der Aufbau eines europäischen Netzwerks von Roma-Organisationen, die im Bereich Wohnen, Arbeit oder Bildung aktiv Programme entwickeln und umsetzen, sollte hier Priorität haben. Dies kann von Deutschland und auch von NRW durch Twinning-Projekte bilateral unterstützt werden.

die Landesregierung mit dem Landesprogramm „KOMM-AN NRW“ sicher, dass Ehrenamtliche auch in Zukunft verlässliche Ansprechpartnerinnen und -partner vor Ort finden, die ihren Einsatz unbürokratisch unterstützen und fachlich begleiten. Mit der geplanten Neufassung des Teilhabe- und Integrationsgesetzes soll KOMM-AN in die Regelstrukturen der Kommunalen Integrationszentren überführt werden.

Landesinitiative „Erfolgsfaktor Interkulturelle Öffnung – NRW stärkt Vielfalt!“: Interkulturelle Öffnung als eine Kernaufgabe der Landesregierung. Ein wesentliches Ziel der Landesregierung ist es, gleichberechtigte Zugangs- und Teilhabechancen für alle Menschen zu schaffen. Eine Voraussetzung dafür ist die Interkulturelle Öffnung von Behörden, Unternehmen, Verbänden und Vereinen. Das heißt, dass Organisationen die Vielfalt der nordrhein-westfälischen Bevölkerung wahrnehmen, wertschätzen und anerkennen, sich deren Potenzialen und Kompetenzen bewusst sind und diese als wertvolle Ressource betrachten. Dazu gilt es, die Strukturen und Abläufe in der Personal-, Organisations- und Qualitätsentwicklung so zu verändern, dass

- interkulturelle Öffnung als Stärke verstanden wird,
- die Kompetenzen und Potenziale von Menschen mit Einwanderungsgeschichte besser in den Blick genommen werden,
- Chancengerechtigkeit bei Einstellungsverfahren gewährleistet wird,
- Beschäftigte mit Einwanderungsgeschichte überall angemessen vertreten sind,
- alle Beschäftigten interkulturell fortgebildet sowie
- Diskriminierungen verhindert und Vorurteile abgebaut werden.

Seit 2010 widmet sich die Landesregierung der interkulturellen Öffnung mit dem NRW-Integrationsministerium als Motor. Als erstes Flächenland hat NRW 2012 die interkulturelle Öffnung gesetzlich verankert. In der aktuellen Legislaturperiode arbeitet die Landesregierung im Rahmen der Landesinitiative „Erfolgsfaktor Interkulturelle Öffnung – NRW stärkt Vielfalt“ engagiert an der Umsetzung.

Dabei geht es um drei Ziele:

Ziel 1: Die Vielfalt der Bevölkerung muss sich in der Verwaltung widerspiegeln

Die öffentliche Verwaltung spielt in der Frage, ob und inwieweit sich Menschen mit Einwanderungsgeschichte mit NRW als Heimat identifizieren können, eine große Rolle: Sie erhält durch ihre Beschäftigten ein „Gesicht“, wird so für die in NRW lebenden Menschen erlebbar und konkret. Hier werden aber auch Entscheidungen getroffen, die direkten Einfluss nehmen auf das Leben jeder Bürgerin und jedes Bürgers und auf das Zusammenleben der Bevölkerung. Je mehr Sichtweisen in die Entscheidungen einfließen, desto besser passen die Entscheidungen zum Leben aller Bürgerinnen und Bürger in Nordrhein-Westfalen. Daher muss sich die Vielfalt in der Bevölkerung auch in der Verwaltung widerspiegeln. Der öffentliche Dienst bleibt – wie viele andere Branchen auch – nicht vom drohenden Fachkräftemangel verschont, sodass auch aus diesem Grund alle in der Bevölkerung vorhandenen Ressourcen und Potenziale in den Blick genommen werden sollten.

Unter dem Motto „**Du machst den Unterschied**“ hat die Landesregierung eine Kampagne aufgelegt, mit der Menschen mit Einwanderungsgeschichte für den öffentlichen Dienst in der Landesverwaltung gewonnen werden sollen. Zum Start der Kampagne am 04.05.2021 sagte Staatssekretärin Serap Güler: „Viele Menschen mit Einwanderungsgeschichte haben den öffentlichen Dienst noch nicht als potenziellen Arbeitgeber im Blick. Dabei bietet der Staat sehr abwechslungsreiche Aufgaben. Wir wollen mit unserer Kampagne dafür sorgen, dass die Bandbreite der Berufe stärker wahrgenommen wird und es mehr Vorbilder gibt, an denen sich vor allem junge Menschen mit Einwanderungsgeschichte orientieren können.“ Mit dem Start der Kampagne wurde zudem ein Informationspaket mit Foldern, Postern und Postkarten zur Unterstützung der Berufsberatung an rund 2.600 Schulen, 140 Hochschulen sowie mehr als 80 Arbeitsagenturen und Jobcenter verschickt. Die Landesregierung überprüft zudem ihre Einstellungsverfahren, um sicherzustellen, dass die Verfahren zur Besetzung von Stellen diskriminierungsfrei und somit kulturfair sind.

Ziel 2: Interkulturell kompetente Beschäftigte sind der Schlüssel für die interkulturelle Öffnung

Interkulturelle Kompetenz wird nicht nur benötigt, um das soziale Miteinander für alle Beteiligten zufriedenstellend zu gestalten. Vielmehr trägt sie maßgeblich dazu bei, dass die Interessen und Bedürfnisse aller in einer Gesellschaft lebenden Menschen berücksichtigt werden und letztendlich Integration und interkulturelle Öffnung gelingen können. Interkulturelle Kompetenz stellt somit eine Schlüsselkompetenz in dreierlei Hinsicht dar – als Sozialkompetenz, als Fachkompetenz und als strategische Kompetenz. Daher ist es zum einen wichtig, bei Neueinstellungen darauf hinzuwirken, dass interkulturell kompetente Menschen eingestellt werden. Zum anderen ist es ebenso wichtig, die Beschäftigten in ihrer interkulturellen Kompetenz zu stärken und ihnen entsprechende Schulungs- und Fortbildungsangebote zu machen. Aus diesem Grund arbeitet die Landesregierung schon lange mit der Fortbildungsakademie des nordrhein-westfälischen Innenministeriums, Mont Cenis, zusammen. Um die Teilnahme besonders attraktiv zu gestalten, wurde ein Blended-Learning-Seminar entwickelt. Es hat den großen Vorteil, dass die Teilnehmenden nahezu unabhängig von Zeit und Ort lernen können. Interkulturelle Öffnung ist aber nicht nur ein Thema der Landesverwaltung, sondern auch eines für alle Verwaltungen und Behörden, aber auch für Verbände und Unternehmen.

Ziel 3: Interkulturelle Öffnung gelingt nur in gemeinsamer Anstrengung – stetig wachsendes Partner Netzwerk stellt sich der gesamtgesellschaftlichen Aufgabe

Eine Erfolgsgeschichte ist die Partnerinitiative „Erfolgsfaktor Interkulturelle Öffnung – NRW stärkt Vielfalt“. Bislang sind 33 Behörden, Verbände und Unternehmen mit mehr als 100.000 Beschäftigten der Initiative mit für ihre Organisation passgenauen und konkreten Maßnahmen zur interkulturellen Öffnung beigetreten. Darunter sind u. a. der Westdeutsche Rundfunk, der PARITÄTISCHE NRW, die IHK NRW e.V. und der Landesverband der Volkshochschulen von NRW e.V. Die Partner berichten einmal jährlich schriftlich zur Umsetzung der Beitrittsmodule und gegebenenfalls zu weiteren Aktivitäten und Entwicklungen im Bereich interkulturelle Öffnung. Unter www.mkffi.nrw/interkulturelle-oeffnung können die Berichte eingesehen werden. Neben

der Gewinnung weiterer Partner steht im Fokus der Bemühungen eine stärkere Vernetzung der Partnerorganisationen untereinander, um die im Netzwerk vorhandenen Potenziale, Kompetenzen, Erfahrungen und bewährten Ansätze noch besser miteinander zu teilen und von den so entstehenden Synergieeffekten profitieren zu können. Das Ministerium bietet seinen Partnern einen regelmäßigen Erfahrungsaustausch, die Teilnahme an Veranstaltungen zur interkulturellen Öffnung und eine Plattform für gemeinsame Öffentlichkeitsarbeit an. Die Landesregierung ist ständig bestrebt, weitere Partner für das Netzwerk zu gewinnen.

Integrationsagenturen gestalten erfolgreich Vielfalt: Unverzichtbar für die Integrationspolitik der Landesregierung ist die enge Zusammenarbeit mit der Freien Wohlfahrtspflege. **Die 214 Integrationsagenturen, die vom Land jährlich mit 13,5 Mio. Euro gefördert werden, bilden eine bundesweit einzigartige Struktur. Sie arbeiten intensiv im Sozialraum, sind gut vernetzt und bieten bedarfsgerechte Integrationsmaßnahmen vor Ort an.** Dazu gehören zahlreiche unterschiedliche Angebote wie zum Beispiel demokratiefördernde Projekte, niedrigschwellige Sprachkurse oder Schulungen für Fachkräfte im Gesundheitsbereich für eine kultursensible Pflege älterer Menschen. Im Rahmen des Förderprogramms „KOMM-AN NRW“ leisten die Integrationsagenturen zudem gezielte Beiträge zur besseren Integration von Flüchtlingen und Neuzugewanderten in den Kommunen. Für die Vielfalts- und Chancengestaltung im Land gewinnt insbesondere die Antidiskriminierungsarbeit in dem Förderprogramm immer mehr an Bedeutung. Ein zentraler Bestandteil dieser Arbeit sind die Servicestellen für Antidiskriminierungsarbeit. Zu ihrem Arbeits- und Aufgabenprofil zählen unter anderem (juristische) Beratung und Begleitung, Sensibilisierungs- und Öffentlichkeitsarbeit sowie die Aufbereitung und Erstellung von Fachinformationen. Für die Weiterentwicklung der Antidiskriminierungsarbeit stellt das Land seit dem Jahr 2020 jährlich 3 Mio. Euro zusätzlich zur Verfügung. Ein Ziel war der flächenmäßige Ausbau der Beratungsbüros, um einen möglichst wohnortnahen und auch niedrigschwelligen Zugang zur Diskriminierungsberatung zu ermöglichen. Heute (2021) arbeiten in Nordrhein-Westfalen 42 Servicestellen für Antidiskriminierungsarbeit, 29 mehr als zu Beginn der Legislaturperiode.

Migrantenselbstorganisationen sind in Nordrhein-Westfalen Partner der Integrationspolitik auf Augenhöhe: Wenn es eine zivilgesellschaftliche Veränderung im Bereich von Integration und Teilhabe in den zurückliegenden Jahren gegeben hat, dann ist es der Bedeutungszuwachs der Migrantenselbstorganisationen. Seit Beginn der Einwanderung nach Deutschland haben sie den Integrationsprozess begleitet. Heute sind sie wichtiger denn je. **Sie gehören inzwischen zu den wichtigsten integrationspolitischen Akteuren. Migrantenselbstorganisationen nehmen die Aufnahme und Integration von Neuzugewanderten ebenso in den Blick wie die Bedürfnisse und Belange von hier schon lange lebenden Menschen mit Einwanderungsgeschichte.** Sie sind sowohl Interessenvertreter ihrer Mitglieder als auch Träger eines umfassenden sozial-integrativen Angebots wie beispielsweise Sozialberatung, Kinder- und Jugendhilfe, Kulturarbeit, Bildung und Elternarbeit. Darüber hinaus fördern sie den interkulturellen Dialog und tragen somit zur Stärkung des gesellschaftlichen Zusammenhalts bei.

Die Landesregierung hat die Migrantenselbstorganisationen in ihrer Rolle als Interessenvertreter und Träger sozialer und integrativer Dienstleistungen weiter gestärkt und unterstützt. Die Förderungsstruktur für Migrantenselbstorganisationen ist qualitativ und finanziell kontinuierlich weiterentwickelt worden. Aktuell stellt das Land NRW über 2,7 Mio. Euro für die systematische Förderung dieser Organisationen zur Verfügung. So fördert das Land über das MSO-Förderprogramm thematisch unterschiedlich gelagerte Projekte sowie den Aufbau und die Vernetzung von Migrantenselbstorganisationen. Darüber hinaus finanziert das Land die beim PARITÄTISCHEN NRW angesiedelte Fachberatung Migrantenselbstorganisationen, die landesweit Migrantenselbstorganisationen berät, qualifiziert und vernetzt.

Interessen aktiv vertreten – Landesintegrationsrat NRW: Beim Landesintegrationsrat NRW (LIR) handelt es sich um das demokratisch legitimierte Vertretungsorgan der kommunalen Integrationsräte und -ausschüsse in NRW auf Landesebene. Die Integrationsräte und -ausschüsse sind Interessenvertretungen aller Menschen mit Einwanderungsgeschichte in einer Kommune und in § 27 der Gemeindeordnung NRW (GO NRW) gesetzlich festgeschrieben. Aktuell sind 107

Interview mit Prof. Martina Eckert

Hochschule für Polizei und öffentliche Verwaltung NRW, Gelsenkirchen



Als wichtiger Baustein im Zusammenhang mit der interkulturellen Öffnung wird in NRW die Stärkung der interkulturellen Kompetenz angesehen. Daher investiert die Landesregierung in entsprechende Fortbildungsangebote für ihre Beschäftigten. Was sind aus Ihrer Sicht wichtige Aspekte, die unter dem Thema „Interkulturelle Kompetenz“ zu beachten sind? Was ist interkulturelle Kompetenz? Geht es darum, eine fremde Kultur kennenzulernen und diese zu berücksichtigen?

Für mich ist Interkulturelle Kompetenz mehr, nämlich eine Transferkompetenz, die dazu befähigt, sich in einer unübersichtlichen Welt zurechtzufinden und sich mental und emotional offen zu halten, wenn man eigentlich irritiert oder punktuell orientierungslos ist, weil sich mir mein Gegenüber nicht sofort erschließt. Das heißt, interkulturelle Kompetenz hat viel mehr mit mir selbst als mit der oder dem anderen zu tun. Ich muss nämlich eine Form finden, die mir trotz persönlicher Unsicherheit ermöglicht, mein Potenzial optimal abzurufen. Das betrifft Verhandlungssituationen ebenso wie Entscheidungen oder Agieren in vielfältigen Handlungsfeldern. Deshalb sehe ich Interkulturelle Kompetenz auch bei allen Tätigkeiten, die nicht nur etwas mit Kommunikation oder Konfliktlösung zu tun haben. Im Öffentlichen Dienst betrifft das z. B. alle konzeptionellen oder operativen Tätigkeiten, in denen viele – auch kulturspezifische – Perspektiven eine Rolle spielen. In einer pluralen Gesellschaft, wie wir sie in Nordrhein-Westfalen zweifellos leben, ist es wahrscheinlich, dass solche Perspektiven nicht immer zusammenpassen. Meines Erachtens hat gerade die öffentliche Verwaltung die Pflicht, bei der Balancierung unterschiedlicher Interessen und Bedürfnisse in besonderem Maße Verantwortung zu übernehmen. Sie ist nämlich für das Gemeinwohl zuständig.

Das bedeutet auch, dass zu einem vorausschauenden, professionellen Handeln immer gehört, dass die Perspektive benachteiligter Gruppen mitgedacht werden muss. Denn nur dadurch kann man in einem bunten Land wie unserem langfristig ein friedvolles und produktives Zusammenleben sichern. Und dafür brauchen interkulturell offene Einrichtungen vielfältiges Know-how.

Einigkeit besteht in der Regel auch darüber, dass es sich bei der Interkulturellen Öffnung um einen Prozess handelt, der längerfristig anzulegen ist. Welche Herausforderungen sehen Sie aktuell und vielleicht auch zukünftig dabei?

Leider ist der Begriff „Interkulturelle Öffnung“ etwas unscharf. Wenn es nur darum geht, den Anteil von Menschen mit Einwanderungsgeschichte zu erhöhen, könnte es sein, dass das schneller geht als gedacht. Der demografische Wandel wird eine Menge junger Menschen in die Institutionen spülen, die ganz unterschiedliche kulturelle Wurzeln haben. Interkulturelle Öffnung muss man meines Erachtens breiter definieren. Egal ob es um den öffentlichen Dienst oder ein Unternehmen geht, sich zu öffnen bedeutet, dass man begrüßt, dass die eigene Unternehmenskultur vielfältiger wird – vor allem in den Köpfen. Partizipation wird unter den Vorzeichen zum Normalfall. Vielfalt gelingt nur, wenn man sich frühzeitig auf Augenhöhe mit den Perspektiven unterschiedlicher Akteure beschäftigt.

Wir sehen das momentan überall, ob beim mobilen Arbeiten oder im Personalmanagement:

Akzeptanz haben Arbeitsabläufe und -bedingungen, die die Lebenslagen der Beschäftigten berücksichtigen. Wer nicht geneigt ist, tradierte Vorgehensweisen und Entscheidungswege infrage zu stellen, die sehr homogenen Strukturen und Beschäftigtenprofilen entstammen, wird wahrscheinlich den Kürzeren ziehen. Das sagen uns zumindest zahlreiche Studien. Diese Art der Interkulturellen Öffnung wird meines Erachtens länger dauern, weil solche Entwicklungen nicht nur von Menschen abhängen, die vorangehen, sondern auch von (unternehmens-)politischem Willen und robusten Mindsets. Man denke nur daran, wie erfolglos die Bemühungen bisher waren, Frauen in die Dax-Vorstände und Spitzenpositionen zu bringen.

Gibt es aus Ihrer Sicht Aspekte, die insbesondere der Öffentliche Dienst beachten sollte? Welche Strategien oder Maßnahmen erweisen sich als besonders erfolgversprechend für den öffentlichen Dienst?

Eine der größten Herausforderungen für den Öffentlichen Dienst ist anzuerkennen, dass er eine eigene Kultur hat, die zuweilen deutlich veränderungsresistenter ist als die des privaten Sektors. Die Arbeitgeberattraktivität hängt bei der jungen Generation ganz wesentlich davon ab, wie flexibel der Öffentliche Dienst ist, wie vielfältig das Personal und wie flach die Hierarchien sind. Führungskräfte und Strukturen, die hier nicht anpassungsfähig und modern sind, könnten junge Menschen – auch die mit Einwanderungsgeschichte – abschrecken, weil sie gute Alternativen haben und nicht mehr erwarten, ein Leben lang nur einen Job zu haben. Nicht sie können sich glücklich schätzen, wenn sie im Öffentlichen Dienst landen, sondern der Öffentliche Dienst verliert, wenn er gerade Vielfalt gewohnte Menschen, die *out of the box* denken, nicht erreicht.

Integrationsräte und -ausschüsse aus Städten und Gemeinden in Nordrhein-Westfalen Mitglieder des Landesintegrationsrates NRW. Der Landesintegrationsrat tritt für die kulturelle, soziale, rechtliche und politische Gleichstellung der Menschen mit Einwanderungsgeschichte ein, die ihren Lebensmittelpunkt in Nordrhein-Westfalen haben. **Er ist als überparteilicher und fachpolitischer Verband keiner Partei, sondern nur dem Gemeinwohl verpflichtet. Durch seine Arbeit trägt er zur Qualität des Miteinanders und zur laufenden Überprüfung bzw. Verbesserung von Maßnahmen und Einrichtungen der Integrationspolitik bei.** Seit 2010 wird der Landesintegrationsrat von der Landesregierung institutionell gefördert. Aktuell (2021) beträgt die jährliche institutionelle Förderung 470.000 Euro.

Freundschaft und Zusammenarbeit – Beauftragter der Landesregierung für die polnischstämmigen Bürgerinnen und Bürger sowie Polinnen und Polen in Deutschland:

Die historisch gewachsenen Verbindungen Nordrhein-Westfalens zu Polen reichen weit bis ins 19. Jahrhundert. Nordrhein-Westfalen hat sich stets als Bundesland verstanden, das vor dem Hintergrund der schwierigen deutsch-polnischen Geschichte einen wichtigen Beitrag zur Versöhnung und Verständigung beider Völker leistet. Seit der Unterzeichnung des deutsch-polnischen Nachbarschaftsvertrages 1991 hat sich die nordrhein-westfälisch-polnische Zusammenarbeit verstetigt und wird durch eine Vielzahl von Projekten und Kooperationen mit Leben gefüllt. Zum 20. Jahrestag des deutsch-polnischen Nachbarschaftsvertrages wurde in einer gemeinsamen Erklärung vereinbart, dass „beauftragte Vertreter auf Bundes- und Landesebene ernannt werden, die für die Zusammenarbeit mit polnischstämmigen deutschen Bürgern und Polen in Deutschland sowie deren Organisationen zuständig sein werden“.

Im Jahr 2014 ist Thorsten Klute zum Polonia-Beauftragten der Landesregierung ernannt worden. Die von CDU und FDP getragene Landesregierung hat die Ernennung erneuert. **Der Polonia-Beauftragte hat die Aufgabe, als Ansprechpartner zwischen der Landesregierung, den Bürgerinnen und Bürgern mit polnischer Einwanderungsgeschichte in Nordrhein-Westfalen und deren Vereinen und Institutionen tätig zu sein.** Er steht für Anfragen und Kontakte im Zusammenhang mit der Lebenssituation der Polonia zur Verfügung. Der Polonia-Beauftragte vermittelt bei Bedarf geeignete Beratungs- und Unterstützungsan-

gebote der Landesverwaltung oder gegebenenfalls anderer Bereiche. Er geht im gegebenen Fall auf die Ministerien zu, die Belange der Polonia behandeln oder berühren. Er berät die Landesregierung zu Fragen, die die Polonia auf Landes- und Bundesebene betreffen.

Verantwortung und Verpflichtung – Landesbeirat für Vertriebenen-, Flüchtlings- und Spätaussiedlerfragen:

Die Landesregierung steht an der Seite der Vertriebenen, Flüchtlinge und Spätaussiedler, die ein besonderes Schicksal mit Nordrhein-Westfalen verbindet. In den 1948 erstmals einberufenen Landesbeirat entsenden die Bezirksregierungen des Landes je ein Mitglied. Sechs Mitglieder beruft das zuständige Ministerium – gegenwärtig das Ministerium für Kultur und Wissenschaft – aus dem Kreis der auf Landesebene tätigen Organisationen der Vertriebenen, Flüchtlinge und Spätaussiedler sowie vier Mitglieder aus dem Bereich des wirtschaftlichen oder sozialen Lebens des Landes. Der amtierende Landesbeirat setzt sich aus insgesamt 15 Mitgliedern und 14 Stellvertreterinnen und Stellvertretern zusammen. Die Amtsdauer des Beirates beginnt mit der konstituierenden Sitzung und beträgt fünf Jahre. Die Mitglieder bleiben bis zur Konstituierung eines neuen Beirates im Amt. Er tagt üblicherweise dreimal im Jahr.

Der Landesbeirat hat die Aufgabe, die Landesregierung in Vertriebenen-, Flüchtlings- und Spätaussiedlerfragen zu unterrichten und sachverständig zu beraten. Er soll einerseits die Interessen der Vertriebenen und der Aussiedlerinnen und Aussiedler in der Öffentlichkeit vertreten und andererseits bei ihnen Verständnis für Maßnahmen der Behörden wecken. Der Landesbeirat engagierte sich in der Vergangenheit vor allem in den Bereichen der Aufnahme und der Unterbringung sowie der sprachlichen, schulischen, sozialen und gesellschaftlichen Eingliederung der Aussiedler und Spätaussiedler. Im Laufe der Jahrzehnte hat sich der Landesbeirat durch die politischen Entwicklungen zu einem Gremium entwickelt, in dem die individuelle Eingliederungshilfe nicht mehr im Vordergrund steht. Die Generation, die Flucht und Vertreibung selbst erlebt hat, scheidet mehr und mehr aus der aktiven Phase im Beruf, der Verwaltung oder auch in der Verbandsarbeit aus. **Neue Schwerpunkte der Arbeit und zugleich auch Herausforderungen sind daher mittlerweile die gemeinsame und vernetzte Wahrnehmung der Interessen der Vertriebenen, Aussiedler und Spätaussiedler und die Einbeziehung der jüngeren Gene-**

rationen in die Kulturpflege. Der Landesbeirat bringt sich aktiv in die Diskussion um aktuelle Zuwanderungs- und Integrationsfragen ein – durch die Mitarbeit in Gremien sowie durch die Teilnahme an regionalen und nationalen Tagungen oder Fachgesprächen.

Eltern fördern, Kinder stärken – Elternnetzwerk NRW. Integration Miteinander e.V.:

Das Elternhaus ist maßgeblich für die Entfaltung der Potenziale der Kinder und Jugendlichen und den Bildungserfolg. Das ist der Ausgangspunkt der Arbeit des „Elternnetzwerks NRW. Integration miteinander e.V.“, eines Zusammenschlusses aus Vereinen und Institutionen von Eltern mit Einwanderungsgeschichte. **Rund 300 Migrantenselbstorganisationen (MSO) mit Menschen aus mehr als 50 unterschiedlichen Herkunftsländern sind darin als Mitglieder organisiert.** Das Elternnetzwerk ist damit die größte Dachorganisation von Migrantenselbstorganisationen in Nordrhein-Westfalen und anerkannter Elternverband. Das Elternnetzwerk verfolgt ausschließlich gemeinnützige Zwecke und ist konfessionell und parteipolitisch ungebunden.

Zu den Zielen und Aufgaben zählen insbesondere:

- die Bildungschancen von Kindern mit Einwanderungsgeschichte zu verbessern,
- Eltern zu stärken, zu informieren und für Bildungsfragen zu sensibilisieren,
- Multiplikatoren aus- und fortzubilden sowie zu qualifizieren,
- die ehrenamtliche Mitarbeit zu pflegen,
- die Information und den Austausch der Mitglieder zu fördern und
- die Öffentlichkeit über die Belange der Eltern mit Einwanderungsgeschichte zu informieren.

Das Elternnetzwerk versteht sich als Partner der Eltern mit Einwanderungsgeschichte, die in allen Bildungs- und Erziehungsfragen unterstützt werden.

Niedrigschwellige frühpädagogische Angebote – Brückenprojekte:

Die Integration von Kindern aus Familien mit Fluchterfahrung und vergleichbaren Lebenslagen kann durch Brückenprojekte gefördert wer-

den. Diese Projekte unterstützen sowohl die Kinder als auch die Eltern. Den Familien sollen damit die Teilnahme an und der Zugang zu institutionalisierten Formen der Kindertagesbetreuung erleichtert werden. Bei den Brückenprojekten handelt es sich um niedrigschwellige, pädagogisch begleitete Angebote wie Eltern-Kind-Gruppen, Spielgruppen oder auch mobile Betreuungsangebote. Brückenprojekte finden als ergänzende Angebote zu den bestehenden Bildungsangeboten von unterschiedlichen Trägern statt und orientieren sich an den kindlichen und familiären Lebenssituationen sowie den Gegebenheiten vor Ort. Die Angebotsformen können von Träger zu Träger variieren und vor Ort individuell ausgestaltet werden. So besteht auch die Möglichkeit, Kinder nach ihren individuellen Bedürfnissen zu fördern. **Das Land Nordrhein-Westfalen stellt in diesem Jahr (2021) Haushaltsmittel in Höhe von 21 Mio. Euro für die Kinderbetreuung in besonderen Fällen bereit.**

Teilhabe und Integration von jungen Menschen mit Einwanderungsgeschichte fördern: Die Integration gerade auch von jungen Menschen mit Einwanderungsgeschichte ist für die Entwicklung der Gesellschaft in Nordrhein-Westfalen ein zentraler Bezugspunkt, denn gerade im Kindes- und Jugendalter werden die essenziellen Entscheidungen für die weitere Entwicklung getroffen. Im Bereich der Kinder- und Jugendarbeit und im Kinder- und Jugendförderplan des Landes Nordrhein-Westfalen (KJFP NRW) stellt die Integration von jungen Menschen mit Einwanderungsgeschichte daher immer schon eine Querschnittsaufgabe dar und ist auch in § 3 Abs. 2 Satz 3. AG KJHG – KJFöG – verankert. Im KJFP NRW 2018–2022 werden darüber hinaus in der Förderposition „Teilhabe junger Menschen mit Zuwanderungserfahrung“ mit über 2 Mio. Euro jährlich ein Schwerpunkt auf die Förderung der Integration und Persönlichkeitsbildung von jungen Menschen mit Einwanderungsgeschichte und Fluchterfahrung gelegt und Projekte gefördert, die die Chancen dieser jungen Menschen an einer gleichberechtigten gesellschaftlichen und beruflichen Teilhabe verbessern.

Ankommen ermöglichen und Begegnungsräume schaffen für junge Menschen mit Fluchtgeschichte: Für die jungen Menschen, die in den vergangenen Jahren aus ihren Herkunftsländern nach Nordrhein-Westfalen geflüchtet sind, ergeben sich oftmals besondere

Herausforderungen: Sie sind vielleicht traumatisiert, müssen sich in einem neuen Umfeld und in einer noch unbekanntem Kultur zurechtfinden, eine fremde Sprache erlernen, neue Menschen kennenlernen. Hinzu kommen die Herausforderungen, Veränderungen und Spannungen, die das Jugendalter mit sich bringt. Die Kinder- und Jugendarbeit leistet hier wichtige Unterstützung. Daher werden seit 2016 zahlreiche Maßnahmen und Projekte zur Integration dieser jungen Menschen mit Fluchtgeschichte in der Offenen und der Kulturellen Kinder- und Jugendarbeit, in der Jugendverbandsarbeit und in der Jugendsozialarbeit zusätzlich zu den Maßnahmen des KJFP NRW gefördert. **Mit den Projekten wird den jungen Menschen mit Fluchtgeschichte der Zugang zu Regelangeboten der Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit eröffnet und lässt sie aktiv daran teilhaben. So können Räume der Begegnung von neu ankommenden und bereits länger in NRW lebenden jungen Menschen geschaffen werden.** Zusätzlich konnten seit 2018 vielfältige kommunale Projekte mit jungen Geflüchteten im Bereich der Prävention sexualisierter Gewalt und Stärkung der Wertevermittlung in der Jugendhilfe gefördert werden. Insgesamt stehen für diese Maßnahmen 12,6 Mio. Euro zur Verfügung.

Schule braucht Vielfalt – Netzwerk „Lehrkräfte mit Zuwanderungsgeschichte“: Das Netzwerk „Lehrkräfte mit Zuwanderungsgeschichte“ (LmZ) wurde 2007 vom Land gegründet, um die interkulturelle Öffnung von Schulen voranzutreiben und angehende sowie aktive Lehrkräfte mit Einwanderungsgeschichte zu stärken. Eine beim Land eingerichtete Servicestelle organisiert und koordiniert alle Aktivitäten rund um das Netzwerk. Das Netzwerk LmZ richtet sich neben studieninteressierten Schülerinnen und Schülern mit Einwanderungsgeschichte auch an Lehramtsstudentinnen und -studenten sowie an aktive Lehrkräfte mit Einwanderungsgeschichte. Das Netzwerk ist in folgenden drei Handlungsfeldern tätig:

- Potenziale gewinnen (Öffentlichkeitsarbeit sowie Werbung für den Lehrerberuf bei angehenden Abiturientinnen und Abiturienten mit Einwanderungsgeschichte),
- Ausbildung begleiten (Mentoring-Arbeit in Universitäten und Studienseminaren),



Als Lehrer hat man die Chance, die Gesellschaft von morgen zu formen. Ich möchte anderen Jugendlichen die Möglichkeit geben, sich zu entfalten und dazu beitragen, dass Menschen mit Migrationshintergrund stolz darauf sind, zu diesem Land zu gehören.

Mohamed Rhouan
Vorbild der Kampagne
#IchDuWirNRW



- Personalentwicklung gestalten (Netzwerkarbeit, Weiterqualifizierung der Netzwerkmitglieder, Vorbereitung auf Führungs- und Funktionsstellen, Impulse für eine Schule der Vielfalt).

In Nordrhein-Westfalen haben sich rund 1.000 Lehrerinnen und Lehrer mit Einwanderungsgeschichte im Netzwerk LmZ zusammengeschlossen. Die Servicestelle informiert und unterstützt die Netzwerkmitglieder über Austauschmöglichkeiten, Qualifizierungsangebote und bindet sie gleichzeitig als Botschafter für den Lehrerberuf ein. Sie machen den angehenden Lehrkräften Mut und werden mittels potenzialorientierten Weiterbildungen darin gestärkt, auch in Führungsstellen in den Bildungseinrichtungen ihren Platz zu suchen. Gemeinsam mit zahlreichen Kooperationspartnern und ehrenamtlichen Helfern aus dem Netzwerk selbst realisiert das LmZ eine Vielfalt an Maßnahmen und Projekten entlang der Bildungsbiografie der Lehrkräfte.

Vereinfachte und beschleunigte Fachkräfteeinwanderung aus Drittstaaten: Die Beschleunigung und Vereinfachung der Fachkräfteeinwanderung ist eines der zentralen Anliegen Nordrhein-Westfalens. Der Bedarf an qualifizierten Fachkräften ist groß. Nordrhein-Westfalen unterstützte deshalb das Gesetzgebungsvorhaben des Bundes zur Schaffung des sogenannten Fachkräfteeinwanderungsgesetzes, das am 01.03.2020 in Kraft getreten ist. Ziel des Gesetzes ist u. a. die Vereinfachung und Beschleunigung der Einreiseverfahren für Fachkräfte oder andere qualifizierte Personen aus Drittstaaten. **Eine wesentliche Regelung betrifft in diesem Zusammenhang die Einrichtung zentraler Ausländerbehörden für die Fachkräfteeinwanderung.** Für einen Teil der Erwerbsmigrantinnen und -migranten (insbesondere §§ 16a, 16d, 18a, 18b, 18c Abs. 3 des Aufenthaltsgesetzes, jeweils einschließlich der Visa zum Familiennachzug) eröffnet der neue § 81a des Aufenthaltsgesetzes die Möglichkeit des beschleunigten Fachkräfteverfahrens, das von der Zentralstelle Fachkräfteeinwanderung (ZFE NRW) unter Wahrung kurzer Fristen zu betreiben ist.

Die ZFE NRW wurde zum 01.03.2020 – zeitgleich mit dem Inkrafttreten des Fachkräfteeinwanderungsgesetzes – als Außenstelle der Bezirksregierung Köln am Standort Bonn errichtet. Sie ist für die Vorabzustimmung im Visumverfahren für ausländische Fachkräfte und den dazugehörigen Familiennachzug in Nordrhein-Westfalen ausschließlich zuständig. Da in der Stadt Bonn zugleich mehrere am Prozess beteiligte Stellen der Bundesagentur für Arbeit angesiedelt sind, nämlich die bundesweit zuständige Zentrale Auslands- und Fachvermittlung (ZAV) mit der dieser angegliederten und neu eingerichteten Zentralen Servicestelle Berufsanerkennung (ZSBA), besteht nun die Möglichkeit, das spezialisierte Fachwissen zu bündeln und gleichzeitig eine schnellere und serviceorientierte Verfahrensweise für Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber und ausländische Fachkräfte in NRW zu etablieren. Die ZFE NRW fungiert dabei als Vermittler zu den verschiedenen am Verfahren beteiligten Stellen (wie etwa berufliche Anerkennungsstelle, Bundesagentur für Arbeit und Auslandsvertretung). Nach Vorliegen aller erforderlichen Voraussetzungen (z. B. Feststellung der Gleichwertigkeit oder Zustimmung der Bundesagentur) stimmt sie der Visumerteilung vorab zu.

Für die beteiligten Behörden gelten im beschleunigten Verfahren sehr stark verkürzte Fristen,

sodass das Verfahren für die Arbeitgeber eine attraktive Möglichkeit ist, um schnell Fachkräfte aus dem Ausland zu gewinnen. Im Zeitraum vom 01.03.2020 bis zum 31.05.2021 wurden durch die ZFE NRW 806 Vereinbarungen nach § 81a Abs. 2 AufenthG über die formelle Einleitung eines beschleunigten Fachkräfteverfahrens mit Arbeitgebern abgeschlossen. Bis zum 30.09.2020 konnten durch die ZFE NRW 448 beschleunigte Fachkräfteverfahren erfolgreich mit einer Vorabzustimmung für die angestrebte Visumerteilung abgeschlossen werden. Die ZFE war außerdem als zuständige Ausländerbehörde für Fachkräfte im Visumverfahren im Zeitraum vom 01.03.2020 bis zum 30.06.2021 bereits mit insgesamt über 11.300 Visaverfahren befasst. Sie führt aktuell jeden Monat über 1.000 Beratungsgespräche mit Arbeitgeberinnen und Arbeitgebern, Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern sowie Dritten.

Chancen nutzen – umfassendes Landesanererkennungsgesetz: Einwanderinnen und Einwanderer bringen eine Vielzahl an im Ausland erworbenen Qualifikationen mit. Um diese schnellstmöglich auf dem deutschen Arbeitsmarkt nutzen zu können und dem wachsenden Fachkräftemangel entgegenzuwirken, ist ein zügiges und angemessenes Anerkennungsverfahren notwendig. Durch das nordrhein-westfälische Anerkennungs-gesetz von 2013 wurde erstmals ein einheitliches und transparentes Verfahren zur Anerkennung von ausländischen Berufsqualifikationen für die hier lebenden Einwanderinnen und Einwanderer geschaffen. Dadurch werden für diese Menschen die Möglichkeiten verbessert, in ihrem Beruf auf dem Arbeitsmarkt Fuß zu fassen. Das Land hat zusätzlich im Jahr 2014 die „Fachberatung zur Anerkennung im Ausland erworbener Berufsqualifikationen (FBA)“ in den Strukturen der „Beratung zur beruflichen Entwicklung (BBE)“ etabliert. **2021 waren landesweit in 165 Beratungsstellen mehr als 200 Beraterinnen und Berater im Rahmen von BBE tätig sowie – in 97 dieser Beratungsstellen – 158 Beraterinnen bzw. Berater für die FBA. Die Beraterinnen und Berater unterstützen im ganzen Land Menschen bei den Verfahren zur Anerkennung von im Ausland erworbenen Berufsqualifikationen und beantworten ihre Fragen zu diesem Thema (www.anerkennung.nrw.de).** Die Beratung ist für den Ratsuchenden kostenlos und kann bis zu neun Stunden umfassen. Im Jahr 2020 traten 1.649 Ratsuchende neu in eine Beratung

mit dem Schwerpunkt Anerkennung ein, insgesamt wurden 4.883 Beratungsstunden im Jahr 2020 erfasst. Die durchschnittliche Beratungszeit beträgt 3,3 Stunden.

Im Jahr 2019 wurden in Nordrhein-Westfalen insgesamt 10.467 Anträge auf Anerkennung einer im Ausland erworbenen Berufsqualifikation gestellt. Die Zahl der Anerkennungsverfahren ist damit im Vergleich zum Jahr 2018 um 18 % gestiegen. Insgesamt wurden 7.008 Anträge als vollständig oder eingeschränkt gleichwertig zu einer in Deutschland erworbenen Qualifikation anerkannt. **Das entspricht einer Quote von knapp 86 % aller abgeschlossenen Verfahren.** Lediglich 1.182 Anträge oder ca. 14 % aller abgeschlossenen Verfahren wurden negativ beschieden. Knapp 3 % aller Verfahren wurden auf andere Weise erledigt.

Wichtiger denn je – kultursensible Altenhilfe und Altenpflege: In Nordrhein-Westfalen leben nach aktuellen Angaben rund 520.000 Menschen mit Einwanderungsgeschichte, die älter als 65 Jahre sind. Sie unterliegen aufgrund ihrer Lebensbiografie spezifischen Bedingungen. Dies können gesundheitliche Belastungen aus dem Berufsumfeld, ein erhöhtes Unfallrisiko oder Arbeitslosigkeit sein. Aber auch psychische Belastungen aufgrund der Migration, Identifikationsprobleme, Generationenkonflikte sowie Diskriminierungserfahrungen prägen die Menschen im Laufe ihres Lebens. Die Landesregierung hat es sich zur Aufgabe gemacht, diesen spezifischen Bedürfnissen bei der Altenhilfe und Altenpflege Rechnung zu tragen und gleichzeitig damit die Lebensleistung der Einwanderinnen und Einwanderer zu würdigen.

Im Rahmen des Förderprogramms „Guter Lebensabend NRW“ bietet das Land 21 Modellkommunen bis zum Ende des Jahres 2022 die Möglichkeit zu erproben, wie Zugangsbarrieren abgebaut und Seniorinnen und Senioren mit Einwanderungsgeschichte der Zugang zu bestehenden Regelangeboten geebnet werden kann. Die Seniorinnen und Senioren mit Einwanderungsgeschichte sollen dadurch in die Lage versetzt werden, die Angebote der Regelversorgung in gleichem Maße zu nutzen wie Seniorinnen und Senioren ohne Einwanderungsgeschichte. Die Modellkommunen erhalten dabei Unterstützung durch eine wissenschaftliche Begleitung. Die Ergebnisse der Arbeit werden durch das MKFFI evaluiert.

Interview mit Dr. Thomas Liebig

Leitender Ökonom, Abt. Internationale Migration,
Direktorat für Arbeit, Beschäftigung
und Soziales OECD



Sie haben einen guten Überblick über die Integration von Menschen mit Einwanderungsgeschichte in verschiedenen Ländern. Wo steht Deutschland im internationalen Vergleich in Hinblick auf die Integrationsergebnisse?

Trotz der zunehmenden EU- und Flüchtlingsmigration in den letzten zehn Jahren ist die Struktur der Einwandererbevolkerung noch stark durch die sogenannte „Gastarbeitermigration“ der sechziger und frühen siebziger Jahre und den nachfolgenden Familiennachzug geprägt. Dies hatte einen verhältnismäßig hohen Anteil an niedrig qualifizierten Einwanderern zur Folge. Über ein Drittel dieser Einwanderer hat nur die Pflichtschule absolviert, während es bei den in Deutschland geborenen Personen lediglich zehn Prozent sind. Von daher ist es nicht ganz fair, Deutschland mit Ländern wie Kanada zu vergleichen, bei denen die Hälfte der Einwanderer einen Universitätsabschluss hat.

OECD-Länder mit ähnlichen Startbedingungen für die Integration, was die historische Struktur der Einwanderung anbelangt, sind Belgien, Frankreich, die Niederlande und Österreich. Im Vergleich mit diesen Staaten schneidet Deutschland

sehr gut ab. Insbesondere in den letzten zehn Jahren hat es erhebliche Fortschritte bei der Integration in Arbeitsmarkt und Bildung gegeben. So hat sich der Lernfortschritt von den in Deutschland geborenen Kindern von Einwanderern im Alter von 15 Jahren, der in den PISA-Studien der OECD seit 2006 analysiert wird, signifikant verbessert, wenngleich sie nach wie vor deutlich schlechtere Ergebnisse erzielen als Kinder von in Deutschland geborenen Personen. Auch die Beschäftigungsquote von Migranten war Ende 2019 auf dem höchsten Stand in unseren Aufzeichnungen. Problematisch ist in Deutschland allerdings die Lage der Kinder zugewanderter Eltern in Schulen mit einem sehr hohen Einwandereranteil. Im Vergleich zu anderen Schulen liegen diese Schülerinnen und Schüler dort um mehr als zwei Jahre Lernfortschritt zurück. Bei der Arbeitsmarktintegration fällt trotz vieler Fortschritte auf, dass Qualifikationen aus dem Ausland nach wie vor stärker „abdiskontiert“ werden als anderswo.

Perspektiven für junge volljährige Geflüchtete geschaffen: Im Rahmen der Initiative „Gemeinsam klappt's“ sollen Geflüchtete zwischen 18 und 27 Jahren, insbesondere Geduldete und Gestattete, Zugang zu Qualifizierung, Ausbildung und Arbeit erhalten. Die jungen Erwachsenen werden dabei von sogenannten Teilhabemanagerinnen und Teilhabemanagern vor Ort unterstützt. **Das Land Nordrhein-Westfalen stellt den teilnehmenden Kommunen bis 2022 insgesamt mehr als 10 Mio. Euro zur Verfügung. Insgesamt wur-**

den 106 Stellen für das Teilhabemanagement geschaffen. Konkret unterstützen die Teilhabemanagerinnen und Teilhabemanager Kommunen und Geflüchtete vor Ort, indem sie mit Berücksichtigung der individuellen Bedarfe der Geflüchteten konkrete Angebote zur Qualifizierung und Ausbildung machen sowie Bildungsverläufe dokumentieren. Hierdurch sollen Lücken in der individuellen Ausbildungsfähigkeit geschlossen werden. Wer sich von Anfang an um Integration bemüht und eine Arbeit gefunden hat, soll nach klaren Kriterien

Und wie sieht es bei den Integrationsmaßnahmen aus? Was sind die Stärken und Schwächen des deutschen Systems im internationalen Vergleich?

Ein Grund für das gute Abschneiden Deutschlands im Vergleich mit den anderen genannten OECD-Ländern sind die erheblichen Investitionen in die Integration, die in den vergangenen Jahren geleistet wurden. In Reaktion nicht zuletzt auf die hohe Flüchtlingszuwanderung wurden umfangreiche Verbesserungen an kritischen Stellschrauben im Integrationsprozess vor allem für Neuzuwanderer eingeführt. Insbesondere die Ausdifferenzierung der Integrationskurse ist international vorbildlich. Allerdings sollte man von den jetzigen Förderketten wegkommen in Richtung individualisierte Integrationsprogramme. Dies gilt vor allem für diejenigen Neuzuwanderer, die nur wenig formale Bildung mitbringen. Hier ist ein enges Zusammenführen von Bildungsmaßnahmen

und Arbeitsmarktvorbereitung erforderlich, wie es z. B. in Schweden und Norwegen im Rahmen mehrjähriger Integrationsprogramme durchgeführt wird. Auch in Nordrhein-Westfalen basiert das Kommunale Integrationsmanagement ja auf einem an individuellen Bedarfen orientierten Case-Management.

Zusätzlich muss der Bereich „nachholende Integration“ stärker in den Blick genommen werden, denn mehr als zwei Drittel der Zuwanderer sind bereits seit mehr als zehn Jahren in Deutschland. Das betrifft in erster Linie Familienmigranten und hier insbesondere schon länger eingewanderte Frauen mit niedrigem Bildungsstand. Dabei geht es nicht nur um Sprachangebote, sondern auch um Weiterbildung. Denn die bessere Integration der Kinder von Einwanderern beginnt mit einer besseren Integration der Eltern – insbesondere der Mütter.

ein dauerhaftes Bleiberecht bekommen können. Die Kommunen der Initiative „Gemeinsam klappt's“ unterstützen damit auch Geflüchtete, die keinen Zugang zu Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch haben, nicht mehr der Schulpflicht unterliegen, nicht an Sprach- und Integrationskursen teilnehmen oder eine Ausbildung machen können und damit bisher keinerlei Perspektive für ihre berufliche Qualifizierung haben.

Vor Ort wurden rechtskreis- und trägerübergreifende Bündnisse eingerichtet, in denen alle wesentlichen Partner zusammenkommen, unter anderem aus der Kommune, von Bildungsträgern, Jugendmigrationsdiensten, Berufskollegs, örtlichen Ausländerbehörden und Jobcentern. Das Teilhabemanagement im Rahmen von „Gemeinsam klappt's“ ist ein wesentlicher Förderbaustein der Landesinitiative „Durchstarten in Ausbildung und Arbeit“ des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales und des Ministeriums für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration. Damit will die Landesregierung die Bildungschancen von jungen Menschen, darunter auch Geflüchteten, erhöhen.

Unterstützung auf dem Weg in Ausbildung und Arbeit mit der Landesinitiative „Durchstarten in Ausbildung und Arbeit“: Mit der Inkraftsetzung der Förderrichtlinie zur neuen Landesinitiative „Durchstarten in Ausbildung und Arbeit“ Ende Dezember 2019 war der Startschuss für die Kreise und kreisfreien Städte gefallen: **Sie konnten Fördermittel beantragen, um die Integration junger Menschen zwischen 18 und 27 Jahren in Ausbildung und Arbeit zu unterstützen. Hierzu stehen insgesamt 50 Mio. Euro zur Verfügung.** Eine Besonderheit von „Durchstarten in Ausbildung und Arbeit“ besteht darin, dass den Kommunen eine Art Budget im Rahmen einer Zuwendungshöchstgrenze zur Verfügung gestellt wird. Dieses Budget ist auf der Grundlage des FlüAG-Schlüssels (Flüchtlingsaufnahmegesetz) ermittelt und berücksichtigt die Anzahl der Geflüchteten vor Ort. Danach können die Kommunen relativ „frei“ das Geld bis Ende Juni 2022 planen und je nach Bedarf vor Ort für die Förderbausteine einsetzen. Zu den Förderbausteinen gehören ein individuelles Coaching, berufsbegleitende Qualifizierung und/oder Sprachförderung,

Interview mit Arndt Günter Kirchhoff

Präsident Unternehmer NRW



In den Jahren 2015 und 2016 nahm Deutschland über 1 Mio. Flüchtlinge aus den Kriegs- und Krisengebieten des Nahen Ostens auf. Welche Erfolge können wir in der Arbeitsmarktintegration von geflüchteten Menschen verzeichnen? Wo hakt es weiterhin?

Wer, wenn nicht wir in Nordrhein-Westfalen, verfügt über jahrzehntelange Zuwanderungserfahrung? In Unternehmen sind vielfältige Belegschaften eine Selbstverständlichkeit. Daher war es für uns als Wirtschaft klar, von Beginn an zu unterstützen. Damit haben wir einerseits unsere gesellschaftliche Verantwortung wahrgenommen, indem die Unternehmen ihre Mitarbeiter für ehrenamtliche Tätigkeiten freigestellt, Räumlichkeiten zur Unterbringung zur Verfügung gestellt und Flüchtlinge bei Behördengängen unterstützt haben. Andererseits war auch etwas Eigennutz dabei, da wir in den Betrieben dringend Fachkräfte benötigen. Die Flüchtlinge können den Bedarf leider nicht decken, aber sie können uns helfen, dem Fachkräftemangel teilweise entgegenzuwirken. Um den Menschen unsere Arbeitswelt näherzubringen und ihnen Beschäftigungsmöglichkeiten aufzuzeigen, haben wir die Werkstore für Betriebsbesichtigungen und Hospitationen geöffnet. In Kooperationsprogrammen von Verbänden, Bildungsträgern, Arbeitsagentur und Unternehmen haben wir junge Menschen mit Praktika für die duale Ausbildung fit gemacht.

Stolz bin ich auf zwei Mitarbeiter unserer Unternehmensgruppe, die über ein solches Programm zu uns kamen und kürzlich erfolgreich die Ausbildung abgeschlossen haben. Hier zeigt sich, dass Integration mit gezielter Förderung und intensiver Betreuung gelingen kann.

Deutlich wurde aber auch, dass es häufig an den mündlichen und schriftlichen Deutschkennt-

nissen oder auch anderen Grundkompetenzen hakt. Dazu sind eine intensivere, und vor allem berufsbezogene, Sprachförderung und Nachqualifizierung notwendig. Festzuhalten ist: Integration ist kein Selbstläufer, sondern bedarf viel Ausdauer und vieler Anstrengungen auf allen Seiten. Die Wirtschaft bleibt am Ball und wird ihren Beitrag leisten.

Der Großteil der Flüchtlinge waren junge Männer. Aber wir dürfen die geflüchteten Frauen nicht vergessen. Was müssen wir tun, um geflüchteten Frauen eine bessere Teilhabe an der deutschen Gesellschaft und am deutschen Arbeitsmarkt zu ermöglichen?

Bildung ist ein wesentlicher Schlüssel zur Integration. Wichtig ist, dass jeder Flüchtling – unabhängig davon, ob Frau oder Mann – den Wert von Bildung und die damit verbundenen Perspektiven für sich nutzt und einen Zugang zu den Bildungsangeboten erhält. Um insbesondere geflüchtete Frauen zu erreichen, haben sich die Angebote wie z. B. Sprachkurse als erfolgreich erwiesen, bei denen zeitgleich die Kinder betreut wurden. Von solchen Kursen brauchen wir dringend mehr. Wichtig ist auch, tagtäglich zu zeigen, wie selbstverständlich es hier in Deutschland ist, dass Frauen Zugang zu Bildung haben und im Arbeitsalltag als Kollegin oder Führungskraft gleichermaßen anerkannt sind. Nur so können wir Frauen und ihren Familien Perspektiven aufzeigen und den Frauen mehr Teilhabe ermöglichen.

Unternehmen in NRW stehen angesichts der Corona-Krise vor großen Herausforderungen. Geflüchtete Menschen arbeiten oftmals in unsicheren Beschäftigungsverhältnissen. Wie wird es uns gelingen, Beschäftigungsverhältnisse für geflüchtete Menschen auch in der Krise zu sichern?

Die Corona-Pandemie trifft die Wirtschaft schwer. In einigen Branchen kämpfen die Betriebe ums Überleben. Grundsätzlich versuchen sie mit aller

Kraft, die Arbeitsplätze zu sichern. Dabei ist es völlig unerheblich, ob die Stelle mit einem Flüchtling besetzt ist oder nicht. Es geht darum, so viele Beschäftigte wie möglich an Bord zu halten. Flexible Beschäftigungsformen haben sich gerade für Geflüchtete als Einstieg in den Arbeitsmarkt erwiesen. Wichtig ist, dass solche Formen nicht weiter reguliert und eingeschränkt werden. Denn vielen Flüchtlingen ist der Einstieg in den Arbeitsmarkt durch eine befristete Beschäftigung oder Tätigkeit in der Zeitarbeit gelungen.

der nachträgliche Erwerb des Hauptschulabschlusses, schul-, ausbildungs- und berufsvorbereitende Kurse sowie Jugendintegrationskurse. Neben diesen durch die Kommune zu beantragenden Bausteinen werden Projekte über den Innovationsfonds gefördert, in den 5 Mio. Euro eingestellt worden sind. Gefördert werden Ausgaben für innovative Maßnahmen und Projekte modellhaften Charakters, welche die Ausbildungs- und/oder Beschäftigungsreife der Zielgruppe unterstützen und verbessern. Hemmnisse auf der Unternehmensseite, Menschen aus der Zielgruppe auszubilden und zu beschäftigen, sollen abgebaut werden. Hier konnten kleine und mittlere Unternehmen (KMU), Betriebe, Wirtschaftsförderungseinrichtungen, Träger von beruflichen Ausbildungs- und Weiterbildungseinrichtungen, Wirtschafts- und Arbeitnehmerverbände und Kammern, Kommunen sowie lokale wirtschaftliche und zivilgesellschaftliche Akteure, Vereine und Stiftungen Anträge einreichen.

Finanzielle Mittel, die im Rahmen der Initiative „Durchstarten in Ausbildung und Arbeit“ im ersten Jahr nicht völlig ausgeschöpft wurden, können im Folgejahr verwendet werden. Die Definition der Zielgruppe ist weit gefasst. Das Programm richtet sich an 18- bis 27-Jährige mit besonderem Unterstützungsbedarf, die keinen oder nur nachrangigen Zugang zu den Regelangeboten der Integrations- bzw. Ausbildungs- und Arbeitsförderung haben. Weitere Informationen sowie Antragsunterlagen unter www.durchstarten.nrw.

Bleiberechte ermöglichen – die Anerkennung von Integrationsleistungen und die Schaffung verlässlicher Bleibeperspektiven für gut integrierte Ausländer sind der Landesregierung ein wichtiges Anliegen:

Um dieses Ziel zu erreichen, hat das MKFFI im März 2019 einen Erlass zur Aufenthaltsgewährung bei gut integrierten Ausländern veröffentlicht, der die einzelnen Voraussetzungen zur Erteilung eines Aufenthaltstitels nach § 25b AufenthG – unter Nutzung der ausländerrechtlichen Spielräume im Rahmen des geltenden Rechts – erläutert und konkretisiert. U. a. ist darin klargestellt, dass das Gesetz bei herausragenden Integrationsleistungen eine Verkürzung der starren Voraufenthaltszeiten um bis zu zwei Jahre zulässt.

Der Erlass zu § 25b AufenthG wurde nach Evaluierung unter Einbeziehung von Hinweisen aus der ausländerbehördlichen Praxis überarbeitet und im März 2021 in aktualisierter Form veröffentlicht.

Auch für gut integrierte Jugendliche und Heranwachsende, die unter den Voraussetzungen des § 25a AufenthG einen Aufenthaltstitel erhalten können, wird derzeit ein Erlass erarbeitet, der die Bleibeperspektive im Rahmen des geltenden Rechts verbessern soll. Der Landesregierung ist es ein Anliegen, insbesondere für den Personenkreis dieser jungen Menschen eine Zukunft in langjährigen Kettenduldungen zu vermeiden.

Negative Auswirkungen auf die gesetzlichen Bleiberechte ergeben sich jedoch durch den mit dem Geordnete-Rückkehr-Gesetz neu geschaffenen § 60b

AufenthG. Hiermit wird eine neue Form der Duldung für Personen mit ungeklärter Identität eingeführt. Zeiten dieser Duldung werden nicht als Vorduldungszeiten angerechnet. Damit wird es für den hiervon betroffenen Personenkreis wesentlich schwerer als bisher, die für die gesetzlichen Bleiberechte erforderlichen Voraufenthaltszeiten zu erfüllen.

Regelungen zur Beschäftigungsduldung nutzen:

Eine weitere Bleibeperspektive eröffnet das am 01.01.2020 in Kraft getretene Gesetz über Duldung bei Ausbildung und Beschäftigung in Form der Beschäftigungsduldung nach § 60d AufenthG. Mit der Beschäftigungsduldung soll Geduldeten, die durch ihre Erwerbstätigkeit ihren Lebensunterhalt sichern und gut integriert sind, die Perspektive aufgezeigt werden, in eine Aufenthaltserlaubnis nach § 25b AufenthG hineinzuwachsen. Angesichts der sehr engen Voraussetzungen der bundesgesetzlichen Regelung bleibt allerdings abzuwarten, ob diese Regelung in der Praxis in einer nennenswerten Zahl von Fällen greift. Die aktuelle Zahl der Inhaber von Beschäftigungsduldungen in NRW gemäß § 60a Abs. 2 Satz 3 in Verbindung mit § 60d Abs. 1 AufenthG laut Ausländerzentralregister lag am 30.06.2021 bei 536. **Mit dem Erlass zur Ausbildungs- und Beschäftigungsduldung (siehe folgenden Abschnitt) vom 28.05.2021 unterstützt die Landesregierung die Ausländerbehörden dabei, die Regelung im Rahmen der gesetzlichen Grenzen mit dem Ziel der größtmöglichen Entfaltung des Potenzials der Geduldeten für den Arbeitsmarkt anzuwenden.**

3+2-Regelung – Chancen schaffen für geduldete

Flüchtlinge: Die auf Druck der Länder auf Bundesebene beschlossene „3+2-Regelung“ ermöglicht eine Sicherung des Aufenthaltes für die Dauer der Ausbildung und zwei Jahre im Anschluss, sofern eine der erworbenen beruflichen Qualifikation entsprechende Beschäftigung aufgenommen wird. Darüber hinaus ermöglicht sie jeweils einmalig eine Verlängerung der Duldung um sechs Monate bei vorzeitiger Beendigung des Ausbildungsverhältnisses zum Zweck der Suche nach einer anderen Ausbildungsstelle und zur Beschäftigungssuche nach dem erfolgreichen Abschluss der Berufsausbildung. Die Regelung zielt darauf ab, für die Dauer einer Ausbildung mehr Rechtssicherheit für Geduldete und Ausbildungsbetriebe zu schaffen. In NRW wurden nähere Einzelheiten zur 3+2-Regelung mit Erlass des MKFFI vom 17.05.2018 konkretisiert.

Mit diesem Erlass werden – anders als in manchen anderen Bundesländern – Auslegungsspielräume genutzt, um der 3+2-Regelung in der Praxis zur Wirkung zu verhelfen. Insbesondere wird darin klargestellt, dass auch für einer qualifizierten Ausbildung vorangehende Einstiegsqualifizierungen und Helferausbildungen in der Regel eine Duldung erteilt werden soll. Dafür hat das MKFFI viel Zustimmung aus Wirtschaft und Handwerk erhalten. Der Landesregierung ist es ein Anliegen, dass die 3+2-Regelung wirksam angewendet wird; auch, weil Wirtschaft und Handwerk darauf angewiesen sind, dass Flüchtlinge zu gleichberechtigten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern werden.

Leider sieht das am 01.01.2020 in Kraft getretene Gesetz über Duldung bei Ausbildung und Beschäftigung zum Teil deutlich restriktivere Regelungen vor als der Erlass des MKFFI vom 17.05.2018. So bezieht das neue Gesetz z. B. zwar künftig auch Assistenz- und Helferausbildungen in die Regelungen zur Ausbildungsduldung ein, dies gilt allerdings nur für Engpassberufe. Auch die Neuregelung, dass eine Ausbildungsduldung im Sinne von § 60c Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 AufenthG erst nach einer Wartezeit von drei Monaten nach Abschluss des Asylverfahrens erteilt werden kann, stellt eine Verschlechterung der bisherigen Gesetzes- und Erlasslage dar. Im Gesetzgebungsverfahren hat sich die Landesregierung dafür eingesetzt, dass die 3+2-Regelung als wirksames Instrument erhalten bleibt und gestärkt wird. Nun gilt es, die Umsetzung der Neuregelungen in Nordrhein-Westfalen durch die Ausländerbehörden zu begleiten und dort, wo es erforderlich ist, Nachbesserungen seitens des Bundes einzufordern. Mit dem Ziel, die vorhandenen Spielräume der Neuregelung der Ausbildungs- und Beschäftigungsduldung zu nutzen und so das Potenzial der Menschen mit Duldungsstatus für den Arbeitsmarkt auszuschöpfen, veröffentlichte die Landesregierung im Mai 2021 einen Erlass. Mit diesem wurden die Anwendungshinweise des Bundesministeriums des Innern, für Bau und Heimat um NRW-spezifische Hinweise ergänzt und für die Ausländerbehörden in NRW für verbindlich erklärt.

Wohnsitzzuweisung für anerkannte Schutzberechtigte:

Im Integrationsgesetz des Bundes, das 2016 in Kraft getreten ist, wurde die Wohnsitzregelung nach § 12a AufenthG für anerkannte Schutzberechtigte eingeführt. Durch die Einfügung des § 12a in das Aufenthaltsgesetz ist bestimmt worden, dass an-

erkannte Schutzberechtigte grundsätzlich gesetzlich verpflichtet sind, für einen Zeitraum von drei Jahren ihren Wohnsitz in dem Land zu nehmen, das ihnen im Rahmen ihres Asyl- oder Aufnahmeverfahrens zugewiesen wurde. Darüber hinaus ermöglicht die Wohnsitzregelung nach § 12a Abs. 9 AufenthG den Bundesländern, eigene landesinterne Regelungen hinsichtlich des Verfahrens der gemeindeschaffen Verteilung und Zuweisung der anerkannten Schutzberechtigten zu treffen. **Nordrhein-Westfalen hat hiervon in Form der Ausländer-Wohnsitzregelungsverordnung (AWoV) Gebrauch gemacht. Seit Dezember 2016 werden anerkannte Schutzberechtigte innerhalb von Nordrhein-Westfalen in der Regel auf der Grundlage eines Verteilschlüssels (sog. Integrationsschlüssel) verpflichtet, ihren Wohnsitz in einer bestimmten Kommune zu nehmen.** Diese gemeindescharfe Wohnsitzzuweisung soll dem Zuzug in wenige, zumeist große Städte entgegenwirken. Seit Dezember 2016 wurden bislang über 120.000 anerkannte Schutzberechtigte einer Kommune in Nordrhein-Westfalen zugewiesen.

Das Oberverwaltungsgericht (OVG) NRW hat allerdings am 04.09.2018 die Regelung der AWoV zur bestätigenden Zuweisung beanstandet und hierdurch einen Nachbesserungsbedarf ausgelöst. Die Entscheidung des OVG NRW wurde zum Anlass genommen, nicht nur die Regelung zur bestätigenden Zuweisung zu überarbeiten, sondern die Vorgaben der AWoV umfassend in einen Erlass zu überführen. Dabei wird sichergestellt, dass bei jeder Zuweisung die Vorgaben des § 12a AufenthG eingehalten werden. Die Aufhebung der AWoV, der entsprechende Erlass zur landesinternen Wohnsitzregelung sowie eine in diesem Zusammenhang notwendige Änderung der ZustAVO wurden zum 01.04.2021 umgesetzt. Eine grundlegende Abkehr vom bisherigen Konzept der Wohnsitzzuweisung ist nicht beabsichtigt.

Auf Grundlage der bisherigen Erfahrungen hat das MKFFI eine Evaluierung der bisherigen Erfahrungen mit der Wohnsitzregelung vorgenommen. Zu diesem Zweck wurden Gespräche mit den Kommunalen Spitzenverbänden, der Regionaldirektion NRW der Bundesagentur für Arbeit, dem NRW Flüchtlingsrat e.V., den unmittelbar mit der Wohnsitzregelung befassten Behörden sowie weiteren Akteuren durchgeführt. Zusätzlich wurden die beteiligten Akteure gebeten, dem MKFFI schriftliche Stellungnahmen zuzuleiten.

Das MKFFI hat sich zeitgleich an einer Evaluierung der bundesrechtlichen Wohnsitzregelung beteiligt, die seitens des Bundesministeriums des Innern, für Bau und Heimat (BMI) durchgeführt worden ist. Der Evaluierungsbericht kommt insgesamt zu einer positiven Einschätzung der Wirkungen der Wohnsitzregelung. Die Regelung hat nachweislich dazu geführt, die Verteilung von anerkannten Schutzberechtigten auf die 396 Kommunen des Landes gleichmäßiger zu gestalten. Es ist gelungen, die überproportionale Zuwanderung in einzelne, vorwiegend großstädtische Kommunen abzumildern. Dadurch wurden integrationshemmenden sozialräumlichen Konzentrationen entgegengewirkt und die kommunale Integrationsinfrastruktur entlastet, mit positiven Folgen für die Eingliederung der anerkannten Schutzberechtigten. Die im Rahmen der Überführung des Verteilsystems der AWoV in einen Erlass beteiligten kommunalen Spitzenverbände haben sich dementsprechend auch dafür ausgesprochen, dass die Regelungen der AWoV inhaltsgleich übernommen werden. Insbesondere der in der AWoV festgeschriebene Zuweisungsschlüssel sei beizubehalten.

Asylstufenplan soll Kommunen entlasten: Die Landesregierung hat im Bereich Asyl Zielvorstellungen formuliert, die zu einer spürbaren Entlastung der Kommunen führen sollen. Hier ist insbesondere das langfristige Ziel zu nennen, dass möglichst nur anerkannte Asylbewerberinnen und Asylbewerber den Kommunen zugewiesen werden sollen. Die Landesregierung hat mit dem bereits im April 2018 vom Kabinett beschlossenen Asylstufenplan die notwendigen Voraussetzungen für eine Steuerung des Asylsystems geschaffen. Damit soll dreierlei erreicht werden:

1. eine Entlastung der Kommunen, die in der Flüchtlingskrise Großartiges geleistet haben,
2. eine schnelle Klärung der Frage, wer Schutz braucht und wer in Deutschland bleiben wird, und
3. eine schnellere Rückführung derjenigen, die nach Prüfung in einem rechtsstaatlichen Verfahren Deutschland wieder verlassen müssen.

Dabei werden die Asylsuchenden in Landeseinrichtungen untergebracht, die einen hohen Qualitätsstandard aufweisen. Den Kommunen wird ermöglicht, sich auf die Integration der Personen, die ein Bleiberecht haben, zu konzentrieren. Die Belange von schutzbedürftigen

Personen stehen dabei besonders im Blickpunkt, so ist z. B. für Familien mit Kindern und Jugendlichen der Aufenthalt in Landeseinrichtungen zeitlich begrenzt.

Die erste Stufe dieses Plans wurde zwischenzeitlich bereits vollständig umgesetzt: Das beschleunigte Asylverfahren gemäß § 30a Asylgesetz (AsylG) wurde durch eine im Juli 2018 mit dem Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) getroffene Verwaltungsvereinbarung mit Wirkung vom 01.10.2018 eingeführt. Durch diese Vereinbarung werden seit dem 01.10.2018 für die dort bestimmten Länder beschleunigte Verfahren im Sinne des § 30a AsylG durchgeführt. Dies gilt für die sicheren Herkunftsländer und in den Fällen des § 30a Abs. 1 Nr. 2 -7 AsylG auch für Algerien, Armenien, Aserbaidschan, Georgien, Marokko, Nigeria, Pakistan, Russische Föderation, Tadschikistan und Tunesien. Mit Erlass vom 14.06.2018 wurde zudem die Aufenthaltsdauer der Asylsuchenden in den Aufnahmeeinrichtungen des Landes ausgeweitet. Zudem werden Asylsuchende, die sich im Dublin-Verfahren befinden und bereits in Polen oder der Schweiz einen Asylantrag gestellt haben, seitdem grundsätzlich unmittelbar aus den Landeseinrichtungen zurückgeführt.

Die zweite Stufe des Asylstufenplans wurde zwischenzeitlich durch die Schaffung einer landesrechtlichen Regelung zur Verlängerung der Aufenthaltszeiten in den Landeseinrichtungen auf bis zu 24 Monate auf der Grundlage von § 47 Abs. 1b AsylG und einen konkretisierenden Erlass vom 16.07.2019 umgesetzt. Hierdurch ist es rechtlich möglich, Asylsuchende bis zur Entscheidung des BAMF über den Asylantrag und im Falle der Ablehnung des Asylantrags als offensichtlich unbegründet oder unzulässig bis zur Ausreise oder bis zum Vollzug der Abschiebungsandrohung oder -anordnung, längstens jedoch für 24 Monate, in einer Landeseinrichtung unterzubringen. Um dem besonderen Schutzbedarf von Familien und Alleinerziehenden mit minderjährigen Kindern gerecht zu werden, wird dieser Personenkreis jedoch privilegiert und im Regelfall spätestens nach sechs Monaten den Kommunen zugewiesen. Durch diese Maßnahme weist das Land den Kommunen nunmehr deutlich weniger geflüchtete Menschen mit ungeklärter bzw. schlechter Bleibeperspektive zu.

Die Umsetzungsschritte auf der dritten Stufe des Asylstufenplans bestehen im Ausbau von notwendigen

organisatorischen Strukturen im Landesbereich, damit bisher von den Kommunen wahrgenommene Aufgaben übergeleitet werden können. Vor diesem Hintergrund wurde die Zahl der landesfinanzierten Zentralen Ausländerbehörden in NRW durch die neu etablierten Zentralen Ausländerbehörden Coesfeld und Essen von drei auf fünf erhöht. Damit gibt es in jedem Regierungsbezirk nun eine Zentrale Ausländerbehörde, die – neben ihren Aufgaben im Bereich der Landesaufnahme – die Kommunen in den zentralen Bereichen Passersatzpapierbeschaffung, Flug- und Transportmanagement aktiv unterstützen und entlasten.

Zur weiteren Entlastung der Kommunen werden darüber hinaus die Überstellungen nach der Dublin-III-Verordnung direkt aus den Landesaufnahmeeinrichtungen sukzessive ausgebaut: Neben Überstellungen nach Polen und in die Schweiz erfolgen seit dem 4. Quartal 2019 auch Überstellungen nach Frankreich und in die Benelux-Staaten sowie seit Mitte Februar 2020 auch nach Finnland, Schweden, Norwegen und Österreich zentralisiert aus den Landeseinrichtungen.

Unterbringungskapazitäten für Flüchtlinge: Die Kapazitätsziele zur Unterbringung von Asylsuchenden in Aufnahmeeinrichtungen des Landes Nordrhein-Westfalen wurden zuletzt im September 2019 von rund 25.000 auf knapp 20.000 Plätze reduziert. Diese Kapazitätsreduzierung war zum damaligen Zeitpunkt vor dem Hintergrund der seit dem Jahr 2017 stark zurückgegangenen Zugangszahlen zum nordrhein-westfälischen Asylsystem – insbesondere unter Berücksichtigung von Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit – geboten.

Zu Bewältigung der Corona-Krise wurden seit dem Frühjahr 2020 vielfältige Schutzmaßnahmen ergriffen. Insbesondere die nachstehenden organisatorischen Maßnahmen führten zu einem zusätzlichen Bedarf an Unterbringungskapazitäten im Landessystem:

- Verringerung der Belegungsdichte in den Landeseinrichtungen durch eine maximale Belegung von 65% ihrer jeweiligen Gesamtkapazität,
- Bereitstellung von gesonderten Bereichen in den Einrichtungen für gesunde Bewohnerinnen und Bewohner, infizierte Personen sowie für Kontakt- und Verdachtsfälle,

- Unterbringung von Bewohnerinnen und Bewohnern, die einer Risikogruppe angehören, in separaten Einrichtungen,
- Vorhalten von zusätzlichen Einrichtungen und Platzkapazitäten, damit im Fall der temporären quarantänebedingten Sperrung von Einrichtungen ausreichende Ausweichkapazitäten zur Verfügung stehen.

Im April 2020 wurden die Bezirksregierungen daher gebeten, einige in aktiv betriebenen Unterbringungseinrichtungen vorhandene Stand-by-Kapazitäten zu aktivieren, vorhandene Stand-by-Einrichtungen in Betrieb zu nehmen sowie zusätzliche Einrichtungen anzumieten. Da die Erhöhung der Unterbringungskapazitäten teilweise einen Vorlauf von mehreren Wochen erforderte, haben die Bezirksregierungen zudem auf der Grundlage eines Rahmenvertrages mit dem Deutschen Jugendherbergswerk an einzelnen Standorten Jugendherbergen angemietet. Die Jugendherbergen wurden in der Folgezeit insbesondere zur Unterbringung von Angehörigen der Risikogruppen genutzt. Da die erforderlichen Kapazitäten nunmehr zur Verfügung stehen, liefen die Mietverträge für die Jugendherbergen überwiegend Ende des Jahres 2020 aus. Die Verträge für zwei Jugendherbergen endeten im Februar bzw. März 2021. Um auch weiterhin die aufgrund der Corona-Pandemie erforderlichen organisatorischen Schutzmaßnahmen für Asylsuchende in den Aufnahmeeinrichtungen des Landes umsetzen zu können, wird der überwiegende Teil der im Frühjahr 2020 aktivierten zusätzlichen Unterbringungskapazitäten im Landessystem auch im Jahr 2021 benötigt. Hierdurch ergeben sich jedoch keine negativen Auswirkungen auf die Umsetzung des von der Landesregierung im Jahr 2018 verabschiedeten Asylstufenplans. An dem Ziel der Entlastung der Kommunen in Nordrhein-Westfalen wird weiter festgehalten, indem ihnen möglichst nur anerkannte Flüchtlinge oder Personen mit guter Bleibeperspektive zugewiesen werden sollen.

III Einwanderungs- monitoring und Integrations- monitoring

Die wichtigsten
Ergebnisse
im Überblick

III Einwanderungsmonitoring und Integrationsmonitoring

Die wichtigsten Ergebnisse im Überblick

Die Jahre von 2009 bis 2019 waren nachweislich, und durch Daten belegbar, ein gutes Jahrzehnt für Integration in Nordrhein-Westfalen. Bei den Kernindikatoren gab es Fortschritte. Manchmal fielen sie gering, manchmal sehr deutlich aus.

Migration und Integration sind untrennbar mit Nordrhein-Westfalen verbunden: Obwohl es lange brauchte, diese Realität anzuerkennen, ist Deutschland zu einem wichtigen Einwanderungsland geworden. Und innerhalb Deutschlands ist Nordrhein-Westfalen das Land, in das in absoluten Zahlen mehr Menschen eingewandert sind als in jedes andere. Zu jedem Zeitpunkt seit der Gründung 1946 ist NRW durch Ein- und Auswanderung geprägt worden. Migration ist hier Normalität, Alltag, keine Ausnahme, sondern Regelfall. Millionen von Vertriebenen, Aussiedlerinnen und Aussiedlern, Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedlern, sogenannte Gastarbeiterinnen und Gastarbeiter, Asylsuchende, Geflüchtete und viele Gruppen mehr fanden in NRW Aufnahme und – immer wieder verbunden mit Konflikten und Rückschlägen – eine neue Heimat.

5,3 Mio. Menschen mit Einwanderungsgeschichte, so viele wie noch nie: Kein Bundesland zählt so viele Menschen mit eigenen oder familiären Wurzeln im Ausland. Fast ein Drittel (30,1%) der Bevölkerung hat eine Einwanderungsgeschichte. Seit 2009 (4,3 Mio.) ist diese Zahl um knapp 1 Mio. oder 6,1 Prozentpunkte angestiegen. 31,2% der Männer haben eine Einwanderungsgeschichte, bei den Frauen sind es 29,1%. Längst haben sich Einwanderungsgeschichte und Ausländerstatus entkoppelt: Heute sind über die Hälfte der Menschen mit Einwanderungsgeschichte (55,1%) in Nordrhein-Westfalen deutsche Staatsbürgerinnen und Staatsbürger.

Hagen liegt an der Spitze, vor Wuppertal und Düsseldorf: Die migrantische Bevölkerung ist städtisch geprägt. Den höchsten Anteil von Menschen mit Einwanderungsgeschichte in NRW hat aktuell die Stadt Hagen mit 43,2%. In absoluten Zahlen sind das knapp

81.000 der insgesamt 187.000 Einwohnerinnen und Einwohner. Es folgen Wuppertal mit 42,7% vor Düsseldorf mit 40,8%. Den niedrigsten Anteil hat aktuell der Kreis Höxter (16,3%), hinter den Kreisen Borken (18,3%) und Euskirchen (18,5%).

Nach der Rekordeinwanderung im Jahr 2015 deutlicher Rückgang der Wanderungszahlen: Phasen hoher und niedriger Ein- und Auswanderung haben sich in Nordrhein-Westfalen immer wieder abgelöst. Die innereuropäische Migration hat Nordrhein-Westfalen wesentlich stärker geprägt als die Migration von außerhalb Europas. Nach vergleichsweise moderater Entwicklung zu Beginn des Jahrhunderts nahm die Einwanderung aus dem Ausland nach 2010, ausgelöst vor allem durch die Fluchtmigration und die EU-interne Mobilität, wieder deutlich zu und erreichte 2015 mit über 480.000 einwandernden Personen ihren vorläufigen Höhepunkt. Danach ging die Zuwanderung nach Nordrhein-Westfalen Schritt für Schritt wieder zurück. Im Jahr 2019 zogen knapp 270.000 Personen aus dem Ausland zu.

Rumänien ist aktuell das zahlenmäßig wichtigste Herkunftsland: Rumänien steht mit einer Zuwanderung von 44.000 Personen 2019 klar an erster Stelle. Mit Abstand folgen Polen mit 27.000 Personen, Bulgarien mit 19.000, die Türkei mit 13.000 und Italien mit 11.000 zuwandernden Personen. Die lange Zeit rückläufige Einwanderung aus der Türkei hat wieder an Bedeutung gewonnen. Kamen im Jahr 2015 knapp 8.000 Türkinnen und Türken nach Nordrhein-Westfalen, so sind es 2019 mit 13.000 deutlich mehr. Die Neuzuwanderinnen und Neuzuwanderer sind deutlich jünger als die einheimische Bevölkerung. Lediglich 1,6% der Zugezogenen waren 2019 im Rentenalter von 65 und mehr Jahren, 15,7% waren Kinder oder Jugendliche unter 18 Jahren.

Fluchtmigration – nach dem Höhepunkt 2015/2016 stark abnehmende Zahlen: Insgesamt sind von 2000 bis 2020 in Nordrhein-Westfalen 725.292 Asylanträge gestellt worden. NRW liegt mit weitem Abstand an der

Spitze der Bundesländer. Nachdem die Zahlen über einen längeren Zeitraum rückläufig waren, stiegen sie von 2010 bis 2016 wieder stark an. Der historische Höhepunkt wurde 2016 mit 203.129 Asylanträgen erreicht. Darunter waren noch zahlreiche Anträge aus dem Jahr 2015, die erst 2016 bearbeitet wurden. In den Folgejahren ging die Antragszahl wieder zurück. 2020 wurden in Nordrhein-Westfalen 26.031 Anträge auf Asyl gestellt, davon waren 21.875 Erstanträge und 4.156 Folgeanträge. Gegenüber dem Höchststand 2016 ist das ein Rückgang um 87,2 %.

Zahl der in NRW lebenden Geflüchteten 2020 bei knapp 400.000: Im Jahr 2010 lebten laut Ausländerzentralregister 74.365 Geflüchtete in Nordrhein-Westfalen. Bis zum 31.12.2020 **hat sich diese Zahl auf 396.390 erhöht und damit mehr als verfünffacht.** Mit 24.415 lebten Ende 2020 die meisten Geflüchteten in Köln, dahinter folgten Essen mit 20.820, Dortmund mit 16.285, der Kreis Recklinghausen mit 15.530, Düsseldorf mit 14.845 und Duisburg mit 14.870 Personen.¹¹

Vier von zehn Kindern und Jugendlichen haben eine Einwanderungsgeschichte: Junge Menschen haben besonders häufig eine Einwanderungsgeschichte. Von allen Kindern und Jugendlichen in NRW unter sechs Jahren sind es 42,9 % und bei den 6- bis unter 18-Jährigen sogar 43,5 %. Bei älteren Menschen ist es anders, aber auch bei ihnen gehen die Werte nach oben. Von allen über 65-Jährigen in Nordrhein-Westfalen haben 15,5 % eine Einwanderungsgeschichte, eine deutliche Zunahme innerhalb eines Jahrzehnts. 2009 waren es erst 9,9 %.

Mehr Kinder mit Einwanderungsgeschichte in Kindertageseinrichtungen: Der Anteil der Kinder mit Einwanderungsgeschichte, die im Alter von drei bis unter sechs Jahren eine Kindertageseinrichtung besuchen, ist seit dem Jahr 2017 deutlich gestiegen. Waren es 2017 64,0 %, so sind es 2019 schon 72,2 %. Fast drei Viertel aller Kinder dieser Altersgruppe mit Einwanderungsgeschichte nutzen das Angebot frühkindlicher Bildung in Kindertageseinrichtungen. Trotz der Zunahme lag die Betreuungsquote aber weiterhin unter der von Kindern ohne Einwanderungsgeschichte, von denen 2019 87,3 % eine Kindertageseinrichtung besuchten.

”

Papa sagt, hier kann man seine Träume leben. Jetzt träume ich jede Nacht davon, Feuerwehrmann zu werden.

Nuri Quentin
Vorbild der Kampagne
#IchDuWirNRW

“

¹¹ Zur hier verwendeten Definition der Gruppe der Geflüchteten, siehe Kap. IV.

Trotz Einwanderung geht die Bevölkerung in NRW mittel- bis langfristig zurück: Das geht aus den Vorausberechnungen zur Bevölkerungsentwicklung hervor. Die Statistiker von IT.NRW gehen für den Zeitraum von 2021 bis 2029 von einer jährlichen Netto-Zuwanderung von +60.000 und ab 2030 von +55.000 aus. Dieser Wanderungsüberschuss reicht aber nicht aus, das Geburtendefizit auszugleichen. Ab 2032 geht IT.NRW deshalb von einem Bevölkerungsrückgang aus. Auf regionaler Ebene verläuft die Entwicklung sehr unterschiedlich. Erwartet wird, dass 22 der 53 kreisfreien Städte und Kreise in NRW bis 2040 ein Bevölkerungswachstum verzeichnen werden. Für die anderen wird ein Rückgang prognostiziert.

Nordrhein-Westfalen ist multilingual und stolz darauf: Mehrsprachigkeit ist ein Gewinn für jeden Einzelnen und die Gesellschaft. Multilingualität ist für viele Menschen gelebter Alltag. Die Mehrheit der Menschen mit Einwanderungsgeschichte (56,9%) spricht gleichwohl zu Hause vorwiegend Deutsch. Als weitere Sprachen folgen Türkisch (9,8%), Russisch (5,6%) und Polnisch (4,3%). Die starke Fluchtmigration der vergangenen Jahre zeigt sich darin, dass für 4,3% der Menschen mit Einwanderungsgeschichte Arabisch die im Haushalt überwiegend verwendete Sprache ist. Bereits in Deutschland geborene Menschen mit Einwanderungsgeschichte sprechen zu über zwei Dritteln (69,7%) zu Hause vorwiegend Deutsch.

Gesamtschule ist wichtigste Schulform für ausländische Schülerinnen und Schüler der 8. Klasse: Seit 2005/06 hat sich der Anteil der ausländischen Schülerinnen und Schüler der Klasse 8, der eine Hauptschule besucht, von 45,1% auf 20,9% mehr als halbiert. Der Gymnasialanteil verdoppelte sich von 11,9% auf 21,1%. War die Hauptschule 2005/2006 noch die Schule, die von ausländischen Schülerinnen und Schülern der Klasse 8 am häufigsten besucht wurde, so ist es 2019 die Gesamtschule mit 27,7%.

Der Trend fiele noch ausgeprägter aus, wenn die vielen Schülerinnen und Schüler ausländischer Eltern berücksichtigt würden, die durch Einbürgerung und Optionsregelung Deutsche geworden sind und entsprechend in der Schulstatistik erfasst werden. Drei von vier geflüchteten Schülerinnen und Schülern haben 2018 die allgemeinbildenden Schulen in NRW mit mindestens Hauptschulabschluss verlassen.

Viele syrische Studierende an den Hochschulen: Unsere Hochschulen sind international ausgerichtet. Das zeichnet sie aus und hilft auch dem Wirtschaftsstandort Nordrhein-Westfalen. Besonders stark zugenommen hat die Zahl der syrischen Studierenden. Im Wintersemester 2010/11 spielten sie mit einem Anteil von 0,8% an allen ausländischen Studierenden praktisch keine Rolle. Das hat sich nachhaltig verändert: Im Wintersemester 2019/20 lag der Anteil bereits bei 4,6%. Offenkundig erfüllen zahlreiche Flüchtlinge die Voraussetzungen für die Aufnahme eines Studiums und haben diese Möglichkeit genutzt. Auffällig ist bei den syrischen Studierenden die Überrepräsentanz der Männer. 2019/20 gab es 3.725 männliche und nur 947 weibliche Studierende an den nordrhein-westfälischen Hochschulen.

Ein Gewinn für die gesamte Gesellschaft – fast 40% mit (Fach-)Hochschulreife: 38,4% der Menschen mit Einwanderungsgeschichte – von den Frauen sogar 40,5% – im Alter von 18 bis unter 65 Jahren in NRW verfügten laut Mikrozensus 2019 über die (Fach-)Hochschulreife. Seit 2009 ist dieser Wert kontinuierlich gestiegen. Damals lag er bei 29,1% – ein bemerkenswerter Anstieg um 9,3 Prozentpunkte. Auffallend ist mit 42,1% der hohe Anteil von Menschen mit (Fach-)Hochschulreife unter den Eingebürgerten. Das sind deutlich mehr als bei den Ausländerinnen und Ausländern (34,0%). Von 2009 auf 2019 ging der Anteil der Menschen mit Einwanderungsgeschichte, die keinen schulischen Abschluss erreichten, von 13,9% auf 11,6% zurück. Allerdings bleibt trotz der positiven Entwicklung ein großer Abstand zu den Menschen ohne Einwanderungsgeschichte bestehen. Von ihnen hatten 2019 nur 1,7% keinen allgemeinbildenden Schulabschluss.

Gelungener Aufstieg – deutliche Fortschritte bei 2. Generation: Die schon in Deutschland geborenen Menschen mit Einwanderungsgeschichte (2. Generation), schneiden bei allen Indikatoren der Integration deutlich besser ab als ihre im Ausland geborenen Eltern (1. Generation). Für viele von ihnen ist sozialer Aufstieg Realität geworden. Sie haben alle Stufen des deutschen Bildungssystems durchlaufen.

Das zahlt sich aus. Fast die Hälfte (46,8%) verfügt über die (Fach-)Hochschulreife, nur 4% haben keinen schulischen Abschluss, verglichen mit 14,1% der 1. Generation. Drei von vier Angehörigen der 2. Generation

(77,2%) können eine abgeschlossene Berufsausbildung oder einen tertiären Bildungsabschluss vorweisen.

Großes Nachholpotenzial bei den beruflichen

Bildungsabschlüssen: Trotz höherer schulischer Bildungsabschlüsse als in der Vergangenheit gelingt es Menschen mit Einwanderungsgeschichte immer noch zu selten, diese auch in berufliche Bildungsabschlüsse zu überführen. Von 2009 bis 2019 ist der Bevölkerungsanteil ohne beruflichen Bildungsabschluss zwar von 45% auf 40% gesunken. Das sind aber immer noch mehr als dreimal so viele wie bei den Menschen ohne Einwanderungsgeschichte (12,1%). Bei den beruflichen Abschlüssen stechen die Aussiedlerinnen und Aussiedler heraus. Keine andere Einwanderergruppe erreicht häufiger eine abgeschlossene Berufsausbildung (53,4%).

Erwerbstätigenquote für Menschen mit Einwanderungsgeschichte bei über 65% – Frauen haben besonders stark aufgeholt:

Seit 2005 erhebt der Mikrozensus Daten für Menschen mit Einwanderungsgeschichte. Noch nie war ihre Erwerbstätigenquote so hoch wie 2019 (65,1%). Innerhalb der letzten zehn Jahre hat sie um 7,6 Prozentpunkte zugenommen. Die Verankerung der migrantischen Bevölkerung auf dem Arbeitsmarkt hat sich signifikant verbessert. Von 2009 auf 2019 erhöhte sich die Zahl der erwerbstätigen Menschen mit Einwanderungsgeschichte um 700.000 auf 2,4 Mio. Der Anstieg der Erwerbstätigenquote war bei den migrantischen Frauen mit 8,7 Prozentpunkten von 2009 (49,1%) auf 2019 (57,8%) besonders ausgeprägt. Der Rückstand zu den Frauen ohne Einwanderungsgeschichte, 2019 waren 74,1% erwerbstätig, bleibt aber sehr groß.

Große Unterschiede zwischen den Communitys – 49% der Neuzuwanderinnen und Neuzuwanderer sind erwerbstätig, 72% der Eingebürgerten, 81,3% der Aussiedlerinnen und Aussiedler:

Die Neuzuwanderinnen und Neuzuwanderer der Jahre 2015 bis 2018 stehen am Anfang des Integrationsprozesses. Weniger als fünf Jahre nach ihrer Ankunft ist die Hälfte von ihnen trotz schwieriger Startbedingungen erwerbstätig. Das ist sowohl ein Hinweis auf ihre Bereitschaft, das eigene Leben selbstständig zu gestalten, als auch auf die Aufnahmefähigkeit des nordrhein-westfälischen Arbeitsmarktes und die Wirksamkeit integrationspolitischer Maßnahmen. Mit einer Erwerbstätigenquote von 72% weisen die Eingebürgerten unter den

Communitys mit Einwanderungsgeschichte einen besonders hohen Wert auf. Übertroffen wird dieser nur von den Aussiedlerinnen und Aussiedlern (81,3%).

Frauen mit Einwanderungsgeschichte holen deutlich auf:

Die gestiegene Bedeutung eigener Erwerbstätigkeit für die Sicherung des Lebensunterhalts gilt in besonderem Maße für die Frauen mit Einwanderungsgeschichte. Gab 2009 nur knapp ein Drittel (34%) der befragten Frauen an, sich überwiegend durch eigene Erwerbsarbeit zu finanzieren, so sind es 2019 bereits 42,7%, eine Zunahme um 8,7 Prozentpunkte. Entsprechend stark ging bei den migrantischen Frauen der Anteil derjenigen zurück, die ihre Angehörigen, also zumeist den Ehemann, als Hauptquelle für die finanzielle Bestreitung des Lebensunterhalts angaben. Der entsprechende Wert sank von 2009 auf 2019 von 41,2% auf 29,1%.

Licht und Schatten – viele Neuzuwanderinnen und Neuzuwanderer mit (Fach-)Hochschulreife, viele ohne Schulabschluss:

Ein durchaus überraschendes Ergebnis zeigt sich bei den Neuzuwanderinnen und Neuzuwanderern der Jahre 2015 bis 2018, darunter viele mit Fluchtgeschichte. Fast die Hälfte (45,7%) verfügt laut Mikrozensus über die (Fach-)Hochschulreife. Das sind sogar mehr als bei den Menschen mit Einwanderungsgeschichte in NRW insgesamt (38,4%) und ist fast auf dem Niveau derjenigen ohne Einwanderungsgeschichte (46,7%). Allerdings ist unter den Neuzuwanderinnen und Neuzuwanderern auch der Anteil der Personen ohne Schulabschluss mit 19,2% überproportional hoch. Die Qualifikationsstruktur ist gespalten: Viele der Neuzuwanderinnen und Neuzuwanderer von 2015 bis 2018 bringen sehr gute Voraussetzungen für gelingende Integration mit, viele weitere brauchen die Unterstützung von Staat und Gesellschaft. Über die Hälfte der Neuzuwanderinnen und Neuzuwanderer zwischen 2015 und 2018 (53,8%) ist armutsgefährdet, doppelt so viele wie bei den übrigen Menschen mit Einwanderungsgeschichte.

Die Corona-Pandemie trifft die Neuzugewanderten sicherlich am härtesten. Es muss alles dafür getan werden, dass sie die Rückschläge auf dem Arbeitsmarkt nach Beendigung der Krise wieder wettmachen können. Mit Blick auf die Erfahrung gelingender Integration in Nordrhein-Westfalen spricht vieles dafür, dass sich auch der Integrationsprozess der Neuzugewanderten positiv entwickeln wird.

Angestelltenanteil steigt, Arbeiteranteil rückläufig, weiterhin kaum Beamtinnen und Beamte: Aufgrund der Zielsetzung der Anwerbspolitik der 1950er- bis 1970er-Jahre sind überproportional viele Erwerbstätige mit Einwanderungsgeschichte als Arbeiterinnen und Arbeiter tätig. Im zurückliegenden Jahrzehnt hat sich an dieser Beschäftigtenstruktur in Nordrhein-Westfalen viel verändert. Der Arbeiteranteil ist von 2009 (43,2%) auf 34,7% im Jahr 2019 zurückgegangen, eine Abnahme um 8,5 Prozentpunkte. Entsprechend angestiegen ist der Angestelltenanteil von 46,6% auf 55,5%. Eine leichte Erhöhung gab es auch bei den Beamtinnen und Beamten von 1,4% auf 1,8%, in der 2. Generation sind es bereits 4,4%. Der Beamtenstatus bleibt allerdings mit 7,0% eine Domäne der nichtmigrantischen Bevölkerung. Insgesamt kann festgestellt werden: Zwischen 2009 und 2019, binnen eines Jahrzehnts, hat sich der Abstand von Menschen mit und ohne Einwanderungsgeschichte sowohl bei Selbstständigen, Beamtinnen und Beamten, Angestellten und Arbeiterinnen und Arbeitern messbar reduziert.

Überrepräsentanz in unsicheren Beschäftigungsverhältnissen, Unterrepräsentanz in der Öffentlichen Verwaltung: Erwerbstätige mit Einwanderungsgeschichte arbeiten überproportional häufig in Wirtschaftszweigen, in denen die Beschäftigungsverhältnisse teilweise relativ gering bezahlt oder unsicher sind. So lag 2019 der Anteil der Erwerbstätigen mit Einwanderungsgeschichte im Bereich Gastronomie bei 60,0%, vor Gebäudebetreuung, Garten- und Landschaftsbau mit 44,2% und der Beherbergung (41,6%). Am geringsten war der Anteil von Erwerbstätigen mit Einwanderungsgeschichte in der Öffentlichen Verwaltung (12,5%), also dem Bereich mit der höchsten Arbeitsplatzsicherheit. Der geringe Anteil unterstreicht die Notwendigkeit der weiteren interkulturellen Öffnung des Öffentlichen Dienstes.

Teilzeit und geringfügige Beschäftigung sind eine Domäne der Frauen, migrantische Frauen deutlich überrepräsentiert: Die Unterschiede zwischen den Geschlechtern sind hier größer als bei fast allen anderen Indikatoren der Integration. Lediglich 47,0% der Frauen mit und 51,5% der Frauen ohne Einwanderungsgeschichte üben eine Vollzeittätigkeit aus. Zum Vergleich: Bei den Männern mit Einwanderungsgeschichte sind es 87% und bei denen ohne 90,6%.

Besonders groß sind die Unterschiede bei der geringfügigen Beschäftigung. Knapp jede fünfte (19,7%) Frau mit Einwanderungsgeschichte ging 2019 einer geringfügigen Beschäftigung als einziger bzw. hauptsächlichlicher Tätigkeit nach, aber nur 11,3% der Frauen ohne Einwanderungsgeschichte.

Anstieg bei Erwerbstätigkeit als wichtigster Quelle des Lebensunterhalts, aber auch häufiger angewiesen auf Transferzahlungen: Der Mikrozensus fragt nach den Quellen, aus denen der Lebensunterhalt überwiegend bestritten wird. Das Ergebnis: Personen mit (51,5%) und ohne (52,7%) Einwanderungsgeschichte im Alter ab 15 Jahren finanzieren ihren Lebensunterhalt überwiegend aus Erwerbstätigkeit. Vor zehn Jahren, 1999, lag dieser Wert für Menschen mit Einwanderungsgeschichte noch deutlich niedriger bei 44,6%, also ein großer Schritt nach vorn. Der größte Unterschied besteht bei den Renten und Pensionen. Diese sind nur für 13,0% der migrantischen Bevölkerung die wichtigste Einnahmequelle, aber für 28,3% der Menschen ohne Einwanderungsgeschichte. Anders sieht es bei den öffentlichen Transferleistungen aus. Der geringere Anteil von Personen mit tertiärem Bildungsabschluss, der höhere Anteil ohne beruflichen Abschluss, die trotz Fortschritten niedrigere Erwerbsquote und die Überrepräsentanz bei der geringfügigen Beschäftigung erklären, warum Menschen mit Einwanderungsgeschichte mit 15,0% häufiger als Menschen ohne (5,4%) auf öffentliche Transferzahlungen als Hauptquelle des Lebensunterhalts angewiesen sind und warum bei ihnen die Armutsrisikoquote höher ist.

Zwei Drittel der Türkeistämmigen sagen, sie fühlen sich in Deutschland zu Hause: Laut Mehrthemenbefragung der Stiftung Zentrum für Türkeistudien und Integrationsforschung (ZfTI) haben inzwischen 61% der türkeistämmigen Menschen in NRW ihre Schul Ausbildung in Deutschland absolviert, im Jahr 2000 waren es erst 44%. Mit 62,7% bejahen knapp zwei Drittel der Türkeistämmigen die Aussage, dass sie sich in Deutschland zu Hause fühlen, 27,3% stimmen dem teilweise zu. Nur 10% äußern, sich in Deutschland nicht zu Hause zu fühlen. Zwei Drittel (65,6%) der befragten Türkeistämmigen empfinden ihr durch Biculturalität geprägtes Leben als „einfach“ und geben an, damit gut klarzukommen. Als heimatlos und nirgends zugehörig fühlen sich 16%.

Fast 60% der Türkeistämmigen haben Diskriminierungen erlebt: Trotz der laut Mehrthemenbefragung positiven Entwicklung im Zeitverlauf gab mehr als die Hälfte der Befragten (59%) an, in den letzten beiden Jahren Benachteiligungen aufgrund der Herkunft wahrgenommen zu haben. Die Diskriminierungswahrnehmung ist trotz Schwankungen 2019 fast ebenso ausgeprägt wie 1999. Dabei ist die Wahrnehmung von Diskriminierung bei Angehörigen der Nachfolgegenerationen und bei nachweisbaren Integrationsfortschritten sogar stärker ausgeprägt als bei der 1. Einwanderergeneration, was mit einer zunehmenden Sensibilisierung und der damit einhergehenden selbstbewussten Erwartung auf Gleichbehandlung erklärt wird.

Häufige Diskriminierungserfahrung und hohe Einbürgerungsbereitschaft bei syrischen Geflüchteten: Eine vom Land NRW geförderte repräsentative Studie in der Stadt Essen ergab, dass knapp die Hälfte (47%) der erwachsenen Syrerinnen und Syrer in den vergangenen zwei Jahren Diskriminierung wahrgenommen hat, vor allem bei der Wohnungs- und Arbeitssuche (26% bzw. 15%), aber auch bei Behörden. Gleichzeitig gibt es eine hohe Einbürgerungsbereitschaft: 84% der Befragten gaben an, die deutsche Staatsbürgerschaft beantragen zu wollen. Da Syrerinnen und Syrer bei der Einbürgerung ihren Pass nicht abgeben müssen, ist in den kommenden Jahren mit einer starken Zunahme der Einbürgerungen zu rechnen.

Ausgeprägtes Systemvertrauen: Das Vertrauen in die staatlichen Institutionen der Bundesrepublik ist bei Menschen mit Einwanderungsgeschichte ebenso stark ausgeprägt und zum Teil sogar höher als bei den Menschen ohne Einwanderungsgeschichte: 71% bzw. 70% der Männer und Frauen mit und ohne Einwanderungsgeschichte gaben an, dem Bundestag „eher“ oder „voll und ganz“ zu vertrauen. Das Vertrauen in die Justiz ist bei den Menschen mit Einwanderungsgeschichte mit 85% ausgeprägter als bei der nicht eingewanderten Bevölkerung (79%). Hoch ist auch das Vertrauen in die Polizei mit 86% bei den Menschen mit und 84% bei denen ohne Einwanderungsgeschichte. Deutlich mehr Menschen mit Einwanderungsgeschichte haben wiederum Vertrauen in die Institution Schule (83%) gegenüber 73% bei denen ohne Einwanderungsgeschichte.

Corona-Pandemie und Integration: Die Corona-Pandemie trifft die Neuzugewanderten am Beginn ihres Integrationsprozesses härter als andere Gruppen. Alle integrationspolitischen Anstrengungen müssen darauf abzielen, dass sie die Rückschläge auf dem Arbeitsmarkt und in anderen Bereichen nach Beendigung der Krise wieder wettmachen können. Mit Blick auf die Fortschritte der anderen hier betrachteten eingewanderten Gruppen und ihrer Nachfahren und auch ihrer oft schwierigen Startbedingungen spricht vieles dafür, dass sich auch der Integrationsprozess der Neuzugewanderten in vergleichbar positiver Weise entwickeln kann.

IV Einwanderungs- monitoring

Nordrhein-Westfalen
im Zentrum
internationaler
Migration

IV Einwanderungsmonitoring

Nordrhein-Westfalen im Zentrum internationaler Migration

Inzwischen ist unstrittig, dass Deutschland ein Einwanderungsland ist, es auch perspektivisch bleiben wird und im Hinblick auf den Fachkräftebedarf auch bleiben muss. Und innerhalb Deutschlands ist Nordrhein-Westfalen das Land, das in absoluten Zahlen mehr Menschen mit Einwanderungsgeschichte zählt als jedes andere. **Zu jedem Zeitpunkt seit der Gründung 1946 ist Nordrhein-Westfalen durch Ein- und Auswanderung geprägt worden. Migration ist Normalität, Alltag, keine Ausnahme, sondern Regelfall.** Millionen von Vertriebenen, Aussiedlerinnen und Aussiedlern, Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedlern, sogenannte Gastarbeiterinnen und Gastarbeiter, Asylsuchende, Flüchtlinge und weitere Gruppen fanden in NRW Aufnahme und – immer wieder verbunden mit Konflikten und Rückschlägen – viele von ihnen auch eine neue Heimat.

Nordrhein-Westfalen hat von der kontinuierlichen Einwanderung demografisch, wirtschaftlich, sozial und kulturell profitiert. Das sogenannte Wirtschaftswunder der Nachkriegszeit wäre ohne die Millionen von eingewanderten Arbeitskräften nicht möglich gewesen. Das erste Abkommen zur Anwerbung ausländischer Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer wurde 1955, Ludwig Erhard war Wirtschaftsminister, mit Italien geschlossen. Heute sind viele Unternehmen in Nordrhein-Westfalen in sich vielfältig und operieren häufig in einem entsprechenden wirtschaftlichen und sozialen Umfeld. Eine im Hinblick auf Bedeutung und Folgewirkung für Nordrhein-Westfalen wichtige Anwerbevereinbarung wurde am 30.10.1961 mit der Türkei unterzeichnet. Im Jahr 2021 jährt sich dieses Abkommen zum 60. Mal. Der Jahrestag ist für die Landesregierung Anlass für zahlreiche Veranstaltungen, bei denen die Leistungen der Einwanderinnen und Einwanderer sowie ihrer Nachfahren umfassend gewürdigt werden.¹²

Jedes Jahrzehnt der Nachkriegszeit brachte besondere Herausforderungen mit sich. In den 1950er- bis 1970er-Jahren standen die staatlich organisierte Arbeitsmigration und der Familiennachzug im Mittelpunkt. Dann folgten die 1980er- bis 1990er-Jahre mit steigenden Zahlen von Aussiedlern und Asylsuchenden. Das zurückliegende Jahrzehnt, und insbesondere die Jahre 2015–2018, waren gekennzeichnet von der Aufnahme von hunderttausenden von Schutzsuchenden aus Kriegs- und Krisengebieten. Hinzu kommt die oft schon nicht mehr als Migration aus dem Ausland wahrgenommene EU-weite Mobilität aufgrund der europarechtlich garantierten Freizügigkeit. **Als Ergebnis von kontinuierlicher Einwanderung und Niederlassung haben heute rund 5,3 Mio. Menschen in Nordrhein-Westfalen eine Einwanderungsgeschichte.**

Nachfolgend soll entsprechend der Vorgaben in §15 des Teilhabe- und Integrationsgesetzes zuerst das Ein- und Auswanderungsgeschehen betrachtet werden. Danach wird in Kapitel V indikatoren gestützt auf die Integration der unterschiedlichen Gruppen von Menschen mit Einwanderungsgeschichte eingegangen.

1. Nach der Rekordeinwanderung im Jahr 2015 deutlicher Rückgang der Wanderungszahlen

In den vergangenen Jahrzehnten haben sich Phasen hoher und niedriger Ein- und Auswanderung in Nordrhein-Westfalen immer wieder abgelöst. Nach Jahren einer vergleichsweise ruhigen Entwicklung zu Beginn des Jahrhunderts nahm die Einwanderung aus dem Ausland nach 2010 wieder deutlich zu und erreichte laut Wanderungsstatistik im Jahr 2015 mit insgesamt über 480.000 nach Nordrhein-Westfalen zuwandernden Personen ihren bisherigen Höhepunkt.¹³ Ursächlich dafür waren die Fluchtmigration, die Freizügigkeit

¹² Vgl. „Nordrhein-Westfalen würdigt Anwerbeabkommen.“ Antrag der Fraktion der CDU und der Fraktion der FDP, Landtag NRW, Drucksache 17/11656.

¹³ Für eine Darstellung der Wanderungsbewegungen auf Bundesebene vgl. Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (2019): Wanderungsmonitoring: Bildungs- und Erwerbsmigration nach Deutschland, Jahresbericht 2019, Nürnberg.

Tab. 1

Wanderungen über die Grenzen des Bundesgebietes nach/aus Nordrhein-Westfalen, 2015–2019

Jahr	Zugezogene	Fortgezogene	Wanderungssaldo
2019	270.237	196.282	+ 73.955
2018	283.780	195.790	+ 87.990
2017	293.807	192.171	+ 101.636
2016	359.360	227.117	+ 132.243
2015	483.587	210.901	+ 272.686
2015–2019	1.690.771	1.022.261	668.510

Quelle: IT.NRW: Wanderungsstatistik

in der Europäischen Union und insgesamt der Bedarf der heimischen Wirtschaft an Arbeitskräften aufgrund der guten konjunkturellen Entwicklung.

Zusammengefasst konnte in den fünf Jahren von 2015 bis 2019 knapp 1,7 Mio. Mal eine Zuwanderung aus dem Ausland in unser Bundesland verzeichnet werden und knapp 1 Mio. Mal eine Abwanderung ins Ausland. Für die Interpretation der Wanderungszahlen ist wichtig, dass es sich um eine Fall- und nicht um eine Personenstatistik handelt, d. h. eine Person, die mehrmals über die Grenze umzieht, geht auch mehrmals in die Zuzugsstatistik ein. Grundlage der Wanderungsstatistik ist die seit 1950 bestehende amtliche Zu- und Fortzugsstatistik, welche auf den Daten der Meldeämter basiert. Abweichungen zu den vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) veröffentlichten Wanderungszahlen auf Grundlage des Ausländerzentralregisters erklären sich dadurch, dass dort Personen erst dann registriert werden, wenn sie sich nicht nur vorübergehend (§ 2 Abs. 1 AZRG), sondern länger als 90 Tage im Bundesgebiet aufhalten, oder wenn bei ihnen ein sonstiger Anlass zur Speicherung besteht (§ 2 Abs. 2 und 3 AZRG, z. B. Stellung eines Asylantrags).¹⁴

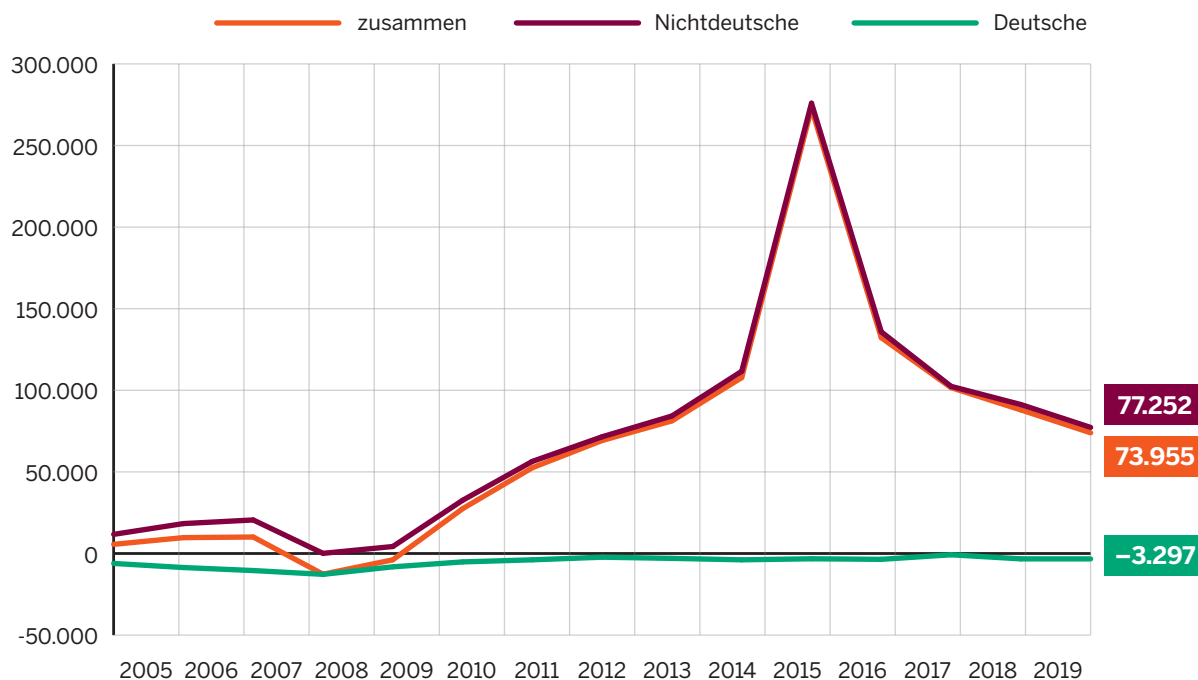
Die historisch hohe Einwanderung des zurückliegenden Jahrzehnts ist fast ausschließlich auf Ausländerinnen und Ausländer zurückzuführen. Die Wanderungsbilanz (Zahl der Zuzüge abzüglich der Fortzüge) der Deutschen war in den Jahren von 2005 bis 2019 stets negativ, es sind also konstant mehr Deutsche ins Ausland abgewandert als aus dem Ausland nach Nordrhein-Westfalen zuwanderten. Die Ursachen für die negative Wanderungsbilanz der Deutschen sind vielfältig. Zu berücksichtigen sind z. B. hochmobile einheimische Fachkräfte und Studierende, die für einige Jahre im Ausland arbeiten oder studieren, aber auch Deutsche mit Einwanderungsgeschichte, die für längere Zeiträume in ihrem oder dem Herkunftsland ihrer Eltern leben, um dann wieder nach Deutschland zurückzukehren. Die nachfolgende Grafik zeigt den Saldo der Zu- bzw. Fortzüge von Deutschen und Nichtdeutschen in Nordrhein-Westfalen von 2005 bis 2019.

Eine der historisch bedeutsamsten Migrationsbewegungen für Nordrhein-Westfalen ist die der Aussiedlerinnen und Aussiedler/Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedler. Das bis Ende der 1980er-Jahre durch politische Rahmenseetzungen bestimmte Wanderungsgeschehen erhöhte sich zunächst bis Anfang der

¹⁴ Siehe das Wanderungsmonitoring des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge unter: <http://www.bamf.de/DE/Infothek/Statistiken/Wanderungsmonitor/wanderungsmonitor-node.html>

Abb. 1

Saldo der Zu- bzw. Fortzüge*) von Deutschen und Nichtdeutschen aus dem bzw. in das Ausland nach bzw. von NRW 2005 – 2019)**



*) ohne ungeklärte Fälle und Fälle ohne Angabe – **) ab November 2008 bis Ende 2011 einschließlich der Meldungen, die durch Melderegisterbereinigungen bei der Vergabe der persönlichen Steueridentifikationsnummer entstanden sind
Quelle: IT.NRW, Wanderungsstatistik

1990er-Jahre, um dann quantitativ an Bedeutung zu verlieren. Nordrhein-Westfalen hat den Aussiedlerinnen und Aussiedlern, Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedlern viel zu verdanken.¹⁵ Im folgenden Kapitel zum Integrationsmonitoring wird deutlich, dass ihre Integration insbesondere im Hinblick auf den Arbeitsmarkt weit voran geschritten ist. Heute kommt diese Zuwanderung fast ausnahmslos aus den Ländern der ehemaligen Sowjetunion. Im Jahr 2020 nahm NRW 888 (2019: 1.518) Personen auf. Zum Vergleich: 1995 zogen fast 45.000 Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedler nach NRW. Ähnlich verhält es sich mit den jüdischen Zuwanderinnen und Zuwanderern aus der ehemaligen Sowjetunion. Im Jahr 2020 wurden 82 (2019: 206) Personen aufgenommen. Zum Vergleich: 2005 waren es noch 1.541.¹⁶

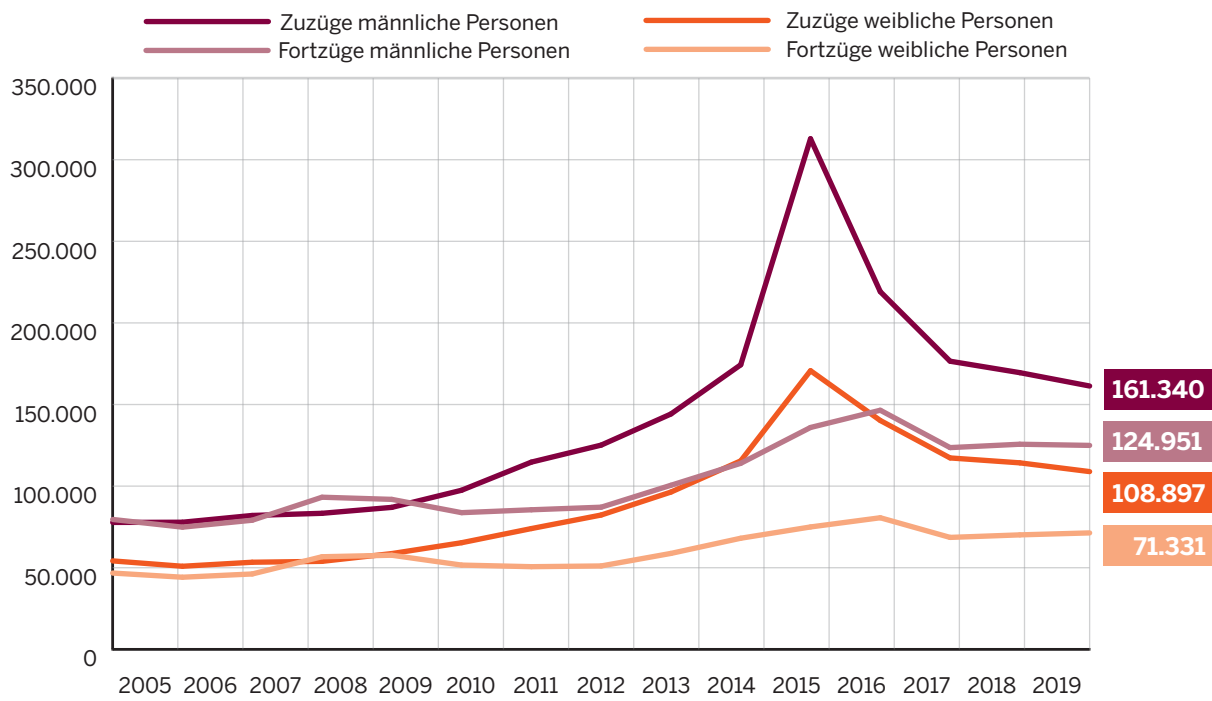
Anders als bei Deutschen war die Wanderungsbilanz (ohne ungeklärte Fälle und Fälle ohne Angaben) der ausländischen Bevölkerung seit 2005 durchgehend positiv. Von 2005 (+ 11.733 Personen) bis zum Jahr 2007 (+ 20.554 Personen) stiegen die Wanderungsgewinne an. Im Jahr 2008 wurde mit + 89 Personen gerade noch ein geringer Zuwachs erzielt. Allerdings ist dieser Effekt auf die Bereinigung der Melderegister im Rahmen der Einführung der persönlichen Steueridentifikationsnummer zurückzuführen. Personen, die sich nicht abgemeldet hatten, wurden nachträglich – insbesondere in den Jahren 2008 und 2009 – als Fortzüge registriert. Nach Abschluss dieser Korrekturmaßnahmen zeigte sich im Jahr 2010 bei der ausländischen Bevölkerung wieder eine deutlich positive Wanderungsbilanz mit + 32.599 Personen. Im Jahr

15 Vgl. Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales NRW: Aussiedlerinnen und Aussiedler in Nordrhein-Westfalen, Düsseldorf, 2013, abrufbar unter: www.integrationsmonitoring.nrw.de

16 Vgl. www.kfi.nrw.de.

Abb. 2

Zu- bzw. Fortzüge*) von Deutschen und Nichtdeutschen aus dem bzw. in das Ausland nach bzw. von NRW 2005 – 2019**) nach Geschlecht



*) ohne ungeklärte Fälle und Fälle ohne Angabe – **) ab November 2008 bis Ende 2011 einschließlich der Meldungen, die durch Melderegisterbereinigungen bei der Vergabe der persönlichen Steueridentifikationsnummer entstanden sind
Quelle: IT.NRW, Wanderungsstatistik

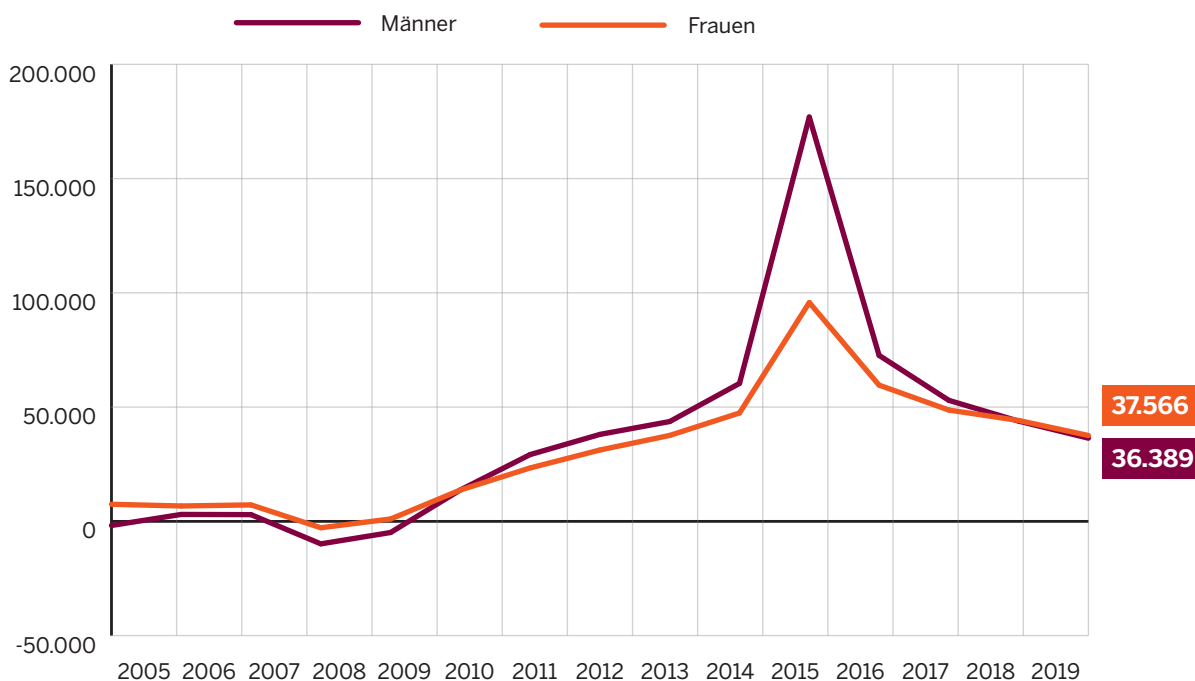
2014 lag der Wanderungsgewinn bereits bei + 111.648 Personen. Der vorläufig höchste Wanderungsgewinn für Nordrhein-Westfalen wurde im Jahr 2015 erzielt. Danach gingen die Wanderungsgewinne wieder stark zurück, blieben jedoch höher als vor 2011. Im Jahr 2019 zogen laut Wanderungsstatistik insgesamt (vermindert um ungeklärte Fälle bzw. solche ohne Angabe) 270.237 Personen aus dem Ausland nach Nordrhein-Westfalen zu, 196.282 Personen wanderten ins Ausland ab. Der Wanderungsgewinn insgesamt lag damit bei + 73.955. Im Verhältnis zu 2015, dem Jahr mit dem höchsten Wanderungsgewinn in der nordrhein-westfälischen Geschichte (+ 272.686), ist das ein Rückgang um über 70%; anders formuliert: **2019 lag der Wanderungsgewinn für Nordrhein-Westfalen nur noch bei knapp einem Drittel des historischen Höchstwerts von 2015.**

Die Daten der Wanderungsstatistik zeigen deutlich: Einwanderung ist nicht nur ein konstantes Phänomen der Landesgeschichte. **Ohne die Einwanderung aus dem Ausland würde die Bevölkerung im Land auch immer weiter abnehmen. Ausschließlich die Wanderungsgewinne aus dem Ausland, wirken einem Bevölkerungsrückgang entgegen.** Verantwortlich dafür ist die seit Jahrzehnten chronisch niedrige Zahl der Geburten. So wurden zwischen 2010 und 2019 1.586.973 Kinder in NRW lebend geboren. Im gleichen Zeitraum starben aber 1.996.880 Menschen, sodass allein binnen dieses Jahrzehnts ein Geburtendefizit von 409.907 entstanden ist. Auch im Jahr 2019 lag die Zahl der Gestorbenen mit 206.479 deutlich über der Zahl der Geburten. Das Geburtendefizit 2019 betrug 36.088, im Jahr 2020 erhöhte es sich weiter auf 44.275.¹⁷

17 Vgl. IT.NRW: Statistik der Geburten und Sterbefälle.

Abb. 3

Saldo der Zu- bzw. Fortzüge*) von Frauen und Männern aus dem bzw. in das Ausland nach bzw. von NRW 2005 – 2019)**



*) ohne ungeklärte Fälle und Fälle ohne Angabe – **) ab November 2008 bis Ende 2011 einschließlich der Meldungen, die durch Melderegisterbereinigungen bei der Vergabe der persönlichen Steueridentifikationsnummer entstanden sind
Quelle: IT.NRW, Wanderungsstatistik

Unterscheidet sich das Wanderungsverhalten von Frauen und Männern? Ja, laut Wanderungsstatistik wandern deutlich mehr Männer zu als Frauen. In jedem Jahr seit 2005 lag die Zahl der einwandernden Männer über der der Frauen. Im Jahr 2019 sind 161.340 Männer zugezogen im Vergleich zu 108.897 Frauen. Es ziehen allerdings auch mehr Männer ins Ausland fort. Im Jahr 2019 wanderten 124.951 Männer und 71.331 Frauen in das Ausland ab.

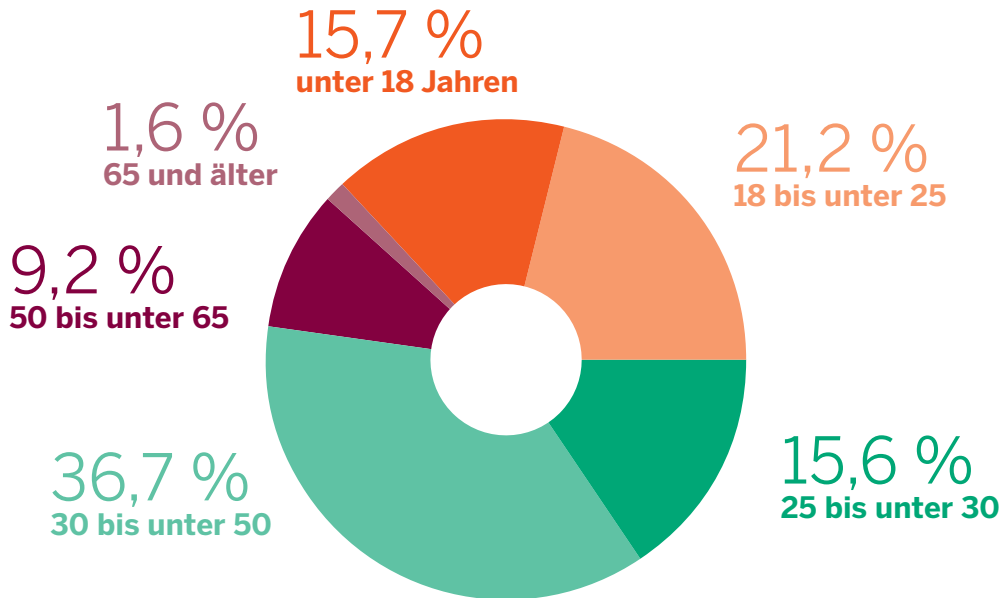
Zwar wandern mehr Männer als Frauen ein, da aber gleichzeitig auch mehr Männer als Frauen ins Ausland abwandern, lagen Frauen in der Netto-Wanderungsbilanz immer wieder vor den Männern. So fiel die Wanderungsbilanz der Männer auch im Jahr 2019 mit + 36.389 etwas niedriger aus als die der Frauen mit + 37.566. Zwischen 2011 und 2017 war der Wanderungsgewinn bei Männern allerdings höher. Besonders deutlich waren die Unterschiede im Jahr 2015 auf dem

Höhepunkt der Fluchtmigration, als der Wanderungsgewinn bei Männern bei + 176.937 Personen lag und der der Frauen bei + 95.749.

Aufschlussreich ist ein Blick auf die Altersstruktur der zu- und abwandernden Menschen. Neuzuwanderinnen und Neuzuwanderer sind deutlich jünger als die alteingesessene Bevölkerung. Das ist vor dem Hintergrund des demografischen Wandels von großer Bedeutung. **Einwanderung hatte historisch und hat auch aktuell für Nordrhein-Westfalen einen dämpfenden Effekt auf den demografischen Wandel und die Überalterung der Bevölkerung.** So waren 2019 lediglich 1,6% der Zugezogenen im Rentenalter von 65 und mehr Jahren, 15,7% waren hingegen Kinder oder Jugendliche unter 18 Jahren. Die Mehrheit der einwandernden Männer und Frauen stellten Personen im erwerbsfähigen Alter: 21,2% waren zwischen 18 und unter 25 Jahren und 15,6% zwischen 25 und unter 30

Abb. 4

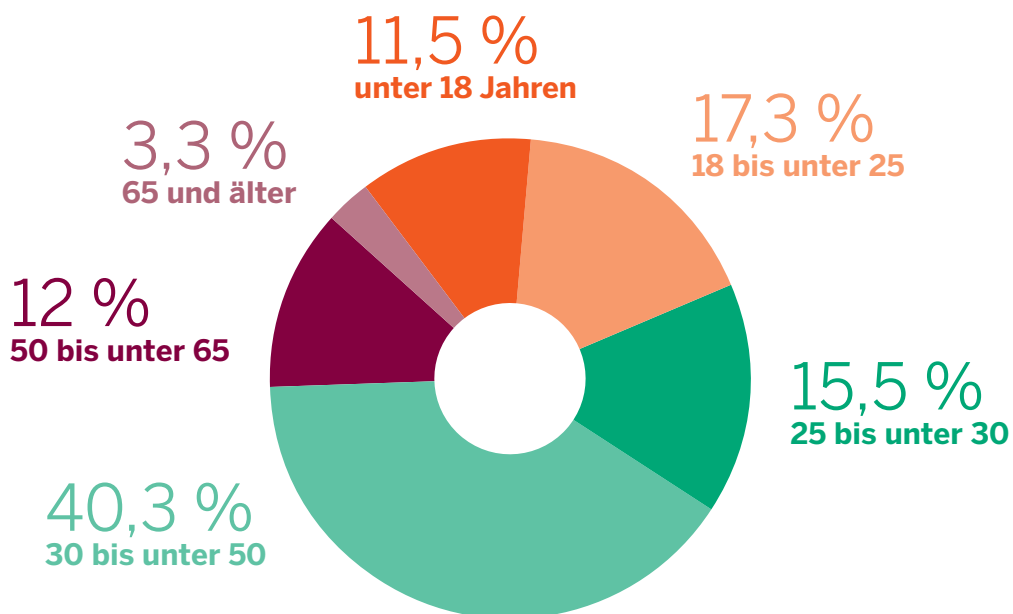
Zuzüge*) von Deutschen und Nichtdeutschen aus dem Ausland nach NRW 2019 nach Altersgruppen



*) ohne ungeklärte Fälle bzw. Fälle ohne Angabe zum Herkunfts- bzw. Zielgebiet
 Quelle: IT.NRW, Wanderungsstatistik

Abb. 5

Fortzüge*) von Deutschen und Nichtdeutschen von NRW ins Ausland 2019 nach Altersgruppen



*) ohne ungeklärte Fälle bzw. Fälle ohne Angabe zum Herkunfts- bzw. Zielgebiet
 Quelle: IT.NRW, Wanderungsstatistik

Tab. 2

Wanderungen über die Grenzen des Bundesgebietes für NRW im Jahr 2019, Top-Zehn Städte/Kreise

Stadt/Kreis	Zugezogene	Fortgezogene	Wanderungssaldo
Bielefeld, Stadt	8.859	4.039	+ 4.820
Bonn, Stadt	10.743	6.064	+ 4.679
Mönchengladbach, Stadt	8.769	4.178	+ 4.591
Köln, Stadt	22.016	17.828	+ 4.188
Essen, Stadt	11.438	7.313	+ 4.125
Kreis Unna	7.173	3.943	+ 3.230
Düsseldorf, Stadt	16.468	13.364	+ 3.104
Dortmund, Stadt	10.551	7.879	+ 2.672
Städteregion Aachen	10.693	8.169	+ 2.524
Duisburg, Stadt	13.360	11.346	+ 2.014

Quelle: <https://www.it.nrw/nrw-mehr-zuzuege-als-fortzuege-2019-wanderungsgewinn-niedriger-als-im-vorjahr-99895>

Jahren alt. Mehr als ein Drittel (36,7%) waren zwischen 30 und unter 50 Jahren alt und 9,2% zwischen 50 und unter 65 Jahren alt.

Bei der Abwanderung aus Nordrhein-Westfalen sieht es etwas anders aus: Hier sind die oberen Altersgruppen etwas stärker vertreten: 3,3% waren 2019 im Rentenalter, 12,0% zwischen 50 und unter 65 Jahren alt und 40,3% gehörten zur Altersgruppe der 30- bis unter 50-Jährigen. Kinder und Jugendliche haben mit einem Anteil von 11,5% bei den Fortgezogenen ein deutlich geringeres Gewicht als bei den Zugezogenen.

Wandern die Zuziehenden überwiegend in die großen Städte Nordrhein-Westfalens? Zwar ist es richtig, dass Köln und Düsseldorf als die bevölkerungsreichsten Städte in Nordrhein-Westfalen auch die höchsten Zahlen an Zugezogenen aus dem Ausland verzeichnen. Im Saldo aus Zu- und Abwanderungen lag 2019 aber die

Stadt Bielefeld in NRW an der Spitze aller Kreise und kreisfreien Städte mit einem Wanderungsgewinn von knapp 5.000 Personen.

Einwanderungen aus dem Ausland verteilen sich also gleichmäßiger über ganz Nordrhein-Westfalen als vielfach angenommen.

2. Einwanderung nach den zehn häufigsten Herkunftsländern

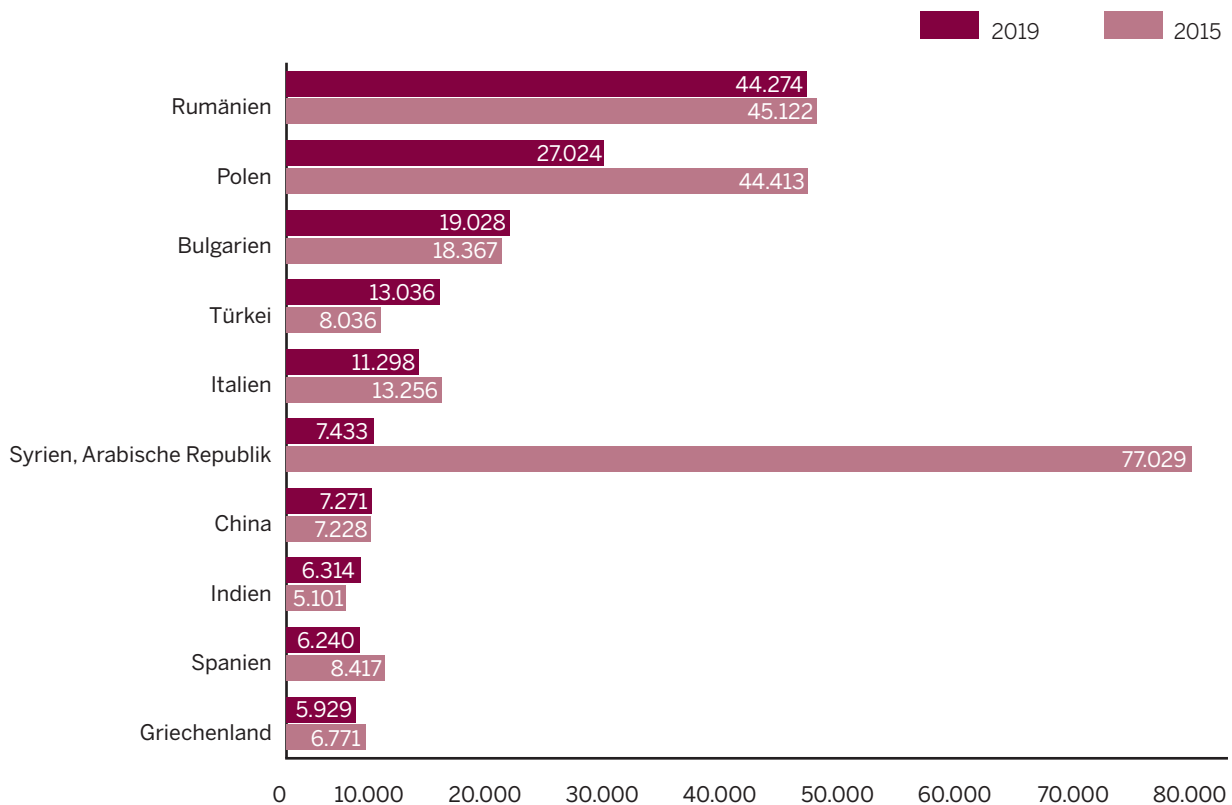
Betrachtet man einen längeren Zeitraum, wird klar, dass die innereuropäische Migration die mit Abstand wichtigste Wanderungsform für Nordrhein-Westfalen ist, klar vor der Einwanderung aus anderen Teilen der Welt. Ein Großteil der innereuropäischen Migration betrifft die Freizügigkeit in der Europäischen Migration. Bürgerinnen und Bürger der Mitgliedsländer der Europäischen Union können sich nahezu ohne Beschränkungen und ohne besondere Erlaubnis in den anderen Staaten aufhalten und dort erwerbstätig sein. Sie sind dabei den Staatsangehörigen des anderen Staates rechtlich weitgehend gleichgestellt. Im Jahr 2019 stand Rumänien mit einer Einwanderung von 44.274 Personen klar an erster Stelle der Migration nach Nordrhein-Westfalen. **Rumänien ist damit zum wichtigsten aktuellen Herkunftsländ von Migrantinnen und Migranten geworden.** Mit Abstand folgen dann Polen mit 27.024 Personen, Bulgarien mit 19.028

Personen, die Türkei mit 13.036 und Italien mit 11.298 Personen. Die darauf folgenden Länder liegen bereits bei einer Zuwanderung von weniger als 10.000 Personen: Syrien mit 7.433 Personen, China mit 7.271 Personen, Indien mit 6.314 Personen, Spanien mit 6.240 Personen und Griechenland mit 5.929 Personen.

Werden die Wanderungszahlen nach Herkunftsländern mit dem Jahr 2015 verglichen, so fällt vor allem der Rückgang der Eingewanderten aus Syrien auf. Mit 7.433 Personen kamen 2019 weniger als ein Zehntel der Personen als noch im Jahr 2015 aus Syrien (77.029 Personen). Deutlich verringert hat sich auch die Zahl der Zuzüge aus Polen von 44.413 (2015) auf 27.024 Personen in 2019. Auch die Zahl der aus Italien Zugewanderten fiel 2019 (11.298) niedriger aus als 2015 (13.256). **Einen Anstieg gab es hingegen bei der Zuwanderung aus der Türkei. Kamen im Jahr 2015 8.036 Türkinnen und Türken nach Nordrhein-Westfalen, waren es im Jahr 2019 mit 13.036 deutlich mehr Personen.**

Abb. 6

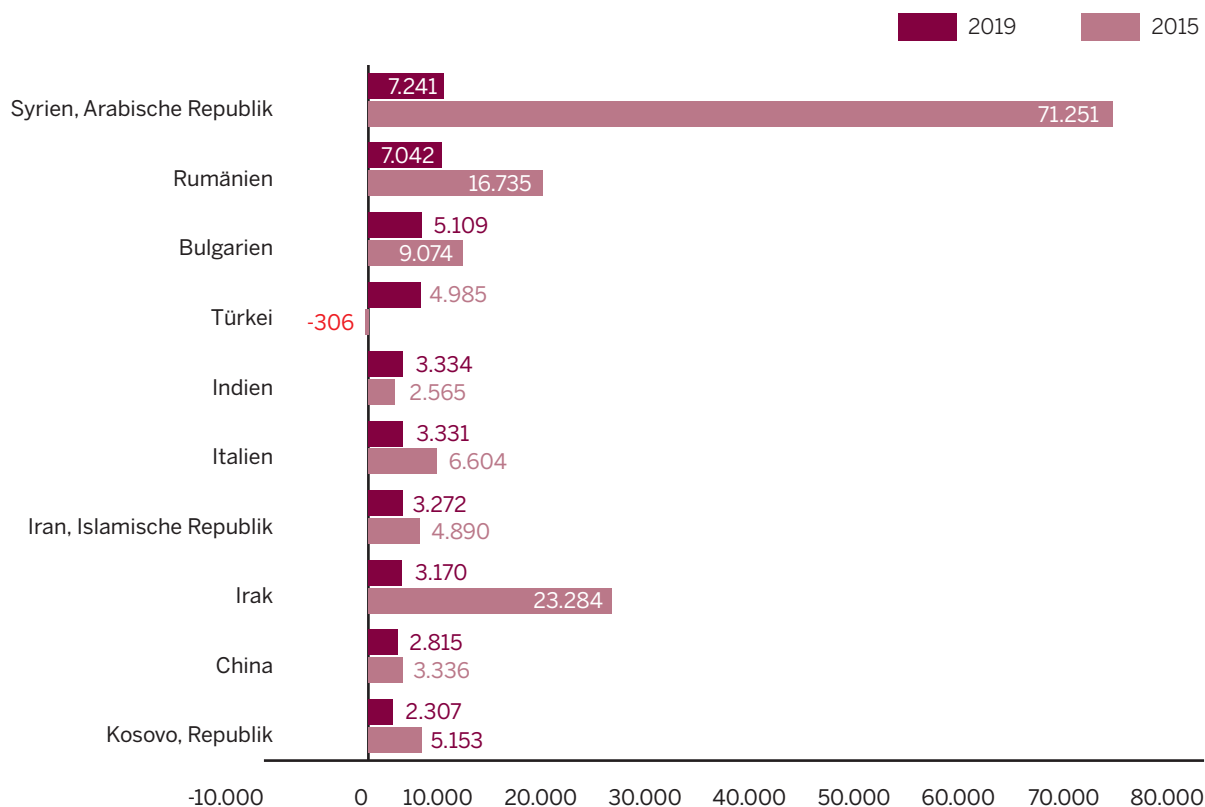
Zuzüge*) aus den zehn häufigsten Herkunftsländern nach NRW 2019 im Vergleich mit 2015



*) ohne ungeklärte Fälle bzw. Fälle ohne Angabe
Quelle: IT.NRW, Wanderungsstatistik

Abb. 7

Die zehn Herkunftsländer)* mit den höchsten Wanderungssalden in NRW 2019 im Vergleich zu 2015



*) ohne ungeklärte Fälle bzw. Fälle ohne Angabe
 Quelle: IT.NRW, Wanderungsstatistik

Eine hohe Einwanderung ist nicht gleichbedeutend mit hohen Wanderungsgewinnen, weil sie oft mit hohen Abwanderungen einhergeht. Beim Wanderungsgewinn steht dann Syrien mit 7.241 an der Spitze und nicht Rumänien (+ 7.042 Personen), dann folgen Bulgarien (+ 5.109 Personen), die Türkei (+ 4.985 Personen), Indien (+ 3.334 Personen), Italien (+ 3.331 Personen) und der Iran (+ 3.272 Personen). Während sich für die Türkei 2019 ein positiver Wanderungssaldo ergibt, war dieser im Jahr 2015 mit 306 Personen noch negativ. Dass die Türkei heute auch quantitativ wieder zu den wichtigsten Einwanderungsländern für Deutschland und Nordrhein-Westfalen zählt, hat eine Ursache in den politischen Repressionen, denen Gegner der Regierung Erdogan nach dem gescheiterten Putschversuch im Jahr 2016 ausgesetzt sind.¹⁸

Insgesamt kann man feststellen, dass nach der historisch hohen Einwanderung zur Mitte des zurückliegenden Jahrzehnts das Wanderungsgeschehen in Nordrhein-Westfalen (und in Deutschland) wieder eine „Normalisierung“ erfahren hat. Nicht nur hat sich die absolute Zahl der Zuzüge deutlich reduziert, auch die Wanderungsgewinne der Hauptherkunftsländer sind stark zurückgegangen. Lag der Wanderungsgewinn beim Herkunftsland Syrien 2015 noch bei + 71.251 Personen, so betrug er 2019 + 7.042, ein Rückgang um 90,1%, der Irak verzeichnete 2015 einen Wanderungsgewinn von + 23.284 Personen, 2019 lag er bei 3.170, ein Rückgang um 86,4%. Insgesamt gilt: Wie sich das Einwanderungsgeschehen nach Nordrhein-Westfalen in den kommenden Jahren entwickeln wird, ist nur schwer vorhersehbar. Es ist von vielen

18 Vgl. insgesamt zur Migration zwischen Deutschland und der Türkei die vom MKFFI in Auftrag gegebene Studie der Stiftung Zentrum für Türkeistudien und Integrationsforschung: Politische Migrationsmotive Türkeistämmiger in Nordrhein-Westfalen, Essen 2021 sowie: Tim Röing 2019: Fortsetzung politischer Konflikte oder Neuanfang? Türkische Geflüchtete in Nordrhein-Westfalen, Working Paper, 6/2019, Bonn International Center for Conversion (BICC)..

Faktoren abhängig. Zu nennen sind zum einen sogenannte Push-Faktoren, also abstoßende Ereignisse in den Herkunftsländern wie Krieg, Bürgerkrieg oder wirtschaftliche Not, die zur Auswanderung zwingen. Ausschlaggebend sind zum anderen sogenannte Pull-Faktoren, wie etwa ein Bedarf an Arbeitskräften oder eine Einwanderung fördernde Gesetzgebung.

3. Einwanderung aus Rumänien und Bulgarien

Die Einwanderung aus Bulgarien und Rumänien hat neben der Fluchtmigration in den vergangenen Jahren eine besondere Aufmerksamkeit erfahren. Seit dem 01.01.2014 genießen die Bürgerinnen und Bürger beider Länder in Deutschland die volle Arbeitnehmerfreizügigkeit. In der Öffentlichkeit ist diese Zuwanderung oftmals verkürzt als „Armutswanderung“ bezeichnet worden. Das Qualifikationsprofil der Zuwanderinnen und Zuwanderer aus Bulgarien und Rumänien ist sehr unterschiedlich. Hierzu gehören Menschen, die auf-

grund ihrer Ausbildung gute Chancen auf dem deutschen Arbeitsmarkt haben. In erheblicher Zahl kommen aber auch Menschen aus Bulgarien und Rumänien nach Deutschland, die keine abgeschlossene schulische oder berufliche Ausbildung besitzen und Probleme haben, sich in den Arbeitsmarkt zu integrieren.¹⁹ Wie sich die Einwohnerzahlen von Bulgaren und Rumänen in Nordrhein-Westfalen von 2005 bis 2019 verändert haben, zeigt die folgende Tabelle auf Grundlage der Daten des Ausländerzentralregisters:

Im Jahr 2005 lebten laut Ausländerzentralregister 18.088 bulgarische und rumänische Staatsbürgerinnen und Staatsbürger in Nordrhein-Westfalen. Bis 2019 hat sich diese Zahl mehr als verzehnfacht. Am 31.12.2019 waren 220.020 Personen aus Bulgarien und Rumänien gemeldet. Die Kommunen in Nordrhein-Westfalen sind in sehr unterschiedlichem Maße von der Zuwanderung betroffen. Die folgende Tabelle zeigt die zehn Kreise und kreisfreien Städte mit der höchsten Einwohnerzahl bulgarischer und rumänischer Staatsangehöriger am 31.12.2019.

Tab. 3: **Bulgaren und Rumänen in NRW 2005–2019***

Jahr	Bulgaren	Rumänen	Insgesamt
2005	7.314	10.774	18.088
2010	15.626	22.506	38.132
2011	19.350	27.628	46.978
2012	24.504	35.012	59.516
2013	31.097	49.154	80.251
2014	39.590	67.419	107.009
2015	49.522	86.764	136.286
2016	60.105	102.245	162.350
2017	67.490	114.520	182.010
2018	76.060	128.820	204.880
2019	81.860	138.160	220.020

*) Stichtag jeweils 31. Dezember. Quelle: Ausländerzentralregister (AZR)

¹⁹ Vgl. Herbert Brücker, Andreas Hauptmann: Zuwanderer aus Bulgarien und Rumänien: Arbeitsmigration oder Armutsmigration? IAB-Kurzbericht, Nr. 16, 2013.

Tab. 4:

TOP 10 der Kreise und kreisfreien Städte mit der höchsten Anzahl von Bulgaren und Rumänen in NRW 2014, 2018 und 2019

Kreis/kreisfreie Stadt	2019	2018	2014	Differenz 2019 zu 2018	Differenz 2019 zu 2014
Duisburg	21.120	20.895	12.134	225 (+1,1%)	8.986 (+74,1%)
Köln	12.975	13.070	8.891	-95 (-0,7%)	4.084 (+45,9%)
Kreis Gütersloh	12.135	10.095	4.551	2.040 (+20,2%)	7.584 (+166,6%)
Dortmund	9.180	8.550	6.032	630 (+7,4%)	3.148 (+52,8%)
Gelsenkirchen	8.105	7.395	4.308	710 (+9,6%)	3.797 (+88,1%)
Düsseldorf	7.795	7.595	5.622	200 (+2,6%)	2.173 (+38,6%)
Kreis Recklinghausen	7.590	6.965	2.393	625 (+9,0%)	5.197 (+216,4%)
Rhein-Erft-Kreis	6.930	6.035	3.708	895 (+14,8%)	3.222 (+86,9%)
Städteregion Aachen	6.540	6.065	3.605	475 (+7,8%)	2.935 (+66,4%)
Essen	5.900	6.060	3.703	-160 (-2,6%)	2.197 (+59,3%)

Quelle: Ausländerzentralregister

Mit weitem Abstand ist Duisburg die Stadt in Nordrhein-Westfalen mit den meisten bulgarischen und rumänischen Staatsangehörigen (21.220) in NRW vor Köln, dem Kreis Gütersloh, Dortmund und Gelsenkirchen. Die hohen Zahlen im Kreis Gütersloh dürften auch auf Werkvertragsarbeitnehmer etwa in der Fleischindustrie zurückzuführen sein. Im Vergleich zum Jahr 2014, dem ersten Jahr der vollen Arbeitnehmerfreizügigkeit, hatte die Stadt Duisburg mit +8.986 Personen den stärksten absoluten Anstieg zu verzeichnen.

4. Flucht- und Asylnmigration nach Nordrhein-Westfalen

Weltweit befindet sich die Zahl der Flüchtlinge auf einem historischen Höchststand. Ende 2019 wa-

ren nach Angaben des UNHCR 79,5 Mio. Menschen wegen Konflikten, Verfolgung und Menschenrechtsverletzungen weltweit auf der Flucht. Das entspricht 1% der Weltbevölkerung. Ende 2018 lag die Zahl der Flüchtlinge noch bei 70,8 Mio. Menschen. Seit 2010, als 41,1 Mio. Menschen auf der Flucht waren, hat sich die Zahl nahezu verdoppelt. Allein durch den Krieg in Syrien wurden 13,23 Mio. Menschen zur inländischen oder zur Flucht ins Ausland gezwungen. Es folgen – mit Abstand – der Kongo (6,4 Mio. Flüchtlinge) und Afghanistan (6,0 Mio. Flüchtlinge).²⁰

Deutschland ist in Europa mit Abstand das wichtigste Aufnahmeland von geflüchteten Menschen. Von 1953 bis 2020 stellten insgesamt rund 6,1 Mio. Menschen in Deutschland einen Asylantrag, davon 5,1 Mio. seit 1990. Nach steigenden Zugangszahlen bis 1992 (438.191) war die Zahl der Asylanträge bis zum Jahr

20 UNHCR (2019) Global Trends. Forced Displacement in 2019, unter: www.unhcr.org/globaltrends2019

Tab. 5:
Entwicklung der Zahl der Asylanträge in NRW von 2000–2020

Jahr	Erstanträge	Folgeanträge	Insgesamt
2020	21.875 (84,0%)	4.156 (16,0%)	26.031
2019	33.879 (87,3%)	4.913 (12,7%)	38.792
2018	39.579 (87,9%)	5.446 (12,1%)	45.025
2017	53.343 (89,4%)	6.323 (10,6%)	59.666
2016	196.734 (96,9%)	6.395 (3,1%)	203.129
2015	66.758 (86,4%)	10.465 (13,6%)	77.223
2014	40.046 (81,3%)	9.221 (18,7%)	49.267
2013	23.719 (79,6%)	6.062 (20,4%)	29.781
2012	15.028 (74,5%)	5.156 (25,5%)	20.184
2011	10.587 (79,8%)	2.685 (20,2%)	13.272
2010	10.156 (79,1%)	2.684 (20,9%)	12.840
2009	6.765 (82,2%)	1.468 (17,8%)	8.233
2008	5.483 (76,9%)	1.643 (23,1%)	7.126
2007	5.140 (60,1%)	3.418 (39,9%)	8.558
2006	5.593 (70,8%)	2.305 (29,2%)	7.898
2005	7.325 (65,7%)	3.818 (34,3%)	11.143
2004	8.056 (65,3%)	4.286 (34,7%)	12.342
2003	11.545 (68,5%)	5.318 (31,5%)	16.863
2002	15.668 (70,7%)	6.492 (29,3%)	22.160
2001	18.485 (68,4%)	8.556 (31,6%)	27.041
2000	17.114 (59,6%)	11.604 (40,4%)	28.718
2000–2020	612.878 (84,5%)	112.414 (15,5%)	725.292

Quelle: IT.NRW

2008 (28.018 Asylanträge) stark rückläufig. In den Folgejahren zeigte sich aufgrund der Fluchtmigration eine deutliche Steigerung der jährlichen Zugänge. Im Jahr 2016 wurden Asylanträge von insgesamt 745.545 Personen in Deutschland verzeichnet, der höchste je erreichte Wert. Seither sind die Asylozugangszahlen bundesweit rückläufig. Insgesamt 122.170 Personen haben im Jahr 2020 in Deutschland Asyl beantragt. Im Vergleich zu 2019 (165.938) ist dies ein Rückgang von 26,4% und gegenüber 2016 um 83,6%.²¹

Im Jahr 2000 wurden in Nordrhein-Westfalen 28.718 Asylanträge gestellt, darunter 17.114 Erstanträge. Danach stiegen die Zahlen stark an und erreichten im Jahr 2016 mit 203.129 Asylanträge den höchsten je zu verzeichnenden Wert. Darunter waren jedoch auch noch zahlreiche Anträge aus dem Jahr 2015, die erst

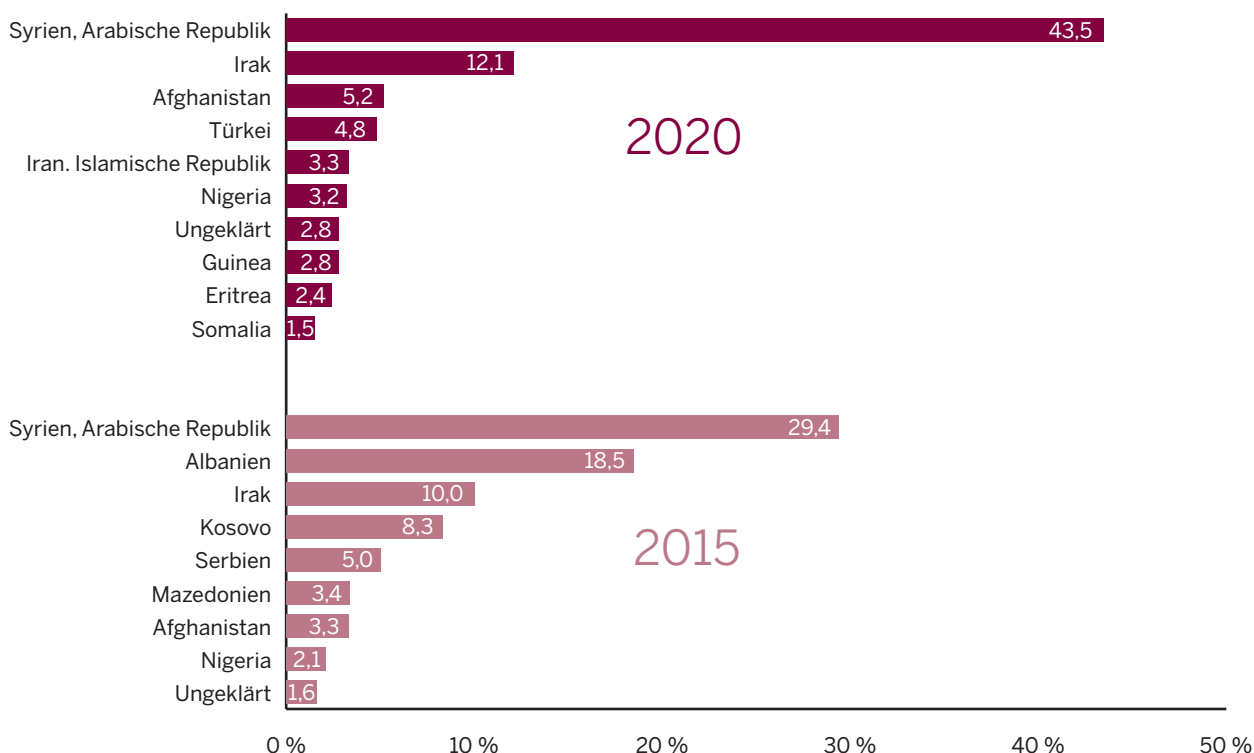
im Jahr 2016 bearbeitet wurden. Die Zahl der Anträge sank in den Folgejahren stark ab. 2020 wurden in Nordrhein-Westfalen 26.031 Anträge auf Asyl gestellt, davon waren 21.875 Erstanträge und 4.156 Folgeanträge.

Insgesamt sind im Zeitraum von 2000 bis 2020 in Nordrhein-Westfalen 725.292 Asylanträge gestellt worden. NRW liegt damit mit weitem Abstand an der Spitze der Bundesländer. Von diesen Anträgen waren 612.878 Erstanträge und 112.414 Folgeanträge. Für den gesamten beobachteten Zeitraum lag der Anteil der Erstanträge bei 84,5%.

Asylbewerberinnen und Asylbewerber kommen aus einer Vielzahl von Ländern. Syrien war auch 2020 mit Abstand das wichtigste Herkunftsland: 9.517 Erstanträge gingen in Nordrhein-Westfalen ein, dies

Abb. 8

Asylerstanträge)* in NRW 2020 und 2015 nach den zehn Hauptherkunftsländern der Asylbewerber/-innen



*) Anteil der Erstanträge des jeweiligen Herkunftslandes je 100 Erstanträge insgesamt
Quelle: Bundesamt für Migration und Flüchtlinge, Asylgeschäftsstatistik

21 Vgl. Bundesamt für Migration und Flüchtlinge 2021: Das Bundesamt in Zahlen 2020, Nürnberg.

entspricht einem Anteil von 43,5%. Weitere wichtige Herkunftsländer waren der Irak (2.637 oder 12,1%), Afghanistan (1.146 oder 5,2%), die Türkei (1.048 oder 4,8%), der Iran (716 oder 3,3%) und Nigeria mit 692 oder 3,2%.

Die nachfolgende Abbildung zeigt die Entwicklung der Asylersanträge aus den zehn Hauptherkunftsländern für 2015 und 2020. In 2015 war die Asylumigration noch deutlich europäischer geprägt. Zwar stand 2015 auch Syrien mit einem Anteil von 29,4% an der Spitze, dann folgten jedoch Albanien mit 18,5%, der Irak (10,0%), der Kosovo (8,3%) und Serbien (5,0%).

Wie viele „Geflüchtete“ leben aktuell in Nordrhein-Westfalen, und wie hat sich ihre Zahl seit dem Jahr 2010 entwickelt? Um diese Frage zu beantworten, muss zuerst definiert werden, wer unter die Gruppe der Geflüchteten fällt. Nachfolgend werden darunter Personen mit den folgenden Aufenthaltstiteln bzw. mit den folgenden Aufenthaltsstatus gefasst:

- § 25 Abs. 1 AufenthG – Asylberechtigte
- § 25 Abs. 2 Alt. 1 – Flüchtlingseigenschaft zuerkannt
- § 25 Abs. 2 Alt. 2 – Subsidiärer Schutz
- § 22 Satz 1 – Aufnahme aus dem Ausland
- § 22 Satz 2 – Aufnahme durch BMI
- § 23 Abs. 1 – Aufnahme durch Land
- § 23 Abs. 2 AufenthG (besondere Fälle)
- § 23 Abs. 4 – Resettlement
- § 24 – Vorübergehender Schutz
- § 25 Abs. 3 – Abschiebungshindernisse
- Geduldete ausländische Bevölkerung
- Gestattete ausländische Bevölkerung

Danach ergibt sich für Nordrhein-Westfalen die folgende Entwicklung:

Tab. 6:
Geflüchtete in Nordrhein-Westfalen zum Stichtag 31.12. in den Jahren 2010 bis 2020

Jahr	Gesamt
2010	74.365
2011	69.085
2012	76.300
2013	89.400
2014	120.375
2015	163.605
2016	310.215
2017	341.740
2018	370.880
2019	393.545
2020	396.390

Quelle: Ausländerzentralregister (AZR)

Im Jahr 2010 lebten laut Ausländerzentralregister 74.365 Geflüchtete in Nordrhein-Westfalen. Im Folgejahr nahm die Zahl leicht ab, um sich danach deutlich zu erhöhen. Allein von 2015 auf 2016 betrug die Steigerung knapp 90%. Insgesamt hat sich die Zahl der Geflüchteten in Nordrhein-Westfalen seit 2010 auf knapp 400.000 mehr als verfünffacht. Mit 24.415 leben die meisten Geflüchteten in Köln, dahinter folgen Essen mit 20.820, Dortmund mit 16.285, der Kreis Recklinghausen mit 15.530, Düsseldorf mit 14.845 und Duisburg mit 14.870 Personen.

Interview mit Prof. Dr. Aladin El-Mafaalani Universität Osnabrück



Die Flüchtlingszuwanderung nach Deutschland wurde erfolgreich bewältigt, trotzdem gab und gibt es starke Ressentiments in der Bevölkerung und ein Anwachsen rechtsradikalen und rassistischen Denkens und Handelns. Wo stehen wir als Gesellschaft?

Die Gesellschaft wird immer liberaler und die Radikalen werden immer radikaler. In der deutschen Gesellschaft werden Integration, Teilhabe und Zugehörigkeit so stark ermöglicht wie nie, und gleichzeitig werden die Minderheiten, also Rechtsaußen, Populisten und religiöse Fundamentalisten, immer lauter und aggressiver – aber nicht mehr. All das hängt miteinander zusammen. Nehmen wir ein konkretes Beispiel: Ich glaube nicht, dass es heute mehr Rassismus in der Polizei gibt als etwa in den 1990ern oder 2000ern. Verändert hat sich unsere Problemwahrnehmung. Und das hat zwei wesentliche Gründe: Erstens gibt es heute viel mehr Betroffene, die sich zu Wort melden, gegen Rassismus wehren und in der Lage sind, Öffentlichkeit herzustellen. Das ist gut. Zweitens haben sich beim Großteil der Bevölkerung, insbesondere bei den Jüngeren, Bewusstsein und Sensibilität verändert. Das ist

auch gut. Es wird anstrengender und hitziger über ein Problem diskutiert, weil sich bestimmte Entwicklungen in die richtige Richtung bewegen und nicht, weil das Problem größer geworden ist. Das nenne ich Integrationsparadox.

Die Landesregierung hat einen breit angelegten Werte-Dialog gestartet. Wird gesellschaftlicher Zusammenhalt von einer gemeinsamen Wertebasis getragen oder können unterschiedliche Wertvorstellungen koexistieren und trotzdem Zusammenhalt schaffen?

Die meisten Menschen teilen auf einer abstrakten Ebene die gleichen Wertvorstellungen. Wer ist schon gegen Sicherheit, Freiheit, Gleichheit und Vielfalt der Menschen? Aber auf der konkreten Handlungsebene werden die Differenzen sichtbar. Und dann kann es zu Streit kommen. Überhaupt wird das Konfliktpotenzial in der offenen Gesell-

5. Erteilte Aufenthaltserlaubnisse für Drittstaatsangehörige in Nordrhein-Westfalen 2019

Das Bundesamt für Migration veröffentlicht kontinuierlich und nach Bundesländern differenziert Daten darüber, wie viele Aufenthalts- und Niederlassungserlaubnisse an Drittstaatsangehörige differenziert nach Aufenthaltswegen erteilt werden. Hinzugefügt werden muss, dass Personen, die sich mit einer Aufenthaltsgestattung im Asylverfahren befinden oder sich mit einer Duldung in Deutschland aufhalten, in

den folgenden Statistiken nicht enthalten sind, ebenso wenig wie EU-Angehörige, die freizügigkeitsberechtigt sind.

Insgesamt wurden 2019 in Nordrhein-Westfalen an 297.460 Drittstaatsangehörige Aufenthaltserlaubnisse und an 45.499 Drittstaatsangehörige Niederlassungserlaubnisse erteilt. Von diesen insgesamt 342.959 Personen hielten sich 87,4% bereits vor 2019 in Deutschland auf, während 12,6% erst innerhalb des Jahres nach Deutschland einreisten. Bei der überwiegenden Mehrzahl der Personen, die in 2019 einen Aufenthalts-

schaft auf einem hohen Niveau bleiben, insbesondere deshalb, weil so viele Menschen teilhaben und weil sich die Gesellschaft verändert.

Deshalb ist es ideal, über die maßgeblichen Werte und Wertekonflikte im Dialog zu bleiben, unabhängig von einem akuten Streitfall, also anlasslos. Auf diesem Wege kann sich so etwas wie Streitkultur etablieren. Denn konstruktive Konfliktbewältigung ist eine Kunst, die wir gesamtgesellschaftlich bisher nicht zufriedenstellend beherrschen.

Muslimisches Engagement ist ein Kernthema der NRW Landesregierung. Jenseits von State-ments, ob der Islam zu Deutschland gehört oder nicht: Wie können wir am besten die Teilhabe von Musliminnen und Muslimen fördern?

Ganz einfach, indem man Dialog und Kooperation ganz breit anlegt. So einfach ist das dann auch wieder nicht, denn es geht sowohl um die verschiedenen muslimischen Religionsgemeinschaften als auch um die Migrantenselbstorganisationen und die zivilgesellschaftlichen Akteure in den muslimischen Communities. Die Situation ist eine ganz andere als noch vor zehn Jahren. Die Organisationen sind wesentlich professioneller aufgestellt, zudem gibt es mittlerweile eine Vielzahl an Intellektuellen, Journalist/-innen, Wissenschaftler/-innen und Künstler/-innen in den Reihen der Muslime. Dadurch wird auf der einen Seite die Vielfalt der Muslime repräsentiert, auf der anderen Seite der innermuslimische und der gesamtgesellschaftliche Diskurs auf ein ganz anderes Niveau gehoben.

titel erhalten haben, handelt es sich also entweder um Personen, die bereits zuvor einen Aufenthaltstitel besessen hatten und diesen in 2019 gewechselt (Statuswechsel) bzw. verlängert haben, oder um solche, die z. B. aufgrund geltender Visabestimmungen oder länger andauernder Antragstellung erst im Jahr nach ihrer Einreise einen Titel erhalten haben.²²

Betrachtet man nur die befristeten Aufenthaltstitel (297.460), so sind 138.697 oder 46,6 % der Personen mit einer Erteilung in 2019 den völkerrechtlichen, humanitären oder politischen Gründen zuzuordnen. Insgesamt wurde mit 33,9 % ein weiterer großer Teil der befristeten Aufenthaltstitel aus familiären Gründen (100.747) vergeben. Aufenthaltserlaubnisse im Rahmen einer Bildungsmaßnahme (29.547) oder einer Erwerbstätigkeit (23.664) stellen mit zusammen 17,9 % deutlich kleinere Gruppen dar. Von den 23.664

Drittstaatsangehörigen, denen 2019 zum Zwecke der Erwerbstätigkeit eine Aufenthaltserlaubnis erteilt wurde, sind 8.251 tatsächlich aus dem Ausland eingereist, die Übrigen befanden sich bereits in Deutschland.

Zwar ist die Einwanderung nach Nordrhein-Westfalen in den vergangenen Jahren quantitativ auf hohem Niveau verlaufen, die Erteilung von Aufenthaltserlaubnissen zum Zwecke der Erwerbstätigkeit an Drittstaatsangehörige ist hinsichtlich ihres Umfangs und im Vergleich zu anderen nichtökonomisch begründeten Formen der Einwanderung (Familiennachzug) aber sicherlich noch ausbaufähig. So wurden 2019 in Nordrhein-Westfalen laut Wanderungsmonitoring des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge 4.944 Blaue Karten EU (§ 19a AufenthG) und nur 316 Aufenthaltserlaubnisse für eine selbstständige Tätigkeit (§ 21 Abs. 1, 2, 2a AufenthG) erteilt.²³

22 Das Bundesamt führt zur Methodik aus: „Das Wanderungsmonitoring betrachtet die Aufenthaltstitelerteilung an Drittstaatsangehörige innerhalb des Berichtszeitraums. Hierfür wurden die Daten des Ausländerzentralregisters für das Gesamtjahr 2019 zum Abfragezeitpunkt 31.03.2020 ausgewertet. Dieser dreimonatige Nacherfassungszeitraum erlaubt die Berücksichtigung von Erteilungen aus dem Jahr 2019, welche erst im ersten Quartal 2020 in das AZR eingepflegt wurden. Drittstaatsangehörige, die im Jahr 2019 eingereist sind, ihren Titel aber erst im ersten Quartal des Jahres 2020 erhalten haben, sind hingegen nicht enthalten und werden erst im darauffolgenden Berichtsjahr berücksichtigt.“ In: Bundesamt für Migration und Flüchtlinge: Wanderungsmonitoring. Bildungs- und Erwerbsmigration nach Deutschland, 2020., S. 11.

23 Vgl. Bundesamt für Migration und Flüchtlinge: Wanderungsmonitoring: Bildungs- und Erwerbsmigration nach Deutschland, Jahresbericht 2019, Nürnberg, S. 42.

Tab. 7:

Drittstaatsangehörige, denen in 2019 in Nordrhein-Westfalen eine Aufenthalts- oder Niederlassungserlaubnis erteilt wurde, nach Aufenthaltszweck und Einreisejahr

	Erteilungen im Bundes- gebiet 2019	Erteilungen in NRW 2019	Anteil NRW	Erteilungen in NRW in 2019 bei	
				Einreise in 2019	Einreise vor 2019
Aufenthaltserlaubnisse	1.260.263	297.460	23,6 %	43.019	254.441
Ausbildung	145.786	29.547	20,3 %	8.910	20.637
Erwerbstätigkeit	148.770	23.664	15,9 %	8.251	15.413
Völkerrechtliche, humanitäre oder politische Gründe	530.823	138.697	26,1 %	4.891	133.806
Familiäre Gründe	407.651	100.747	24,7 %	19.924	80.823
Gesonderte Aufenthaltsrechte	27.233	4.805	17,6 %	1.043	3.762
Niederlassungs- erlaubnisse	156.924	45.499	29,0 %	321	45.178
Erwerbstätigkeit	17.572	3.157	18,0 %	9	3.148
Völkerrechtliche, humanitäre oder politische Gründe	32.418	9.578	29,5 %	124	9.454
Familiäre Gründe	68.539	20.224	29,5 %	96	20.128
Gesonderte Aufenthaltsrechte	38.539	12.540	32,5 %	92	12.448
Gesamt	1.417.187	342.959	24,2 %	43.340	299.619

Quelle: Bundesamt für Migration und Flüchtlinge: Wanderungsmonitoring. Bildungs- und Erwerbsmigration nach Deutschland, 2020

6. Integriertes Rückkehrmanagement NRW

In NRW waren zum Stichtag 30.06.2021 laut Ausländerzentralregister (AZR) 74.431 Personen ausreisepflichtig. Hauptherkunftsländer sind der Irak, Serbien, Afghanistan und Albanien. 25 % der Ausreisepflichtigen (188.411 Personen) entfallen auf Personen aus den acht NRW-Rückkehr-Schwerpunktstaaten (Albanien, Kosovo, Serbien, Nordmazedonien, Montenegro, Bosnien-Herzegowina, Georgien und Armenien). Zum Stichtag 30.06.2018 entfielen noch rd. 37 % der Ausreisepflichtigen (26.227 Personen) in Nordrhein-Westfalen auf diese acht Staaten. Damit hat sich der Anteil der Ausreisepflichtigen aus den genannten Staaten in NRW stark verringert. Allerdings werden 65.474 formal Ausreisepflichtige aus humanitären Gründen oder aufgrund von faktischen Abschiebungshindernissen geduldet. Bundesweit trifft das auf rund 242.656 von 291.292 (Stand 30.06.2021) Ausreisepflichtige zu.

Das Land hat das Rückkehrmanagement durch gezielte Maßnahmen kontinuierlich verbessert. Für die Landesregierung hat dabei neben der Rückführung von Gefährdern vor allem auch die von Straftätern eine hohe Priorität.

Das Ministerium für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration richtete vor diesem Hintergrund im Jahr 2018 das Fallmanagement NRW ein. In diesem Rahmen begleiten und koordinieren Regionale Rückkehrkoordinationsstellen (RRK) bei den fünf Bezirksregierungen gezielt aufenthaltsrechtliche Verfahren und aufenthaltsbeendende Maßnahmen bei ausländischen strafrechtlich auffälligen Personen und bei ausländischen Personen mit erheblich negativem Sozialverhalten. Die RRK unterstützen insbesondere bei der Initiierung, Koordination und Begleitung von Vor-Ort-Fallkonferenzen zur behördenübergreifenden Vernetzung der relevanten Akteure sowie zur Festlegung geeigneter Maßnahmen, um eine zeitnahe Durchsetzung der Ausreisepflicht durch die zuständigen Behörden zu ermöglichen. Im Fallmanagement erfolgt eine enge Zusammenarbeit insbesondere zwischen RRK und der Landespolizei.

Unter Begleitung des Fallmanagements NRW wurden mit Stand 30.06.2021 bislang 447 vollziehbar ausreisepflichtige Personen aus dem vorgenannten Spektrum abgeschoben. Hinzu kommen sonstige Ab-

schiebungen von strafrechtlich auffälligen Personen durch die zuständigen örtlichen Ausländerbehörden, die statistisch nicht gesondert erfasst werden. Das Fallmanagement NRW wird nach seiner erfolgreichen Etablierung derzeit in einem zweiten Schritt im Rahmen einer erweiterten Sicherheitskooperation zwischen dem Ministerium für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration, dem Ministerium des Innern und dem LKA NRW mit speziellem Fokus auf ausländische Mehrfach- und Intensivtäter (aMIT) sowie ausländische Clankriminelle weiterentwickelt und ausgebaut.

Die Ausreisezahlen im Bundesvergleich belegen im Übrigen das effektive und konsequente Vorgehen, wenn nach einem rechtsstaatlichen Prüfverfahren kein Bleiberecht besteht. Seit 2016 fanden insgesamt knapp 82.000 freiwillige Ausreisen und Abschiebungen aus NRW statt. Mit 1.404 Abschiebungen bestritt Nordrhein-Westfalen im Zeitraum Januar bis Juni 2021 rund 25 % der bundesweiten Abschiebungen. Im Jahr 2020 lag der Anteil bei 26 % (2.805), 2019 bei 29 % (6.359), 2018 bei 28 % (6.603) und im Jahr 2017 bei 26 % (6.308). Gleichzeitig ist der Anteil der Ausreisepflichtigen in NRW an der bundesweiten Gesamtzahl von 31 % zum 31.12.2017 auf 27 % zum 30.06.2021 gesunken. Bei der REAG/GARP-geförderten freiwilligen Rückkehr liegt NRW im Jahr 2021 bislang mit 785 bewilligten Ausreisen (Stand: 30.06.2021) mit deutlichem Abstand an der Spitze der Bundesländer. Weitere 568 freiwillige Ausreisen erfolgten im Jahr 2021 bislang ohne REAG/GARP-Förderung (Stand: 31.05.2021).

Der Rückgang der Abschiebungszahlen in NRW, die sich in den Vorjahren 2017 bis 2019 auf einem konstant hohen Niveau bewegten (jeweils über 6.300), sowie der Rückgang der Zahlen der freiwilligen Rückkehr im Jahr 2020 war, wie auch im übrigen Bundesgebiet, im Wesentlichen auf die Auswirkungen der COVID-19-Pandemie zurückzuführen. Aufgrund der Pandemie waren Rückführungen und Überstellungen nach der Dublin-III-VO zwischenzeitlich nahezu zum Erliegen gekommen. In Abhängigkeit von der Aufnahmebereitschaft des jeweiligen Zielstaates sowie den weltweiten Flugverbindungen finden Abschiebungen weiterhin nur sehr eingeschränkt statt. Auch freiwillige Ausreisen waren aufgrund der bestehenden Beschränkungen im Flugverkehr und bei der Einreise im Jahr 2020 nur eingeschränkt möglich. Die Zahlen des 1. Halbjahres 2021 belegen allerdings einen Aufwärtstrend.

7. Humanitäre Aufnahmen und Resettlement in Nordrhein-Westfalen

Nordrhein-Westfalen leistet seinen Beitrag dafür, dass verfolgten Menschen Schutz gewährt wird und engagiert sich im Rahmen der Bundesaufnahmeprogramme der humanitären Aufnahme und des Resettlements.

NRW bietet Schutz suchenden Menschen legale, sichere Zugangswege durch die Aufnahme im Rahmen humanitärer Programme. So wurden durch die Beteiligung an den Bundesaufnahmeprogrammen gemäß § 23 Abs. 2 Aufenthaltsgesetz in den Jahren 2017 bis 2020 insgesamt 1.878 syrische Schutzbedürftige aus der Türkei in NRW aufgenommen. Auch im Rahmen des Bundesaufnahmeprogramms für international Schutzberechtigte aus Griechenland anlässlich des Brandes in Moria auf Lesbos in 2020 engagiert sich NRW. Das Land hatte sich bereit erklärt, bis zu 1.000 der 1.553 Personen mit anerkanntem Schutzbedarf aufzunehmen. Aufgrund der Verteilung auf die Länder entsprechend ihrer erklärten Aufnahmebereitschaft wurde vorgesehen, dass insgesamt 419 Personen in NRW aufgenommen werden, die bis Ende April 2021 in verschiedenen Kommunen in NRW angekommen sind. Das Resettlement hat sich ebenfalls als starkes, humanitäres Instrument zum Schutz besonders vulnerabler Flüchtlinge bewährt. Im Rahmen des Resettlements können diese besonders schutzbedürftigen Flüchtlinge in einem Prüfverfahren unter Beteiligung des Flüchtlingshilfswerkes der Vereinten Nationen (UNHCR) aus einem Land, in dem sie bereits als Geflüchtete leben, sie hier aber keine dauerhafte Integrations- und Lebensperspektive vorfinden, in einem zur Aufnahme bereiten Drittstaat aufgenommen werden. Dort erhalten sie einen umfassenden Schutzstatus und damit eine Dauerbleibeperspektive. 2016 bis 2020 konnten in NRW auf diesem Wege insgesamt 1.009 Personen nach § 23 Abs. 4 Aufenthaltsgesetz eine neue Heimat finden.

Durch den Bund wurde 2018 das Programm „NesT – Neustart im Team“ ins Leben gerufen. Hierbei handelt es sich um ein staatlich-privates Sponsorenprogramm, welches durch zivilgesellschaftliches Engagement sowohl in finanzieller als auch in ideeller Form unterstützt wird. Durch Teilnahme am NesT-Programm

konnte NRW in den Jahren 2019 und 2020 insgesamt bereits 28 Personen willkommen heißen.

8. Bevölkerungsvorausberechnung: Wie wird sich die Bevölkerung in Nordrhein-Westfalen in Zukunft entwickeln?

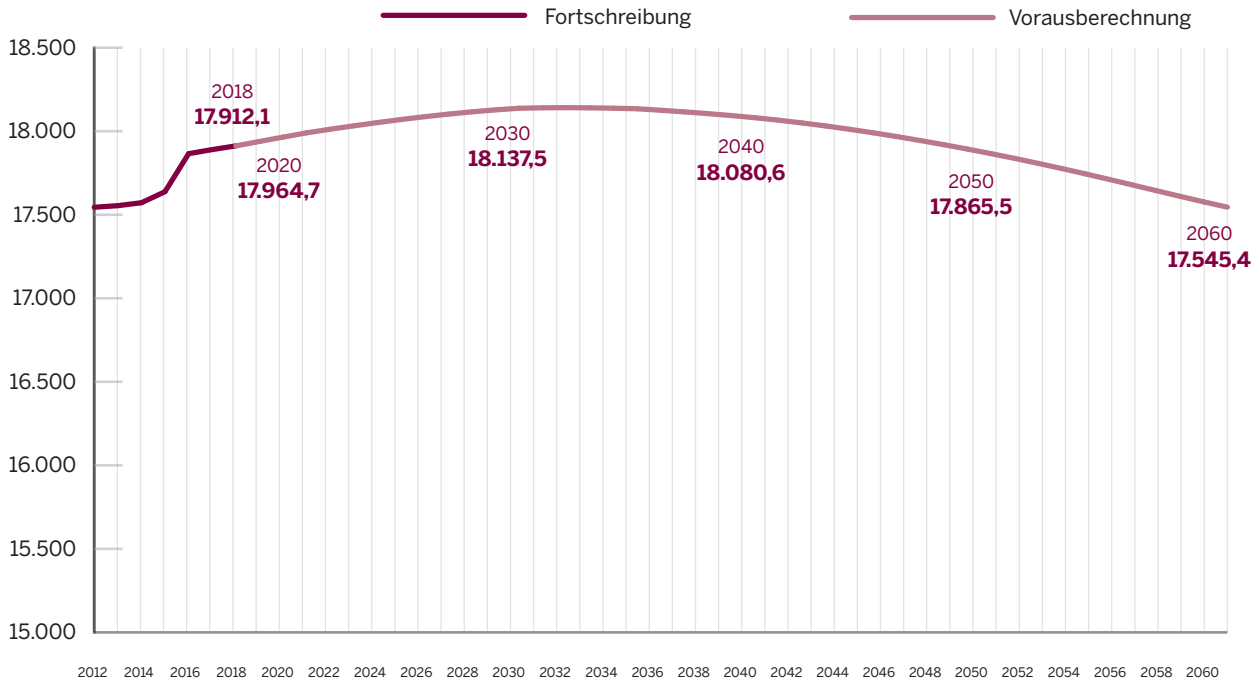
Trotz der hohen Einwanderung, die Nordrhein-Westfalen im zurückliegenden Jahrzehnt erfahren hat, wird die Bevölkerung in mittel- und langfristiger Perspektive wieder abnehmen. Das geht aus den Vorausberechnungen zur Bevölkerungsentwicklung hervor. Diese sind mit großen Unsicherheiten behaftet. Zwar lässt sich die Entwicklung bei Geburten und Sterbefällen (natürliche Bevölkerungsbewegung) vergleichsweise genau berechnen. Das gilt jedoch nicht für die räumliche Bevölkerungsbewegung, also für Ein- und Auswanderung. Das Potenzial der Migration hängt sowohl von den politischen, sozialen und wirtschaftlichen Entwicklungen in den Herkunftsländern ab als auch von der Einwanderungspolitik Deutschlands und seiner wirtschaftlichen, sozialen und politischen Attraktivität. Wie groß die Unsicherheiten sind, hat die historisch hohe Migration zur Mitte des vergangenen Jahrzehnts gezeigt, die hinsichtlich ihres quantitativen Ausmaßes nicht vorhersehbar war. Nichtsdestotrotz sind Bevölkerungsvorausberechnungen notwendig, da sie eine unverzichtbare Entscheidungsgrundlage für die Landesplanung und alle Fachplanungen sind.

Alle drei Jahre wird in NRW in der Regel eine Bevölkerungsvorausberechnung durchgeführt, die aktuelle Erkenntnisse über die zukünftige Entwicklung der Einwohnerzahl und -struktur in den Regionen Nordrhein-Westfalens bereitstellen soll. Die Annahmehaltung stützt sich dabei hauptsächlich auf die vergangene Entwicklung der demografischen Komponenten. Bei Eintritt anderer als der beschriebenen Wanderungssalden kann sich die Bevölkerungsentwicklung folglich deutlich verändern.

Im Jahr 2019 ist eine neue Vorausberechnung der nordrhein-westfälischen Bevölkerung bis 2040/2060 vorgelegt worden. Als Basis wurde der Bevölkerungsstand zum 01.01.2018 verwendet.²⁴ Im Zeitraum vom 01.01.2018 bis 01.01.2060 steigt der aktuellen Vor-

24 Vgl. IT NRW (2019): NRW (ge)zählt: Vorausberechnung der Bevölkerung in den kreisfreien Städten und Kreisen Nordrhein-Westfalens 2018 bis 2040/2060, Düsseldorf, IT.NRW. <https://webshop.it.nrw.de/download.php?id=22538>

Abb. 9

Entwicklung der Bevölkerung in NRW 2021 bis 2060 (Personen in 1.000)

ausberechnung zufolge die Einwohnerzahl in Nordrhein-Westfalen von 17,91 Mio. im Jahr 2018 zunächst auf 18,14 Mio. im Jahr 2030 an. Danach geht sie bis 2050 auf 17,87 Mio. zurück und sinkt bis 2060 bis auf 17,55 Mio. ab.

Die aktuelle Berechnung nimmt höhere Wanderungsgewinne als frühere an. Entsprechend ergibt sich für die nächsten Jahre ein Wanderungsgewinn, der größer ist als der Überschuss der Gestorbenen über die Geborenen. Die Statistiker gehen für NRW also von einer Zunahme der Bevölkerung bis 2030 bei folgenden Annahmen zur Entwicklung des Wanderungssaldos mit dem Ausland aus:

Zeitraum	Jährliche Nettozuwanderung aus dem Ausland
2018–2029	+ 70.000
ab 2030	+ 65.000

Zeitraum	Jährliche Nettozuwanderung über die Grenzen von NRW
2018–2020	+ 58.000
2021–2029	+ 60.000
ab 2030	+ 55.000

Nach 2033 wird angenommen, dass durch die weiterhin zunehmende Differenz zwischen Geburten und Sterbefällen für das Land insgesamt wieder mit einem Bevölkerungsrückgang zu rechnen ist. Die Bevölkerung im Alter von 19 bis unter 65 Jahren, die den Kern des Erwerbspersonenpotenzials darstellt, wird sinken. Sie ist über den gesamten Vorausrechnungszeitraum geringer besetzt als im Ausgangsjahr 2018. In der Tendenz verzögert sich der demografische Wandel durch die Einwanderung zwar um einige Zeit, langfristig aufgehalten wird er jedoch nicht.

Auf regionaler Ebene verläuft den Berechnungen von IT.NRW zufolge die Bevölkerungsentwicklung sehr unterschiedlich. Erwartet wird, dass 22 der 53 kreisfreien Städte und Kreise in Nordrhein-Westfalen bis 2040 ein Bevölkerungswachstum zu verzeichnen haben. Für die anderen wird ein Bevölkerungsrückgang vorhergesagt. Während die Bevölkerung im Rheinland erkennbar anwächst, geht sie im Sauerland, im Siegerland und in weiteren, meist nördlich gelegenen Landesteilen, zurück. Im Ruhrgebiet wachsen, so IT.NRW, nur die kreisfreien Städte Essen und Dortmund. Dagegen werden die anderen kreisfreien Städte des Ruhrgebiets Einwohnerinnen und Einwohner verlieren.

V Integrations- monitoring

Daten und Fakten
von Menschen mit
Einwanderungs-
geschichte in
Nordrhein-Westfalen

V Integrationsmonitoring

Daten und Fakten zur Lebenslage von Menschen mit Einwanderungsgeschichte in Nordrhein-Westfalen

Gemäß dem nordrhein-westfälischen Teilhabe und Integrationsgesetz, für das in 2021 eine Grundnovellierung erfolgte, ist Integration ein „dynamischer, langfristiger und anhaltender Prozess des gegenseitigen Entgegenkommens und Zusammenwirkens aller im Land lebenden Menschen“. Weitgehend besteht Konsens darüber, dass die Integrationschancen von eingewanderten Menschen und ihren Nachkommen zum einen von den mitgebrachten Potenzialen und der Bereitschaft abhängen, das eigene Leben selbstverantwortlich und aktiv zu gestalten. Zwingend hinzukommen muss zum anderen die Bereitschaft der Aufnahmegesellschaft, eingewanderten Menschen und ihren Nachkommen gleiche Chancen auf Teilhabe zu ermöglichen.

Im Folgenden sollen basierend auf Daten des NRW-Integrationsmonitorings zentrale Lebensbereiche mit einem Schwerpunkt auf Bildung und Arbeit beleuchtet werden. Die Hauptquelle der Informationen ist der Mikrozensus – die, neben den regelmäßig alle zehn Jahre stattfindenden Volkszählungen (zuletzt Zensus 2011), größte Haushaltsbefragung der amtlichen Statistik. Er dient dazu, die Datenlücke zwischen den Volkszählungen zu schließen. Jährlich werden zu diesem Zweck rund 1% aller Personen in Privathaushalten und Gemeinschaftsunterkünften befragt. **Da die Auskunftserteilung im Mikrozensus verpflichtend ist, liefert er auch für Personengruppen zuverlässige Ergebnisse, die üblicherweise in Bevölkerungsbefragungen schwierig zu erreichen sind.**

Betrachtet wird in der Regel der Zeitraum von 2009 bis 2019. 2019 ist das letzte Jahr, für das Daten aus dem Mikrozensus zur Verfügung standen.²⁵ Die zum Teil einschneidenden Auswirkungen der Corona-Pandemie für Menschen mit und ohne Einwanderungsgeschichte konnten daher, wie schon einleitend ausgeführt, für

diesen Bericht nicht berücksichtigt werden. Die Informationen darüber werden in der jährlich erscheinenden Kommentierten Zuwanderungs- und Integrationsstatistik NRW, unter www.integrationsmonitoring.nrw.de sowie durch Sonderuntersuchungen nachgeholt. Gleichwohl kann die hier durchgeführte Betrachtung über ein ganzes Jahrzehnt langfristige und strukturelle Entwicklungen aufzeigen, die für das Verständnis und die Zukunft von Integrationsprozessen in Nordrhein-Westfalen von zentraler Bedeutung sind.

1. Welche Gruppen von Menschen mit und ohne Einwanderungsgeschichte werden betrachtet?

Die sehr große Zahl befragter Personen im Mikrozensus macht es möglich, unterschiedliche Gruppen mit und ohne Einwanderungsgeschichte vergleichend zu untersuchen. Wenn immer möglich und sachlich geboten, werden im Anschluss Daten zum Stand der Integration der folgenden Gruppen präsentiert:

1. Bevölkerung ohne Einwanderungsgeschichte,
2. Bevölkerung mit Einwanderungsgeschichte,
3. Neueinwanderinnen und Neueinwanderer zwischen 2015 und 2018,
4. Bevölkerung mit Einwanderungsgeschichte ohne die Neueinwanderinnen und Neueinwanderer zwischen 2015 und 2018,
5. Menschen mit Einwanderungsgeschichte der 1. Generation (im Ausland geboren),
6. Menschen mit Einwanderungsgeschichte der 2. Generation (im Inland geboren),
7. Deutsche mit Einwanderungsgeschichte,
8. Eingebürgerte,
9. Aussiedlerinnen und Aussiedler,
10. Ausländerinnen und Ausländer.

²⁵ Zeitvergleiche können hier nur im Vierjahresrhythmus, beginnend mit dem Jahr 2009, erfolgen, da die Einwanderungsgeschichte im erweiterten Sinne im Mikrozensus früher nur alle vier Jahre abgebildet werden konnte. Mittlerweile liegen die Daten allerdings jährlich vor. Hingewiesen sei darauf, dass der Mikrozensus keine Panel-Untersuchung ist. Es handelt sich um eine die Bevölkerung, und damit auch die einzelnen Gruppen von Menschen mit Einwanderungsgeschichte im jeweiligen Jahr, repräsentativ erfassende Erhebung. Es werden also keine individuellen Pfade der Integration nachvollzogen, vielmehr wird der „Integrationsgrad“ der unterschiedlichen Gruppen im jeweiligen Jahr in den Blick genommen.

Wenn verfügbar, werden die Ergebnisse getrennt nach Männern und Frauen ausgewiesen sowie zusätzlich Informationen über unterschiedliche Alterskohorten zur Verfügung gestellt.

Warum wurden diese Gruppen ausgewählt? Dass die Bevölkerung mit und ohne Einwanderungsgeschichte untersucht wird, versteht sich von selbst. Sich nur auf diese Gruppen zu beschränken, wäre jedoch unzureichend und würde der Komplexität und Differenziertheit des Einwanderungsgeschehens nach Nordrhein-Westfalen nicht gerecht. Um mehr Tiefenschärfe zu bekommen, müssen weitere Gruppen in den Fokus genommen werden. Auf die Aussiedlerinnen und Aussiedler wird gesondert Bezug genommen, da sie historisch eine der wichtigsten Einwanderergruppen für Nordrhein-Westfalen mit langer Integrations-tradition sind und einen Siedlungsschwerpunkt im ländlichen Raum haben.²⁶ Daten über Ausländerinnen und Ausländer geben Auskunft über die vielen Menschen mit Einwanderungsgeschichte, die ohne deutsche Staatsangehörigkeit in Nordrhein-Westfalen leben. **Die Gruppe der Eingebürgerten wird auch deshalb separat betrachtet, weil die Förderung von Einbürgerung, wie in Kapitel II ausführlich dargestellt, eines der zentralen Anliegen der nordrhein-westfälischen Integrationspolitik ist.** Gerade aus dem Vergleich der Integrationsdaten von Eingebürgerten mit denen von Personen ohne deutschen Pass können Rückschlüsse auf die Bedingungen erfolgreich verlaufender Integration gezogen werden.

Das gilt genauso für die gesondert ausgewiesenen Gruppen von Menschen mit Einwanderungsgeschichte in 1. und 2. Generation, also diejenigen, die im Ausland geboren wurden und eingewandert sind, und diejenigen, die bereits in Deutschland geboren wurden. Aus dem Vergleich beider Gruppen wird deutlich, dass der frühe Einbezug in die Institutionen und Systeme (Kindertageseinrichtungen, Schule etc.) unserer Gesellschaft den Integrationsprozess maßgeblich prägt.

Leider erlaubt es der Mikrozensus mit Daten bis 2019 nicht in hinreichendem Maße, Informationen über geflüchtete Menschen der jüngsten Einwanderungsphase bereitzustellen. Insbesondere liefert er keine differenzierten Daten über die unterschiedlichen Gruppen

mit Fluchtgeschichte, also Asylsuchende, Geduldete, subsidiär Schutzberechtigte oder anerkannte Asylberechtigte. Gerade für Menschen mit Fluchtgeschichte ist eine differenzierte Betrachtung aber unabdingbar, da der rechtliche Status z. B. für den Zugang zu den Integrationskursen oder die Möglichkeit, eine Beschäftigung anzunehmen, entscheidend ist.

Um dennoch Aussagen über die Integration der jüngsten Migration nach Nordrhein-Westfalen treffen zu können, werden sämtliche Neuzuwanderinnen und Neuzuwanderer, die zwischen 2015 und 2018 nach Nordrhein-Westfalen gekommen sind, gesondert ausgewiesen. Dabei werden sowohl die Potenziale dieser Menschen deutlich als auch die Tatsache, dass sie erst ganz am Anfang ihres Integrationsprozesses stehen und auf die solidarische Unterstützung von Staat und Gesellschaft angewiesen sind. Zu Vergleichszwecken wird auch separat ausgewiesen, wie sich die Integration der Menschen mit Einwanderungsgeschichte entwickelt hat, die schon länger in Nordrhein-Westfalen leben. Das ist sinnvoll, um zu vermeiden, dass die Integrationsdaten der schon lange hier lebenden Menschen durch die ganz andere und schwierigere Ausgangslage der Neueinwanderinnen und Neueinwanderer, deren Integrationsprozess ja gerade erst begonnen hat, „überdeckt“ werden. Wichtige Informationen zur Integration von Geflüchteten liefert ergänzend eine vom Land geförderte und 2021 veröffentlichte Studie zur Integration in der Stadt Essen, die vom Zentrum für Türkeistudien und Integrationsforschung durchgeführt wurde.

Auf gesonderter Datengrundlage in den Blick genommen werden die Menschen mit einer Einwanderungsgeschichte in der Türkei. Neben den Aussiedlerinnen und Aussiedlern sind türkeistämmige Personen die quantitativ bedeutsamste Gruppe von Menschen mit Einwanderungsgeschichte in Nordrhein-Westfalen. Unter den Ausländerinnen und Ausländern stellen sie die größte Herkunftsnationalität ebenso wie unter den Eingebürgerten. Hinsichtlich dieser Gruppe von Menschen mit Einwanderungsgeschichte verfügt Nordrhein-Westfalen über einen besonderen „Datenschatz“. Mit der Stiftung Zentrum für Türkeistudien und Integrationsforschung (ZfTI) ist hier eines der wichtigsten Forschungsinstitute in Deutschland mit

26 Siehe dazu die 6. Kommentierte Zuwanderungs- und Integrationsstatistik NRW, Ausgabe 2017 mit einem thematischen Schwerpunkt auf der regionalen Verteilung unterschiedlicher Gruppen mit Einwanderungsgeschichte in Nordrhein-Westfalen unter: www.integrationsmonitoring.nrw.de

einem Schwerpunkt auf der Einwanderung aus der Türkei und der Integration türkeistämmiger Menschen ansässig. Im zweijährlichen Rhythmus legt das ZfTI die sogenannte Mehrthemenbefragung vor, eine zweisprachige, repräsentative Befragung von jeweils rund 1.000 türkeistämmigen Personen (inkl. Deutschen mit eigener oder familiärer Geschichte in der Türkei) ab 18 Jahren in Nordrhein-Westfalen.

2021 ist die umfangreiche Untersuchung „20 Jahre Mehrthemenbefragung. Integration und Partizipation türkeistämmiger Zugewanderter in Nordrhein-Westfalen 1999 bis 2019“ erschienen.²⁷ Die Studie beinhaltet sowohl „harte“ Daten zur Integration (Bildung, Arbeitsmarkt etc.) als auch „weiche“ Daten (Einstellungen, Wertorientierungen, Verbundenheit mit Deutschland etc.). Diese einmalige Kombination empirischer Daten wird ergänzend zu den Informationen aus dem Mikrozensus für das Integrationsmonitoring der türkeistämmigen Menschen verwendet.

Insgesamt wird durch diese differenzierte Herangehensweise versucht, dem komplexen Einwanderungs- und Integrationsgeschehen in Nordrhein-Westfalen angemessen Rechnung zu tragen. **Gleichzeitig gilt: Integrationsprozesse sind immer einzigartig, sie sind so verschieden wie die Menschen, die nach Nordrhein-Westfalen kommen und sich in unserem Bundesland eine neue Heimat aufbauen.** Die nachfolgenden aggregierten Daten können die ganz individuellen Migrations- und Integrationsverläufe daher nur zusammenfassend darstellen.

2. 5,3 Mio. Menschen mit Einwanderungsgeschichte leben in Nordrhein-Westfalen

Kein Bundesland zählt so viele Menschen mit eigenen oder familiären Wurzeln im Ausland wie Nordrhein-Westfalen. 5,3 Mio., nahezu ein Drittel (30,1%) der Bevölkerung, hatten im Jahr 2019 eine Einwanderungsgeschichte. Schon diese Zahl allein zeigt, wie stark Migration die Bevölkerungsentwicklung in Nordrhein-Westfalen geprägt hat und weiter prägt. **Seit 2009 (4,3 Mio.) ist die Zahl der Menschen mit Einwanderungsgeschichte um knapp 1 Mio. oder 6,1 Prozentpunkte angestiegen.** 31,2% der Männer hatten 2019 eine Einwanderungsgeschichte, bei den Frauen waren es 29,1%. Quantitativ liegt NRW damit klar an der Spitze der Bundesländer, nicht aber prozentual. Den höchsten Bevölkerungsanteil an eingewanderten Menschen und ihren Nachkommen in Deutschland hat der Stadtstaat Bremen.²⁸

Junge Menschen haben besonders häufig eine Einwanderungsgeschichte. Von allen Kindern und Jugendlichen in Nordrhein-Westfalen unter sechs Jahren waren es 2019 42,9% und bei den sechs- bis unter 18-Jährigen sogar 43,5%. Mehr als vier von zehn Kindern und Jugendlichen in Nordrhein-Westfalen sind also entweder selbst eingewandert oder Kinder mindestens eines selbst eingewanderten Elternteils. Ältere Menschen weisen hingegen seltener eine Migrationsgeschichte auf: Bei den 50- bis unter 65-Jährigen waren es 2019 22,8% und bei den über 65-Jährigen noch einmal deutlich weniger (15,5%) mit allerdings seit 2009 (9,9%) deutlich steigender Tendenz (+ 5,6 Prozentpunkte).

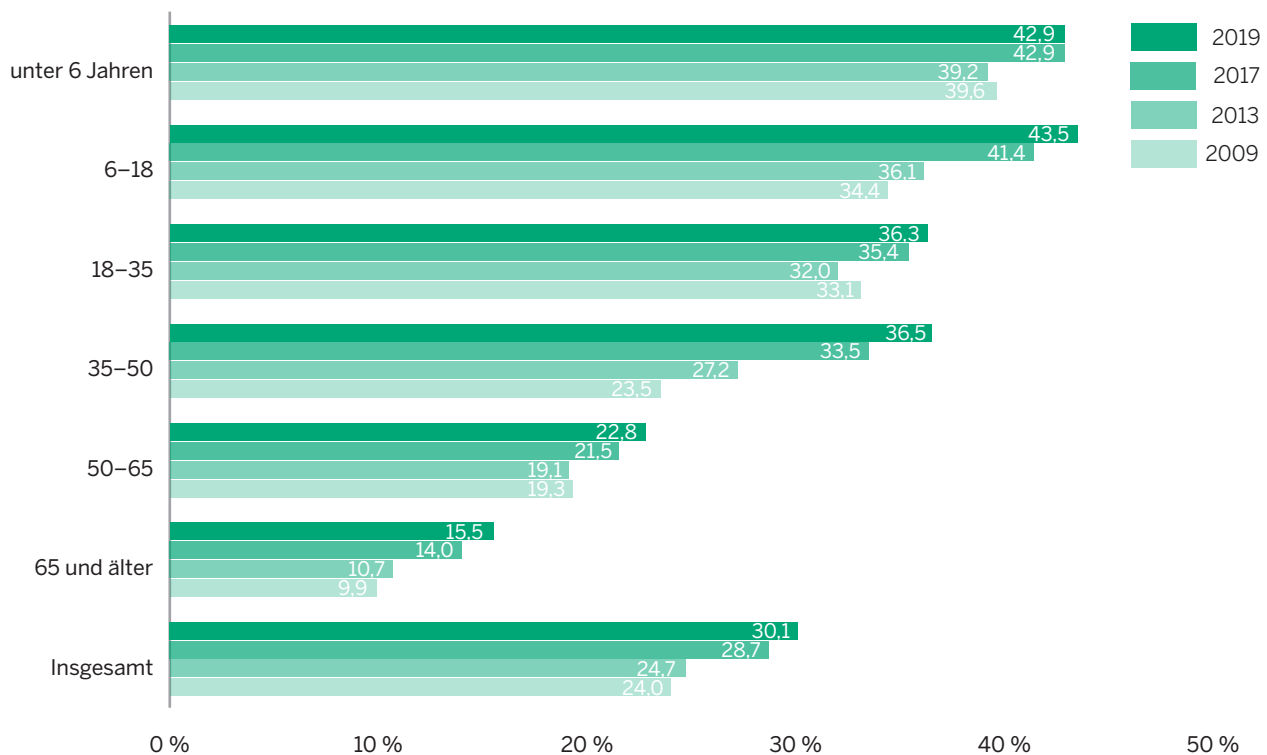
Im Vergleich zu 2009 ist der Anteil der Personen mit Einwanderungsgeschichte vor allem bei den 35- bis unter 50-Jährigen angestiegen (+ 13,0 Prozentpunkte). Auch bei den sechs- bis unter 18-Jährigen gab es eine Aufwärtsentwicklung (+ 9,1 Prozentpunkte). In absoluten Zahlen ausgedrückt heißt das: Im Jahr 2009 wiesen 752.000 Kinder und Jugendliche zwischen sechs und 18 Jahren in Nordrhein-Westfalen eine Einwanderungsgeschichte auf, 2019 waren es bereits 869.000.

27 Vgl. www.integrationsmonitoring.nrw.de/integrationsberichterstattung_nrw/berichte_analysen/Sonderauswertungen/index.php

28 Vgl. www.integrationsmonitoring-laender.de

Abb. 10

Anteil der Bevölkerung mit Einwanderungsgeschichte in Privathaushalten in NRW 2019, 2017, 2013 und 2009 nach Altersgruppen



Quelle: IT.NRW, Mikrozensus; 2009 hochgerechnet auf Basis der fortgeschriebenen Ergebnisse der Volkszählung 1987; ab 2011 basiert die Hochrechnung auf den fortgeschriebenen Ergebnissen des Zensus 2011

Aufschlussreich ist ein Blick auf das Geburtsland: 63,5%, also knapp zwei Drittel der Menschen mit Einwanderungsgeschichte in Nordrhein-Westfalen (3,4 Mio.), sind im Ausland geboren und dann zugewandert, gehören also zur ersten Einwanderergeneration. 36,5% (1,9 Mio.) wurden bereits in Deutschland geboren und sind damit Angehörige der zweiten Generation. Nach dem in Nordrhein-Westfalen verwendeten und im Teilhabe- und Integrationsgesetz definierten Konzept zur Einwanderungsgeschichte endet diese bei Deutschen mit der zweiten Generation. Die dritte Generation wird nur dann erfasst, wenn sie selbst noch eine ausländische Staatsangehörigkeit hat. Da es sich hier aber nur um einen sehr kleinen Personenkreis handelt, wird er hier nicht gesondert ausgewiesen.

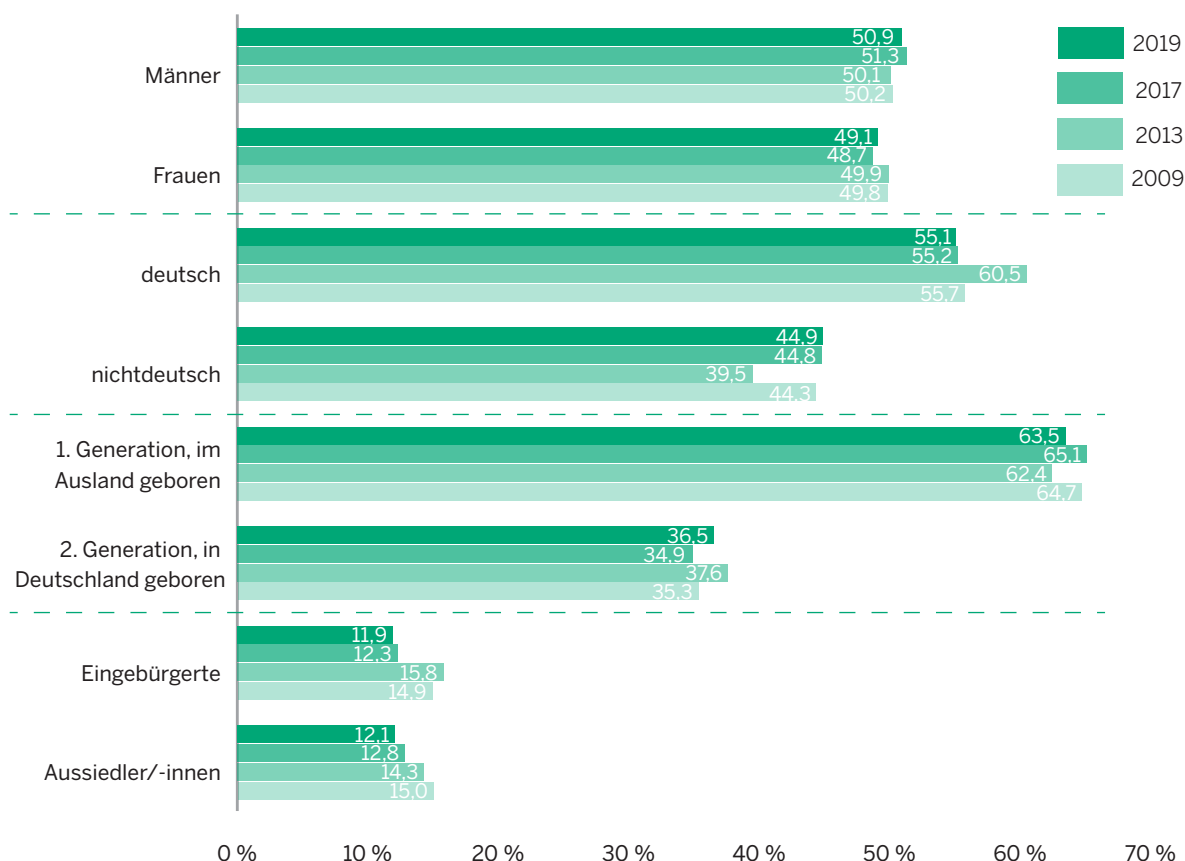
Seit langem ist klar: Eine Einwanderungsgeschichte zu besitzen, bedeutet keineswegs, auch einen ausländi-

schen Pass zu haben. Beides hat sich längst entkoppelt. In der öffentlichen Diskussion wird zuweilen noch der Eindruck geweckt, beide Begriffe seien austauschbar. Das ist nicht der Fall. **So besitzen von allen Personen mit Einwanderungsgeschichte in Nordrhein-Westfalen über die Hälfte (55,1%) die deutsche Staatsangehörigkeit und 44,9% eine ausländische Staatsangehörigkeit.** Hat jemand neben der deutschen noch eine weitere Staatsangehörigkeit, wird er statistisch als Deutscher erfasst. Bedingt durch die starke Einwanderung im vergangenen Jahrzehnt, ist der Anteil der deutschen Staatsangehörigen unter allen Menschen mit Einwanderungsgeschichte seit 2009 leicht zurückgegangen (0,6 Prozentpunkte).

Der Mikrozensus gibt Auskunft darüber, wie viele Eingebürgerte und wie viele Aussiedlerinnen und Aussiedler tatsächlich in Nordrhein-Westfalen leben: 2019 lag

Abb. 11

Bevölkerung mit Einwanderungsgeschichte in Privathaushalten in NRW 2019, 2017, 2013 und 2009 nach Migrationsgruppen



Quelle: IT.NRW, Mikrozensus; 2009 hochgerechnet auf Basis der fortgeschriebenen Ergebnisse der Volkszählung 1987; ab 2011 basiert die Hochrechnung auf den fortgeschriebenen Ergebnissen des Zensus 2011

die absolute Zahl der Eingebürgerten bei 633.000 und die der Aussiedlerinnen und Aussiedler bei 642.000.²⁹ In Relation zur Gesamtzahl der Menschen mit Einwanderungsgeschichte gaben 2019 11,9 % an, eingebürgert worden zu sein, 12,1 % gaben an, Aussiedlerinnen oder Aussiedler zu sein.

Die Bevölkerung mit Einwanderungsgeschichte ist innerhalb von Nordrhein-Westfalen sehr unterschiedlich verteilt. **An der Spitze der Kreise und kreisfreien Städte steht aktuell Hagen: 43,3 % oder 81.000 der insgesamt 187.000 Einwohnerinnen und Einwohner haben eigene oder familiäre Wurzeln im Ausland.** Auf dem zweiten Platz folgt Wuppertal mit 42,7% vor

Düsseldorf mit 40,8%. Die nachfolgende Tabelle zeigt die 15 Kreise und kreisfreien Städten in Nordrhein-Westfalen mit den höchsten Bevölkerungsanteilen von Menschen mit Einwanderungsgeschichte.

Den niedrigsten Anteil von Menschen mit Einwanderungsgeschichte hatte 2019 der Kreis Höxter (16,3%), gefolgt vom Kreis Borken (18,3%) und dem Kreis Euskirchen mit 18,5%. Wie sehr sich die absoluten Zahlen und die Bevölkerungsanteile von Menschen mit Einwanderungsgeschichte in den letzten Jahren in den nordrhein-westfälischen Kommunen verändert haben, zeigt zum Vergleich die nachfolgende Tabelle für das Jahr 2015.

Tab. 8:

Bevölkerung mit Einwanderungsgeschichte in NRW im Jahr 2019 nach kreisfreien Städten und Kreisen

Kreise/ kreisfreie Städte	Bevölkerung insgesamt	Anzahl der Menschen mit Einwanderungs- geschichte	Anteil der Menschen mit Einwanderungs- geschichte
Hagen	187.000	81.000	43,2 %
Wuppertal	350.000	149.000	42,7 %
Düsseldorf	611.000	249.000	40,8 %
Bielefeld	333.000	134.000	40,2 %
Bonn	325.000	127.000	39,0 %
Herne	154.000	59.000	38,4 %
Duisburg	493.000	186.000	37,7 %
Gelsenkirchen	258.000	97.000	37,7 %
Hamm	176.000	66.000	37,6 %
Leverkusen	161.000	59.000	36,6 %
Köln	1.065.000	384.000	36,1 %
Mönchengladbach	257.000	92.000	35,7 %
Krefeld	221.000	77.000	35,0 %
Kreis Herford	243.000	82.000	33,7 %
Remscheid	109.000	37.000	33,5 %
Nordrhein-Westfalen	17.665.000	5.322.000	30,1 %

Aufschlussreich ist, dass sich die Bevölkerungszahl insgesamt von 2015 auf 2019 in Nordrhein-Westfalen nicht verändert hat. Sie lag in beiden Fällen bei 17,66 Mio.³⁰ Verändert hat sich die Zusammensetzung der Bevölkerung. Der starke Anstieg bei den Menschen

mit Einwanderungsgeschichte ging einher mit einer deutlichen Abnahme derjenigen ohne Einwanderungsgeschichte. Lebten 2015 noch 13.358.000 ohne Einwanderungsgeschichte in Nordrhein-Westfalen, so waren es 2019 12.344.000, ein Rückgang um 7,6%.

30 Daten entsprechend Mikrozensus. Andere Quellen liefern leicht abweichende Ergebnisse.

Tab. 9:

Bevölkerung mit Einwanderungsgeschichte in NRW im Jahr 2015 nach kreisfreien Städten und Kreisen

Kreise/ kreisfreie Städte	Bevölkerung insgesamt	Anzahl der Menschen mit Einwanderungs- geschichte	Anteil der Menschen mit Einwanderungs- geschichte
Düsseldorf	606.000	208.000	34,3 %
Hamm	177.000	61.000	34,3 %
Wuppertal	346.000	117.000	33,8 %
Leverkusen	162.000	54.000	33,2 %
Solingen	157.000	52.000	33,1 %
Gelsenkirchen	259.000	83.000	32,2 %
Hagen	187.000	60.000	32,1 %
Bielefeld	330.000	105.000	31,8 %
Köln	1.049.000	319.000	30,4 %
Dortmund	582.000	176.000	30,3 %
Duisburg	487.000	145.000	29,8 %
Kreis Lippe	346.000	102.000	29,6 %
Remscheid	109.000	32.000	29,0 %
Bonn	315.000	91.000	28,8 %
Krefeld	223.000	63.000	28,3 %
Nordrhein-Westfalen	17.666.000	4.308.000	24,4 %

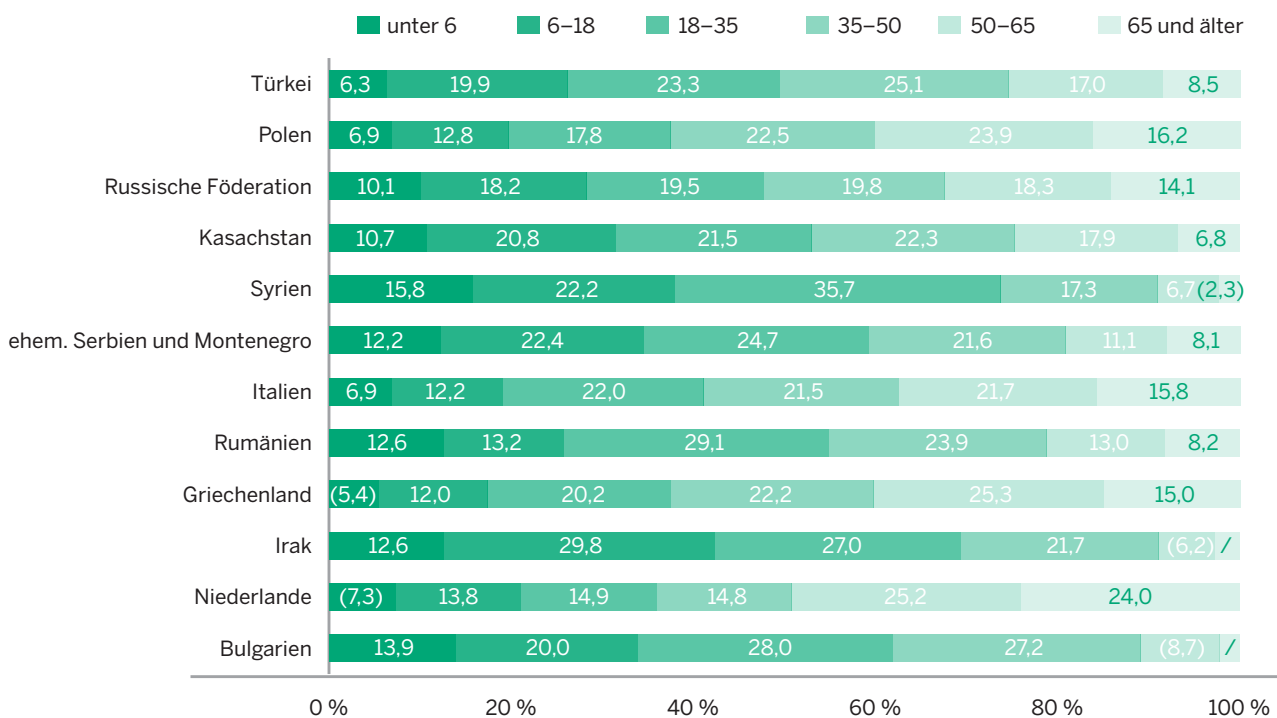
3. Hoher Kinderanteil bei Personen aus Syrien, Bulgarien, Rumänien und dem Irak

Wie gesehen, ist die Bevölkerung mit Einwanderungsgeschichte in Nordrhein-Westfalen jünger als die ohne Einwanderungsgeschichte. Aber auch zwischen den einzelnen Gruppen gibt es deutliche Unterschiede. Die höchsten Anteile an kleinen Kindern unter sechs

Jahren zeigen sich bei Personen aus Syrien (15,8%), Bulgarien (13,9%), Rumänien und dem Irak (jeweils 12,6%), also bei Gruppen mit einer jungen Einwanderungsgeschichte. Bei Personen aus Griechenland (5,4%), der Türkei (6,3%), Italien und Polen (jeweils 6,9%), also bei Ländern mit zeitlich weiter zurückreichender Einwanderungsgeschichte, fallen die Anteile der Kleinkinder unter sechs Jahren unterdurchschnittlich aus.

Abb. 12

Bevölkerung mit Einwanderungsgeschichte in Privathaushalten in NRW 2019 nach ausgewählten Herkunftsländern*) und Altersgruppen



*) mit Wurzeln im jeweiligen Herkunftsland

Ein anderes Bild zeigt sich bei den über 65-Jährigen: Hier liegen Personen aus den Niederlanden (24,0%), Polen (16,2%) und Italien (15,8%) an der Spitze. Von den Einwanderinnen und Einwanderern aus Syrien sind nur 2,3% 65 Jahre oder älter.

Für die folgenden Ausführungen zur Zahl der Ausländerinnen und Ausländer und zur Einbürgerung wird die Datenquelle gewechselt. Um die Entwicklung

bei der ausländischen Bevölkerung in den vergangenen Jahren nachvollziehen zu können, wird auf das Ausländerzentralregister zurückgegriffen, das beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge geführt wird. Erfasst werden nur Personen, die ausschließlich eine ausländische Staatsangehörigkeit besitzen und sich mindestens drei Monate in Deutschland aufhalten. Für die Entwicklung bei den Einbürgerungen wird die Einbürgerungsstatistik herangezogen.

4. Historischer Höchststand: 2,7 Mio. Ausländerinnen und Ausländer in Nordrhein-Westfalen

Ende 2019 lebten laut Ausländerzentralregister mit 2,7 Mio. so viele Personen mit ausländischer Staatsangehörigkeit in Nordrhein-Westfalen wie nie zuvor. Das waren 62.200 bzw. 2,3% mehr als Ende 2018. Damit ist die Zahl von Personen mit ausländischer Staatsangehörigkeit in NRW im zehnten Jahr in Folge gestiegen. Ende 2010 hatte die Zahl der Ausländerinnen und Ausländer noch bei 1,8 Mio. gelegen. Die mit Abstand größte Nationalitätengruppe sind weiterhin mit fast einer halben Million (492.300) Personen mit türkischem Pass. Auf Platz zwei folgen aber bereits Syrerinnen und Syrer (225.500), gefolgt von Personen mit polnischer (221.000), italienischer (143.100) und rumänischer Staatsangehörigkeit (138.200).

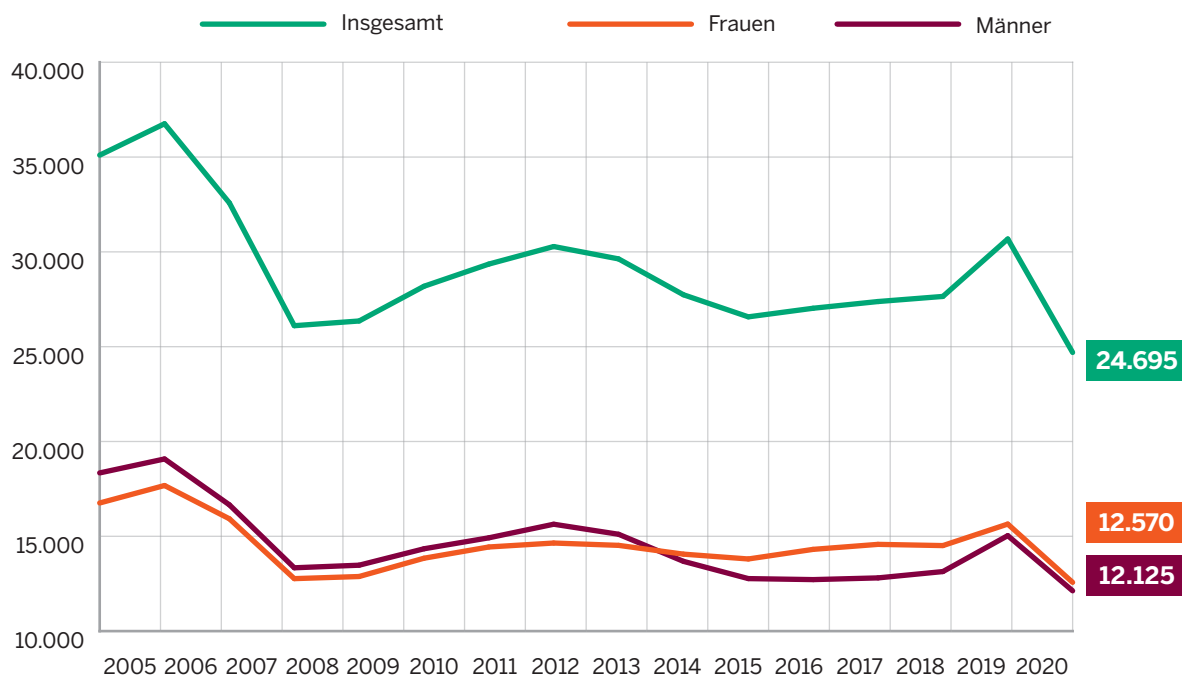
Differenziert nach Kontinenten, besaßen 1.875.900 der Ende 2019 in NRW lebenden Ausländerinnen und Ausländer eine europäische Staatsangehörigkeit, darunter mehr als 1 Mio. Personen (1.048.700) mit einem

Pass eines EU-Mitgliedsstaates (einschl. Vereinigtes Königreich). Weitere 605.000 hatten eine asiatische, 159.800 eine afrikanische, 44.100 eine amerikanische und 2.700 eine australisch/ozeanische Staatsangehörigkeit. In absoluten Zahlen liegt die Stadt Köln mit 226.950 Ausländerinnen und Ausländern klar an der Spitze der nordrhein-westfälischen Kommunen.

5. Knapp 470.000 Einbürgerungen seit 2005 – 30.680 in 2019, 24.695 in 2020

Die Einbürgerung, und damit der Erwerb der vollen staatsbürgerlichen Rechte, ist eines der Kernanliegen der Integrationspolitik der Landesregierung. Sie liegt nicht nur im Interesse der betroffenen Personen selbst, sondern im Interesse Nordrhein-Westfalens. Die Einbürgerung ermöglicht die volle rechtliche und politische Gleichstellung. In einer Presseerklärung vom 08.11.2019 führte Integrationsminister Dr. Stamp entsprechend aus: „Einbürgerungen (...) krönen erfolgreiche Integration und vermitteln alle Rechte und

Abb. 13
Einbürgerungen in NRW 2005–2020 nach Geschlecht



Quelle: IT.NRW, Einbürgerungsstatistik

Pflichten. Ziel ist, dass Nordrhein-Westfalen für alle, die hier dauerhaft leben, zur Heimat wird. Menschen, die die Voraussetzungen erfüllen, möchten wir bestmöglich beim Einbürgerungsprozess unterstützen.“³¹

Die Einbürgerungszahlen der vergangenen Jahre in Nordrhein-Westfalen sind beachtlich: Von 2005 bis 2020 wurden insgesamt 466.098 Ausländerinnen und Ausländer eingebürgert, darunter 233.171 Männer und 232.927 Frauen. Im Jahr 2019 erhielten 30.680 den deutschen Pass, knapp 11% mehr als 2018. Die Zahl der eingebürgerten Männer (15.035) lag im Jahr 2019 etwa ähnlich hoch wie die der eingebürgerten Frauen (15.645). Insbesondere bedingt durch die Corona-Pandemie und die damit verbundenen Kontaktbeschränkungen gingen 2020 die Einbürgerungszahlen zurück. Insgesamt wurden 2020 24.695 Ausländerinnen und Ausländer eingebürgert, 5.985 oder 19,5% weniger als im Vorjahr. Notwendige Vor-Ort-Termine in den Einbürgerungsbehörden konnten oft nicht stattfinden. Zudem mussten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in anderen Behörden bei der Pandemiebewältigung aushelfen und konnten so weniger Anträge bearbeiten. Auch bei den Behörden der Herkunftsländer gab es bei der Beschaffung von Dokumenten entsprechende Engpässe. Der Rückgang der Einbürgerungszahlen hat zudem mit einem Sondereffekt zu tun. In den zurückliegenden Jahren stieg die Zahl der britischen Staatsbürgerinnen und Staatsbürger, die sich in Erwartung des Brexit einbürgern ließen, stark an. Diese Zahl flachte 2020 erwartungsgemäß wieder ab. Nach vollzogenem Brexit ist die Zahl der Einbürgerungen aus Großbritannien 2020 (1.118) gegenüber 2019 (3.850) um über 70% zurückgegangen, was beinahe die Hälfte des gesamten Rückgangs der Einbürgerungszahlen ausmacht.

Obwohl sehr viele Menschen in den vergangenen Jahren die Möglichkeit der Einbürgerung genutzt haben, bleibt eine Diskrepanz zwischen jenen bestehen, die sich tatsächlich einbürgern lassen, und jenen, die es könnten, weil sie die Voraussetzungen dafür erfüllen. Auskunft über das Einbürgerungspotenzial liefert die Einbürgerungsquote. Diese kann auf zwei Arten berechnet werden: Die Zahl der Einbürgerungen kann

zum einen auf die ausländische Bevölkerung insgesamt bezogen werden. Für das Jahr 2019 würde dies einer Einbürgerungsquote von 1,2% entsprechen. Die Einbürgerungsquote kann zum anderen auf die ausländische Bevölkerung mit einer Aufenthaltsdauer von acht Jahren und länger bezogen werden.³² Dies entspricht in der Regel dem Zeitraum, nach dem eine Einbürgerung beantragt werden kann. Der Bezug auf eine anspruchsberechtigte Bevölkerung schließt Personen mit kurzer Aufenthaltsdauer aus.³³ Die zuletzt genannte Berechnungsmethode wird für die folgenden Darstellungen gewählt. Danach lag die Einbürgerungsquote in NRW für 2019 bei 2,1%, wobei es kaum Unterschiede nach dem Geschlecht gab. Im Corona-Jahr 2020 sank aufgrund der genannten Einschränkungen die Einbürgerungsquote auf 1,7% ab.

Bei den Einbürgerungsquoten bestehen beachtliche regionale Unterschiede. Die höchste Einbürgerungsquote hatte 2020 der Kreis Minden-Lübbecke (4,29%), gefolgt vom Kreis Paderborn (3,31%), Münster (3,17%) und dem Kreis Coesfeld (3,10%).

Bei den Herkunftsländern stand die Türkei auch 2020 mit 3.108 Einbürgerungen (2019: 4.529) an der Spitze. Das verwundert nicht, da Menschen mit türkischer Staatsangehörigkeit, wie oben ausgeführt, die größte ausländische Herkunftsnationalität in NRW stellen und damit auch das größte quantitative Einbürgerungspotenzial haben. An zweiter Stelle bei den Einbürgerungen lag 2020 bereits Syrien mit 1.870 (2019: 1.314) Fällen und der Irak mit 1.524 (2019: 1.646).

Allerdings bedeuten hohe Einbürgerungszahlen bei einem Herkunftsland nicht gleichzeitig auch eine hohe Einbürgerungsquote. Bei Personen mit türkischer Herkunft ist zwar die absolute Zahl an Einbürgerungen am höchsten, die Einbürgerungsquote war 2020 mit 0,7% jedoch die niedrigste von den hier betrachteten Ländern. Von den genannten Herkunftsländern mit hohen Einbürgerungszahlen wiesen 2020 Syrien (23,8%), der Iran (13,2%) und der Irak (8,8%) weit überdurchschnittliche Quoten auf. **Die hohe Einbürgerungsbereitschaft gerade von syrischen Staatsangehörigen dürfte in den kommenden Jahren, wenn viele der**

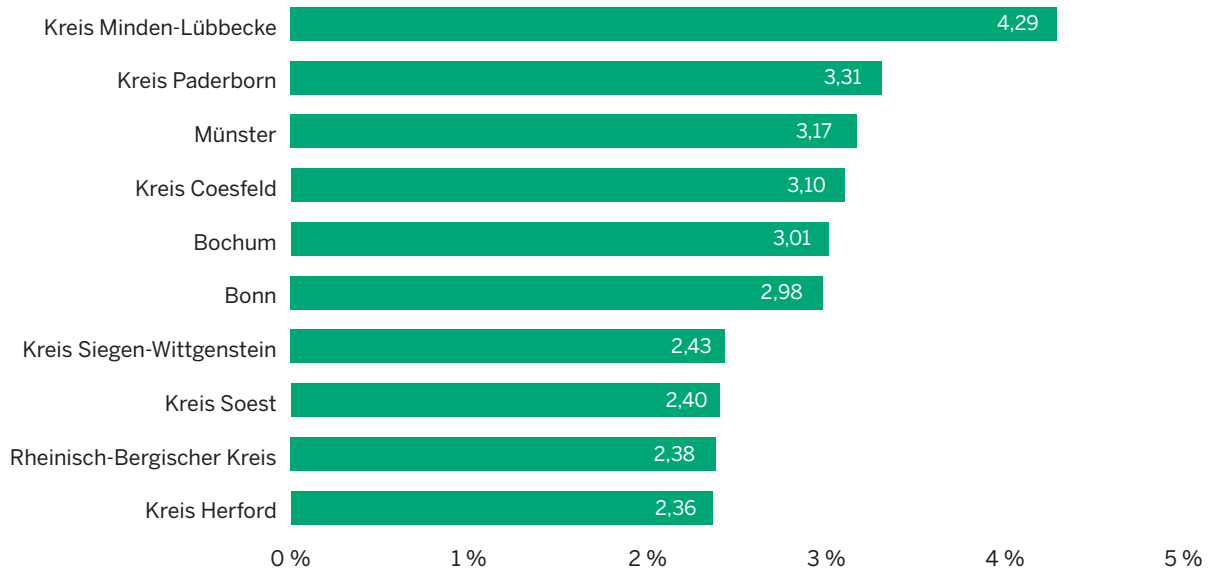
31 Presseerklärung MKFFI vom 8.11.2019: „Einbürgerung bald digital: Nordrhein-Westfalen und Bayern entwickeln Online-Verfahren.“

32 Gemäß § 10 StAG ist Voraussetzung der Einbürgerung u. a. ein rechtmäßiger Aufenthalt von acht Jahren.

33 Einbürgerungen sind bei Vorliegen der notwendigen Voraussetzungen unter Umständen auch mit einer kürzeren Aufenthaltsdauer möglich. Zu den weiteren Voraussetzungen für die Einbürgerung, siehe: www.mkffi.nrw/einbuengerung

Abb. 14

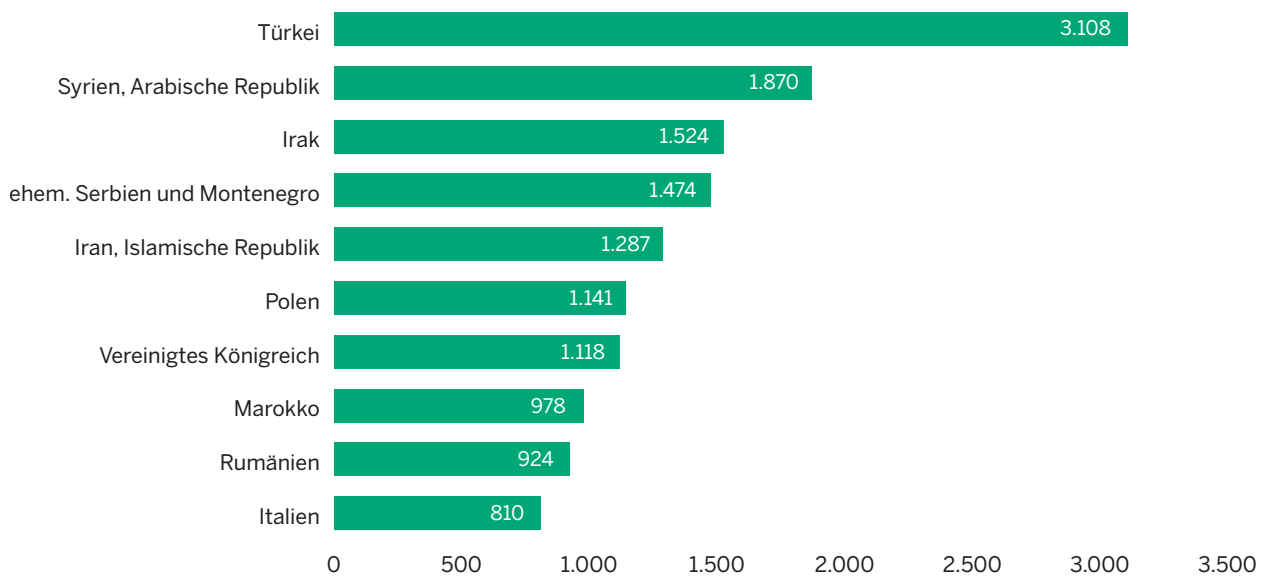
Die zehn Kreise bzw. kreisfreien Städte mit den höchsten Einbürgerungsquoten*) in NRW 2020



*) Zahl der Einbürgerungen im jeweiligen Jahr je 100 Ausländer/-innen mit einer Aufenthaltsdauer ab 8 Jahren jeweils zum Jahresende des Vorjahres der Einbürgerung
 Quelle: IT.NRW, Einbürgerungsstatistik und Bundesamt für Migration und Flüchtlinge, Ausländerzentralregister (AZR)

Abb. 15

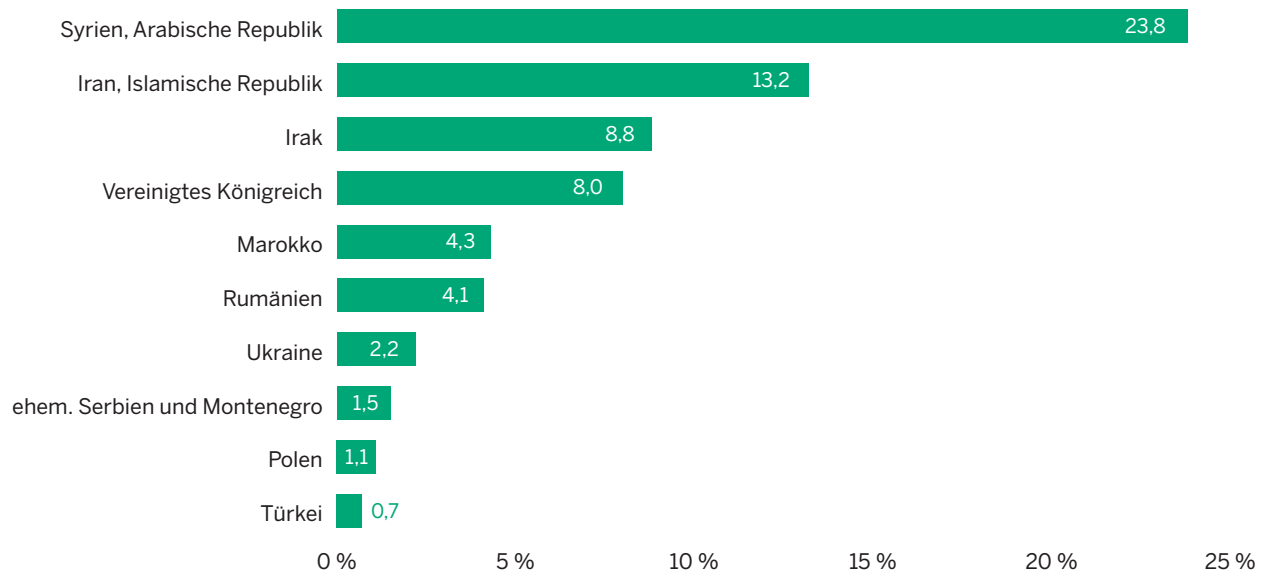
Die zehn Staaten der ehemaligen Staatsangehörigkeit mit der höchsten Anzahl an Einbürgerungen in NRW 2020



Quelle: IT.NRW, Einbürgerungsstatistik

Abb. 16

Die Einbürgerungsquoten der zehn Staaten der ehemaligen Staatsangehörigkeit mit der höchsten Anzahl an Einbürgerungen in NRW 2020



*) Zahl der Einbürgerungen im jeweiligen Jahr je 100 Ausländer/-innen mit einer Aufenthaltsdauer ab 8 Jahren jeweils zum Jahresende des Vorjahres der Einbürgerung

Quelle: IT.NRW, Einbürgerungsstatistik und Bundesamt für Migration und Flüchtlinge, Ausländerzentralregister (AZR)

zugewanderten Flüchtlinge die gesetzlich vorgegebene Aufenthaltszeit in Deutschland erreicht haben, zu deutlich steigenden Einbürgerungszahlen führen.

Im Jahr 2016 erfolgte laut Einbürgerungsstatistik bei 16.486 Personen oder 61,0% die Einbürgerung unter Hinnahme von Mehrstaatigkeit. Im Jahr 2019 konnten 19.826 Eingebürgerte ihre alte Staatsangehörigkeit behalten, das entspricht 64,6%, im Jahr 2020 waren es 16.306 oder 66%. Die Hinnahme von Mehrstaatigkeit ist also alles andere als eine Ausnahme in Nordrhein-Westfalen: Für die Mehrzahl der Eingebürgerten ist sie der Regelfall. Offenkundig besteht eine enge Relation zwischen Einbürgerungsquote und der Hinnahme von Mehrstaatigkeit im Einbürgerungsverfahren. Von den zehn Ländern mit den höchsten Einbürgerungsquoten 2020 gehören die meistens zu Herkunftsländern, bei denen Mehrstaatigkeit im Einbürgerungsverfahren regelmäßig oder überwiegend hingenommen wird.

Die Stiftung Zentrum für Türkeistudien und Integrationsforschung erfragt regelmäßig die Einstellungen der türkeistämmigen Menschen in Nordrhein-Westfalen zur Einbürgerung. Die repräsentativen Antworten legen nahe, dass die Notwendigkeit der Abgabe der türkischen Staatsangehörigkeit eines der zentralen Hindernisse bei der Einbürgerung ist. Dass ohne eine Änderung des Staatsangehörigkeitsrechts eine deutliche Erhöhung der jährlichen Einbürgerungszahlen gelingen kann, ist eher unwahrscheinlich: 80% der von der Stiftung Zentrum für Türkeistudien und Integrationsforschung 2019 befragten türkischen Staatsbürgerinnen und Staatsbürger in Nordrhein-Westfalen gaben an, eine Einbürgerung definitiv auszuschließen. Nur 11% hatten die feste Absicht, sich einbürgern zu lassen, weitere 7% erwägen eine Einbürgerung.³⁴

34 Stiftung Zentrum für Türkeistudien und Integrationsforschung: 20 Jahre Mehrthemenbefragung. Integration und Partizipation türkeistämmiger Zugewandelter in Nordrhein-Westfalen 1999 bis 2019, S. 46.



Ich habe mich 2017 einbürgern lassen, weil sich mein Heimatland für den Austritt aus der Europäischen Union entschieden hat. Den Grundgedanken der EU, Frieden zu schaffen, muss man schützen.

Jeremy Groves
Vorbild der Kampagne
#IchDuWirNRW



6. Immer mehr kleine Kinder mit Einwanderungsgeschichte in Kindertageseinrichtungen

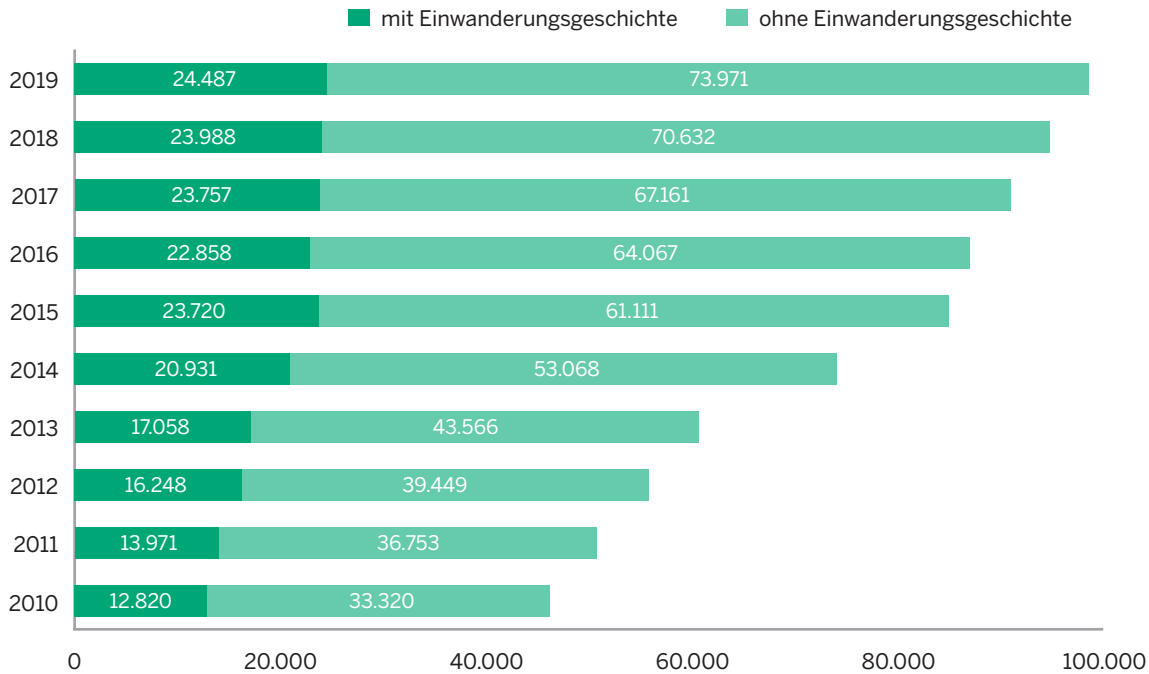
Oben ist ausgeführt worden, dass die absolute Zahl und der Bevölkerungsanteil von Kindern mit Einwanderungsgeschichte in den vergangenen Jahren stark angestiegen sind. Das zeigt sich auch beim Blick in die Kinder- und Jugendhilfestatistik. Im Jahr 2010 wurden in Nordrhein-Westfalen 12.820 Kinder unter drei Jahren mit Einwanderungsgeschichte in einer Kindertageseinrichtung betreut, im Jahr 2019 waren es 24.487. Von allen Kindern unter drei Jahren, die im Jahr 2019 eine Kindertageseinrichtung besuchten, hatte ein Viertel (24,9%) eine Einwanderungsgeschichte. Insgesamt hat sich zwischen 2010 und 2019 die Zahl der unter 3-jährigen Kinder in Kindertageseinrichtungen in Nordrhein-Westfalen von 46.140 auf 98.458 mehr als verdoppelt.

Wirft man einen Blick auf die Kinder im Alter von drei bis unter sechs Jahren in Kindertageseinrichtungen, dann hatten 2019 von den insgesamt 449.648 Kindern 148.127 Kinder, und somit sogar 32,9%, eine Einwanderungsgeschichte.

Der Anteil der Kinder mit Einwanderungsgeschichte, die im Alter von drei bis unter sechs Jahren eine Kindertageseinrichtung besuchen, ist seit dem Jahr 2017 deutlich gestiegen. Damals lag der Anteil noch bei 64,0%, im Jahr 2019 erreichte er 72,2%. **Fast drei Viertel aller Kinder dieser Altersgruppe mit Einwanderungsgeschichte nutzen damit das Angebot frühkindlicher Bildung in Kindertageseinrichtungen.** Trotz der Zunahme lag die Betreuungsquote der Kinder mit Einwanderungsgeschichte allerdings weiterhin unter der von Kindern ohne Einwanderungsgeschichte, von denen 87,3% im Jahr 2019 eine Kindertageseinrichtung besuchten. Wie groß der Anteil der Kinder mit und ohne Einwanderungsgeschichte ist, der niemals eine Kindertageseinrichtung nutzt, kann auf dieser Datenbasis nicht beantwortet werden.

Abb. 17

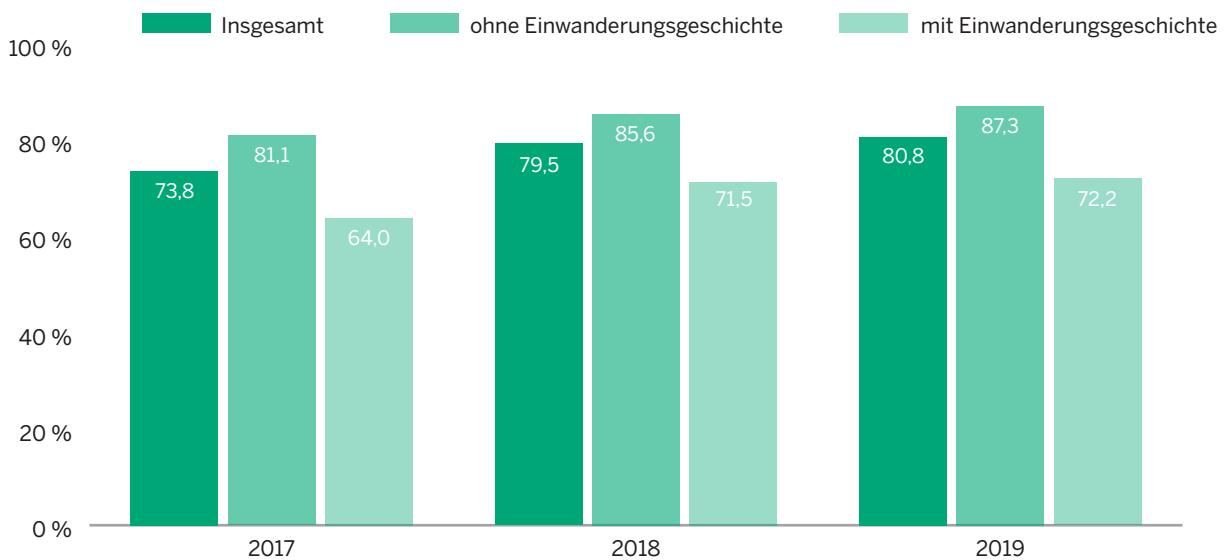
Kinder im Alter von unter drei Jahren in Kindertageseinrichtungen in NRW 2010–2019 nach Migrationsstatus



Quelle: IT.NRW, Kinder- und Jugendhilfestatistik

Abb. 18

Betreuungsquote*) der Kinder im Alter von drei bis unter sechs Jahren nach Migrationsstatus in NRW 2017–2019



*) Zahl der Kinder mit Inanspruchnahme eines Angebots zur Kindertagesbetreuung je 100 Kinder insgesamt, jeweils im Alter von drei bis unter sechs Jahren in Privathaushalten – 1) Die Berechnung der Betreuungsquote ist im Mikrozensus ab 2017 möglich.
Quelle: IT.NRW, Mikrozensus

7. Deutsch ist die vorrangig gesprochene Sprache von Kindern mit Einwanderungsgeschichte in den Familien

Mehrsprachige Menschen verfügen in der Regel über interkulturelle Kompetenzen, die ihnen helfen, sich in unserer komplexen und dynamischen Welt besser zurechtzufinden. Kinder von nach Deutschland eingewanderten Menschen lernen die Sprache ihrer Eltern (Herkunftssprache) zumeist natürlich von Geburt an. Die deutsche Sprache lernen sie oft im Kontakt mit anderen Kindern und Erwachsenen in den Kindertageseinrichtungen und Schulen. Mehrsprachigkeit und unterschiedliche kulturelle Erfahrungen in der Familie prägen die Sprachentwicklung von Kindern mit Einwanderungsgeschichte und sind die Basis für weiteres Lernen. In §1 des geplanten Teilhabe- und Integrationsgesetzes verpflichtet sich das Land ausdrücklich zur „Anerkennung und Förderung von Mehrsprachigkeit“.

Welche Sprache in den Familien vorrangig gesprochen wird, wird jährlich in der Kinder- und Jugendhilfestatistik

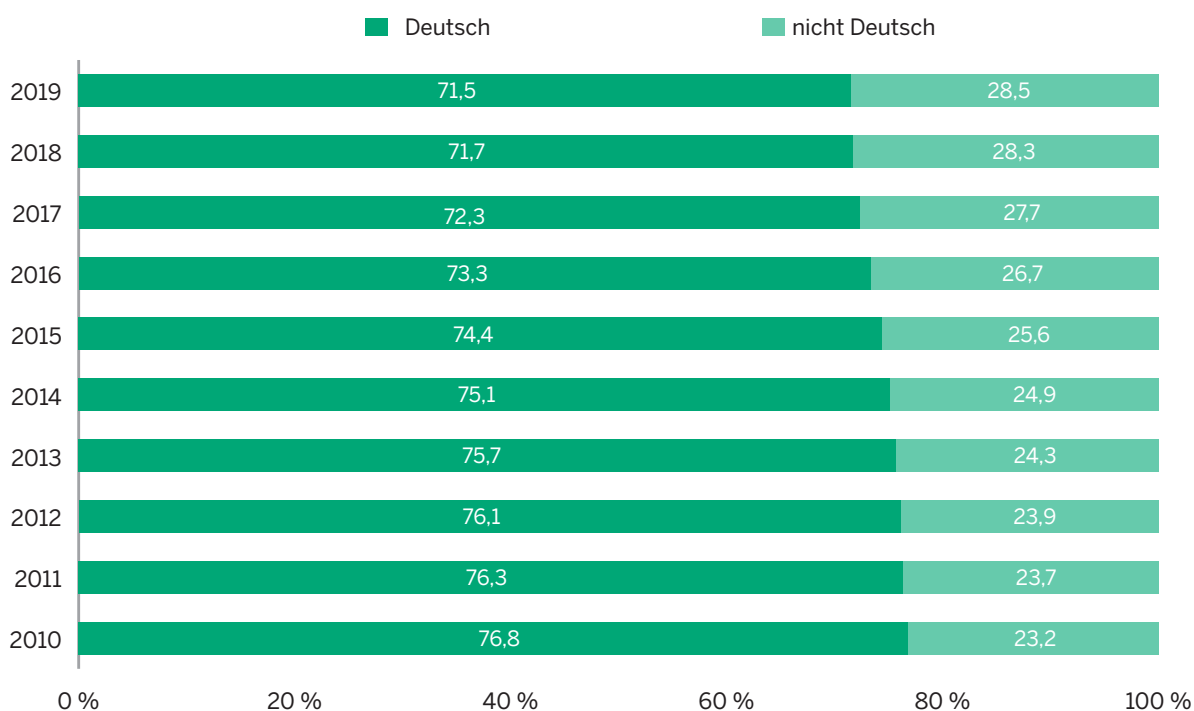
erfasst. Den Ergebnissen für 2019 zufolge sprechen knapp drei Viertel (71,5 %) der Kinder im Alter von drei bis unter sechs Jahren, die Kindertageseinrichtungen besuchen, in ihren Familien vorrangig die deutsche Sprache. Im Vergleich zum Jahr 2010 (76,8 %) ist der Anteil der in ihren Familien vorrangig Deutsch sprechenden Kinder allerdings zurückgegangen (-5,3 Prozentpunkte).

Auch absolut erhöhte sich die Zahl der vorrangig eine andere Sprache sprechenden Kinder in den Kindertageseinrichtungen von 97.886 in 2010 auf 128.226 im Jahr 2019. Die Zunahme erklärt sich, wie oben dargestellt, durch die starke Neuzuwanderung nach Nordrhein-Westfalen in den vergangenen Jahren und den hohen Kinderanteil in den eingewanderten Familien.

Das Ministerium für Schule und Bildung verweist in diesem Zusammenhang auf den Erlass „Integration und Deutschförderung für neu zugewanderte Schülerinnen und Schüler“ vom 15.10.2018 (BASS 13-63 Nr. 3). Dort wird u. a. ausgeführt, dass alle neu zugewanderten Schülerinnen und Schüler „vom Zeit-

Abb. 19

Kinder im Alter von drei bis unter sechs Jahren in Kindertageseinrichtungen in NRW 2010–2019 nach überwiegend gesprochener Sprache



Quelle: IT.NRW, Kinder- und Jugendhilfestatistik

Interview mit Prof. Dr. Argyro Panagiotopoulou Universität Köln



Der Erwerb der deutschen Sprache ist das A und O im Integrationsprozess. Wie können wir Menschen mit Einwanderungsgeschichte beim Spracherwerb noch besser unterstützen? Welche Maßnahmen haben sich als besonders erfolgreich erwiesen?

Durch international vergleichende Studien wissen wir, dass insbesondere der frühe Besuch einer Kindertagesstätte zu einem gelungenen Erwerb der Mehrheitsprache beiträgt. Dies erklärt sich meiner Einschätzung nach auch dadurch, dass in Kitas zuerst die Integration aller Kinder in der Gruppe angestrebt wird, bevor (sprachliche) Leistungen von ihnen erwartet werden. In der Schule läuft dies leider umgekehrt. Dort wird auch von neu zugewanderten Kindern und Jugendlichen erwartet, dass sie zuerst ausreichende Deutschkenntnisse vorweisen, bevor sie als integrationswillig oder sogar – was im Zuge der Inklusionsdebatten paradox klingt – als inklusionsfähig gelten. Dieses Motto würde ich also gerne umformulieren: Das A und O im (langjährigen) Erwerbspro-

zess der deutschen Sprache ist die Integration ins Bildungssystem. Vor ca. 30 Jahren konnte ich mich als junge Erwachsene auf den Deutsch-erwerb einlassen, weil mein mitgebrachtes Sprach- und Bildungskapital im akademischen Milieu der deutschen Hochschulen anerkannt wurde. Wäre dies nicht der Fall gewesen, hätte ich mit großer Wahrscheinlichkeit Deutschland verlassen. Für die Unterstützung nichtprivilegierter Kinder, Jugendlicher und Erwachsener benötigen wir also nicht nur innovative Konzepte zum Mehr-spracherwerb, die sich im internationalen Kontext als erfolgreich erweisen, sondern vor allem ein Bildungssystem, das die gegenwärtige migra-tionsgesellschaftliche Realität hier in Deutschland anerkennt.

punkt der Aufnahme an Schülerinnen und Schüler der aufnehmenden Schule“ sind. Sie werden dort in der Regel in einer Klasse der ihrem Alter entsprechenden Jahrgangsstufe und nach deren Stundentafel unterrichtet (Regelklasse). Schülerinnen und Schüler, deren Kenntnisse in der deutschen Sprache eine erfolgreiche Teilnahme am gesamten Unterricht nach der Stundentafel noch nicht ermöglichen, erhalten danach „eine intensive und individuelle Förderung in der deutschen Sprache“. Die Schule entscheidet schließlich „auf der Basis von entwicklungspsychologischen und pädagogischen Gesichtspunkten sowie den Förderbedarfen

in der deutschen Sprache“ über den individuellen Stundenplan einer Schülerin oder eines Schülers.

Die Folgen der Fluchtmigration der vergangenen Jahre für die in Nordrhein-Westfalen gesprochenen Sprachen wurden in der 2019 erschienenen 7. Kommentierten Zuwanderungs- und Integrationsstatistik auf Basis des Mikrozensus untersucht.³⁵ Das Ergebnis: Die Mehrheit der Menschen mit Einwanderungsgeschichte (56,9%) spricht zu Hause vorwiegend Deutsch. Als weitere Sprachen folgen Türkisch (9,8%), Russisch (5,6%) und Polnisch (4,3%). **Die starke Fluchtmigra-**

35 Vgl. www.integrationsmonitoring.nrw.de



Ich bin natürlich des Arabischen mächtig, aber die Sprache, in der ich denke, in der ich fühle, ist Deutsch – und das ist für mich selbstverständlich. Ich bin bilingual aufgewachsen, das heißt deutsch und arabisch. Dementsprechend faszinieren mich die Übergänge zwischen den Sprachen.

Mohamed Rhounan, Lehrer in NRW
Vorbild der Kampagne
#IchDuWirNRW



tion der vergangenen Jahre drückt sich darin aus, dass für 4,3% der Menschen mit Einwanderungsgeschichte in Nordrhein-Westfalen Arabisch die im Haushalt vorwiegend verwendete Sprache ist.

Die Untersuchung zeigte große Unterschiede im Sprachgebrauch abhängig davon, ob und wann die Zuwanderung erfolgt ist. Bereits in Deutschland geborene Menschen mit Einwanderungsgeschichte sprechen zu über zwei Dritteln (69,7%) zu Hause vorwiegend Deutsch. Ganz anders sieht es bei denjenigen aus, die nach dem Jahr 2000 zugezogen sind und daher Deutsch nicht oder erst in der Schule lernen konnten. Von diesen sprechen 28,1% im Haushalt vorwiegend Deutsch und 10,8% Arabisch. Der Gebrauch der deutschen Sprache korreliert zudem mit Bildung und sozialer Stellung. Personen mit Einwanderungsgeschichte, die keinen allgemeinbildenden Schulabschluss haben, sprechen zu Hause nur zu 31,2% vorwiegend Deutsch. Ist die Fachoberschulreife der höchste erreichte Schulabschluss, dann steigt dieser Wert auf 68,4%. Anlässlich der Veröffentlichung der Ergebnisse führte Integrationsminister Dr. Stamp aus: **„Zuwanderer ziehen sich nicht in ihre eigenen sprachlich-kulturellen Milieus zurück. Im Gegenteil: Je länger sie schon bei uns sind, desto selbstverständlicher wird Deutsch zur wichtigsten Sprache. Sprache ist und bleibt der Schlüssel für gelingende Integration.“**³⁶

8. Ausländische Schülerinnen und Schüler in Klasse 8: ein Fünftel auf dem Gymnasium

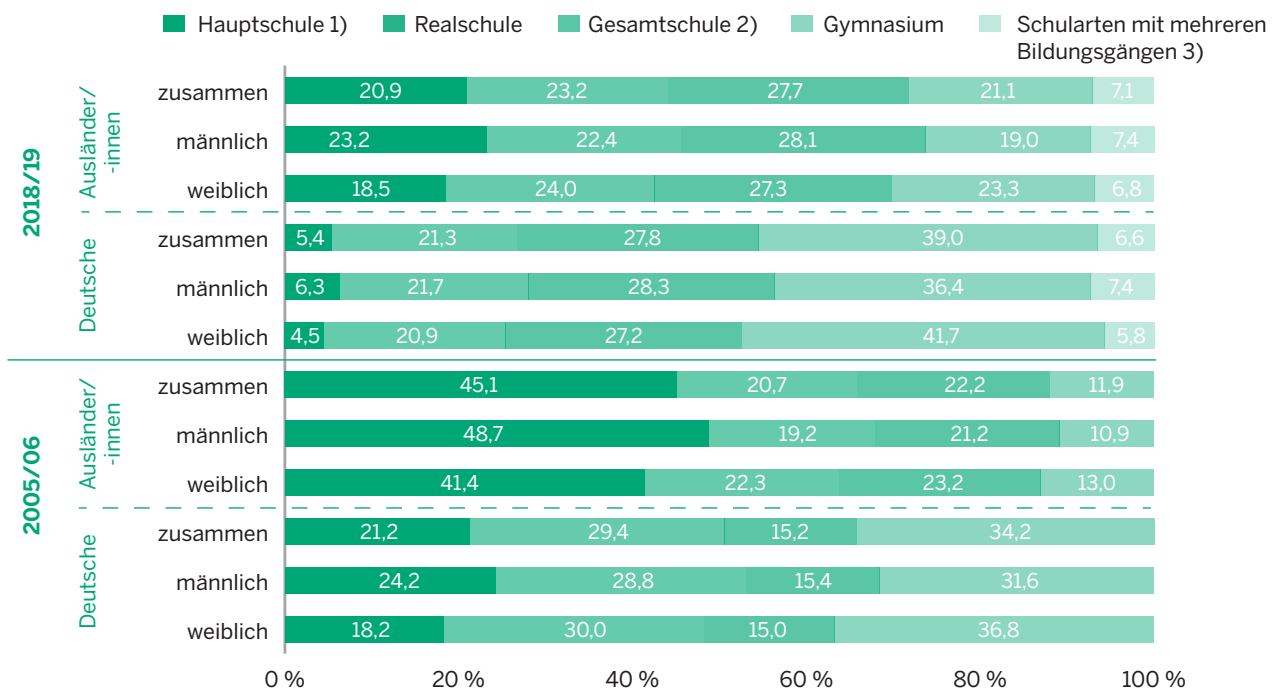
Bildung ist der Schlüssel für Integration und Teilhabe. Die nordrhein-westfälische Integrations- und Bildungspolitik fußt auf dem Grundsatz, dass Herkunft und sozialer Status kein Hinderungsgrund für Bildungsteilhabe sein dürfen. Alle Bildungsinstitutionen und Bildungsprozesse müssen daher Chancengerechtigkeit sowie diskriminierungsfreie Zugänge und Umsetzungsverfahren gewährleisten. Betrachtet man die Verteilung auf die einzelnen Schulformen in den vergangenen Jahren, so lassen sich für ausländische Schülerinnen und Schüler bemerkenswerte Fortschritte feststellen.³⁷

36 Ministerium für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration NRW: Pressemitteilung vom 30.12.2019.

37 Hier muss auf Daten für Ausländerinnen und Ausländer zurückgegriffen werden, da sie für Schülerinnen und Schüler mit Einwanderungsgeschichte nicht zur Verfügung stehen.

Abb. 20

Schülerinnen und Schüler der 8. Klasse an allgemeinbildenden Schulen in NRW in den Schuljahren 2005/06 und 2018/19 nach Staatsangehörigkeit, Geschlecht und Schulformen*)



*) ohne Förderschulen – 1) und Volksschule – 2) und Freie Waldorfschule – 3) Gemeinschaftsschule sowie Sekundarschule, die sich im Aufbau befindet, wird erst ab dem Schuljahr 2012/13 ausgewiesen.

Quelle: IT.NRW. Amtliche Schuldaten (ASD)

Im Vergleich zum Schuljahr 2005/06 hat sich der Anteil der ausländischen Schülerinnen und Schüler der Klasse 8, die im Schuljahr 2018/2019 in Nordrhein-Westfalen eine Hauptschule besuchten, von 45,1% auf 20,9% mehr als halbiert. Der Anteil der ausländischen Schülerinnen und Schüler, die in der 8. Klasse ein Gymnasium besuchten, hat sich hingegen von 2005/2006 (11,9%) auf 2018/2019 (21,1%) nahezu verdoppelt. Der Anstieg fiel mit 9,2 Prozentpunkten deutlich stärker aus als bei deutschen Schülerinnen und Schülern (+4,8 Prozentpunkte). War 2005/2006 die Hauptschule noch die Schule, die von ausländischen Schülerinnen und Schülern der Klasse 8 am häufigsten besucht wurde, so war es 2018/2019 die Gesamtschule mit 27,7%.

Trotz der positiven Entwicklung im zeitlichen Verlauf bleiben signifikante Unterschiede zwischen deut-

schen und ausländischen Schülerinnen und Schülern bestehen. **So besuchten 20,9% der ausländischen Schülerinnen und Schüler in der 8. Klasse im Schuljahr 2018/19 eine Hauptschule.³⁸ Bei den deutschen Schülerinnen und Schülern traf dies auf nur 5,4% zu.** Ein Gymnasium besuchten 21,1% der ausländischen Schülerinnen und Schüler im Vergleich zu 39,0% der deutschen. Hingegen wird eine Gesamtschule von ausländischen Schülerinnen und Schülern mit einem Anteil von 27,7% in der 8. Klasse ähnlich häufig besucht wie bei deutschen (27,8%).

Die geschlechtsspezifischen Unterschiede zwischen Mädchen und Jungen, sowohl in Bezug auf die deutschen als auch auf die ausländischen Schülerinnen und Schüler, sind beachtlich. Ausländische Mädchen besuchen deutlich seltener (18,5%) als Jungen (23,2%) eine Hauptschule. Dagegen sind sie an

38 Hier werden deutsche und ausländische Schülerinnen und Schüler betrachtet, da Daten für Schülerinnen und Schüler mit und ohne Einwanderungsgeschichte in entsprechender Differenziertheit nicht vorliegen.



Wir wollten von Anfang an die beste Bildung für unsere Kinder haben. Dafür haben wir uns eingesetzt.

Turgay Tahtabaş
Vorbild der Kampagne
#IchDuWirNRW



Gymnasien (+4,3 Prozentpunkte) und Realschulen (+1,6 Prozentpunkte) häufiger vertreten als Jungen. Entsprechende geschlechtsspezifische Unterschiede zeigen sich auch bei deutschen Schülerinnen und Schülern. Im Vergleich zum Schuljahr 2005/06 ist der Anteil der ausländischen Schülerinnen, die ein Gymnasium besuchten, stärker gestiegen (+10,3 Prozentpunkte) als bei deutschen Schülerinnen (+4,9 Prozentpunkte). Während ausländische Schülerinnen im Vergleich zum Schuljahr 2005/06 häufiger eine Realschule besuchten (+1,7 Prozentpunkte), war dieser Anteil bei deutschen Schülerinnen klar rückläufig (9,1 Prozentpunkte).

Insgesamt zeigt der Vergleich der Schuljahre 2005/06 und 2018/19 einen positiven Trend. Für ausländische Schülerinnen und Schüler verliert die Hauptschule erheblich an Bedeutung. Der Besuch von Realschulen, Gesamtschulen und Gymnasien nimmt demgegenüber zu. Der Trend wäre noch deutlicher ausgeprägter, wenn man berücksichtigt, dass viele Schülerinnen und Schüler ausländischer Eltern aufgrund von Einbürgerung und Optionsregelung im Staatsangehörigkeitsrecht Deutsche geworden sind und entsprechend in der Schulstatistik erfasst werden.

9. Drei von vier geflüchteten Schülerinnen und Schülern mit Schulabschluss

Berücksichtigt werden muss zudem, dass der Anteil ausländischer Schülerinnen und Schüler mit Fluchthintergrund im vergangenen Jahrzehnt stark angestiegen ist. Diese Schülerinnen und Schüler standen vor der Aufgabe, die deutsche Sprache komplett neu zu erlernen und sich in einer neuen Umgebung zurechtzufinden. **Das MKFFI hat 2019 den Osnabrücker Bildungsforscher Dr. Thomas Kemper beauftragt, eine Studie zur schulischen Situation von geflüchteten Kindern und Jugendlichen vorzulegen. Die Studie kombiniert Daten aus dem Ausländerzentralregister und der Schulstatistik.**³⁹ Sie kommt zum Ergebnis, dass knapp ein Drittel der Kinder und Jugendlichen mit ausländischer Staatsangehörigkeit zwischen sechs und 18 Jahren in Nordrhein-Westfalen einen Fluchthintergrund besitzt. Von diesen Schülerinnen und Schülern besuchten im Schuljahr 2018/19 rund 20 % eine Hauptschule, 18 % ein Gymnasium und rund 58 % eine andere weiterführende Schulform wie die Gesamtschule. Von den knapp 5.000 Schülerinnen und Schülern, die im Schuljahr 2018/19 die Schulen verließen, erreichten rund 40 % den Hauptschulabschluss, rund 26 % die Fachoberschulreife und 8 % die (Fach-)Hochschulreife. Über ein Viertel ging ohne Hauptschulabschluss ab.

Dass drei von vier Geflüchteten trotz ausgesprochen schwieriger Ausgangslage einen Schulabschluss erzielt haben, zeugt von der hohen Motivation der Schülerinnen und Schüler und ist auch ein Verdienst der engagierten Arbeit der Lehrerinnen und Lehrer. Es ist ermutigend, dass Schülerinnen und Schüler, die durch die Flucht einen tiefen Einschnitt erlebt haben, an den Schulen in Nordrhein-Westfalen ihre individuelle Bildungsbiografie fortsetzen und im schulischen Bereich erfolgreich abschließen konnten. Neben den Abschlüssen an allgemeinbildenden Schulen, die die Studie berücksichtigt, haben Geflüchtete zudem die Möglichkeit, ihren Schulabschluss an den berufsbildenden Schulen nachzuholen, wodurch sich die schulischen Erfolge weiter verbessern.

39 Vgl. Thomas Kemper: Bildungsbeteiligung und Schulerfolg von Geflüchteten in NRW. Sekundäranalytische Potentiale von Daten der amtlichen Schulstatistik, Osnabrück 2020. Die Studie ist abrufbar unter: www.integrationsmonitoring.nrw.de

10. Erfreuliche Zunahme auch beim Studium – deutlich mehr Studierende mit Einwanderungsgeschichte

Viel zu oft herrscht in der öffentlichen Diskussion über Zuwanderung und Integration eine defizitorientierte Perspektive vor. Dabei gerät aus dem Blick, dass Menschen mit Einwanderungsgeschichte in allen Bereichen des gesellschaftlichen Lebens Fuß gefasst haben und erfolgreich tätig sind. Das zeigt auch ein Blick auf die Entwicklung der Studierendenzahlen in Nordrhein-Westfalen. Aufschlussreich sind die Daten aber nicht nur integrationspolitisch. Die starke Zunahme der Studierenden, die zum Zwecke des Studiums nach Nordrhein-Westfalen gekommen sind, ist Ausdruck der Attraktivität und Internationalität des Hochschulstandorts Nordrhein-Westfalen. Da Studierende nach dem Abschluss ihres Studiums die Möglichkeit haben, in Deutschland zu arbeiten, wird so auch ein Beitrag zur Fachkräftegewinnung geleistet.

Mit über 760.000 Studierenden ist Nordrhein-Westfalen der bedeutendste Hochschulstandort in Deutschland. Binnen der letzten zwei Jahrzehnte hat die Gesamtzahl der Studierenden um fast 275.000 zugenommen. Die Zahl der ausländischen Studierenden

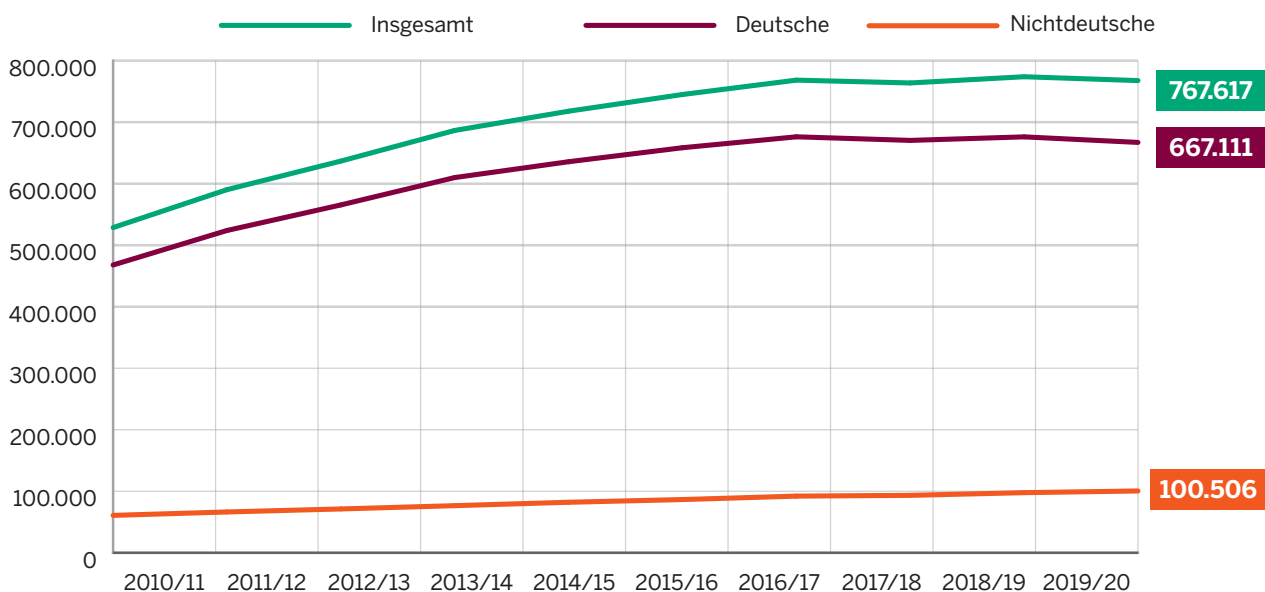
(Bildungsinländer und Bildungsausländer) hat sich zwischen den Wintersemestern 1992/93 und 2019/20 von 35.273 auf 100.506 nahezu verdreifacht. Der Anteil der ausländischen Studierenden an den Hochschulen in Nordrhein-Westfalen beträgt heute 13,1%.

Die Zahl der Bildungsausländerinnen und Bildungsausländer (ausländische Studierende, die ihre Hochschulreife im Ausland erworben haben) hat sich zwischen 1992 und 2019 von gut 20.000 auf über 70.000 besonders stark erhöht. Die Zahl der Bildungsinländerinnen und Bildungsinländer (ausländische Studierende, die ihre Hochschulreife im Inland erworben haben) ist im gleichen Zeitraum von gut 15.000 auf über 28.000 angestiegen.

Die ausländischen Studierenden in Nordrhein-Westfalen sind international zusammengesetzt. **Die größte Gruppe stellten im Wintersemester 2019/20 Personen türkischer Herkunft mit einem Anteil von 13,6% an allen ausländischen Studierenden.** Der Anteil der Studierenden aus China hat sich wenig verändert und lag im Wintersemester 2019/20 bei 9,6%. Demgegenüber hat sich der Anteil indischer Studierender in den letzten zehn Jahren von 2,0% auf 5,5% fast verdreifacht.

Abb. 21

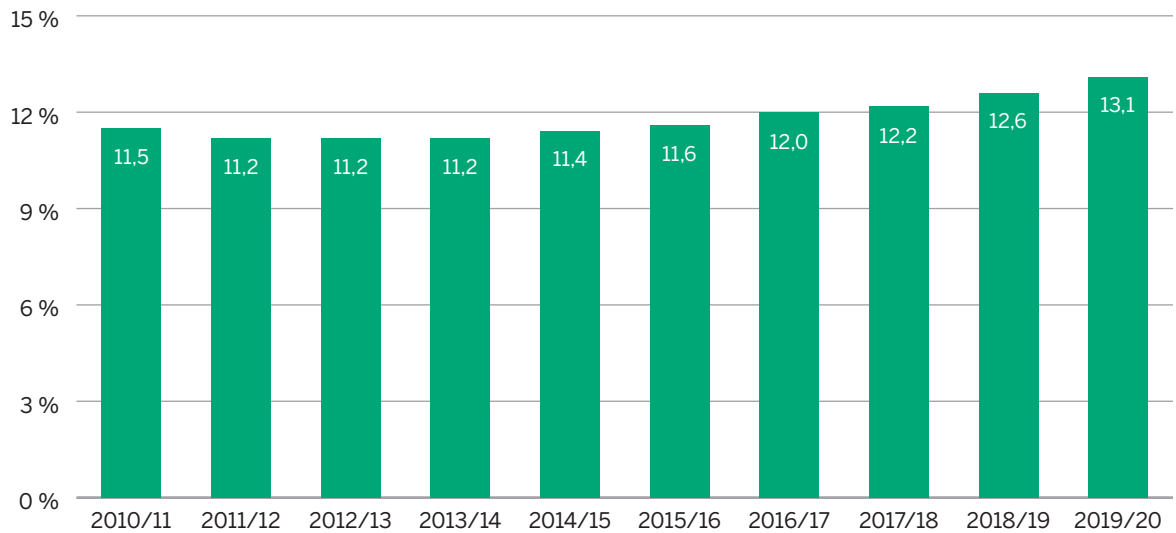
Studierende*) an den Hochschulen in NRW im Wintersemester 2010/11–2019/20 nach Nationalität



*) in einem Fachstudium immatrikulierte ('eingeschriebene') Personen (ohne Beurlaubte, Besucher/-innen des Studienkollegs, Gast- und Nebenhörer/-innen
Quelle: IT.NRW, Statistik der Studierenden

Abb. 22

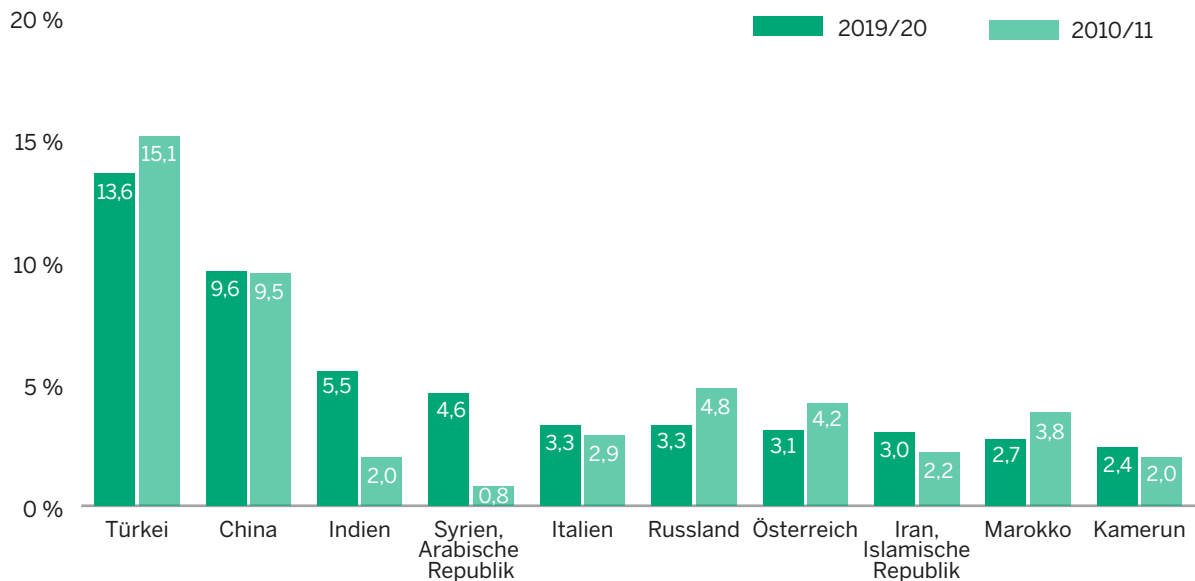
Anteil der ausländischen Studierenden*) an den Hochschulen in NRW im Wintersemester 2010/11–2019/2020



*) in einem Fachstudium immatrikulierte ('eingeschriebene') Personen (ohne Beurlaubte, Besucher/-innen des Studienkollegs, Gast- und Nebenhörer/-innen
 Quelle: IT.NRW, Statistik der Studierenden

Abb. 23

Anteil der zehn Staatsangehörigkeiten mit der höchsten Anzahl an ausländischen Studierenden*) an den Hochschulen in NRW im Wintersemester 2019/20 und 2010/11



*) in einem Fachstudium immatrikulierte ('eingeschriebene') Personen (ohne Beurlaubte, Besucher/-innen des Studienkollegs, Gast- und Nebenhörer/-innen
 Quelle: IT.NRW, Statistik der Studierenden

Syrerinnen und Syrer hatten 2010/11 mit 0,8 % nur einen geringen Anteil an allen ausländischen Studierenden an den Hochschulen in Nordrhein-Westfalen. Das hat sich deutlich verändert: Im Wintersemester 2019/20 lag der Anteil bereits bei 4,6 %, eine Versechsfachung gegenüber 2010/11. Offenkundig bringen zahlreiche syrische Flüchtlinge die Voraussetzungen für die Aufnahme eines Studiums mit oder haben hier die Möglichkeit zur Vorbereitung auf ein Studium genutzt. Auffällig bei den syrischen Studierenden ist die Überrepräsentanz der Männer. 2019/20 gab es 3.725 männliche und nur 947 weibliche Studierende an den nordrhein-westfälischen Hochschulen.

Hingewiesen sei an dieser Stelle auf das Programm „NRWege ins Studium“, von dem seit dem Programmstart 2017 zahlreiche Geflüchtete profitiert haben. An insgesamt 30 Hochschulen haben über 7.000 Geflüchtete an studienvorbereitenden oder -begleitenden Sprach- und Fachkursen teilgenommen (Stand: Dezember 2020). In den jährlich bis zu 10.000 Beratungsgesprächen werden geflüchtete Studierende und Studieninteressierte optimal auf ihren Einstieg ins Studium vorbereitet und während des gesamten Studiums adäquat begleitet. Der Anteil der teilnehmenden Frauen ist seit 2017 von 17 % auf 34 % angestiegen.

11. Knapp 40 % aller Menschen mit Einwanderungsgeschichte haben die (Fach-)Hochschulreife

Nachfolgend wird auf Basis des Mikrozensus ein Überblick über die Bildungsabschlüsse von Menschen mit und ohne Einwanderungsgeschichte in Nordrhein-Westfalen gegeben. Aufgrund seiner hohen Fallzahl ermöglicht es der Mikrozensus zudem, verschiedene Gruppen von Menschen mit Einwanderungsgeschichte gesondert in den Blick zu nehmen.

Ein erfreuliches Ergebnis ist: 38,4 % der Menschen mit Einwanderungsgeschichte im Alter von 18 bis unter 65 Jahren in Nordrhein-Westfalen verfügten 2019 über die (Fach-)Hochschulreife. Seit 2009 ist dieser Wert kontinuierlich angestiegen. Im Jahr 2009 lag er noch bei 29,1 % – eine Zunahme binnen eines Jahrzehnts um 9,3 Prozentpunkte. Im gleichen

Zeitraum ging der Anteil der Menschen mit Einwanderungsgeschichte, die keinen schulischen Abschluss erreichten, von 13,9 % auf 11,6 % zurück.

Folgerichtig hat der Hauptschulabschluss bei der Bevölkerung mit Einwanderungsgeschichte signifikant an Bedeutung verloren. Von 2009 (36 %) sank der entsprechende Bevölkerungsanteil um 7,9 Prozentpunkte auf 28,1 % im Jahr 2019. Trotz dieser positiven Entwicklung bleibt bei den Bildungsabschlüssen zwischen Menschen mit und ohne Einwanderungsgeschichte ein deutlicher Abstand bestehen. So hatten 2019 laut Mikrozensus nur 1,7 % der Menschen ohne Einwanderungsgeschichte in Nordrhein-Westfalen keinen Schulabschluss, während 46,7 % über die (Fach-)Hochschulreife verfügten.

Gibt es Unterschiede bei den Bildungsabschlüssen zwischen Männern und Frauen mit Einwanderungsgeschichte? Mit einem Anteil von 40,5 % erreichten Frauen mit Einwanderungsgeschichte häufiger als Männer (36,5 %) die (Fach-)Hochschulreife. Im Vergleich zum Jahr 2009 ist der entsprechende Anteil bei Frauen mit 10,2 Prozentpunkten auch stärker angestiegen als bei Männern (+8,5 Prozentpunkte). Frauen mit Einwanderungsgeschichte bleiben mit 12,7 % auf der anderen Seite aber auch häufiger ohne einen allgemeinbildenden Abschluss als Männer (10,6 %).

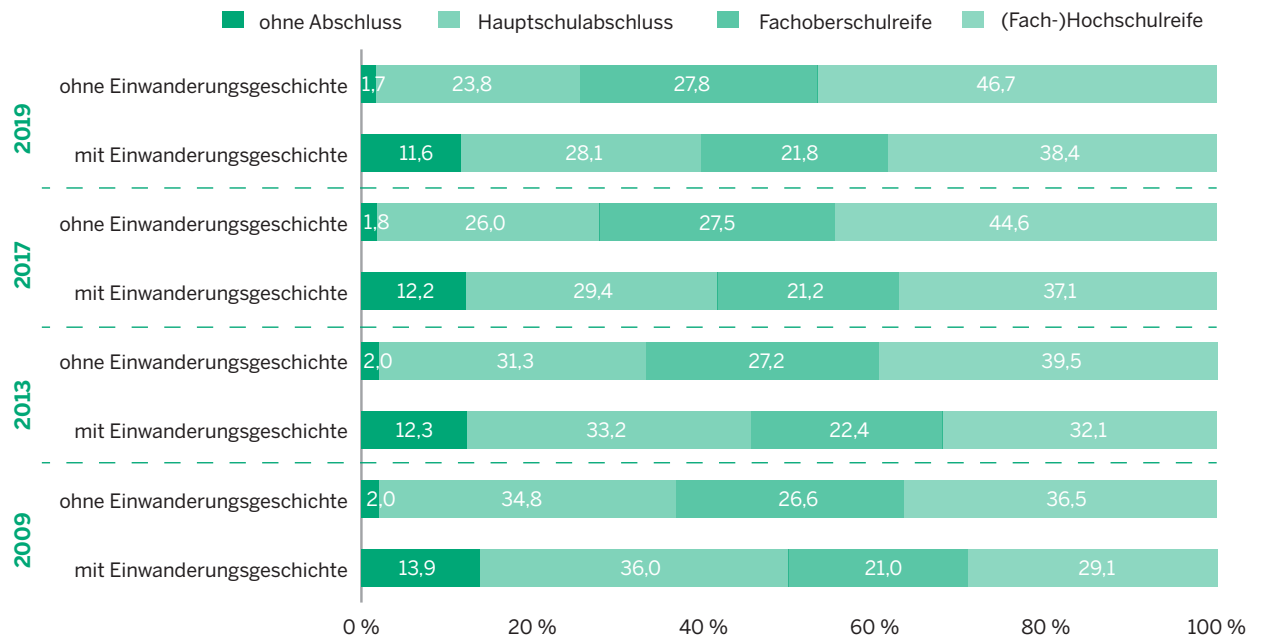
Ein durchaus überraschendes Ergebnis fördert der Blick auf die Gruppe der Neuzuwanderinnen und Neuzuwanderer zwischen 2015 und 2018 zutage: Fast die Hälfte (45,7 %) von ihnen verfügt über die (Fach-)Hochschulreife. Dieser Wert ist höher als bei den Menschen mit Einwanderungsgeschichte in Nordrhein-Westfalen insgesamt (38,4 %) und erreicht fast das Niveau derjenigen ohne Einwanderungsgeschichte (46,7 %). **Allerdings ist unter den Neuzuwanderinnen und Neuzuwanderern auch der Anteil der Personen ohne Schulabschluss mit 19,2 % überproportional hoch.**⁴⁰

Große Unterschiede zeigen sich beim Blick auf die Generationen. **Die 2. Generation der Menschen mit Einwanderungsgeschichte, also diejenigen, die in Deutschland geboren wurden und sämtliche Stufen des Erziehungssystems durchlaufen haben, ähnelt**

40 Vgl. auch Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung. IAB-Kurzbericht 8/2020: Einwanderung nach Deutschland: Viele Hochqualifizierte, aber auch viele Ungelernte.

Abb. 24

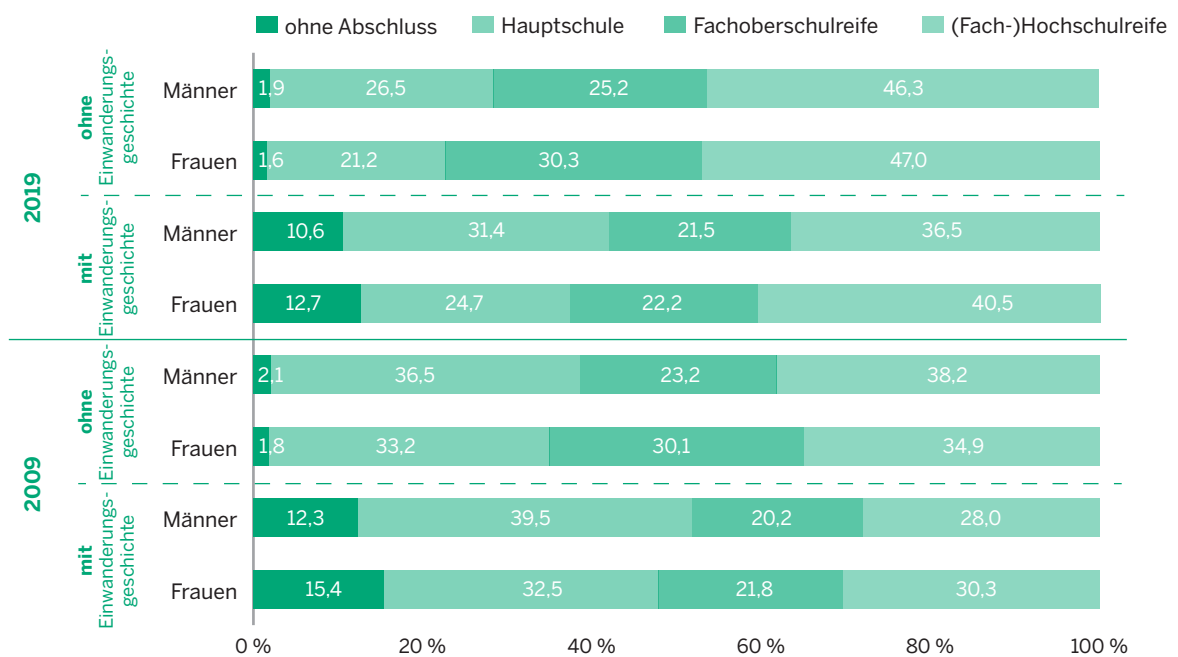
Bevölkerung*) in Privathaushalten in NRW 2019, 2017, 2013 und 2009 nach Migrationsstatus und höchstem allgemeinbildenden Schulabschluss)**



*) im Alter von 15 bis unter 65 Jahren – **) ohne gegenwärtigen Besuch einer allgemeinbildenden Schule
 Quelle: IT.NRW, Mikrozensus; 2009 hochgerechnet auf Basis der fortgeschriebenen Ergebnisse der Volkszählung 1987; ab 2011 basiert die Hochrechnung auf den fortgeschriebenen Ergebnissen des Zensus 2011.

Abb. 25

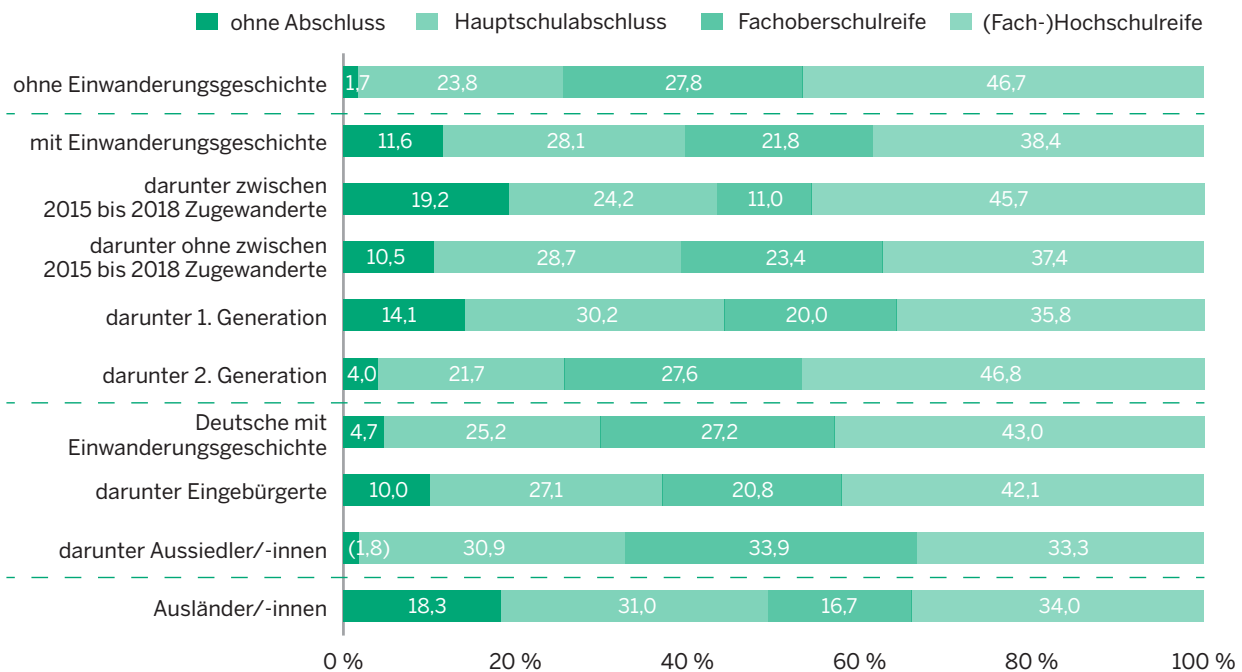
Bevölkerung*) in Privathaushalten in NRW 2019 und 2009 nach Migrationsstatus, Geschlecht und höchstem allgemeinbildenden Schulabschluss)**



*) im Alter von 18 bis unter 65 Jahren – **) ohne gegenwärtigen Besuch einer allgemeinbildenden Schule
 Quelle: IT.NRW, Mikrozensus; 2009 hochgerechnet auf Basis der fortgeschriebenen Ergebnisse der Volkszählung 1987; ab 2011 basiert die Hochrechnung auf den fortgeschriebenen Ergebnissen des Zensus 2011.

Abb. 26

Bevölkerung*) in Privathaushalten in NRW 2019 nach Migrationsstatus, Migrationsgruppen und höchstem allgemeinbildenden Schulabschluss)**



*) im Alter von 18 bis unter 65 Jahren – **) ohne gegenwärtigen Besuch einer allgemeinbildenden Schule

Quelle: IT.NRW, Mikrozensus; ab 2011 basiert die Hochrechnung auf den fortgeschriebenen Ergebnissen des Zensus 2011.

bei den Bildungsabschlüssen mehr den Menschen ohne Einwanderungsgeschichte als den im Ausland Geborenen. Nur 4,0 % haben keinen allgemeinbildenden Schulabschluss gegenüber 14,1 % bei der 1. Generation. Fast die Hälfte der Angehörigen der 2. Generation (46,8 %) verfügt über die (Fach-)Hochschulreife – und damit genauso viele wie bei den Menschen ohne Einwanderungsgeschichte.

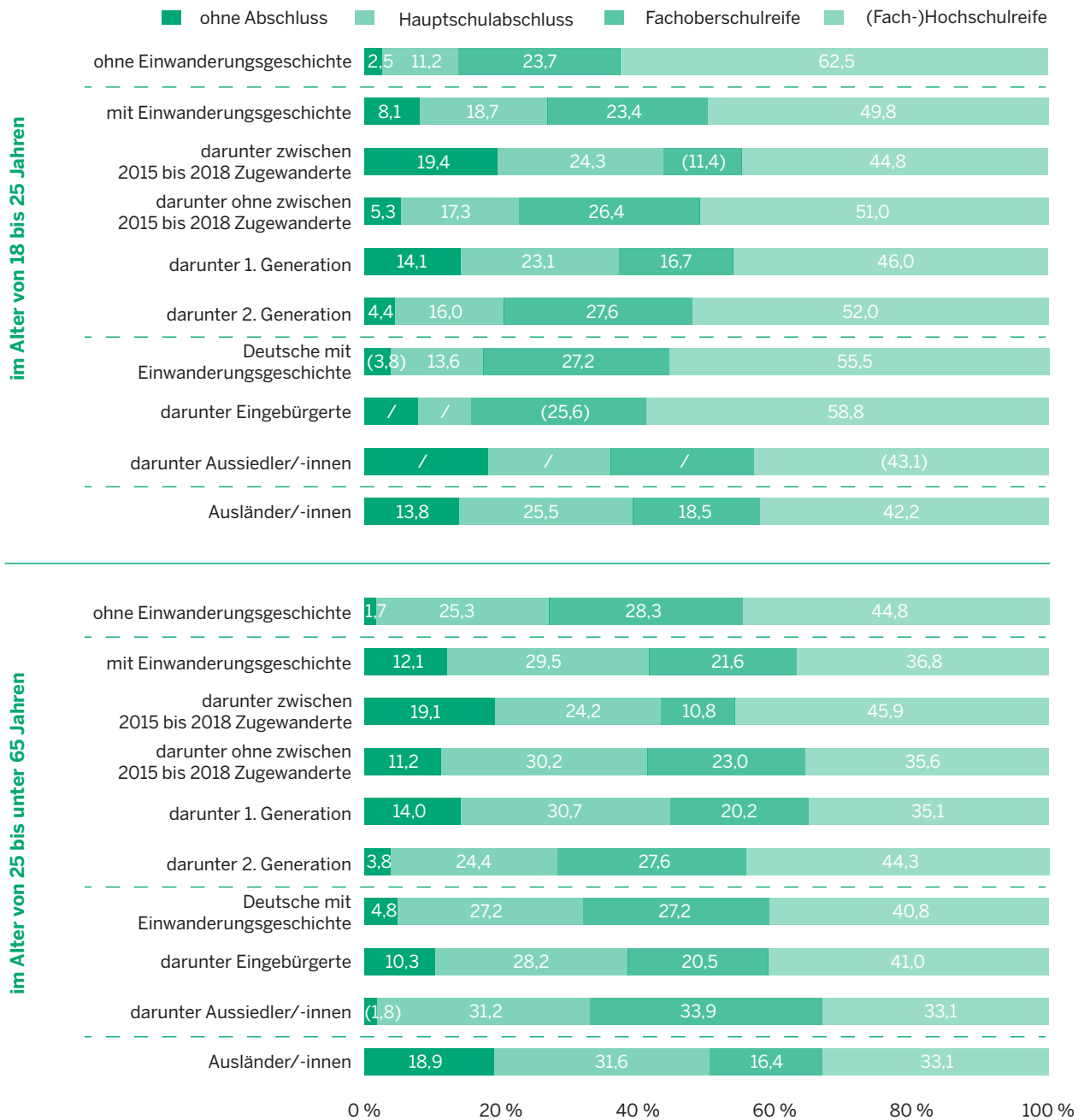
Bemerkenswert ist auch der mit 42,1 % hohe Anteil von Menschen mit (Fach-)Hochschulreife unter den Eingebürgerten. Dieser Wert liegt deutlich über dem

der Ausländerinnen und Ausländer (34,0 %). Das im Vergleich gute Bildungsprofil der Eingebürgerten deckt sich mit Ergebnissen anderer Untersuchungen, wonach eingebürgerte Männer und Frauen im Integrationsprozess besonders weit vorangeschritten sind.⁴¹ Die Gruppe der Aussiedlerinnen und Aussiedler sticht in anderer Hinsicht heraus: Nur 1,8 % von ihnen – und damit deutlich weniger als bei allen anderen Gruppen mit Einwanderungsgeschichte – haben keinen Schulabschluss. Besonders stark vertreten sind mit 33,9 % Personen mit Fachoberschulreife als höchstem erreichten allgemeinbildenden Schulabschluss.

41 Vgl. Bundesamt für Migration und Flüchtlinge: Einbürgerungsverhalten von Ausländerinnen und Ausländern in Deutschland sowie Erkenntnisse zu Optionspflichtigen, Forschungsbericht 15, 2012.

Abb. 27

Bevölkerung*) in Privathaushalten in NRW 2019 nach Migrationsstatus, Migrationsgruppen, Altersgruppen und höchstem allgemeinbildenden Schulabschluss)**



*) im Alter von 18 bis unter 65 Jahren – **) ohne gegenwärtigen Besuch einer allgemeinbildenden Schule
 Quelle: IT.NRW, Mikrozensus; ab 2011 basiert die Hochrechnung auf den fortgeschriebenen Ergebnissen des Zensus 2011.

12. Jüngere Menschen mit Einwanderungsgeschichte haben deutlich höhere Bildungsabschlüsse als ältere

Welche Unterschiede zwischen den verschiedenen Gruppen von Menschen mit Einwanderungsgeschichte in Nordrhein-Westfalen zeigen sich, wenn bei den Bildungsabschlüssen nach Alter differenziert wird? Nachfolgend werden die Gruppen der 18- bis unter 25-Jährigen und der 25- bis unter 65-Jährigen betrachtet. Junge Menschen mit Einwanderungsgeschichte, die sehr oft bereits in Deutschland geboren wurden und hier das Schulsystem durchlaufen haben, weisen deutlich höhere Bildungsabschlüsse auf als ältere Migrantinnen und Migranten. Sie bleiben seltener ohne Schulabschluss und erreichen häufiger die Fachoberschulreife und (Fach)Hochschulreife.

Von den 18- bis unter 25-Jährigen mit Einwanderungsgeschichte in Nordrhein-Westfalen hatten 2019 49,8% die (Fach-)Hochschulreife, verglichen mit 36,8% der über 25- bis unter 65-Jährigen. Allerdings bleibt auch

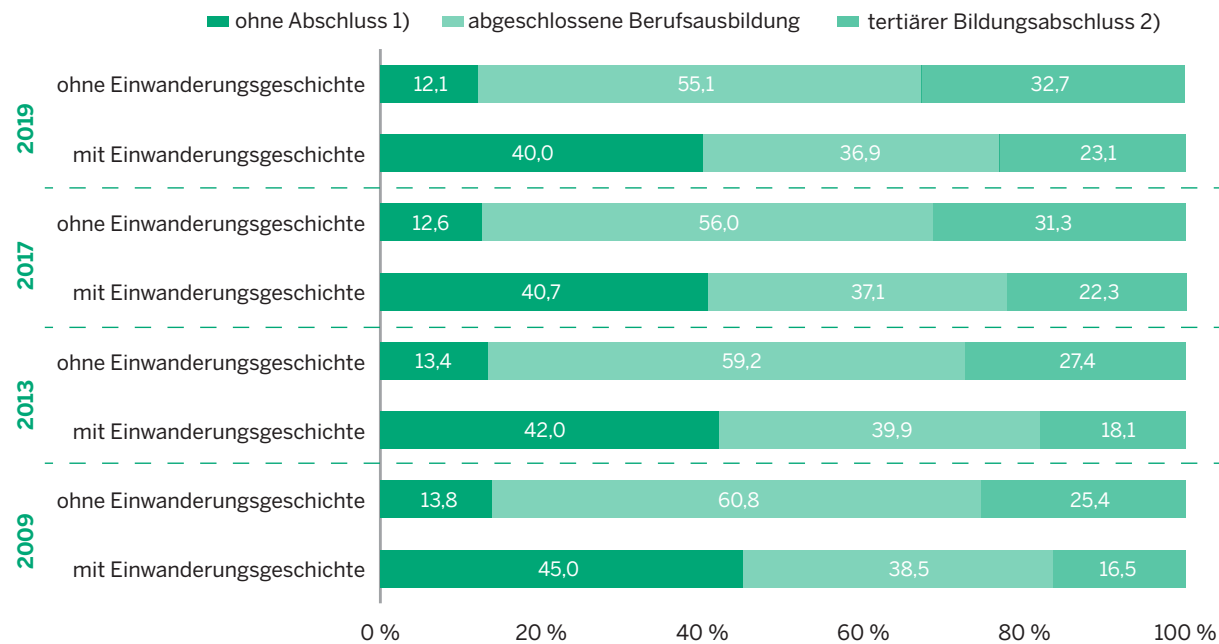
bei den jüngeren Personen ein beträchtlicher Abstand zu den Gleichaltrigen ohne Einwanderungsgeschichte (62,5%) bestehen. Ohne allgemeinbildenden Schulabschluss waren laut Mikrozensus 2019 8,1% der 18- bis unter 25-jährigen migrantischen Bevölkerung – und damit deutlich weniger als bei den 25- bis unter 65-Jährigen (12,1%). Deutlich werden auch hier wieder die Unterschiede zwischen den Generationen: Nur 4,4% der in Deutschland geborenen 18- bis unter 25-Jährigen haben keinen Schulabschluss, aber 14,1% der im Ausland geborenen.

13. Berufliche Bildung: Hier besteht Aufholbedarf bei vielen Einwanderinnen und Einwanderern und ihren Nachkommen

Neben der schulischen ist die berufliche Bildung ein zentraler Indikator der Integration. Auch hier hat es im Verlauf des zurückliegenden Jahrzehnts in der Bevölkerung mit Einwanderungsgeschichte deutliche Verbesserungen gegeben, allerdings fallen sie geringer

Abb. 28

Bevölkerung*) in Privathaushalten in NRW 2019, 2017, 2013 und 2009 nach Migrationsstatus und höchstem beruflichem Bildungsabschluss)**



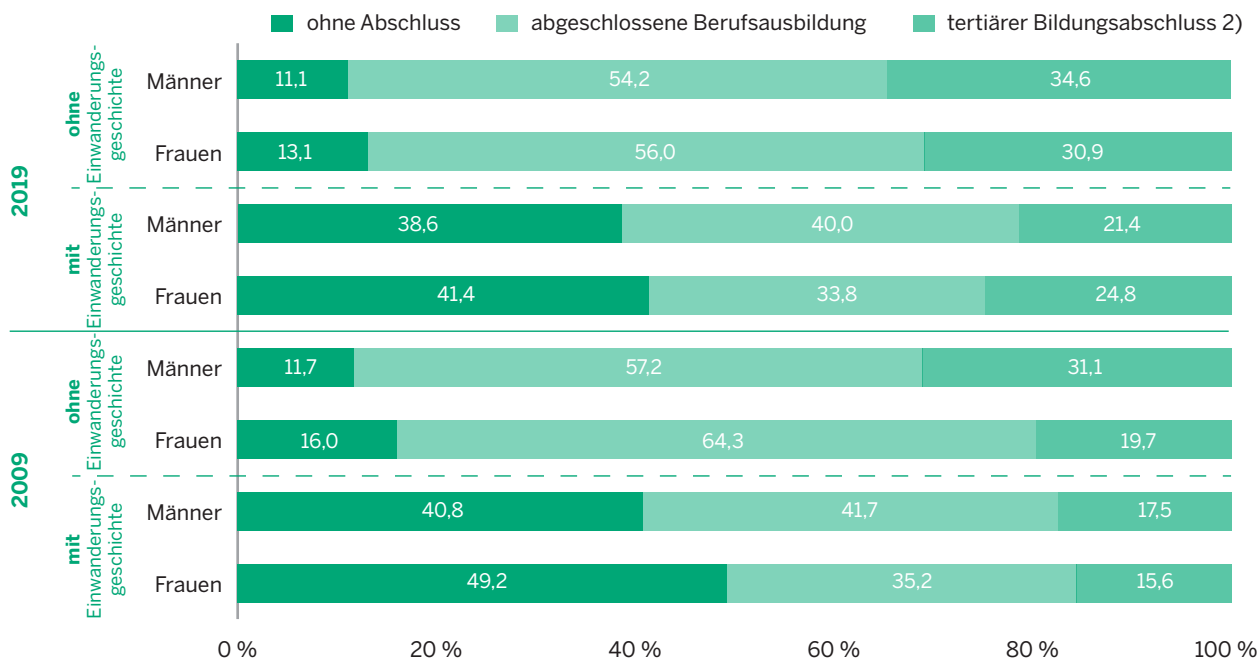
*) im Alter von 18 bis unter 65 Jahren – **) ohne Schüler/-innen, Studierende und Auszubildende – 1) einschl. Anlernausbildung – 2) Fachschul-, Fachhochschul- und Hochschulabschluss sowie Abschluss einer Meister/-Technikerausbildung
 Quelle: IT.NRW, Mikrozensus; 2009 hochgerechnet auf Basis der fortgeschriebenen Ergebnisse der Volkszählung 1987; ab 2011 basiert die Hochrechnung auf den fortgeschriebenen Ergebnissen des Zensus 2011.

aus als bei den schulischen Abschlüssen. Werden die Daten für den tertiären Bildungsabschluss (hierbei handelt es sich um einen Fachschul-, Fachhochschul- oder Hochschulabschluss bzw. eine Meister oder Techniker Ausbildung) zusammen betrachtet, dann ist der entsprechende Anteil bei den Menschen mit Einwanderungsgeschichte (25 bis unter 65 Jahre) von 2009 (16,5 %) bis 2019 (23,1%) um 6,6 Prozentpunkte angestiegen. Entsprechend reduzierte sich der Anteil der Personen ohne beruflichen Bildungsabschluss von 2009 (45%) auf 40% im Jahr 2019. Dieser Wert liegt aber weiterhin deutlich über dem der Menschen ohne Einwanderungsgeschichte (12,1%). Hier spiegelt sich noch die deutsche Anwerbepolitik der 1950er- bis 1970er-Jahre wider, als junge unqualifizierte Arbeitskräfte für industrielle Tätigkeiten angeworben wurden.⁴² **Offenkundig gelingt es zudem Menschen mit Einwanderungsgeschichte nach wie vor viel seltener als Menschen ohne Einwanderungsgeschichte,**

ihre schulischen Erfolge in berufliche Bildungsabschlüsse zu überführen.

Wie bei den schulischen Abschlüssen werden auch bei den beruflichen Abschlüssen Unterschiede zwischen Frauen und Männern mit Einwanderungsgeschichte deutlich. Bemerkenswert ist, dass Frauen mit Einwanderungsgeschichte 2019 mit 24,8% häufiger als Männer (21,4%) über einen tertiären Bildungsabschluss verfügten. Zehn Jahre zuvor sah das noch anders aus: 15,6% der Frauen mit Einwanderungsgeschichte hatten einen tertiären Bildungsabschluss, verglichen mit 17,5% der Männer. Bezogen auf tertiäre Bildungsabschlüsse hat sich also die Rangfolge zwischen Männern und Frauen zugunsten der Frauen umgedreht. Auch der Rückgang beim Anteil der 25- bis unter 65-Jährigen ohne beruflichen Abschluss fiel bei den Frauen mit Einwanderungsgeschichte von 2009 bis 2019 deutlich stärker aus als bei den Männern.

Abb. 29 **Bevölkerung*) in Privathaushalten in NRW 2019 und 2009 nach Migrationsstatus, Geschlecht und höchstem beruflichen Bildungsabschluss**)**



*) im Alter von 18 bis unter 65 Jahren – **) ohne Schüler/-innen, Studierende und Auszubildende – 1) einschl. Anlernausbildung – 2) Fachschul-, Fachhochschul- und Hochschulabschluss sowie Abschluss einer Meister/-Techniker Ausbildung
 Quelle: IT.NRW, Mikrozensus; 2009 hochgerechnet auf Basis der fortgeschriebenen Ergebnisse der Volkszählung 1987; ab 2011 basiert die Hochrechnung auf den fortgeschriebenen Ergebnissen des Zensus 2011.

42 Vgl. Herbert, Ulrich: Geschichte der Ausländerpolitik in Deutschland. Saisonarbeiter, Zwangsarbeiter, Gastarbeiter, Flüchtlinge, München, 2011.

Dieser Wert sank bei den Frauen um 7,8 Prozentpunkte, bei den Männern hingegen nur um 2,2 Prozentpunkte – ein erneuter Hinweis darauf, dass Frauen mit Einwanderungsgeschichte auch bei den beruflichen Abschlüssen im letzten Jahrzehnt den Rückstand zu den Männern reduzieren konnten.

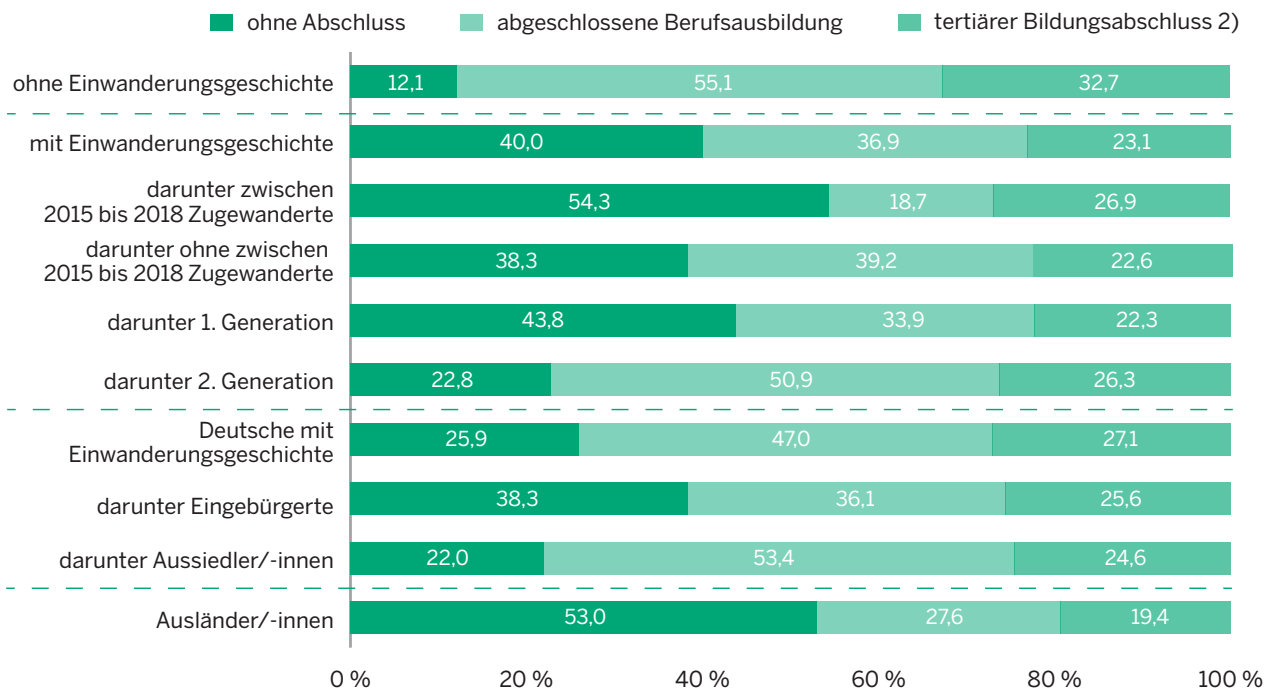
Aufschlussreich ist erneut ein vergleichender Blick auf die unterschiedlichen Gruppen von Menschen mit Einwanderungsgeschichte. Auffällig sind die Aussiedlerinnen und Aussiedler. Nur 22% der Aussiedlerinnen und Aussiedler zwischen 25 und 65 Jahren weisen keinen beruflichen Abschluss auf, 53,4% haben eine abgeschlossene Berufsausbildung. Keine andere eingewanderte Gruppe kommt bezogen auf beide Kategorien auf vergleichbar positive Werte. Potenzial nach oben ist deutlich erkennbar für die Personen ohne deutsche Staatsangehörigkeit: 53% haben keinen beruflichen Bildungsabschluss.

Wird der Zuwanderungszeitpunkt betrachtet, zeigt sich bei den tertiären Abschlüssen ein Vorteil für die zwischen 2015 und 2018 Eingewanderten, von denen 26,9% einen tertiären Abschluss haben. Wird jedoch der Anteil der Personen ohne Berufsausbildung betrachtet, ergibt sich ein anderes Bild: Mehr als die Hälfte der zwischen 2015 und 2018 Zugewanderten verfügt über keinen beruflichen Abschluss.

Zuversichtlich stimmen die Daten des Mikrozensus für die 2. Generation. Zwar haben auch bei ihnen 22,8% keinen beruflichen Bildungsabschluss erreicht und damit knapp doppelt so viele wie bei den Menschen ohne Einwanderungsgeschichte (12,1%). **Gegenüber der 1. Einwanderergeneration (43,8%) ist dies aber dennoch ein großer Schritt nach vorn und ein erneuter Beleg für signifikante Fortschritte bei der Integration in der Generationenfolge.**

Abb. 30

Bevölkerung*) in Privathaushalten in NRW 2019 nach Migrationsstatus, Migrationsgruppen und höchstem beruflichen Bildungsabschluss)**



*) im Alter von 18 bis unter 65 Jahren – **) ohne Schüler/-innen, Studierende und Auszubildende – 1) einschl. Anlernausbildung – 2) Fachschul-, Fachhochschul- und Hochschulabschluss sowie Abschluss einer Meister/-Technikerausbildung
 Quelle: IT.NRW, Mikrozensus; 2009 hochgerechnet auf Basis der fortgeschriebenen Ergebnisse der Volkszählung 1987; ab 2011 basiert die Hochrechnung auf den fortgeschriebenen Ergebnissen des Zensus 2011.



14. Erwerbstätigenquote stark angestiegen: 65,1% der Menschen mit Einwanderungsgeschichte sind erwerbstätig

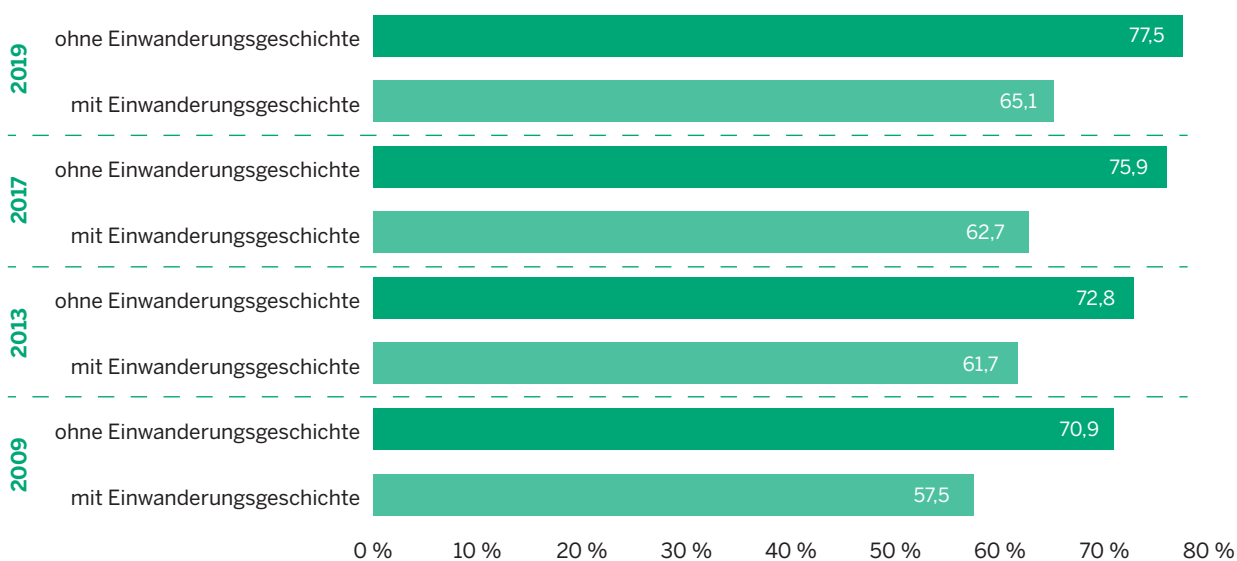
Die Erwerbsbeteiligung ist ein zentraler Indikator für die Verankerung im Arbeitsmarkt. Im Jahr 2019 hatten 2,3 Mio. Erwerbstätige eine Einwanderungsgeschichte, das waren 28,2% aller Erwerbstätigen in Nordrhein-Westfalen. **Im zeitlichen Vergleich zeigt sich bei Menschen mit Einwanderungsgeschichte eine sehr positive Entwicklung. Binnen eines Jahrzehnts hat sich ihre Erwerbstätigenquote um 7,6 Prozentpunkte von 2009 (57,5%) auf 65,1% im Jahr 2019 erhöht.** Diese Steigerung liegt sogar über der von Menschen ohne Einwanderungsgeschichte (+ 6,6 Prozentpunkte). In absoluten Zahlen (bezogen auf die Erwerbstätigen im Alter von 15 bis unter 65 Jahren) heißt das: Von 2009 (1,7 Mio.) hat die Zahl der Erwerbstätigen mit Einwanderungsgeschichte bis 2019 (2,4 Mio.) um knapp 700.000 Personen zugenommen. Seit 2005, seitdem der Mikrozensus die Erfassung der

Einwanderungsgeschichte erlaubt, lag die Erwerbstätigenquote nie höher. Trotz dieser positiven Entwicklung bleibt ein erkennbarer Rückstand bei der Verankerung auf dem Arbeitsmarkt zu Menschen ohne Einwanderungsgeschichte bestehen. Diese erreichten 2019 eine Erwerbstätigenquote von 77,5%, das sind 6,6 Prozentpunkte mehr als 2009 (70,9%).

Von der positiven Entwicklung am Arbeitsmarkt haben sowohl Männer als auch Frauen mit Einwanderungsgeschichte erheblich profitiert. Im Vergleich zum Jahr 2009 (49,1%) ist die Erwerbstätigenquote der Frauen mit Einwanderungsgeschichte um 8,7 Prozentpunkte auf 2019 (57,8%) angestiegen – und damit ähnlich stark wie bei den Frauen ohne Einwanderungsgeschichte (+ 8,9 Prozentpunkte). Noch nie waren so viele Frauen mit Einwanderungsgeschichte erwerbstätig wie 2019. Bei den Männern mit Einwanderungsgeschichte war der Anstieg mit 6,2 Prozentpunkten von 2009 (65,8%) auf 2019 (72%) ebenfalls erheblich, aber geringer als bei den Frauen. Die Erwerbstätigenquote der Frauen mit Einwanderungsgeschichte liegt mit 57,8% allerdings weiterhin erheblich unter der

Abb. 31

Erwerbstätigenquoten*) in NRW 2019, 2017, 2013 und 2009 nach Migrationsstatus der Erwerbstätigen in Privathaushalten



*) Zahl der Erwerbstätigen im Alter von 15 bis 65 Jahren je 100 Personen der entsprechenden Bevölkerungsgruppe
 Quelle: IT.NRW, Mikrozensus; 2009 hochgerechnet auf Basis der fortgeschriebenen Ergebnisse der Volkszählung 1987, ab 2011 basiert die Hochrechnung auf den fortgeschriebenen Ergebnissen des Zensus 2011.

von Frauen ohne Einwanderungsgeschichte (74,1%). Hier gibt es also noch ein beträchtliches Potenzial, das gehoben werden kann. Sicherlich sind in diesem Kontext Maßnahmen hilfreich, die von der ganztägigen Kinderbetreuung über Mentoring-Programme bis hin zu einer verbesserten Work-Life-Balance reichen. Es gilt, Frauen auch für traditionell männlich dominierte Berufsfelder zu begeistern und zu gewinnen.

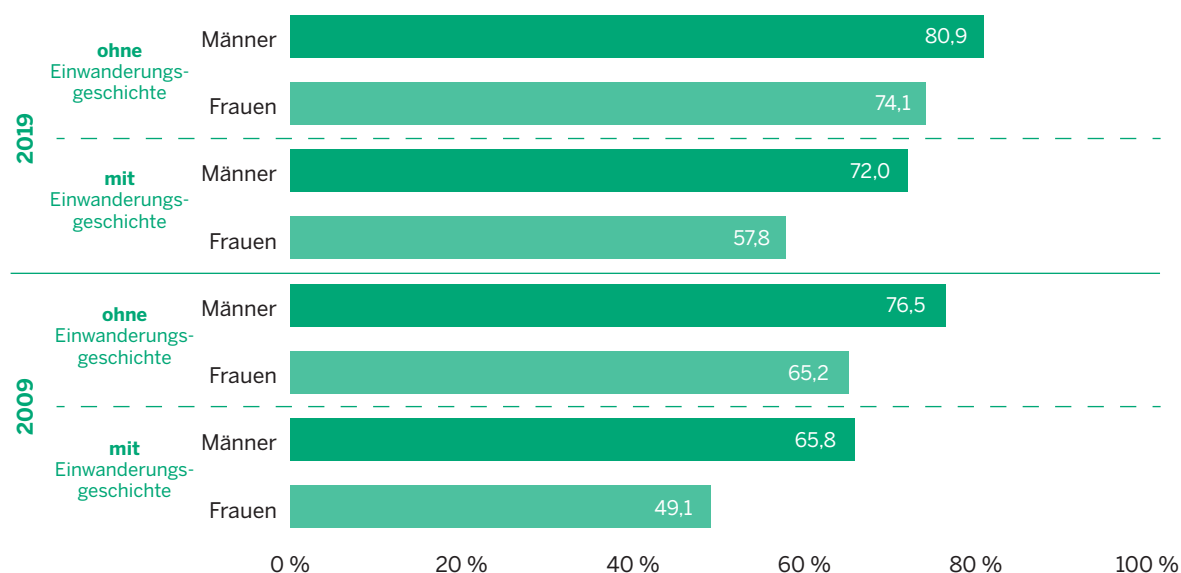
Bei den Männern sind die Unterschiede entlang der Einwanderungsgeschichte ähnlich stark ausgeprägt wie bei Frauen, allerdings auf höherem Niveau: 72,0% der Männer mit Einwanderungsgeschichte sind erwerbstätig im Vergleich zu 80,9% ohne Einwanderungsgeschichte. **Gemessen am Jahr 2009 konnten Männer mit Einwanderungsgeschichte stärker aufholen (+ 6,2 Prozentpunkte) als diejenigen ohne Einwanderungsgeschichte (+ 4,4 Prozentpunkte).**

Welche Unterschiede bestehen zwischen den hier untersuchten Gruppen von Menschen mit Einwanderungsgeschichte?

Mit einer Quote von 81,3% sind Aussiedlerinnen und Aussiedler sogar häufiger erwerbstätig als Menschen ohne Einwanderungsgeschichte (77,5%). **Die Erwerbstätigenquote der zwischen 2015 und 2018 eingewanderten Männer und Frauen (49%) ist angesichts ihrer kurzen Aufenthaltszeit und der Tatsache, dass sie erst am Beginn ihres Integrationsprozesses stehen, bemerkenswert.** Weniger als fünf Jahre nach ihrer Ankunft in Deutschland ist die Hälfte von ihnen erwerbstätig. Das ist sowohl ein Hinweis auf ihre Bereitschaft, das eigene Leben in Deutschland selbstständig zu gestalten als auch auf die Aufnahmefähigkeit des nordrhein-westfälischen Arbeitsmarktes und die Wirksamkeit der integrationspolitischen Maßnahmen.⁴³ Betrachtet man die Menschen mit Einwanderungsgeschichte ohne die Neuzuwanderinnen und Neuzuwanderer, dann lag 2019 die Erwerbsquote sogar bei 67,4%.

Die insgesamt verbesserte Partizipation von Menschen mit Einwanderungsgeschichte auf dem Arbeitsmarkt bei gleichzeitig fortbestehendem Abstand zur nicht-

Abb. 32
Erwerbstätigenquoten*) in Privathaushalten in NRW 2019 und 2009 nach Migrationsstatus und Geschlecht

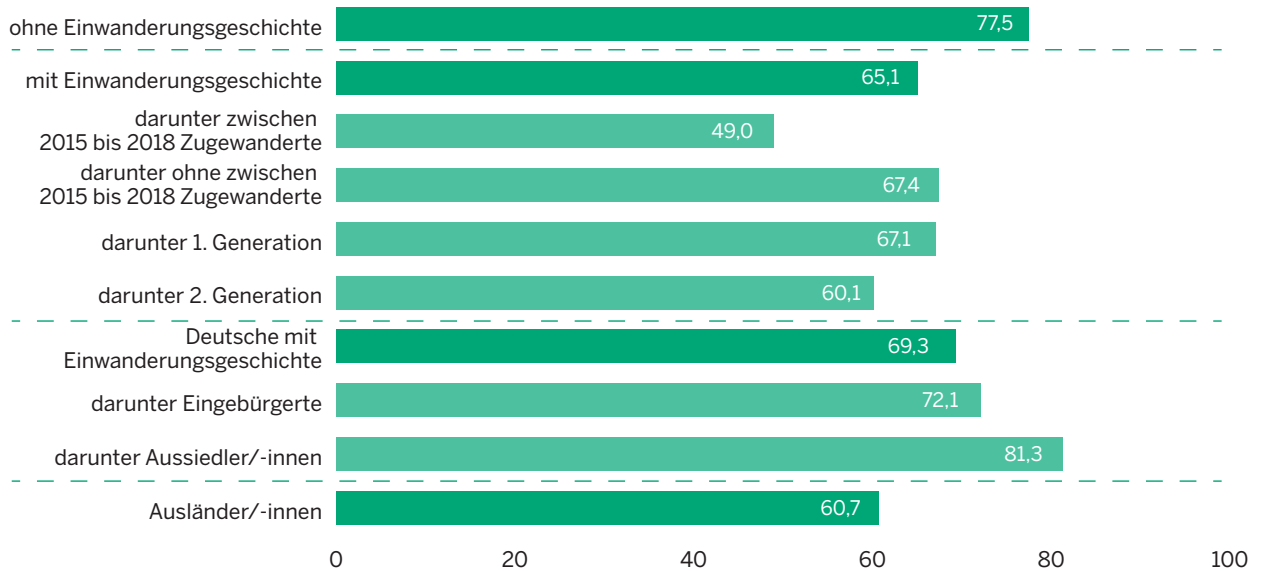


*) Zahl der Erwerbstätigen im Alter von 15 bis 65 Jahren je 100 Personen der entsprechenden Bevölkerungsgruppe
Quelle: IT.NRW, Mikrozensus; 2009 hochgerechnet auf Basis der fortgeschriebenen Ergebnisse der Volkszählung 1987, ab 2011 basiert die Hochrechnung auf den fortgeschriebenen Ergebnissen des Zensus 2011.

43 Siehe auch: Wido Geis-Thöne: Die Integration der Geflüchteten macht große Fortschritte. Eine Bestandsaufnahme fünf Jahre nach dem starken Zuzug. Institut der Deutschen Wirtschaft, IW-Report 42, September 2020.

Abb. 33

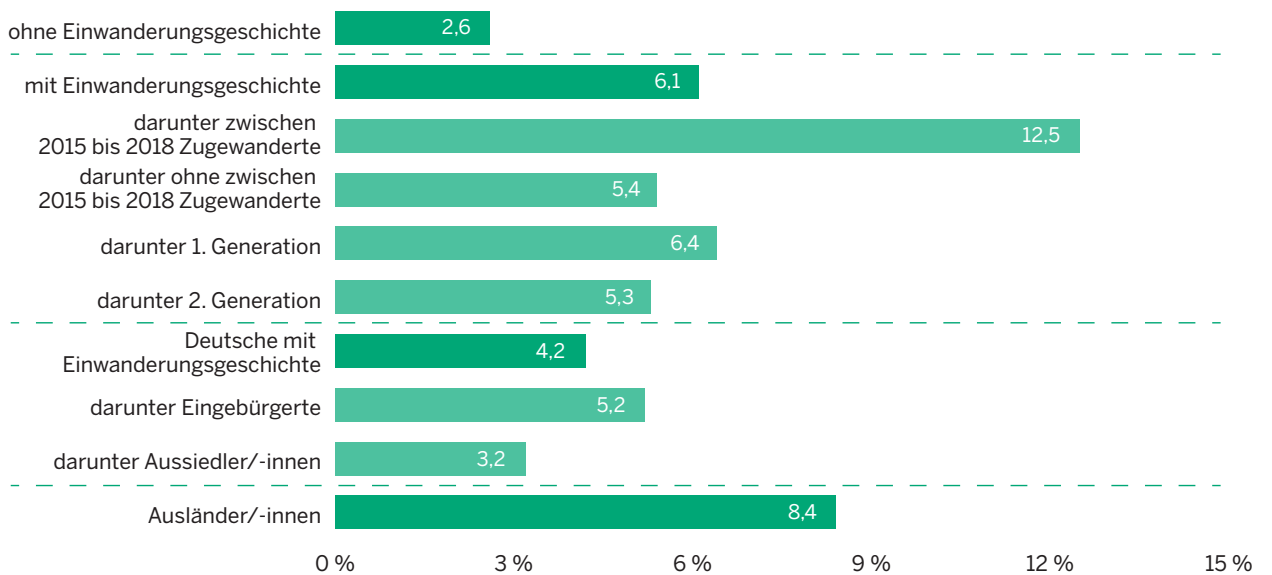
Erwerbstätigenquoten*) in NRW 2019 nach Migrationsstatus und Migrationsgruppen der Erwerbstätigen in Privathaushalten



*) Zahl der Erwerbstätigen im Alter von 15 bis 65 Jahren je 100 Personen der entsprechenden Bevölkerungsgruppe
 Quelle: IT.NRW, Mikrozensus; ab 2011 basiert die Hochrechnung auf den fortgeschriebenen Ergebnissen des Zensus 2011.

Abb. 34

Erwerbslosenquoten*) in NRW 2019 nach Migrationsstatus und Migrationsgruppen der Erwerbslosen in Privathaushalten



*) Zahl der Erwerbslosen im Alter von 15 bis 65 Jahren je 100 Personen der entsprechenden Bevölkerungsgruppe
 Quelle: IT.NRW, Mikrozensus; ab 2011 basiert die Hochrechnung auf den fortgeschriebenen Ergebnissen des Zensus 2011.

migrantischen Bevölkerung zeigt sich auch bei den Erwerbslosenquoten.⁴⁴ Im Jahr 2019 lag die Erwerbslosenquote der Menschen mit Einwanderungsgeschichte in Nordrhein-Westfalen bei 6,2 % und bei denjenigen ohne bei 2,6 %. Mit 12,5 % ist die Quote für die Neuzuwanderinnen und Neuzuwanderer mehr als doppelt so hoch wie die der migrantischen Bevölkerung insgesamt. Von allen Gruppen mit Einwanderungsgeschichte haben die Aussiedlerinnen und Aussiedler mit 3,2 % die mit Abstand niedrigste Quote. Erneut schneiden Angehörige der 2. schon in Deutschland geborenen Generation (5,3 %) von Menschen mit Einwanderungsgeschichte deutlich besser ab als die 1. Generation (6,4 %).

Die Entwicklung über die Zeit zeigt für die migrantische Bevölkerung einen bemerkenswerten Schritt nach vorn. Im Jahr 2009 lag ihre Erwerbslosenquote noch bei 13,9 %, ist also bis 2019 um 56 % (- 7,8 Prozentpunkte) zurückgegangen. Der Abstand zwischen Menschen mit und ohne Einwanderungsgeschichte reduzierte sich von 2009 (- 7,8 Prozentpunkte) auf nur noch 3,5 Prozentpunkte im Jahr 2019.

15. Stellung im Beruf: mehr Angestellte, weniger Arbeiterinnen und Arbeiter

Als Ergebnis der Anwerbung von mehreren Millionen Arbeitskräften für oft gering qualifizierte Tätigkeiten in der industriellen Fertigung waren Menschen mit Einwanderungsgeschichte besonders häufig als Arbeiterinnen und Arbeiter beschäftigt, seltener als Angestellte und so gut wie nie als Beamtinnen und Beamte. Diese Verteilung auf den Arbeitsmarkt hatte oft wenig mit den Qualifikationen der einwandernden Frauen und Männer zu tun. Die Anwerbspolitik der 1950er- bis 1970er-Jahre war nicht auf die Zuwanderung von qualifizierten Fachkräften ausgerichtet. Es ging darum, Lücken am Arbeitsmarkt zu füllen. Entsprechend wurden Frauen und Männer für Tätigkeiten angeworben, für die sich deutsche Arbeitnehmerinnen

und Arbeitnehmer nicht finden ließen. Der Historiker Ulrich Herbert hat die damalige Situation wie folgt zusammengefasst: „Ausländer arbeiteten in dieser Zeit vorwiegend als un- und angelernte Arbeiter in der Industrie, und zwar vor allem in solchen Bereichen, in denen schwere und schmutzige Arbeit, Akkordlohn, Schichtsystem sowie serielle Produktionsformen mit niedrigen Qualifikationsanforderungen (Fließband) besonders häufig waren.“⁴⁵

“

Meine Mutter durfte nicht zur Schule gehen, musste auf dem Feld arbeiten, sie hat mir vermittelt: Kind, nutz die Chancen, die ich nicht hatte. Und die habe ich genutzt, es wäre in der Heimat meiner Eltern höchstwahrscheinlich nicht der Fall gewesen, weil wir auch aus einem kleineren Dorf stammen, das konservativ strukturiert war.

Dilek Gürsoy
Vorbild der Kampagne
#IchDuWirNRW

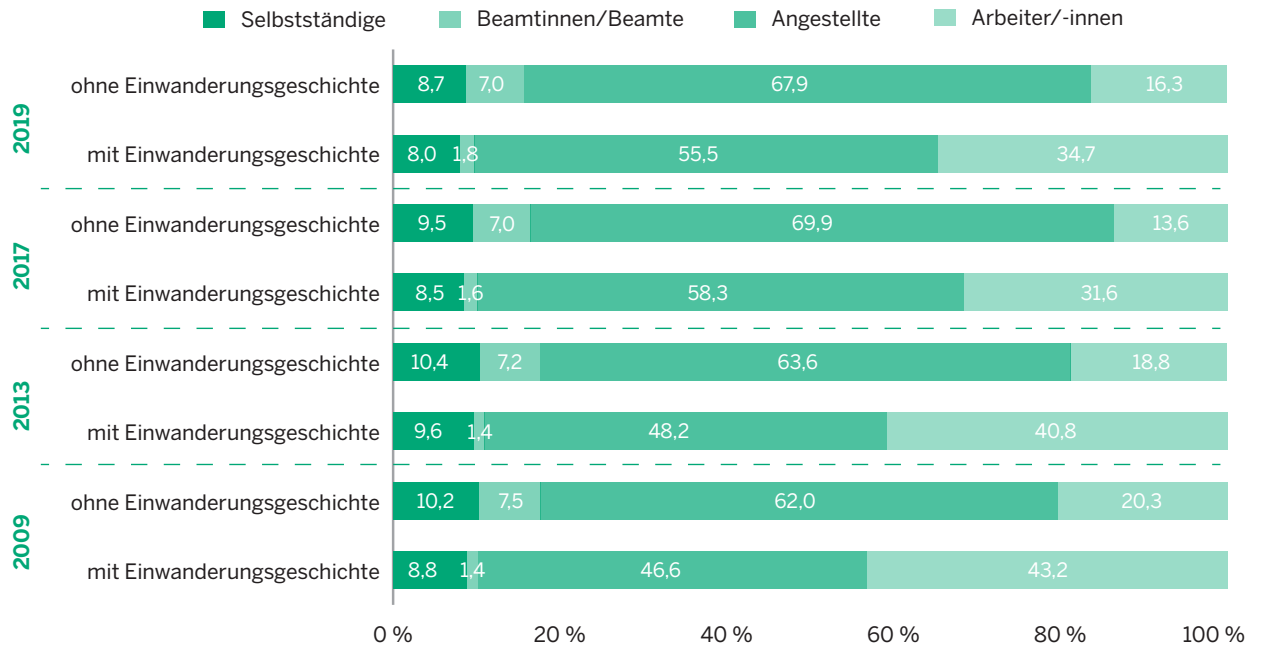
“

44 Nach dem Labour-Force-Konzept der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO-Konzept) gelten Personen im Alter von 15 bis unter 75 Jahren als erwerbslos, wenn sie in der Berichtswoche weniger als eine Stunde pro Woche beschäftigt waren, nicht selbstständig waren, in den vergangenen vier Wochen aktiv eine Erwerbstätigkeit gesucht haben und verfügbar sind, d. h. innerhalb von zwei Wochen eine Erwerbstätigkeit aufnehmen können. Eine Registrierung bei der Agentur für Arbeit ist nicht erforderlich. Arbeitslos gemeldete Personen, die vorübergehend geringfügig tätig sind, zählen nach dem ILO-Konzept zu den Erwerbstätigen. Erwerbslosigkeit gemäß dieser Definition unterscheidet sich also von der Definition der Arbeitslosigkeit der Bundesagentur für Arbeit.

45 Ulrich Herbert: Geschichte der Ausländerpolitik in Deutschland. Saisonarbeiter, Zwangsarbeiter, Gastarbeiter, Flüchtlinge, München 2001, S. 213.

Abb. 35

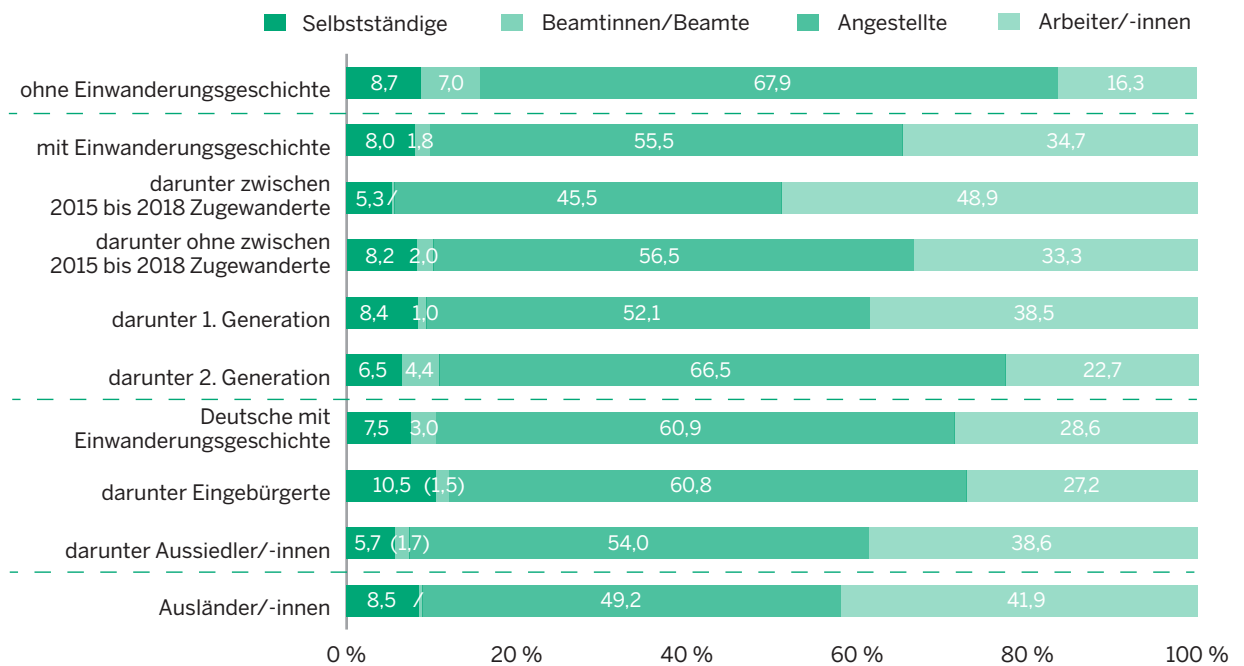
Bevölkerung*) in Privathaushalten in NRW 2019, 2017, 2013 und 2009 nach Migrationsstatus und Stellung im Beruf)**



*) im Alter von 18 bis unter 65 Jahren – **) ohne Auszubildende, die seit 2012 nicht mehr zugeordnet werden können
 Quelle: IT.NRW, Mikrozensus; 2009 hochgerechnet auf Basis der fortgeschriebenen Ergebnisse der Volkszählung 1987; ab 2011 basiert die Hochrechnung auf den fortgeschriebenen Ergebnissen des Zensus 2011.

Abb. 36

Bevölkerung*) in Privathaushalten in NRW 2019 nach Migrationsstatus, Migrationsgruppen und Stellung im Beruf)**



*) im Alter von 15 bis unter 65 Jahren – **) ohne Auszubildende, die seit 2012 nicht mehr zugeordnet werden können
 Quelle: IT.NRW, Mikrozensus; ab 2011 basiert die Hochrechnung auf den fortgeschriebenen Ergebnissen des Zensus 2011.

Diese strukturelle Ausrichtung der Anwerbepolitik hatte langfristige Konsequenzen. Die nachfolgende Grafik zeigt die Verteilung der Menschen mit und ohne Einwanderungsgeschichte auf dem nordrhein-westfälischen Arbeitsmarkt entsprechend ihrer Stellung im Beruf und die Veränderungen im zurückliegenden Jahrzehnt.

Noch 2009 waren 43,2 % der Erwerbstätigen mit Einwanderungsgeschichte in Nordrhein-Westfalen als Arbeiterinnen und Arbeiter tätig. Das waren mehr als doppelt so viele wie bei den Menschen ohne Einwanderungsgeschichte (20,3 %). Während diese mit 62 % zu fast zwei Dritteln in einem Angestelltenverhältnis beschäftigt waren, war es weniger als die Hälfte (46,6 %) der nichtmigrantischen Bevölkerung. Eklatant waren die Unterschiede beim Beamtenstatus: 7,5 % der Menschen ohne, aber nur 1,4 % der Menschen mit Einwanderungsgeschichte waren 2009 Beamtinnen und Beamte, wobei hier alle in Nordrhein-Westfalen wohnhaften Beamtinnen und Beamten umfasst sind, also

”

Die Leute waren sehr glücklich darüber, dass Leute aus anderen Ländern nach Deutschland gekommen sind, um in Deutschland zu arbeiten und am Wirtschaftsaufschwung teilzuhaben.

Alpay Sargin
Vorbild der Kampagne
#IchDuWirNRW

“

Tab. 10:

Wirtschaftszweige in NRW mit den höchsten und niedrigsten Anteilen von Erwerbstätigen mit Einwanderungsgeschichte, 2019

Wirtschaftszweig	Anteil
Gastronomie	60,0 %
Gebäudebetreuung, Garten- und Landschaftsbau	44,2 %
Beherbergung	41,6 %
Herstellung von Kraftwagen und Kraftwagenteilen	39,3 %
Post-, Kurier- und Expressdienste	39,2 %
Öffentliche Verwaltung, Verteidigung, Sozialversicherung	12,5 %
Erbringung von Finanzdienstleistungen	13,9 %
Rechts- und Steuerberatung, Wirtschaftsprüfung	15,1 %
Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	16,2 %
Energieversorgung	16,5 %

Quelle: IT.NRW

Interview mit Nelly Kostadinova Geschäftsführerin Lingua World

Nelly Kostadinova, welche Hürden mussten Sie nehmen, um ein erfolgreiches Unternehmen zu gründen? Welche Partner und Institutionen waren dabei besonders hilfreich?

Ganz ehrlich? Ich traf auf keine Hürden im klassischen Sinn. Als ich merkte, dass mir die westliche Businesskultur nicht geläufig war, habe ich meine Wissenslücken nach und nach gefüllt. Ich erkannte meine Chance, in dem Moment zu gründen, in dem mir die IHK Köln mit einer detaillierten Analyse des Übersetzungsmarktes eigentlich signalisierte, dass dieser längst gesättigt sei. Das stimmte auch, zumindest, was den konventionellen Markt betraf. Also gründete ich Lingua-World und konzentrierte mich dabei auf die Vermittlung von Übersetzungen und Dolmetschern via Internet. Das war eine Nische, die ich für mich beanspruchte und schnell mit meinen Dienstleistungen besetzte. Und selbst wenn mal der eine oder andere Stein auf meinem Weg liegt, sehe ich ihn nicht als Hürde an. Vielmehr ist es ein Problem, das ich zu lösen habe. Nicht mehr und nicht weniger. Stein für Stein, Lösung für Lösung vorwärtszukommen, das ist Unternehmertum! Ich konnte mich dabei immer auf die Gastfreundschaft und die Warmherzigkeit der Menschen in Deutschland verlassen. Ich wurde wie eine Tochter empfangen und behandelt. Und dafür bin ich zutiefst dankbar, vor allem der hier schon erwähnten IHK Köln, mit der ich bis heute gern und eng zusammenarbeite.

Wie kann man junge Menschen mit Einwanderungsgeschichte für die Gründung eines Unternehmens begeistern? Welche Unterstützung brauchen diese jungen Menschen?

Wir müssen das Gründen als erstrebenswert vermitteln – als realisierbare Chance für jede Frau und jeden Mann, selbst entscheiden, gestalten und kreieren zu können. Wir dürfen jungen Men-



schen das Gründen nicht länger als zweite Wahl oder Notlösung nach einem beruflichen Scheitern „verkaufen“, sondern müssen es als Gelegenheit anbieten, etwas in Freiheit zu erschaffen. Dazu gehört auch, das Verständnis zu wecken, dass Integration ein stetes Geben und Nehmen bedeutet: Wer von der neuen Heimat Unterstützung erfährt, muss im Gegenzug seinen Beitrag leisten, um die Gesellschaft voranzubringen. Wer nur wartend die Hand ausstreckt, verwehrt sich selbst seine Teilhabe am Integrationsprozess und nimmt sich so Chancen auf ein zufriedenes, erfülltes und glückliches Leben in der neuen Heimat. Das heißt, dass wir die jungen Menschen mit Aufgaben betrauen, ihnen Verantwortung übertragen müssen – für sich und für Deutschland. Und beim Erfüllen derselben müssen sie von uns begleitet werden, von Eltern, Erziehern, Lehrern, Ausbildern, Professoren und Mentoren mit zwingend fachlicher wie multikultureller Kompetenz.

Wie gelingt es, migrantische Unternehmer und Unternehmerinnen besser mit den etablierten Wirtschaftsberatungsorganisationen zu vernetzen? Welche Strategien schlagen Sie vor?

Alle Menschen werden mit einer gehörigen Portion Unternehmertum geboren. Das Elternhaus spielt eine wichtige Rolle bei der Manifestation von Berufswunsch und späterer Laufbahn. Und genau dort müssen wir ansetzen, wenn die spätere Vernetzung und daraus resultierende Partnerschaft erfolgreich gelingen sollen: Wir müssen die Eltern früh einbeziehen in den Prozess und über die Chancen informieren, die freies

Unternehmertum in Deutschland ihren Kindern neben den vermeintlich „allzeit sicheren“ Jobs in Handwerk und Dienstleistungssektor sowie nach einem Jura- oder Medizinstudium bietet. Informationsveranstaltungen für Eltern mit Einwanderungsgeschichte, insbesondere auch

Mütter-Töchter-Events, in der frühen Phase der Berufswahl könnten hier ein Umdenken bewirken und Schranken heben, die die Familien aus Sorge um das Wohl ihrer Kinder und deren Entwicklung noch immer setzen. Die Botschaft muss lauten: Selbstständigkeit ist keine Unsicherheit.

nicht nur jene im Landesdienst.⁴⁶ Geringer war die Differenz mit 8,8 % bzw. 10,2 % bei den Selbstständigen.

Im zurückliegenden Jahrzehnt hat sich an dieser Verteilung viel verändert. Der Arbeiteranteil ist bei den Erwerbstätigen mit Einwanderungsgeschichte von 2009 (43,2 %) auf 34,7 % im Jahr 2019 zurückgegangen, eine Abnahme um 8,5 Prozentpunkte. Entsprechend angestiegen ist der Angestelltenanteil von 46,6 % auf 55,5 %. Leicht erhöht hat sich im Beobachtungszeitraum bei der migrantischen Bevölkerung auch der Beamtenanteil von 1,4 % auf 1,8 %. Bei den Deutschen mit Einwanderungsgeschichte sind es 3,0 %. Der Beamtenstatus bleibt allerdings mit 7,0 % eine Domäne der nichtmigrantischen Bevölkerung. Festzuhalten ist, dass sich zwischen 2009 und 2019 der Abstand von Menschen mit und ohne Einwanderungsgeschichte sowohl bei Selbstständigen, Beamtinnen und Beamten, Angestellten als auch bei Arbeiterinnen und Arbeitern reduziert hat.⁴⁷ Gleichwohl bleibt auch aktuell ein deutlicher Abstand bestehen: Rund ein Drittel der Personen mit Einwanderungsgeschichte in Nordrhein-Westfalen war 2019 in Arbeiterberufen tätig, doppelt so viele wie bei der Bevölkerung ohne Einwanderungsgeschichte (16,3 %). Entsprechend seltener sind migrantische Erwerbstätige als Angestellte beschäftigt (55,5 %), von den Erwerbstätigen ohne Einwanderungsgeschichte sind es zwei Drittel (67,9 %).

46 Hingewiesen sei in diesem Zusammenhang auf § 7 des Beamtenstatusgesetzes des Bundes. Danach darf in das Beamtenverhältnis nur berufen werden, wer 1. Deutsche oder Deutscher im Sinne des Artikels 116 Abs. 1 des Grundgesetzes ist oder die Staatsangehörigkeit a) eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union oder b) eines anderen Vertragsstaates des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum oder c) eines Drittstaates, dem die Bundesrepublik Deutschland und die Europäische Union vertraglich einen entsprechenden Anspruch auf Anerkennung von Berufsqualifikationen eingeräumt haben, besitzt. Gem. Absatz 3 sind unter bestimmten Umständen Ausnahmen möglich. Länder und Kommunen sind als Dienstherrn an dieses Gesetz gebunden.

47 Weiterer Klärung bedarf an dieser Stelle die Frage, aus welchen Gründen von 2017 auf 2019 sowohl bei den Menschen mit als auch bei denen ohne Einwanderungsgeschichte der Arbeiteranteil zu- und der Angestelltenanteil abgenommen hat.

”

In meiner Ausbildung bin ich sehr fairen Menschen begegnet. Damals gab es nicht viele Türken. In der Werkstatt, in der ich meine Ausbildung gemacht habe, habe ich viele Vorbilder gehabt. Zum Beispiel meinen Meister, der in schwierigen (...) Situationen immer ein offenes Ohr hatte.

Erkan Quentin
Vorbild der Kampagne
#IchDuWirNRW

“

Überproportional häufig sind Erwerbstätige mit Einwanderungsgeschichte in der Gastronomie tätig, also einem Bereich, der von der Corona-Pandemie und dem Lockdown besonders stark betroffen ist. Im Jahr 2019 hatten 60,0% der Erwerbstätigen in der NRW-Gastronomie eine Einwanderungsgeschichte, das waren 131.000 der insgesamt 218.000 Erwerbstätigen. Den zweithöchsten Anteil verzeichnete der Wirtschaftszweig Gebäudebetreuung, Garten- und Landschaftsbau mit 44,2%, gefolgt von der Beherbergung (41,6%), der Herstellung von Kraftwagen und Kraftwagenteilen (39,3%) sowie dem Bereich der Post-, Kurier- und Expressdienste mit 39,2%.

Der Wirtschaftszweig mit dem niedrigsten Anteil an Erwerbstätigen mit einer Einwanderungsgeschichte war mit 12,5% die Öffentliche Verwaltung (einschließlich Verteidigung und Sozialversicherung), also der Bereich, der die höchste Arbeitsplatzsicherheit bietet. Ebenfalls niedrige Anteile wiesen die Wirtschaftszweige Erbringung von Finanzdienstleistungen (13,9%),

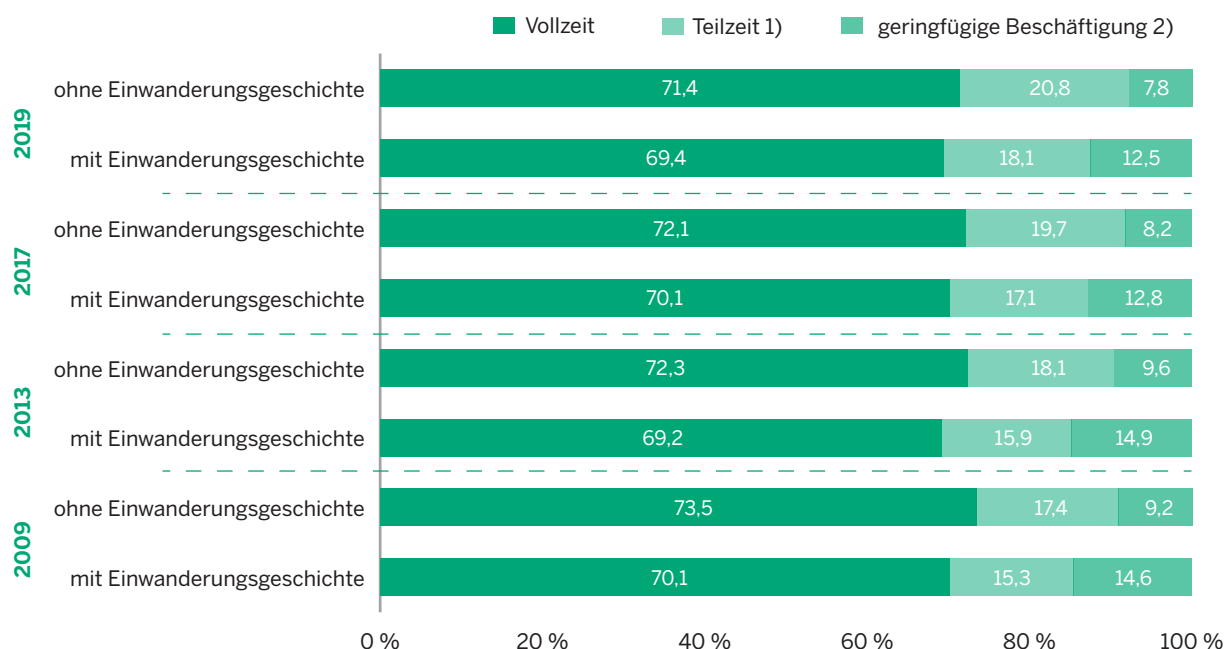
Rechts- und Steuerberatung, Wirtschaftsprüfung (15,1%), mit Finanz- und Versicherungsdienstleistungen verbundene Tätigkeiten (16,2%) sowie die Energieversorgung (16,5%) auf.⁴⁸

Die berufliche Stellung unterscheidet sich erheblich nach dem Einwanderungszeitpunkt. Von den Neuzuwanderinnen und Neuzuwanderern zwischen 2015 und 2018 ist nahezu die Hälfte (48,9%) als Arbeiterinnen und Arbeiter tätig. Mehr als jeder 20. Neuzuwanderer (5,3%) der Jahre 2015 bis 2018 arbeitete 2019 als Selbstständiger.

Bemerkenswert ist der hohe Anteil der Selbstständigen unter den Eingebürgerten. Mit einer Quote von 10,5% liegen sie klar an der Spitze der hier beobachteten Gruppen mit und ohne Einwanderungsgeschichte. Aussiedlerinnen und Aussiedler gehen hingegen mit 5,7% nur in unterdurchschnittlichem Maße einer selbstständigen Tätigkeit nach.

Abb. 37

Abhängig Erwerbstätige in Privathaushalten in NRW 2019, 2017, 2013 und 2009 nach Migrationsstatus und Arbeitszeitumfang



*) im Alter von 15 bis unter 65 Jahren – **) ohne geringfügige Beschäftigung – 2) als einzige bzw. hauptsächliche Tätigkeit
 Quelle: IT.NRW, Mikrozensus; 2009 hochgerechnet auf Basis der fortgeschriebenen Ergebnisse der Volkszählung 1987; ab 2011 basiert die Hochrechnung auf den fortgeschriebenen Ergebnissen des Zensus 2011.

48 Vgl. IT.NRW: NRW: Anteil der Erwerbstätigen mit Migrationshintergrund war 2019 im Gastgewerbe am höchsten, Pressemitteilung vom 1.2.2021.

16. Teilzeit ist eine Domäne der Frauen mit und ohne Einwanderungsgeschichte – viele Frauen mit Einwanderungsgeschichte sind geringfügig beschäftigt

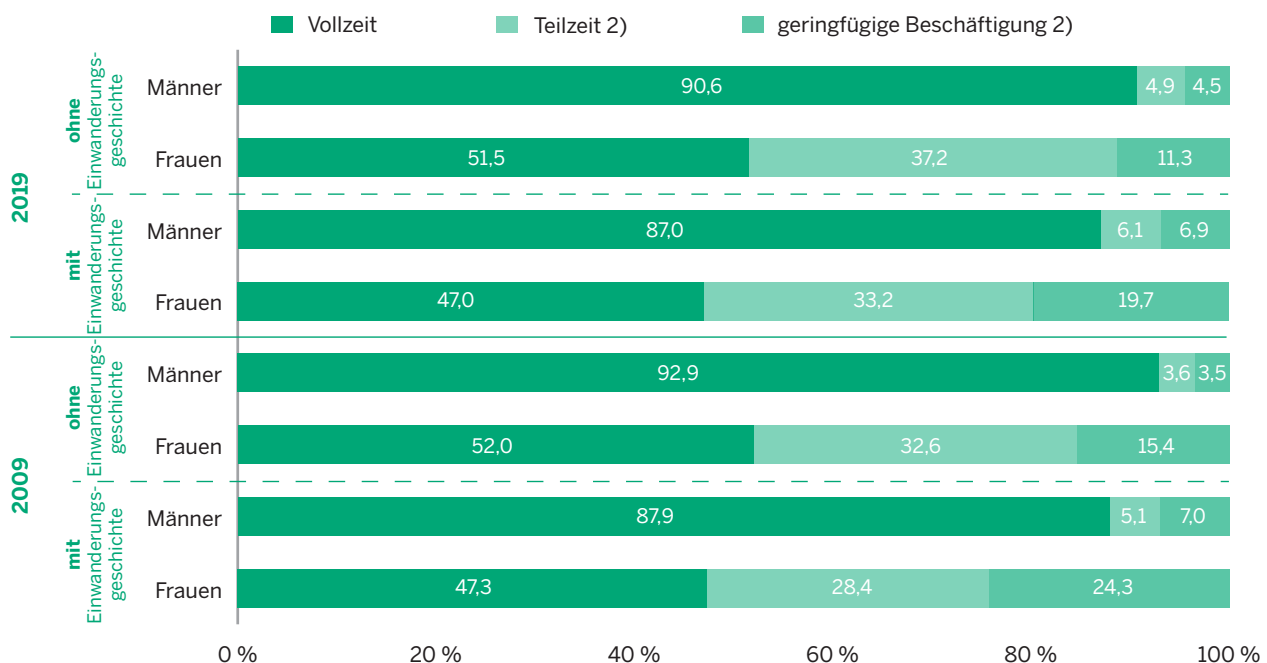
Sieben von zehn Personen mit Einwanderungsgeschichte (69,4 %) in Nordrhein-Westfalen sind in Vollzeit erwerbstätig und damit ein ähnlich großer Anteil wie bei Personen ohne Einwanderungsgeschichte (71,4 %). Auch beim Anteil der Teilzeitbeschäftigten sind die Unterschiede zwischen beiden Bevölkerungsgruppen gering. So sind 18,1 % der Menschen mit und 20,8 % derjenigen ohne Einwanderungsgeschichte in Teilzeit tätig. Reguläre Teilzeitbeschäftigung hat bei beiden Gruppen an Bedeutung gewonnen: mit Einwanderungsgeschichte + 2,8 Prozentpunkte, ohne + 3,4 Prozentpunkte. Anders sieht es jedoch bei der geringfügigen Beschäftigung aus. Hier gibt es beachtliche Unterschiede. Während mit 12,5 % jeder achte Erwerbstätige mit Einwanderungsgeschichte gering-

fügig beschäftigt ist, sind es bei den Erwerbstätigen ohne Einwanderungsgeschichte mit 7,8 % deutlich weniger. Auf eine verbesserte Verankerung im Arbeitsmarkt deutet allerdings die Tatsache hin, dass sich von 2009 auf 2019 der Anteil der geringfügig Beschäftigten bei der migrantischen Bevölkerung auf 12,5 % und damit um 2,1 Prozentpunkte verringert hat.

Teilzeittätigkeiten und geringfügige Beschäftigung sind eine Domäne der Frauen. Die Unterschiede zwischen den Geschlechtern sind hier größer als bei fast allen der bisher betrachteten Indikatoren. Das gilt sowohl für die Bevölkerung mit als auch für die ohne Einwanderungsgeschichte. Lediglich 47,0 % der Frauen mit und 51,5 % der Frauen ohne Einwanderungsgeschichte üben eine Vollzeittätigkeit aus. Zum Vergleich: In Vollzeit tätig sind 90,6 % der erwerbstätigen Männer ohne und 87,0 % der erwerbstätigen Männer mit Einwanderungsgeschichte. Der Anteil der in Teilzeit tätigen Frauen liegt bei knapp einem Drittel und hat seit 2009 sowohl bei Frauen mit als auch denen ohne

Abb. 38

Abhängig Erwerbstätige*) in Privathaushalten in NRW 2019 und 2009 nach Migrationsstatus, Geschlecht und Arbeitszeitumfang



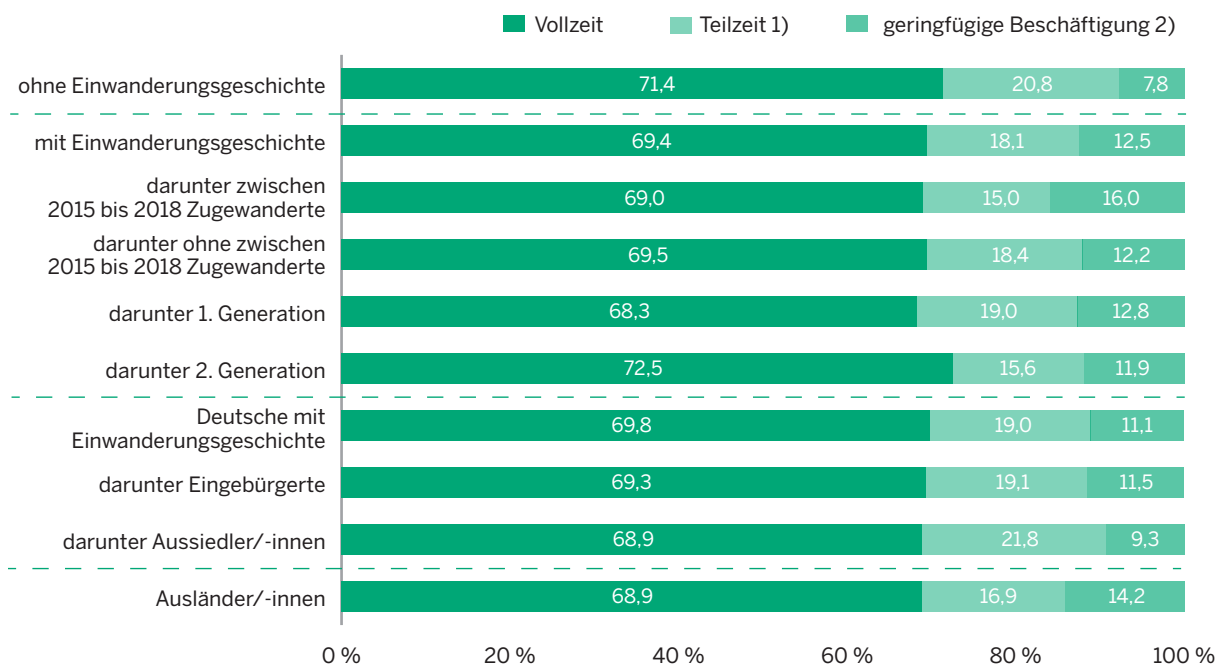
*) im Alter von 15 bis unter 65 Jahren – **) ohne geringfügige Beschäftigung – 2) als einzige bzw. hauptsächliche Tätigkeit
 Quelle: IT.NRW, Mikrozensus; 2009 hochgerechnet auf Basis der fortgeschriebenen Ergebnisse der Volkszählung 1987; ab 2011 basiert die Hochrechnung auf den fortgeschriebenen Ergebnissen des Zensus 2011.

Einwanderungsgeschichte stark zugenommen (ohne Einwanderungsgeschichte + 4,6 Prozentpunkte, mit Einwanderungsgeschichte + 4,8 Prozentpunkte). Dabei ging der Anstieg der Anteile teilzeitarbeitender Frauen mit gleichzeitig rückläufigen Anteilen geringfügig beschäftigter Frauen einher. Insgesamt gilt trotz aller Veränderungen im Geschlechterverhältnis nach wie vor, dass meist Frauen die primäre Verantwortung für die Familie und die Kinderbetreuung übernehmen und auch deshalb oft nur ein zeitlich begrenztes Engagement auf dem Arbeitsmarkt wahrnehmen. Besonders ins Auge stechen die geschlechterspezifischen Unterschiede bei der geringfügigen Beschäftigung.

Auffallend bei der folgenden Tabelle, die auf die einzelnen Gruppen fokussiert, sind die vergleichsweise geringen Unterschiede im Hinblick auf den Anteil der Vollzeit-erwerbstätigen. Dieser liegt meist knapp unter 70%. Mit einem Anteil von 16,0% geringfügig Beschäftigter liegt der Wert für die zwischen 2015 und 2018 Zugewanderten allerdings deutlich über dem der anderen Gruppen mit Einwanderungsgeschichte. Das war zu erwarten. Für die Gruppe der Neueinwanderinnen und Neueinwanderer ist die Aufnahme einer geringfügigen Beschäftigung oftmals der Einstieg in das Arbeitsleben.

Knapp jede fünfte (19,7%) erwerbstätige Frau mit Einwanderungsgeschichte ging 2019 einer geringfügigen Beschäftigung als einziger bzw. hauptsächlicher Tätigkeit nach, aber nur 11,3% der Frauen ohne Einwanderungsgeschichte. Positiv stimmt, dass der entsprechende Anteil bei den migrantischen Frauen binnen eines Jahrzehnts von 2009 (24,3%) auf 2019 (19,7%) deutlich zurückgegangen ist.

Abb. 39
Abhängig Erwerbstätige*) in Privathaushalten in NRW 2019 nach Migrationsstatus, Migrationsgruppen und Arbeitszeitumfang



*) im Alter von 15 bis unter 65 Jahren – **) ohne geringfügige Beschäftigung – 2) als einzige bzw. hauptsächliche Tätigkeit
 Quelle: IT.NRW, Mikrozensus; ab 2011 basiert die Hochrechnung auf den fortgeschriebenen Ergebnissen des Zensus 2011.

Interview mit Anja Weber

Vorsitzende DGB NRW



V

Integration in den Arbeitsmarkt ist für Einwanderinnen und Einwanderer und Geflüchtete von ausschlaggebender Bedeutung. Wo sehen sie aus gewerkschaftlicher Sicht den größten Handlungsbedarf?

In den Betrieben in Industrie, Dienstleistung und Handwerk in NRW ist da in den letzten Jahren viel passiert, viele Betriebsräte haben sich hier toll engagiert, da werden Betroffene zu Beteiligten. Multikulturelle Belegschaften sind in vielen Betrieben Alltag, an vielen Arbeitsplätzen funktioniert Integration gut. Man muss sich aufeinander verlassen, und man kann es auch.

Für Geflüchtete sind die frühe Sprachförderung und die vielfältigen Integrationsangebote ein wesentlicher Grund für gelingende Integration. Jetzt trifft die Pandemie Zugewanderte, und hier vor allem Geflüchtete, in besonderem Maße. Das liegt daran, dass sie vielfach in der Gastronomie sowie kleineren Betrieben beschäftigt sind und eine meist kürzere Betriebszugehörigkeit haben, in Leiharbeitsverhältnissen beschäftigt sind oder Helfertätigkeiten ausüben. Da die Tarifbindung in diesen Branchen häufig niedriger ist und gerade in kleinen Betrieben der Schutz durch Betriebsräte oft fehlt, leiden sie ganz besonders unter der Krise.

Das fällt auch in unseren Beratungsangeboten bei der „Fairen Mobilität“ und „Fairen Integration“ auf, die hier eine wertvolle Unterstützung sind. Die Beratungsanfragen stiegen bereits zu Beginn der Corona-Krise deutlich an. Leider stellen wir hier immer wieder auch rechtswidriges Verhalten der Arbeitgeber fest, beispielsweise bei unrechtmäßigen Kündigungen, Änderungsverträgen oder beim Kurzarbeitergeld. Die schwache Position der Beschäftigten wird teilweise massiv ausgenutzt.

Ein besonderes Augenmerk müssen wir auch auf die Arbeitsmigrantinnen und Arbeitsmigranten legen, die häufig aus Osteuropa in der Fleischbranche und in der Landwirtschaft beschäftigt sind. Hier wurden die Missstände beim Arbeitsschutz und den Unterkünften dramatisch deutlich. Corona-Hotspots in diesen Bereichen führten teilweise zu pauschalen Verurteilungen und vermehrter Fremdenfeindlichkeit und Sündenbocktheorien. Den Missständen beim Arbeits- und Gesundheitsschutz muss daher entschlossen entgegengetreten und die Unternehmen müssen hier stärker in die Verantwortung genommen werden.

Ein großes Hindernis sind die restriktiven Bestimmungen zur Beschäftigungs- und Ausbildungsduldung. Der Zugang zu Ausbildung und Beschäftigung, und damit auch zum dauerhaften Aufenthaltsstatus, muss erleichtert werden. Gerade in der Pandemie darf der Verlust des Arbeitsplatzes nicht zum Verlust des Aufenthaltstitels führen. Deshalb müssen prekäre Beschäftigungsverhältnisse in der Leiharbeit, in der viele Neu-Angekommene beschäftigt sind, zu langfristigen Beschäftigungsperspektiven werden. Integrationsmaßnahmen – Sprachkurse, (Ausbildungs-)Lotsen, Integrationskurse – bleiben wichtig und müssen weiterhin in ausreichendem Maße angeboten werden. Kleine Lerngruppen, in denen AHAL-Regeln eingehalten werden können, müssen weiterhin angeboten werden, weil Kontakt und Austausch für gelingende Integration essenziell sind.

Wir beklagen sehr, dass die Vereinbarung aus dem Koalitionsvertrag, die Berufsschulpflicht bis zum Ende des 21. Lebensjahres zu verlängern, nicht umgesetzt wird. Die internationalen Förderklassen sollten von vornherein auf zwei Jahre angelegt sein.

Die oftmals geringere Teilhabe von zugewanderten Frauen an Integrationsmaßnahmen und am Arbeitsmarkt hängt unter anderem mit der Betreuungssituation ihrer Kinder zusammen. Die Betreuungskapazitäten müssen weiter ausgebaut und die Integrationsangebote so gestaltet werden, dass sie auch Frauen mit Kindern nutzen können.

Ein Augenmerk muss auf die Erfahrung von Rassismus und Diskriminierung von Zugewanderten gelegt werden. Teilhabe und Integration können nur funktionieren, wenn die Gesamtgesellschaft diese Teilhabe und Integration unterstützt.

Die Einrichtung von Integration Points oder One-Stop-Shops sowie die Einführung des Kommunalen Integrationsmanagements in NRW sind Beispiele aktiver Integrationsförderung. Welche Stärken haben diese neuen Strukturen aus Ihrer Sicht? Wie erleichtern sie die Bereitstellung von Integrationsdienstleistungen?

Integration Points sind ein sehr gutes Konzept, das aber in der Praxis nicht an allen Orten funktioniert hat. Es muss mit Leben gefüllt werden und sollte für weitere Gruppen mit Einwanderungsgeschichte geöffnet werden. Außerdem bräuchte es gerade wegen der Corona-Pandemie einen virtuellen Integration Point, also eine Art NRW-weite Plattform. Diese soll und darf die persönliche Vor-Ort-Beratung nie ersetzen, kann sie aber sehr gut ergänzen. In diese Plattform sollten auch andere Beratungsstellen eingebunden werden.

17. Menschen mit Einwanderungsgeschichte häufiger auf Transferleistungen angewiesen, besonders die Neuzugewanderten

Im Mikrozensus wird danach gefragt, aus welchen Quellen die Mittel für den Lebensunterhalt bezogen werden. Da es regelmäßig mehrere Quellen gibt, die zur Verfügung stehen, werden die Befragten gebeten, die Quelle des überwiegenden Lebensunterhalts anzugeben. Den Daten des Mikrozensus zufolge finanzieren 51,5% aller Personen mit Einwanderungsgeschichte im Alter ab 15 und mehr Jahren ihren Lebensunterhalt überwiegend aus Erwerbstätigkeit. Dieser Wert unterscheidet sich nur wenig von dem der Bevölkerung ohne Einwanderungsgeschichte (52,7%). Angehörige, dazu zählen insbesondere Partnerinnen und Partner sowie Eltern, haben als „Hauptquelle“ zur Bestreitung des Lebensunterhalts bei der Bevölkerung mit Einwanderungsgeschichte eine signifikant höhere Bedeutung (20,0%) als bei der ohne Einwanderungsgeschichte (12,6%). Wie oben gesehen, sind Menschen mit Einwanderungsgeschichte deutlich jünger als diejenigen

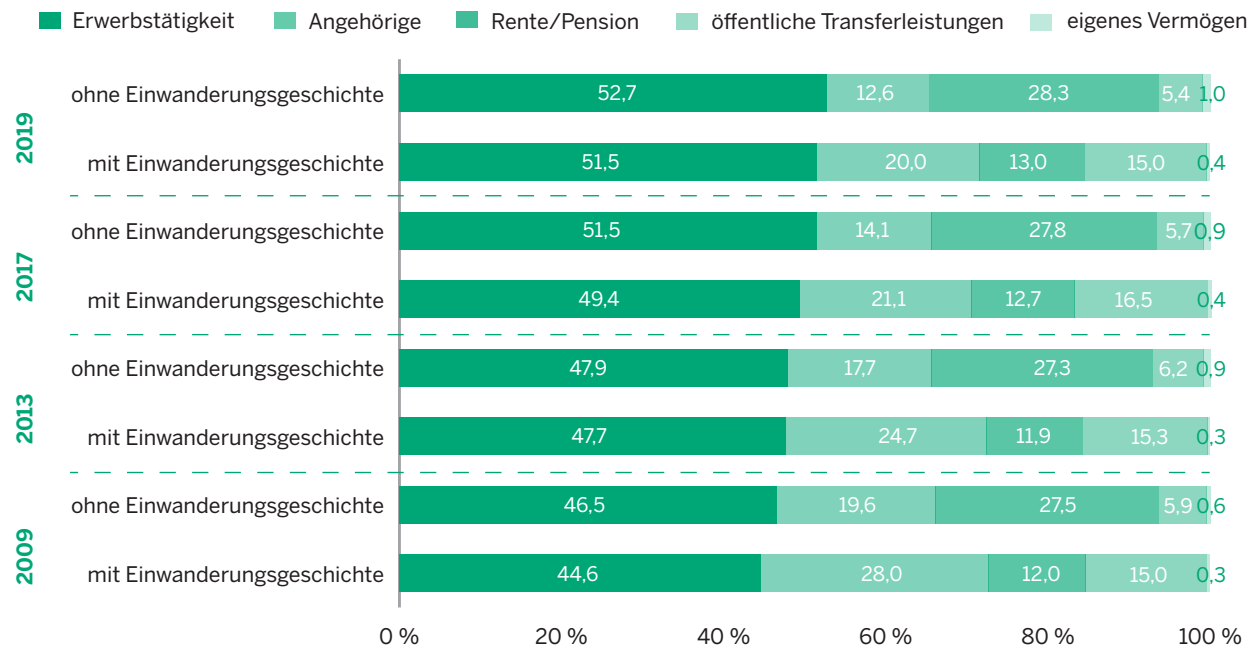
ohne Einwanderungsgeschichte. Der größte Unterschied zwischen beiden Gruppen besteht daher bei den Renten und Pensionen. Eine Rente oder Pension ist nur für 13,0% der migrantischen Bevölkerung die wichtigste Einnahmequelle, bei derjenigen ohne Einwanderungsgeschichte liegt dieser Wert mit 28,3% mehr als doppelt so hoch.

Anders sieht es bei den öffentlichen Transferleistungen aus. Der geringere Anteil von Personen mit tertiärem Bildungsabschluss, der höhere Anteil ohne beruflichen Bildungsabschluss, die niedrigere Erwerbsquote und die Überrepräsentanz bei der geringfügigen Beschäftigung erklären, warum Menschen mit Einwanderungsgeschichte mit 15,0% deutlich häufiger als Menschen ohne Einwanderungsgeschichte (5,4%) auf öffentliche Transferzahlungen als Hauptquelle des Lebensunterhalts angewiesen sind.

Im Verlauf des zurückliegenden Jahrzehnts hat sich der Anteil der Personen mit Einwanderungsgeschichte, die ihren Lebensunterhalt überwiegend aus Erwerbstätigkeit bestreiten, um 6,9 Prozentpunkte erhöht; ein

Abb. 40

Bevölkerung*) in Privathaushalten in NRW 2019, 2017, 2013 und 2009 nach Migrationsstatus und Quelle des überwiegenden Lebensunterhalts



*) im Alter ab 15 Jahren

Quelle: IT.NRW, Mikrozensus; 2009 hochgerechnet auf Basis der fortgeschriebenen Ergebnisse der Volkszählung 1987; ab 2011 basiert die Hochrechnung auf den fortgeschriebenen Ergebnissen des Zensus 2011.

großer Schritt nach vorn. Auch der Abstand bei der Erwerbstätigkeit als Hauptquelle bei Menschen mit und ohne Einwanderungsgeschichte hat sich zwischen 2009 und 2019 verringert. Schritt für Schritt zurückgegangen ist bei der migrantischen Bevölkerung auch der Anteil derjenigen, die auf die eigenen Angehörigen als wichtigste Quelle für den Lebensunterhalt angewiesen sind. Alle anderen Einkommensquellen weisen kaum Veränderungen im zeitlichen Verlauf auf.

Die gestiegene Bedeutung eigener Erwerbstätigkeit für die Sicherung des Lebensunterhalts gilt in besonderem Maße für die Frauen mit Einwanderungsgeschichte. Gab 2009 nur knapp ein Drittel (34,0%) der befragten Frauen an, sich überwiegend durch eigene Erwerbsarbeit zu finanzieren, so waren es 2019 bereits 42,7%, eine Zunahme um 8,7 Prozentpunkte. Entsprechend stark ging bei den migrantischen Frauen der Anteil derjenigen zurück, die ihre Angehörigen, also zumeist den Ehemann, als Hauptquelle für die finanzielle Bestreitung des Lebensunterhalts angaben. Der entsprechende Wert sank von 2009 auf 2019 von 41,2% auf 29,1%. Der Abstand bei der Erwerbstätig-

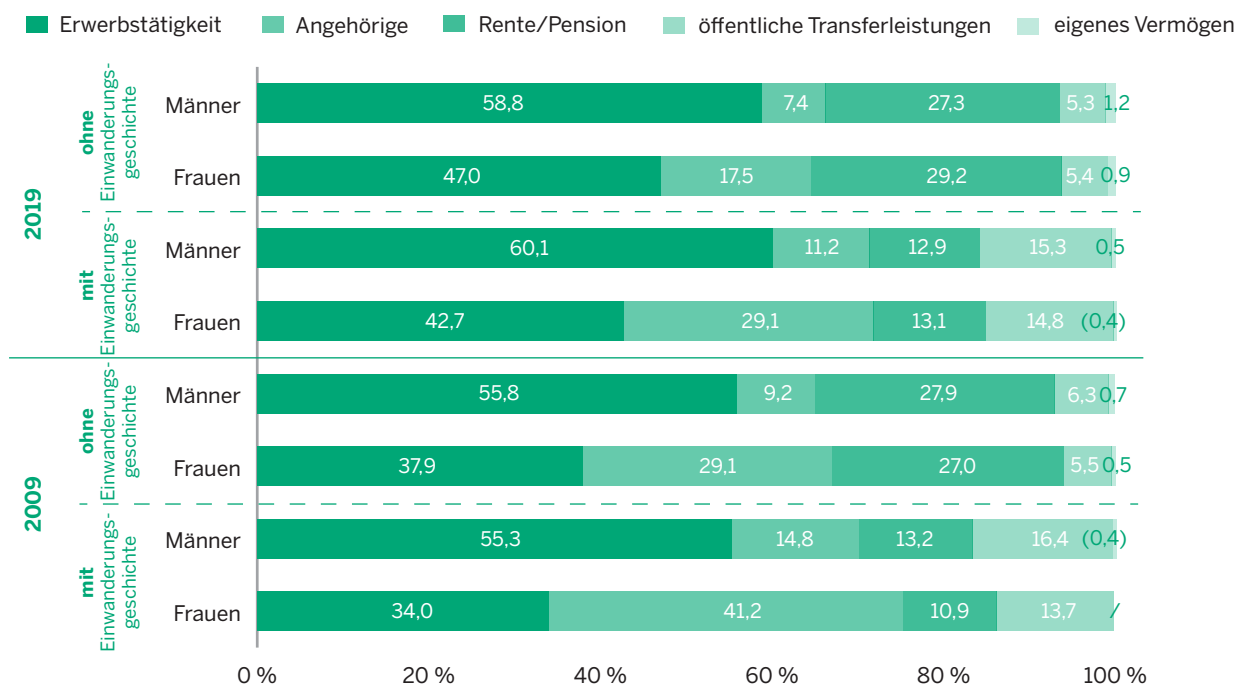
“ In unserem Restaurant haben wir immer anderen Migranten eine Chance gegeben.

Sebastiano Pisasale
Vorbild der Kampagne
#IchDuWirNRW

“

Abb. 41

Bevölkerung*) in Privathaushalten in NRW 2019 und 2009 nach Migrationsstatus, Geschlecht und Quelle des überwiegenden Lebensunterhalts



*) im Alter ab 15 Jahren

Quelle: IT.NRW, Mikrozensus; 2009 hochgerechnet auf Basis der fortgeschriebenen Ergebnisse der Volkszählung 1987; ab 2011 basiert die Hochrechnung auf den fortgeschriebenen Ergebnissen des Zensus 2011.

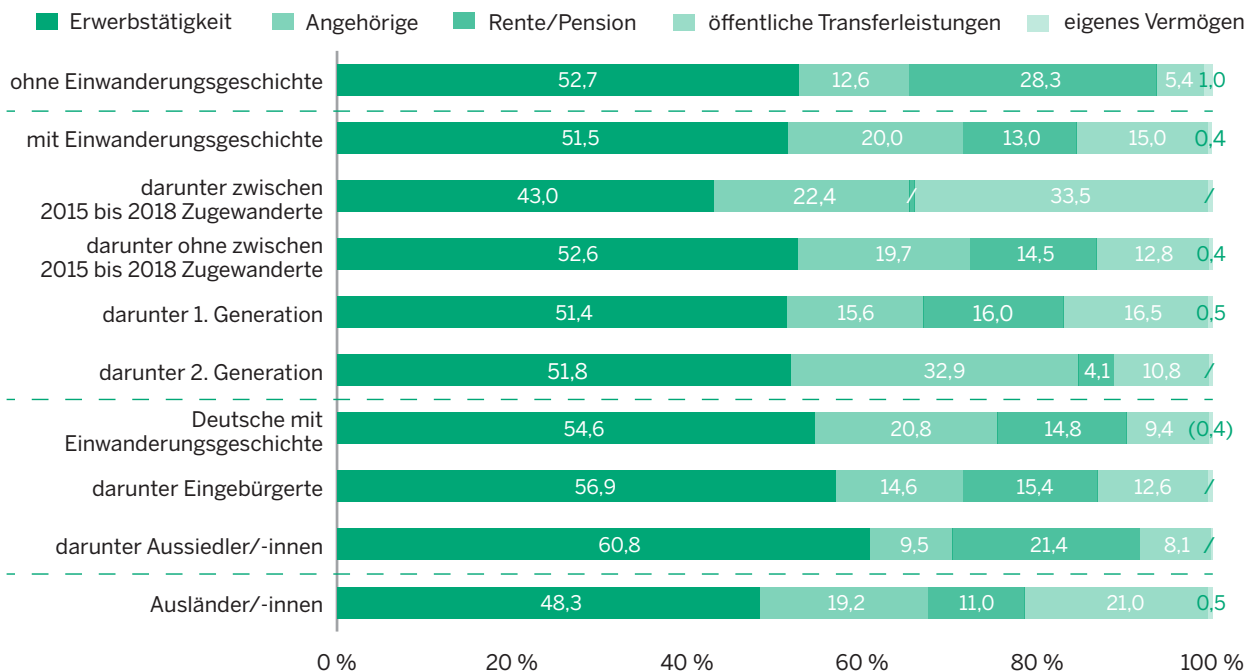
keit als Quelle des überwiegenden Lebensunterhalts zwischen Frauen und Männern mit Einwanderungsgeschichte reduzierte sich von 2009 (21,3 Prozentpunkte) bis 2019 (17,4 Prozentpunkte).

Die Neuzuwanderinnen und Neuzuwanderer zwischen 2015 und 2018 können, wie aufgrund ihres kurzen Aufenthalts zu erwarten war, ihren Lebensunterhalt nicht so häufig wie andere Einwanderergruppen mit längerem Aufenthalt durch eigene Erwerbstätigkeit sichern (43,0%). Entsprechend häufiger sind sie auf öffentliche Transferzahlungen als wichtigste Quelle für den eigenen Lebensunterhalt angewiesen (33,5%). Allerdings gaben 2019 bereits 43% von ihnen eigene Erwerbstätigkeit als wichtigste Einkommensquelle an.

Aussiedlerinnen und Aussiedler bestreiten von den hier untersuchten Gruppen ihren Lebensunterhalt mit Abstand am häufigsten überwiegend aus Erwerbstätigkeit (60,8%). Auch die Gruppe der Eingebürgerten ragt mit einem Wert von 56,9% heraus. Deutlich seltener haben demgegenüber die befragten Ausländerinnen und Ausländer angegeben, ihren Lebensunterhalt durch eigene Erwerbsarbeit zu erwirtschaften (48,3%). Die besondere Situation von Ausländerinnen und Ausländern verdeutlichen auch die nachfolgenden Daten zur Arbeitslosigkeit in Nordrhein-Westfalen.

Abb. 42

Bevölkerung*) in Privathaushalten in NRW 2019 nach Migrationsstatus, Migrationsgruppen und Quelle des überwiegenden Lebensunterhalts



*) im Alter ab 15 Jahren

Quelle: IT.NRW, Mikrozensus; ab 2011 basiert die Hochrechnung auf den fortgeschriebenen Ergebnissen des Zensus 2011.

18. Arbeitslosigkeit von Ausländerinnen und Ausländern hoch, aber deutlicher Rückgang seit 2005

Die Statistik der Bundesagentur für Arbeit differenziert bei Arbeitslosigkeit grundsätzlich nach Deutschen auf der einen und Ausländerinnen und Ausländern auf der anderen Seite. Betrachtet man nur die Unterscheidung nach der Nationalität, wird diese Differenzierung dem Einwanderungsgeschehen insofern nicht gerecht, als – wie im Kapitel zur Einbürgerung ausgeführt – mehrere hunderttausend Ausländerinnen und Ausländer in den vergangenen Jahren durch Einbürgerung deutsche Staatsangehörige geworden sind.⁴⁹ Bei den Eingebürgerten handelt es sich um

eine Gruppe, die bei Bildung, Erwerbstätigkeit und den anderen Indikatoren überdurchschnittlich abschneidet. Die strukturellen Integrationsfortschritte dieser Gruppe werden bei einer Unterscheidung entlang der Staatsangehörigkeit in der Gruppe der Deutschen verbucht und „fehlen“ entsprechend bei den Ausländerinnen und Ausländern. Das muss bei der Betrachtung der nachfolgenden Daten mitbeachtet werden, ebenso die Tatsache, dass diese Gruppe in den vergangenen Jahren durch die historisch hohe Neueinwanderung stark zugenommen hat. Für die höhere Arbeitslosigkeit von Ausländerinnen und Ausländern ist zudem die historisch bedingte Konzentration in den Bereichen der Wirtschaft ausschlaggebend, die in den vergangenen Jahrzehnten vom Strukturwandel und dem Abbau

49 Ergänzend sei darauf hingewiesen, dass die Bundesagentur für Arbeit auf freiwilliger Basis das Merkmal „mit oder ohne Einwanderungsgeschichte“ erhebt und auf dieser Grundlage auch Hochrechnungen vornimmt. Siehe dazu: <https://statistik.arbeitsagentur.de/DE/Navigation/Statistiken/Themen-im-Fokus/Migration/Migrationshintergrund/Migrationshintergrund-Nav.html>

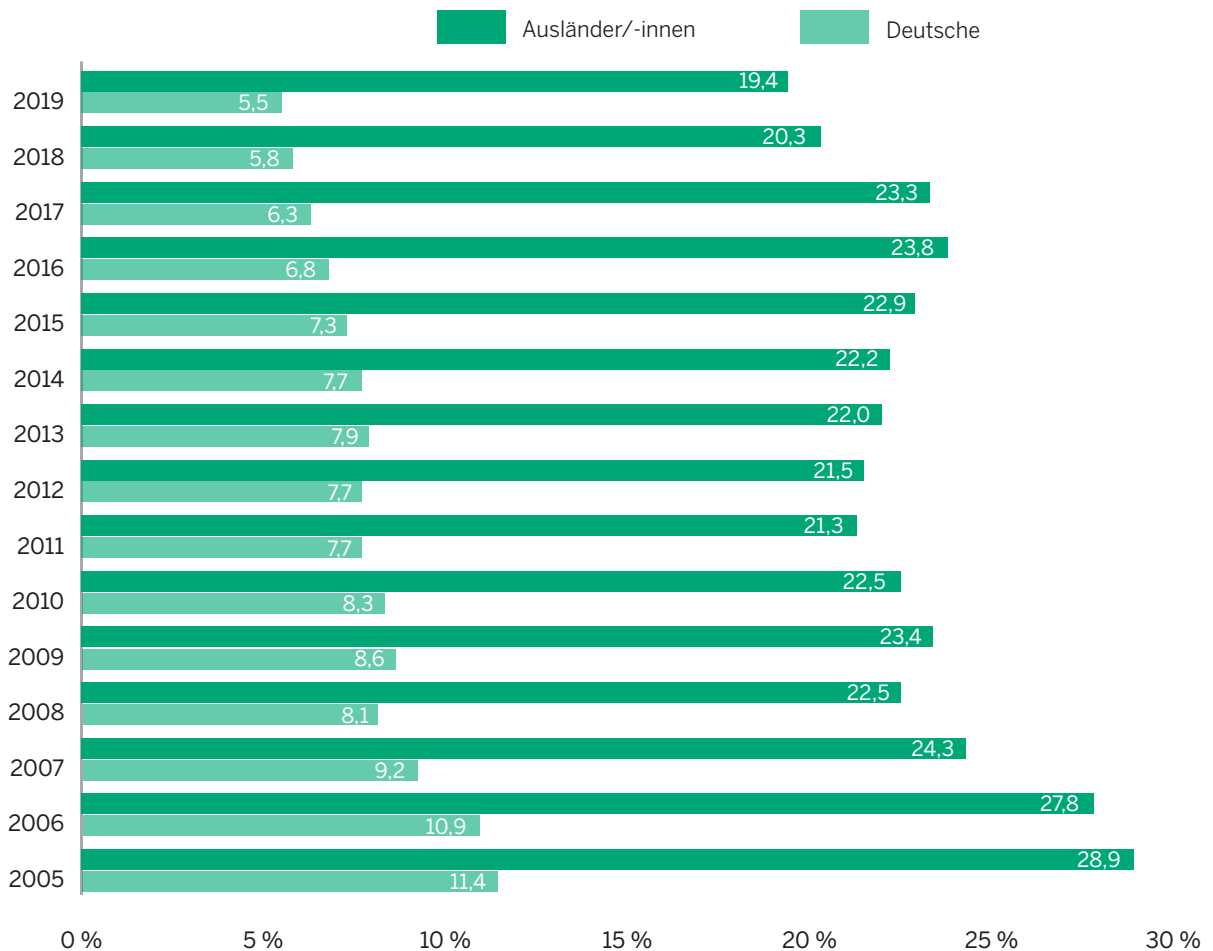
von Arbeitsplätzen in besonderer Weise betroffen waren.

Seit 2005, als die Arbeitslosenquote der Ausländerinnen und Ausländer noch bei 28,9% lag, ist sie in den Folgejahren bei immer wieder konjunkturbedingt auftretenden Schwankungen bis 2019 auf 19,4% gesunken, ein Rückgang um 9,5 Prozentpunkte.⁵⁰ Die Arbeitslosenquote der Deutschen war im beobachteten Zeitraum ebenfalls rückläufig. Sie sank von 11,4% im Jahr 2005 auf 5,5% im Jahr 2019.

Seit einigen Jahren weist die Bundesagentur für Arbeit die Entwicklung der Arbeitslosigkeit für die wichtigsten Asylherkunftsländer aus. Dies sind nach Einteilung der Bundesagentur: Afghanistan, Eritrea, Irak, Iran, Nigeria, Pakistan, Somalia und Syrien. Die Zahl der Arbeitslosen aus diesen Ländern in Nordrhein-Westfalen ist von März 2015 auf März 2020 von 20.137 auf 67.300 angestiegen. Der Anteil der Arbeitslosen aus den genannten Hauptherkunftsländern an der Gesamtzahl der Arbeitslosen in Nordrhein-Westfalen erhöhte sich von 2,6% auf 10,4%.

Abb. 43

Arbeitslosenquoten*) in NRW 2005–2019 nach Staatsangehörigkeit



*) Zahl der registrierten Arbeitslosen je 100 abhängige zivile Erwerbspersonen entsprechender Bevölkerungsgruppe

⁵⁰ Arbeitslose sind nach Definition der Bundesagentur für Arbeit Personen, die vorübergehend nicht in einem Beschäftigungsverhältnis stehen oder nur eine weniger als 15 Stunden wöchentlich umfassende Beschäftigung ausüben (Beschäftigungslosigkeit) oder eine versicherungspflichtige, mindestens 15 Stunden wöchentlich umfassende Beschäftigung suchen. Weitere Kriterien kommen hinzu.

19. Armutsrisikoquote hoch bei Neuzuwanderinnen und Neuzuwanderern

Die strukturell hohe Arbeitslosigkeit ist einer der entscheidenden Gründe für die bei Menschen mit Einwanderungsgeschichte insgesamt höhere Betroffenheit von Armut. Das zeigt sich, wenn die Armutsrisikoquote betrachtet wird. Diese gibt an, wie hoch der Anteil der Personen mit einem Einkommen unterhalb der Armutsrisikoschwelle an der Bevölkerung ist. Für diesen Bericht wird genauso wie für den 2020 erschienen Sozialbericht der Landesregierung die folgende Definition zugrunde gelegt: Zahl der Personen mit einem Äquivalenzeinkommen (berechnet auf Grundlage der neuen OECD-Skala) von weniger als 60 % vom Median der Äquivalenzeinkommen der Gesamtbevölkerung je 100 Personen der Bevölkerung.⁵¹

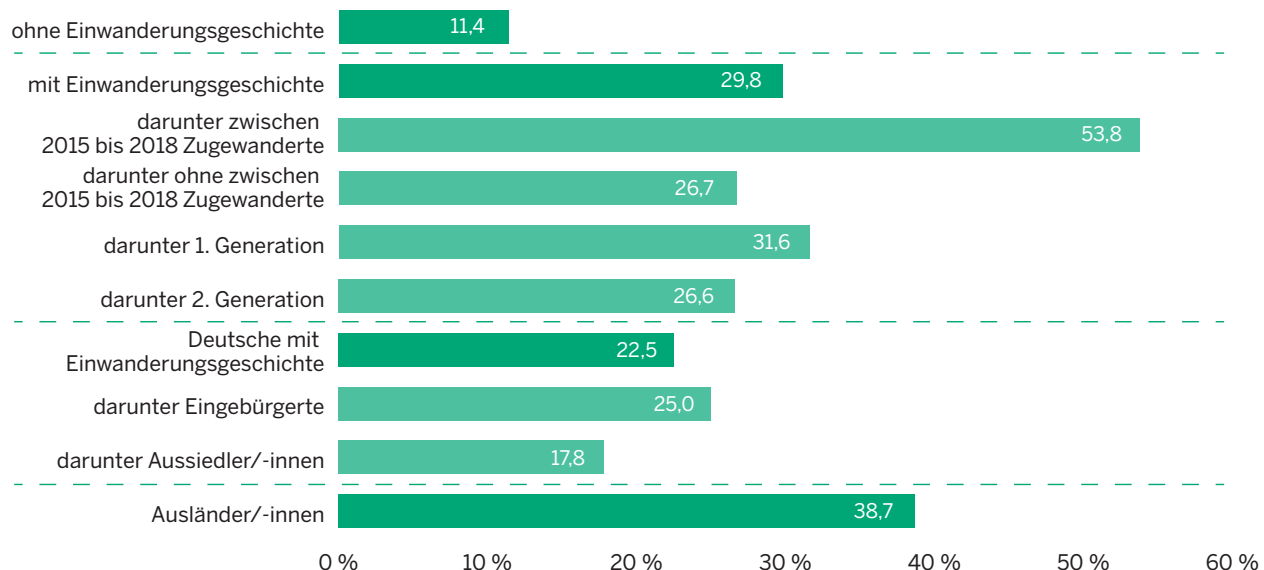
Die Armutsrisikoquote der Bevölkerung mit Einwanderungsgeschichte lag danach im Jahr 2019 bei 29,8 %

und damit wesentlich höher als bei der Bevölkerung ohne Einwanderungsgeschichte (11,4 %). Im Vergleich zum Jahr 2009 hat sich die Quote bei der migrantischen Bevölkerung kaum verändert (+ 0,3 Prozentpunkte), während sie bei den Menschen ohne Einwanderungsgeschichte leicht gestiegen ist (+ 1,2 Prozentpunkte).

Bei den zuvor präsentierten Daten des Mikrozensus sind deutliche Unterschiede zwischen den Generationen festgestellt worden. Das gilt auch für die Armutsrisikoquote. Für die 1. Generation weist der Mikrozensus für 2019 einen Wert von 31,6 % aus. Zwar ist der Wert für die 2. Generation mit 26,6 % niedriger, aber immer noch mehr als doppelt so hoch wie für die Menschen ohne Einwanderungsgeschichte (11,4 %). Trotz aller Fortschritte bei Bildung und Erwerbstätigkeit gelingt es auch den in Deutschland geborenen Menschen mit Einwanderungsgeschichte, die alle Stufen des heimischen Bildungssystems durchlaufen haben, nicht, den Abstand zur nichtmigrantischen Bevölkerung bei der Armutsgefährdung signifikant zu reduzieren.

Abb. 44

Armutsrisikoquoten*) in NRW 2019 nach Migrationsstatus



*) Zahl der Personen mit einem Äquivalenzeinkommen von weniger als 60 % des Medians der Äquivalenzeinkommen der Gesamtbevölkerung je 100 Personen der entsprechenden Bevölkerungsgruppe

Quelle: IT.NRW, Mikrozensus; ab 2011 basiert die Hochrechnung auf den fortgeschriebenen Ergebnissen des Zensus 2011.

51 Vgl. ausführlich: Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales NRW: Sozialbericht NRW 2020. Armuts- und Reichtumsbericht, Düsseldorf 2020.

Interview mit Nazan Eckes

Journalistin,
Botschafterin der Kampagne #IchDuWirNRW



Blicken Sie bitte einmal zurück. Wie hat sich die Situation von Menschen mit Einwanderungsgeschichte in den vergangenen zwei Jahrzehnten aus Ihrer persönlichen Sicht heraus verändert?

Wenn ich daran denke, wie zurückgezogen und verkrampft meine Eltern und eigentlich fast alle aus ihrer Generation sich in der deutschen Gesellschaft bewegt haben, muss man sagen, hat sich einiges geändert. Alle Generationen, die anschließend in Deutschland auf die Welt gekommen sind, haben ein anderes Selbstverständnis im Umgang mit ihrer Herkunft und sind eher bereit, Deutschland als ihre Heimat anzuerkennen. Dennoch kann man nicht von gelungener Integration sprechen, denn viele junge Leute merken gleichzeitig, dass sie umgekehrt nicht willkommen sind oder es sich zumindest nicht so für sie anfühlt. Mir ist aber wichtig, auch hier zu differenzieren. Es sind mit der Zeit innerhalb der Community sozusagen zwei „Lager“ entstanden.

Auf der einen Seite diejenigen, die sich ausgegrenzt fühlen und sich daher untereinander organisieren und in einer Parallelgesellschaft

leben. Aber auf der anderen Seite gibt es sehr viele, die sich hier voll und ganz zu Hause fühlen, teilnehmen am gesellschaftlichen Leben und ihre eigenen Kinder entsprechend fördern. Das sehe ich jeden Morgen, wenn ich meine Kinder in die Kita oder in die Schule bringe.

Die Medien werden oft gescholten, über Migration und Integration unausgewogen zu berichten. Haben Medien eine besondere Verantwortung für den Integrationsprozess und kommen sie dieser nach?

Tatsächlich haben die Medien eine sehr große Verantwortung. Filme, Reportagen, Nachrichten, Social Media ... alles, was „gesendet“ wird, erzieht die Gesellschaft ein Stück weit mit.

Vor allem junge Leute, die in ihrer Meinung noch nicht so gefestigt sind. Viele, viele Jahre wurde

Ein besonders hohes Armutsrisiko tragen die Neuzuwanderinnen und Neuzuwanderer der Jahre von 2015 bis 2018, die erst kurze Zeit in Deutschland sind. Von ihnen zählte 2019 mehr als die Hälfte (53,8%) zu den Armutsgefährdeten. Das zeigen auch die SGB-II-Daten der Bundesagentur für Arbeit. Danach bezogen 2019 von den erwerbsfähigen Syrerinnen und Syrern 73,5% SGB-II-Leistungen, bei den irakischen waren es 57,9% und bei den afghanischen 46,1%. Demgegenüber lagen die entsprechenden Werte bei Polen bei 8,6% und bei Rumänen bei 12,3%.

Durch die Neuzuwanderung der Jahre 2015 bis 2018 hat sich die berechnete Armutsrisikoquote der Menschen mit Einwanderungsgeschichte insgesamt stark erhöht. Ohne die Neuzuwanderinnen und Neuzuwanderer lag sie 2019 für Menschen mit Einwanderungsgeschichte bei 26,7%, war also um 3,1 Prozentpunkte niedriger. Das Armutsrisiko der Aussiedlerinnen und Aussiedler ist mit 17,8% das niedrigste aller hier betrachteten Gruppen mit einer Einwanderungsgeschichte, dann folgen Deutsche mit Einwanderungsgeschichte (22,5%) und Eingebürgerte (25,0%).

versäumt, darauf Rücksicht zu nehmen, dass in Deutschland auch Menschen mit Einwanderungsgeschichte leben und dass sie wahrgenommen werden wollen, und zwar als festes Mitglied der Gesellschaft. Ich erinnere mich noch an meine eigene Kindheit. Damals hat man so gut wie nie türkische oder überhaupt ausländische Gesichter im Fernsehen gesehen. Für mich war es eine Sensation, als ich erstmals einen Film sah, in dem es um die Liebe zwischen einer rebellischen Türkin und einem deutschen Studenten ging. Wow, dachte ich ... sowas gibt's? Diese Vorstellung war vorher für mich unmöglich ... weil es das in meinem Umfeld schlichtweg nicht gab. Ob die Medien wollen oder nicht, sie schaffen Vorbilder, aber eben auch Feindbilder. Dass muss allen klar sein ... und ich denke, so langsam ist das Thema „Diversity“ auch beim letzten Medienmacher angekommen. Die Black-Lives-Matter-Bewegung hat sehr viel dazu beigetragen ... plötzlich sind auch in der Werbung Menschen verschiedenster Herkunft zu sehen. NOCH ist das ein Trend, ein Zug auf den jetzt alle aufspringen. Ich wünsche

mir, dass diese Message dann auch irgendwann wirklich ernst gemeint ist.

Sie haben bekannte Talentshows moderiert, darunter „Let's Dance“ und „Deutschland sucht den Superstar“. Wie können wir als Gesellschaft die Talente von Menschen mit Einwanderungsgeschichte noch besser fördern?

Es ist an der Zeit, Ängste und Vorurteile abzuliegen. Viele Familien mit ausländischen Wurzeln leben inzwischen in 4. oder 5. Generation hier und werden immer noch wie unerwünschte Gäste behandelt. Das ist absurd. Vor allem, wenn man wie ich hier in Deutschland auf die Welt gekommen ist. Ich kenne keine andere Heimat, natürlich liebe ich auch die Türkei – das Herkunftsland meiner Eltern ... aber ich lebe nun mal hier ... Und so geht es vielen. Umgekehrt möchte ich aber auch noch eine Sache loswerden: Jeder, der in Deutschland anerkannt und respektiert werden möchte, sollte umgekehrt die Werte und die Kultur dieses Landes respektieren. Einseitig funktioniert das nicht.

20. Türkeistämmige in Nordrhein-Westfalen: deutliche Fortschritte bei der Integration im Zeitverlauf bei Wahrung kultureller Identität

Neben den Aussiedlerinnen und Aussiedlern sind türkeistämmige Menschen die größte Gruppe von Menschen mit einer Einwanderungsgeschichte in Nordrhein-Westfalen. Um ihre Lebenslage differenziert in den Blick zu nehmen, wird auf einen besonderen „Datenschatz“ zurückgegriffen, die Mehrthemenbefragung der Stiftung Zentrum für Türkeistudien und Integrationsforschung. Das ZfTI ist eines der wichtigsten Forschungsinstitute der Migrations- und Integrationsforschung in Deutschland. Es wird seitens des Landes Nordrhein-Westfalen institutionell gefördert. Von 1999 bis 2013 jährlich und seitdem mit zweijährlichem Rhythmus legt das Institut seine Mehrthemenbefragung vor. Zuletzt veröffentlicht wurde 2021 der

Bericht: „20 Jahre Mehrthemenbefragung – Integration und Partizipation türkeistämmiger Zugewanderter in Nordrhein-Westfalen 1999 bis 2019.“

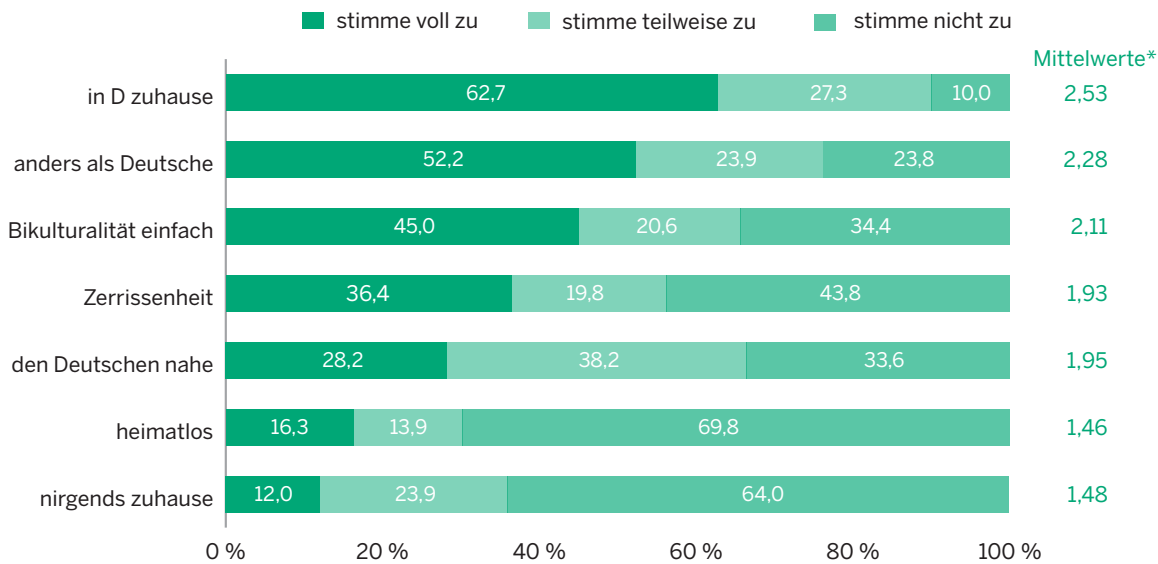
Die besondere Qualität der Mehrthemenbefragung für die Integrationsforschung liegt darin, dass neben den Personen mit türkischer Staatsangehörigkeit auch diejenigen mit einbezogen werden, die deutsche Staatsbürgerinnen und Staatsbürger sind mit eigenen oder familiären Wurzeln in der Türkei, die sogenannte türkeistämmige Bevölkerung, darunter auch Kurdinnen und Kurden, ohne dass diese gesondert ausgewiesen würden. Nach Angaben des ZfTI und mit Bezugnahme auf den Mikrozensus 2018 des Statistischen Bundesamtes lag die Zahl der türkeistämmigen Menschen in Nordrhein-Westfalen im Jahr 2019 bei 942.000 Personen. Laut Ausländerzentralregister lebten Ende 2019 in Nordrhein-Westfalen 492.300 Menschen mit ausschließlich türkischer Staatsangehörigkeit. Knapp

die Hälfte der türkeistämmigen Menschen in Nordrhein-Westfalen sind also inzwischen deutsche Staatsbürgerinnen und Staatsbürger. Der hohe Anteil von Deutschen bei den türkeistämmigen Menschen würde übersehen, wenn sich das Integrationsmonitoring ausschließlich auf die Menschen mit türkischem Pass konzentrieren würde.

Eine weiteres Kennzeichen der Mehrthemenbefragungen besteht darin, dass sie neben den „harten“ sozialstrukturellen Informationen zu Bildung, Arbeit oder Einkommen, die der Mikrozensus in hoher Qualität liefert, auch „weiche“ Informationen bereitstellen, also z. B. Antworten zur identifikatorischen Integration (Zugehörigkeit, Nähe und Distanz sowie Einbürgerung), zur Kontakthäufigkeit, zu Werthaltungen und zu vielen anderen Facetten von Integration und Partizipation, die so in anderen Datenquellen nicht zur Verfügung stehen. Auf diese Weise werden die Befunde zur strukturellen Integration um eine wichtige Perspektive, die subjektiven Wahrnehmungen von Teilhabe und Zusammenleben in der Einwanderungsgesellschaft, ergänzt. Methodisch handelt es sich bei der Mehrthemenbefragung um eine telefonische, zweisprachige, repräsentative Befragung von jeweils rund 1.000 türkeistämmigen Personen ab 18 Jahren. Die 2021 erschienene Mehrthemenbefragung kommt mit Blick auf zwei Jahrzehnte (1999–2019) Integration zu den folgenden Ergebnissen für Nordrhein-Westfalen:

- **Demografie:** Der größte Teil der erwachsenen Türkeistämmigen in Nordrhein-Westfalen gehört inzwischen zu den Nachfolgegenerationen, ist also in Deutschland geboren oder als Kind zugewandert (63%). Zu beachten sind jedoch die in der Türkei aufgewachsenen und erst im Erwachsenenalter nach Deutschland eingewanderten Menschen, darunter Heiratsmigrantinnen und Heiratsmigranten der zweiten Generation, die immerhin gut ein Fünftel der Befragten stellen. Die Integration dieses Personenkreises bleibt in allen Bereichen deutlich hinter der der Nachfolgegenerationen zurück. Die Altersstruktur der erwachsenen Türkeistämmigen hat sich verändert und der Durchschnittsbevölkerung angenähert. So ist der Anteil der unter 30-Jährigen von 37% im Jahr 1999 auf 21% im Jahr 2019 gesunken und zugleich der Anteil der Senioren im Alter ab 60 Jahren von 5% auf 15% gestiegen. Immer mehr türkeistämmige Menschen haben also das Rentenalter erreicht.
- **Bildung:** Entsprechend der veränderten Generationsstruktur haben inzwischen knapp zwei Drittel (61%) der türkeistämmigen Menschen in NRW ihre Schulausbildung in Deutschland absolviert, im Jahr 2000 waren es erst 44%. Seit dem Jahr 2000 hat sich trotz nach wie vor bestehender Bildungsdefizite im Vergleich zur Gesamtbevölkerung das Bildungsniveau der Türkeistämmigen erhöht. Verfügte im Jahr 2000 noch knapp die Hälfte der Befragten „nur“ über einen Hauptschulabschluss, galt dies 2019 für noch knapp ein Viertel. Zugleich stieg der Anteil der Türkeistämmigen mit deutschem Fachabitur und Abitur von 27% auf 36%. Auch der Anteil derjenigen mit mittleren Abschlüssen ist von 25% auf 34% gestiegen.
- **Intergenerationeller Fortschritt:** Ein Drittel der Angehörigen der Nachfolgegenerationen verbessert sich in Bezug auf Bildung gegenüber den eigenen Eltern. Das Bildungsniveau wird also keineswegs zwingend „vererbt“. Vielmehr erfolgen ein innerfamiliärer Bildungsaufstieg und damit eine Angleichung an die Situation in der Mehrheitsgesellschaft.
- **Wie bei den Ausführungen zu den beruflichen Bildungsabschlüssen für die Gruppe der Menschen mit Einwanderungsgeschichte insgesamt schon festgestellt, gibt es hier auch bei den Türkeistämmigen ein großes Nachholpotenzial. So verfügten 2019 42% der erwachsenen Türkeistämmigen in NRW über keinen Ausbildungs- oder Berufsabschluss. Im Zeitverlauf zeigt sich, dass dieser Anteil in den vergangenen Jahren deutlich abgenommen hat (1999 59%) und die Anteile derjenigen mit einer höheren Ausbildung (5% auf 9%) und mit einem Hochschulabschluss (5% auf 15%) zugenommen haben.**
- **Erwerbstätigkeit:** Die Struktur der Erwerbstätigen hat sich seit 1999 stark verändert. So hat insbesondere der Anteil der an- oder ungelerten Arbeiter von 47% auf 38% im Jahr 2019 abgenommen, während der der Angestellten von 9% auf 27% angestiegen ist. Die seit 2005 in der Mehrthemenbefragung vorgenommene Unterteilung der Angestellten in solche mit und ohne Ausbildung zeigt zudem eine Abnahme der Angestellten ohne Ausbildung von 15% im Jahr 2005 auf 10% im Jahr 2019 und eine Zunahme der Angestellten mit Ausbildung von 5% auf 11%.

Abb. 45

Zustimmung zu Aussagen zum Verhältnis zur deutschen Gesellschaft

* Mittelwert auf einer 3-stufigen Skala von 1 (= stimme nicht zu) bis 3 (= stimme voll zu)

Die Veränderungen der Erwerbssituation der türkeistämmigen Menschen in Nordrhein-Westfalen fasst das ZfTI wie folgt zusammen: „In der zunehmenden Erwerbsbeteiligung der Türkeistämmigen schlägt sich vermutlich sowohl die deutlich verbesserte wirtschaftliche Lage in Deutschland nieder, die bezogen auf die Gesamtbevölkerung zu einer deutlichen Verringerung der Arbeitslosenquote und einer Zunahme der Erwerbstätigkeit geführt hat, als auch das höhere Schul- und Ausbildungsniveau der Nachfolgegenerationen. Möglicherweise drückt sich in der gestiegenen Erwerbsbeteiligung der Frauen zudem ein verändertes Geschlechterrollenbild aus.“⁵²

Wie hat sich nun die Integration der türkeistämmigen Bevölkerung in Nordrhein-Westfalen, bezogen auf die eher „weichen“ und subjektiven Aspekte von Integration entwickelt? Insgesamt zeigt sich dabei, so die Schlussfolgerung des ZfTI, eine Mischung aus Nähe und Distanz, eine komplexe Identität, die nicht einfach auf den Begriff zu bringen ist.

Besonders aufschlussreich sind die Antworten, wenn nach dem Verhältnis der türkeistämmigen Bevölkerung zur deutschen Gesellschaft gefragt wird, etwa danach, ob sie sich in Deutschland zu Hause oder den Deutschen nahe fühlen.

Die für Nordrhein-Westfalen repräsentativen Aussagen zeigen ein differenziertes Einstellungsmuster. Mit 63 % bejahen knapp zwei Drittel der befragten Türkeistämmigen die Aussage, dass sie sich in Deutschland zu Hause fühlen, und 27 % stimmen dem teilweise zu. Nur 10 % verneinen die Aussage und äußern, sich in Deutschland nicht zu Hause zu fühlen. Während dieses Antwortverhalten auf eine große Verbundenheit mit Deutschland hindeutet, geben gleichzeitig mit 52 % über die Hälfte der Türkeistämmigen trotz ihres langjährigen Aufenthalts an, anders als die Deutschen zu sein, weitere 24 % stimmen dieser Einschätzung eher zu. Auf die Frage, ob sie den Deutschen nahestehen, antworten nur 28 % uneingeschränkt zustimmend, ein Drittel (34 %) verneint dies sogar ausdrücklich.

52 Stiftung Zentrum für Türkeistudien und Integrationsforschung: 20 Jahre Mehrthemenbefragung. Integration und Partizipation türkeistämmiger Zugewanderter in Nordrhein-Westfalen 1999 bis 2019, Essen 2020, S. 23.

Auch in Bezug auf das Gefühl der „Zerrissenheit“ zeigt sich ein komplexes Antwortverhalten. Während 36 % der Türkeistämmigen für sich das Gefühl der Zerrissenheit bejahen, verneinen es 44 %. Die Antworten zur „Zerrissenheit“ sollten vorsichtig und keineswegs als Ausdruck einer psychologischen Belastung interpretiert werden, denn zugleich stimmen 66 % der befragten Türkeistämmigen voll oder teilweise der Aussage zu, dass sie ihr durch Bikulturalität geprägtes Leben als einfach empfinden, damit also gut klarkommen. Als heimatlos und nirgends zugehörig fühlen sich 16 % und als weder in Deutschland noch in der Türkei richtig zu Hause sehen sich 12 %.

Wie sieht die Entwicklung im zeitlichen Verlauf aus? Insgesamt kann den Daten des ZfTI zufolge von 2001 bis 2019 bei den Türkeistämmigen eine zunehmende Nähe zu Deutschland festgestellt werden. So ist das Gefühl, heimatlos zu sein, um 25 Prozentpunkte zurückgegangen und das, nirgends zu Hause zu sein, um 18 Prozentpunkte. Auch ist die Aussage, mit Bikulturalität einfach zurechtzukommen, binnen der letzten zwei Jahrzehnte um 18 Prozentpunkte gestiegen. Abb. Zustimmung zu Aussagen zum Verhältnis zur deutschen Gesellschaft 2001 und 2019 (Prozentwerte)

Eine ähnliche Einschätzung zur Frage der Zugehörigkeit ergab 2018 auch – bezogen auf alle Menschen mit Einwanderungsgeschichte – eine vom MKFFI in Auftrag gegebene Sonderauswertung des Integrationsbarometers des Sachverständigenrates deutscher Stiftungen für Integration und Migration (SVR) für Nordrhein-Westfalen. Befragt wurden 500 Personen ohne und 1.050 Personen mit Einwanderungsgeschichte. Das Ergebnis: Von den Befragten mit Einwanderungsgeschichte fühlten sich rund 53 % dem Bundesland „voll und ganz“ und weitere 32 % „eher“ zugehörig. Bei den Befragten ohne Einwanderungsgeschichte war dieses Gefühl insgesamt aber stärker ausgeprägt: Rund 71 % fühlten sich dem Bundesland „voll und ganz“, etwa 20 % „eher“ zugehörig. Von den Befragten mit Einwanderungsgeschichte in Nordrhein-Westfalen meinten zudem knapp 45 %, dass das Zusammenleben von Menschen verschiedener Herkunft in ihrem Bundesland besser funktionieren würde als im übrigen Deutschland. Nur 13 % bewerteten es als schlechter.⁵³

Trotz der laut Mehrthemenbefragung positiven Entwicklung im Zeitverlauf gab mehr als die Hälfte der Befragten (59 %) an, in den letzten beiden Jahren Benachteiligungen aufgrund der Herkunft wahrgenommen zu haben. Im Jahr 2010 – auf dem Höhepunkt der Sarrazin-Debatte – lag dieser Anteil mit 81 % auf seinem höchsten Stand. Die Diskriminierungswahrnehmung ist trotz Schwankungen 2019 fast ebenso ausgeprägt wie 1999. Dabei ist die Wahrnehmung von Diskriminierung bei Angehörigen der Nachfolgenerationen und bei nachweisbaren Integrationsfortschritten sogar stärker ausgeprägt als bei der 1. Einwanderergeneration, was seitens des ZfTI mit einer zunehmenden Sensibilisierung und der damit einhergehenden selbstbewussten Erwartung an Gleichbehandlung erklärt wird. Mit fortschreitender Integration nimmt also die Wahrnehmung von Diskriminierung und Schlechterbehandlung nicht ab, sondern zu.

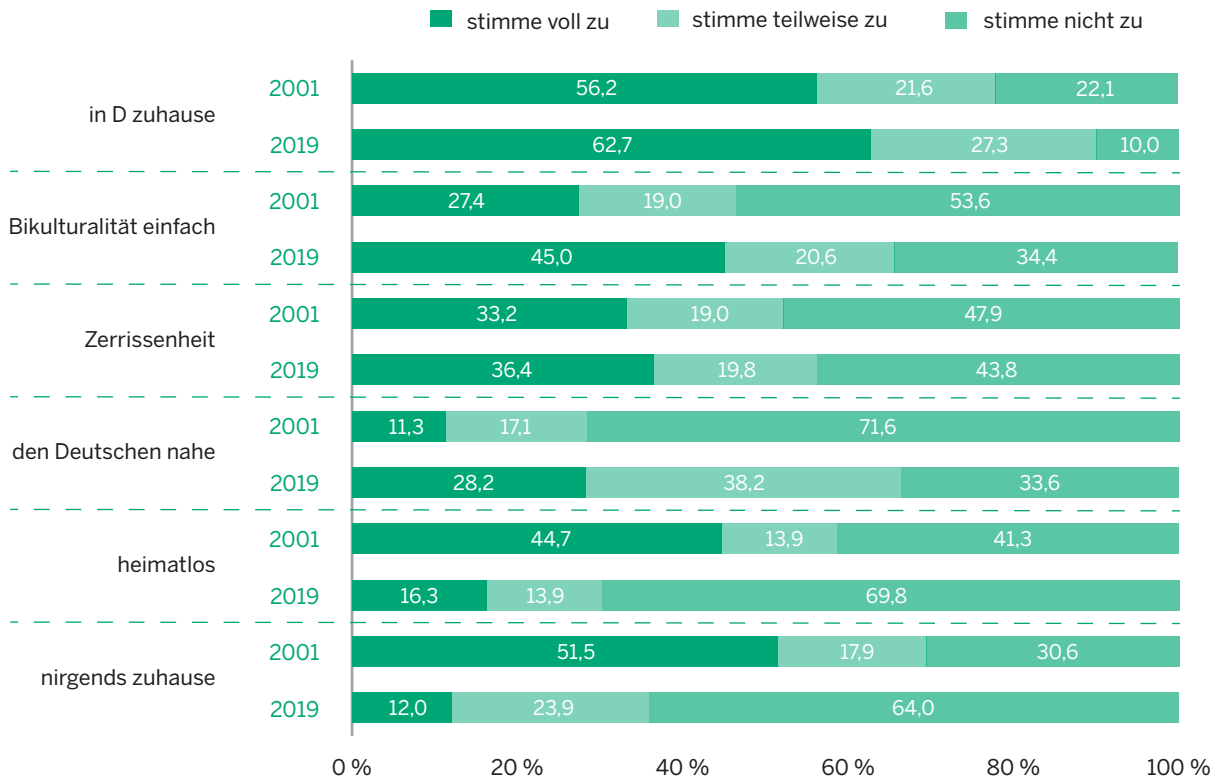
Die Mehrthemenbefragung erfasst auch die Religionszugehörigkeit. Danach bezeichneten sich 2019 96 % der befragten Türkeistämmigen als muslimisch, davon 62 % als sunnitisch und 4 % als alevitisch. Erfasst wurde auch der Grad der Religiosität. Sehr religiös zu sein, wurde von 21 % der Befragten angegeben, eher religiös waren 60 %, 14 % charakterisierten sich als eher nicht religiös und 5 % als gar nicht religiös. Im Unterschied zur allgemeinen gesellschaftlichen Tendenz ist die Religiosität bei Türkeistämmigen insgesamt in den vergangenen Jahren angestiegen, auch und gerade bei jüngeren Menschen. Fasst man die Antworten zu „sehr religiös“ und „eher religiös“ zusammen, dann gab es von 2000 (57 %) auf 2019 (81 %) einen deutlichen Anstieg. Das ZfTI führt als eine Ursache an, dass die Religion eine Möglichkeit der Identifikation alternativ zu einer einseitigen nationalen Verortung bietet. Zugleich stellt sich der Einfluss der Religiosität auf die Integration als eher gering heraus. So hat sie auf die Arbeitsmarktteilnahme keinen Effekt.

Insgesamt kommt die Mehrthemenbefragung des ZfTI zu folgendem differenzierten Ergebnis in Bezug auf die subjektive Integration der türkeistämmigen Menschen in Nordrhein-Westfalen: „Das Verhältnis der Türkeistämmigen zur deutschen Gesellschaft erweist sich als komplex und zwiespältig. Im Zeitverlauf haben Marginalisierung und Zerrissenheit zwar

53 Vgl. Sachverständigenrat deutscher Stiftungen für Integration und Migration: Sonderauswertung des SVR-Integrationsbarometers 2018, abrufbar unter: www.integrationsmonitoring.nrw.de

Abb. 46

Zustimmung zu Aussagen zum Verhältnis zur deutschen Gesellschaft 2001 und 2019



* Mittelwert auf einer 3-stufigen Skala von 1 (= stimme nicht zu) bis 3 (= stimme voll zu)

abgenommen, zugleich hat aber auch die Empfindung von Andersartigkeit zugenommen und im Widerspruch hierzu auch die Nähe zu den Deutschen. Türkeistämmige heute fühlen sich also eher zugehörig und näher, aber auch in größerem Umfang ‚anders‘. Forderungen nach eindeutiger Positionierung gehen somit an der Lebenswirklichkeit der Türkeistämmigen vorbei. Die Förderung von Identifikation setzt eher die Akzeptanz von Bikulturalität und Andersartigkeit voraus.“



21. Zur Integration und Lebenslage von geflüchteten Syrerinnen und Syrern in der Stadt Essen

Die Studienlage zur Integration von Geflüchteten ist nach wie vor nicht befriedigend. Der Mikrozensus erlaubt, wie eingangs hervorgehoben, keine trennscharfe Abgrenzung mit dem Anspruch auf Repräsentativität. Zwar liegen Daten aus dem Sozioökonomischen Panel für das gesamte Bundesgebiet vor sowie Daten der Bundesagentur für Arbeit zur Arbeitsmarktintegration. Noch nicht in ausreichendem Maße vorhanden sind insbesondere Informationen zur Integration der Geflüchteten in der Kommune. Aus diesem Grund hat das MKFFI exemplarisch eine Studie der Stadt Essen und des Zentrums für Türkeistudien und Integrationsforschung gefördert, die dieses Defizit ausgleichen soll.⁵⁴

In Essen wurden zu diesem Zweck im Jahr 2020 1.550 syrische Staatsbürgerinnen und Staatsbürger, die das 18. Lebensjahr überschritten haben und dort ihren Hauptwohnsitz angemeldet hatten, in persönlichen Interviews (Face to Face) mithilfe eines Fragebogens befragt. Erfasst wurden dabei u. a. Daten zur schulischen und beruflichen Bildung, Arbeitsmarktintegration und Inanspruchnahme von Beratung und Qualifikationsmaßnahmen. Besonders hervorzuheben ist die Bereitschaft der Stadt Essen, die Lebenslage der syrischen Community wissenschaftlich zu untersuchen und dafür innerstädtische Ressourcen bereitzustellen. Ohne dieses städtische Engagement wäre die Studie nicht möglich gewesen. Diese qualitativ hochwertige und innovative Studie liefert auf breiter Datengrundlage Einblicke in die Lebenslage der größten Flüchtlingsgruppe und lässt zugleich Rückschlüsse auf Handlungsempfehlungen für die Integrationspolitik des Landes zu. Auch ergeben sich Transfereffekte für weitere Kommunen.

- **Nur ein kleiner Teil der Syrerinnen und Syrern wohnt 2020 noch in Gemeinschaftsunterkünften:** 85 % der Befragten leben in einer nur durch die eigene Familie genutzten Wohnung. In Gemeinschaftsunterkünften wohnen hingegen nur 6 % der Befragten. Von allen Befragten Syrerinnen und

Syrern gaben 70 % an, mit ihrer Wohnsituation „sehr“ oder „eher zufrieden“ zu sein. Während bei der bundesweiten IAB-BAMF-SOEP Befragung aus 2017 die Befragten noch jeweils zur Hälfte in Gemeinschafts- und in Privatwohnungen gelebt haben, hat sich die Wohnsituation in Essen also deutlich normalisiert und entspannt – eine sehr positive Entwicklung.

- **Mehr als die Hälfte der Syrerinnen und Syrern haben eigene Kinder:** Über 50 % der Befragten haben eigene Kinder, mit denen sie zusammenleben. Lediglich 2 % der Kinder unter 18 Jahren leben nicht im gleichen Haushalt. Zwei Drittel der Befragten sind verheiratet. Von ihnen leben 95 % mit ihren Ehepartnern in Essen. In den nächsten Jahren wird nicht mehr mit einem starken Familiennachzug (Kinder und Ehepartner) gerechnet, da die meisten Angehörigen bereits nachgezogen sind.
- **Die Mehrheit der Kinder besucht keine institutionalisierte Kinderbetreuung:** Kinder unter sechs Jahren werden zu rund 73 % zu Hause betreut, nur 14,5 % in einer Kita. Kinder im Alter von unter drei Jahren werden zu 67 % zu Hause betreut. Die überwiegende Mehrheit der Kinder der geflüchteten Syrer besucht also keine institutionalisierte Kinderbetreuung. Als Erklärung für die auffallend geringe Betreuungsquote syrischer Kinder nennen die Autoren eine Mischung aus Skepsis bzw. Unkenntnis über die Bedeutung frühkindlicher Bildung und bestehende Hürden bei der Suche nach einem Betreuungsplatz. So gaben 41,3 % an, keinen Platz gefunden zu haben, während 28,8 % ihr Kind für zu jung halten und 22,4 % eine Betreuung außerhalb der Familie für nicht gut halten.
- **Problematische Arbeitsmarktsituation – knapp drei Viertel der befragten Erwerbsfähigen sind nicht erwerbstätig:** Knapp drei Viertel (73 %) der erwerbsfähigen befragten Geflüchteten in Essen sind nicht erwerbstätig. Davon sind 36 % arbeitslos, 29 % befanden sich zum Befragungszeitraum in Integrations- und Weiterbildungskursen, 14 % der Befragten arbeiten in Vollzeit und 6 % in Teilzeit. Weitere 6 % sind geringfügig beschäftigt oder

54 Stadt Essen/Stiftung Zentrum für Türkeistudien und Integrationsforschung: Syrische Community in Essen, Projektbericht (Dr. Anna Mratschkowski, Büşra Dursun, Dr. Martina Sauer), Essen 2021. Der Bericht ist abrufbar unter: www.integrationsmonitoring.nrw.de

1-Euro-Jobber. Auch hinsichtlich der Geschlechter gibt es gravierende Differenzen. So sind Männer (31 %) deutlich häufiger erwerbstätig (Vollzeit-/Teilzeit) als Frauen (6 %). Ein Viertel ist nicht auf staatliche Unterstützungsleistungen angewiesen. Die Daten weisen auf einen Zusammenhang zwischen Erwerbstätigkeit und einer Aufenthaltsbefristung hin. Während nur 19 % der Befragten mit befristetem Aufenthalt arbeiten, sind 62 % der Befragten mit unbefristetem Aufenthalt erwerbstätig.

Neben dem geringen Anteil der Erwerbstätigen ist die Arbeitsmarktsituation der Syrer durch überwiegend einfache Tätigkeiten gekennzeichnet. Auch wenn Syrer mit guten Deutschkenntnissen und hohem mitgebrachtem Bildungsniveau etwas häufiger in mittleren oder anspruchsvollen Tätigkeiten beschäftigt sind, arbeitet letztlich auch die Mehrheit mit Universitätsabschluss in einfachen Tätigkeiten, was zeigt, dass die Potenziale der syrischen Erwerbstätigen nicht ausgeschöpft werden.

- **Polarisierte Verteilung der erworbenen Schulabschlüsse:** 21 % der Befragten haben keinen Schulabschluss, 23 % haben nur die Grundbildung (neun Schuljahre), 33 % haben einen Sekundarabschluss (zwölf Schuljahre) und ein Viertel (23 %) hat einen Universitätsabschluss.
- **Anerkennung von schulischen und beruflichen Qualifikationen:** Ein Drittel der Befragten hat die Anerkennung seines schulischen Abschlusses beantragt, wovon 79 % erfolgreich waren. 35 % der Befragten haben in Syrien eine praktische bzw. akademische Berufsausbildung absolviert. In 21 % (n=103) der Fälle wurde die Anerkennung beantragt, wovon die Hälfte erfolgreich war. Die Anerkennungsquote der Berufsabschlüsse ist niedriger als bei den Schulabschlüssen.
- **Diskriminierungserfahrung bei Wohnungs- und Arbeitssuche:** Knapp die Hälfte (47 %) hat in den vergangenen zwei Jahren Diskriminierung wahrgenommen, vor allem bei der Wohnungs- und Arbeitssuche (26 % bzw. 15 %) und auch durch Behörden (20 %). Dennoch geben zwei Drittel der Befragten

an, dauerhaft in Essen bleiben zu wollen. Weitere 22 % würden gerne woanders in Deutschland leben. Nur 2 % der Befragten erwägen Pläne zur (Teil-) Rückkehr.

- **Hohe Einbürgerungszahlen erwartet:** 84 % der Befragten äußern, die deutsche Staatsbürgerschaft beantragen zu wollen. Da Syrerinnen und Syrer bei der Einbürgerung ihren Pass nicht abgeben müssen, ist in den kommenden Jahren mit einer starken Zunahme der Einbürgerungen zu rechnen.

Die Ergebnisse der Studie deuten auf einen langen Integrationsprozess der Geflüchteten in der Stadt Essen hin. Insgesamt zeigen sich zahlreiche Fortschritte und ermunternde Anknüpfungspunkte, aber auch deutliche Lücken bei der Qualifizierung und der Arbeitsmarktintegration. In der Studie heißt es zusammenfassend: „Auch wenn in den letzten Jahren bereits umfangreiche Anstrengungen unternommen und Maßnahmen auf den Weg gebracht wurden, besteht nach wie vor hoher, wenn auch möglicherweise geänderter Bedarf zur Unterstützung der Arbeitsmarktteilhabe. Dringender Handlungsbedarf ist darüber hinaus bei der Betreuung von Kindern bis sechs Jahren in Kindertagesstätten auszumachen. Die geringe Betreuungsquote und die fehlende frühkindliche Bildung lassen negative Auswirkungen auf die spätere schulische Integration befürchten, die dann wiederum auf die weitere Teilhabe nachwirkt.“

Die Ergebnisse der Studie bestätigen zugleich, dass die Integrationspolitik des Landes an den richtigen Stellen ansetzt. Mit der Teilhabe- und Integrationsstrategie 2030, mit dem Aufbau eines landesweiten kommunalen Integrationsmanagements, mit der Landesinitiative „Durchstarten in Ausbildung und Arbeit“, mit der Integrations- und Wertschätzungskampagne #IchDuWirNRW und der geplanten Grundnovellierung des Teilhabe- und Integrationsgesetzes, der Einrichtung der Landesstelle Schulische Integration (LaSI), dem Angebot des Herkunftssprachlichen Unterrichts, dem schulnahen Bildungsangebot in Zentralen Unterbringungseinrichtungen und vielen weiteren Programmen und Projekten wurden die Voraussetzungen für einen erfolgreichen Integrationsprozess deutlich verbessert.

22. Kulturelle, soziale und identifikatorische Integration in Nordrhein-Westfalen weit fortgeschritten. Ergebnisse aus dem Monitoring der Integrationsministerkonferenz

Auch die gemeinsame Berichterstattung der Bundesländer im Rahmen der Integrationsministerkonferenz liefert wichtige Hinweise auf den Stand der Integration und den Grad der Teilhabe von Menschen mit Einwanderungsgeschichte. Im April 2021 ist der 6. Bericht zum Integrationsmonitoring der Länder auf der Integrationsministerkonferenz vorgestellt worden.⁵⁵

Mit insgesamt 66 Indikatoren ist es die bisher umfangreichste Bestandsaufnahme zu Integration und Teilhabe in den Ländern. Erstmals enthält der Bericht neben den Indikatoren zur strukturellen Integration Informationen zur kulturellen, sozialen und identifikatorischen Integration von Menschen mit und ohne Einwanderungsgeschichte sowie zum Zusammenleben in der Gesellschaft. Der Bericht beleuchtet z. B. die Aspekte Sprachkenntnisse, Sprachverwendung, soziale Kontakte, Zugehörigkeitsgefühl, Diskriminierungserfahrungen, Vertrauen in Institutionen, Mediennutzung, politisches Engagement und Lebenszufriedenheit. Damit ist die Integrationsberichterstattung sowohl qualitativ als auch quantitativ deutlich verbessert und ausgebaut worden. Auf der 16. Integrationsministerkonferenz 2016 haben sich die Länder einstimmig dafür ausgesprochen, das Monitoring in seiner erweiterten Form fortzusetzen und dabei mit dem Bund zu kooperieren.

Insgesamt wurden in der Zeit von November 2019 bis August 2020 15.095 Personen bundesweit telefonisch befragt: 8.034 Menschen ohne Einwanderungsgeschichte, 1.244 Spät-/Aussiedlerinnen und Spät-/Aussiedler, 880 Türkeistämmige, 2.078 Zuwanderinnen und Zuwanderer aus EU-Ländern und 2.859 Personen mit einer Einwanderungsgeschichte aus der „übrigen Welt“. Die Daten liegen separat für Männer und Frauen und differenziert nach dem Zeitpunkt der Einwanderung bzw. der Geburt in Deutschland vor. Die große Zahl der Befragten erlaubt repräsentative Aussagen für jedes der 16 Bundesländer. Nachfolgend werden die wichtigsten Ergebnisse für Nordrhein-Westfalen vorgestellt:

- **Deutsch ist die Sprache der Alltagskommunikation:** Fast 90 % der Befragten mit Einwanderungsgeschichte in Nordrhein-Westfalen schätzen ihre Sprachkenntnisse als mindestens gut ein und 66 % nutzen die deutsche Sprache „überwiegend“ oder „ausschließlich“ zur Kommunikation im Freundeskreis. Auch bei der Nutzung deutscher Medien zeigt sich, dass die Bevölkerung mit Einwanderungsgeschichte keineswegs in einer medialen Parallelwelt lebt. So nutzen knapp neun von zehn Menschen mit Einwanderungsgeschichte die Printmedien (85%) und das Fernsehen (87%) in der deutschen Sprache.
- **Der Arbeitsplatz ist „der“ Ort der sozialen Kommunikation:** Mehr als neun von zehn Frauen und Männern mit Einwanderungsgeschichte (95%) gaben an, dass die Kommunikation bei der Arbeit überwiegend „gut“ oder „sehr gut“ funktioniert. Auch bei der Verständigung mit Behörden gaben dies 73% der Befragten an, lediglich 7% bezeichneten die Kommunikation mit Behörden als „schlecht“ oder „weniger gut“.
- **Hohe Kontakthäufigkeit:** In der Befragung gaben 69% der Menschen mit Einwanderungsgeschichte an, am Arbeitsplatz „sehr oft“ und 22% „oft“ Kontakt mit Menschen ohne Einwanderungsgeschichte zu haben. Auch im Freundes- und Bekanntenkreis treffen Personen mit und ohne Einwanderungsgeschichte häufig aufeinander: 73% der Menschen mit Einwanderungsgeschichte bestätigten, dass sie „sehr oft“ oder „oft“ im Freundes- und Bekanntenkreis Kontakte zu Menschen ohne Einwanderungsgeschichte haben. In der Nachbarschaft sind diese Kontakte seltener: Nur 51% derjenigen ohne Einwanderungsgeschichte gaben an, „gelegentlich“, „oft“ oder „sehr oft“ in der Nachbarschaft Kontakte zu Menschen mit Einwanderungsgeschichte zu haben.
- **Unterschiede bei politischer Partizipation:** Menschen mit und ohne Einwanderungsgeschichte können sich in unserer Demokratie auf vielfältige Weise politisch engagieren. Der Sachverständigenrat fasste in der Befragung den Begriff „politisches Engagement“ weit und verstand darunter etwa die Vertretung der eigenen Meinung in Diskussionen,

55 Vgl. www.integrationsmonitoring-laender.de

die Teilnahme an Demonstrationen oder die Mitarbeit in einer Bürgerinitiative. Die konkrete Frage lautete: „Sind Sie auf die eine oder andere Weise politisch aktiv?“ Die Ergebnisse zeigen eine deutliche Partizipationslücke zulasten der Menschen mit Einwanderungsgeschichte. So gaben nur 9% der Befragten mit, aber 26% derjenigen ohne Einwanderungsgeschichte, an, sich politisch zu engagieren. Bemerkenswert ist hier der Unterschied zwischen der 1. Einwanderergeneration und denen, die bereits in Deutschland geboren wurden. Während 23% der in Deutschland Geborenen ausführten, politisch aktiv zu sein, waren es nur 6% der Angehörigen der 1. Einwanderergeneration. Positiv festzuhalten ist, dass sich zwischen in Deutschland geborenen und aufgewachsenen Menschen mit Einwanderungsgeschichte und denen ohne Einwanderungsgeschichte nach den Daten des Sachverständigenrates in Bezug auf das politische Engagement keine Unterschiede mehr zeigen.

- **Ausgeprägtes Systemvertrauen:** Das Vertrauen in die staatlichen Institutionen der Bundesrepublik ist bei Menschen mit Einwanderungsgeschichte (mit einer Ausnahme) sogar höher ausgeprägt als bei der nicht eingewanderten Bevölkerung. Beim Vertrauen in den Bundestag gab es kaum Unterschiede: 71% bzw. 70% der Männer und Frauen mit und ohne Einwanderungsgeschichte gaben an, diesem „eher“ oder „voll und ganz“ zu vertrauen. Noch höher fällt das Vertrauen in die Stadt- oder Gemeindeverwaltung aus: Hier gab es 80% Zustimmung bei den Personen mit und 85% bei denen ohne Einwanderungsgeschichte. Das Vertrauen in die Justiz ist bei den Menschen mit Einwanderungsgeschichte mit 85% ausgeprägter als bei der nicht eingewanderten Bevölkerung (79%). Hoch ist auch das Vertrauen in die Polizei mit 86% bei den Menschen mit und 84% bei denen ohne Einwanderungsgeschichte. Deutlich mehr Menschen mit Einwanderungsgeschichte haben wiederum Vertrauen in die Institution Schule (83%) gegenüber 73% bei denen ohne Einwanderungsgeschichte.
- **Diskriminierung wird von Nachfolgeneration stärker wahrgenommen:** Die überwiegende Mehrheit der Bevölkerung mit Einwanderungsgeschichte

”

Hier in NRW kann man sich durch Fleiß alles erarbeiten. Man muss nur bereit sein, anzupacken.

Irina Schönfeld
Vorbild der Kampagne
#IchDuWirNRW

“

in NRW hat in den letzten fünf Jahren nach eigener Auskunft keine Benachteiligung aufgrund ihrer Herkunft erfahren: 66 % gaben an, „gar nicht“ benachteiligt worden zu sein. Dem stehen 6 % gegenüber, die „sehr stark“ oder „eher stark“ (9 %) aufgrund ihrer Herkunft diskriminiert wurden. Aufschlussreich ist hier das Ergebnis, dass von den bereits in Deutschland Geborenen mit 11 % doppelt so viele wie bei der 1. Einwanderergeneration (5 %) angeben, „sehr stark“ diskriminiert worden zu sein. Dieses Resultat deckt sich mit Ergebnissen der migrationswissenschaftlichen Forschung. Während Angehörige der ersten Generation Diskriminierungen noch vielfach hingenommen haben, pochen Angehörige der nachfolgenden Generationen auf ihre Rechte und klagen Gleichbehandlung selbstbewusster ein.

Insgesamt bestätigt die repräsentative Befragung des Sachverständigenrates für Integration und Migration, dass die große Mehrheit der Menschen mit und ohne Einwanderungsgeschichte in Nordrhein-Westfalen das Integrationsklima positiv einschätzt. Erstmals hat der Sachverständigenrat 2021 den sogenannten Integrationsklima-Index (IKI) für Nordrhein-Westfalen und die übrigen Bundesländer vorgelegt. Dieser basiert auf insgesamt 16 Fragen zum Zusammenleben von Menschen in vier Lebensbereichen (Nachbarschaft, Arbeitsmarkt, soziale Kontakte, Bildung). Er kann theoretisch Werte von 0 bis 100 annehmen, auch für die vier Lebensbereiche. Die Menschen mit Einwanderungsgeschichte in Nordrhein-Westfalen bewerten das Integrationsklima mit 68 Punkten und diejenigen ohne mit 67 Punkten. Insgesamt gab es zwischen den Bundesländern nur geringe Unterschiede. Es wird interessant sein, 2023 zu sehen, wie sich das Integrationsklima im Zeitverlauf verändern wird.

23. Kurzzusammenfassung

Die Lebenslagen von Menschen mit Einwanderungsgeschichte in Nordrhein-Westfalen sind auf breiter Datengrundlage und in vergleichender Perspektive beleuchtet worden. Der untersuchte Zeithorizont war zumeist das zurückliegende Jahrzehnt von 2009 bis 2019. Es war geprägt durch eine historisch hohe Einwanderung, in deren Folge die Zahl der Menschen mit Einwanderungsgeschichte in Nordrhein-Westfalen auf 5,3 Mio. angewachsen ist. Fast jede dritte Einwohnerin, fast jeder dritte Einwohner Nordrhein-Westfalens hat heute eine Einwanderungsgeschichte.

Welche Schlussfolgerungen lassen sich aus den präsentierten Daten zur Lebenslage ziehen?

Das Jahrzehnt von 2009 bis 2019 war nachweislich und durch Daten belegbar ein gutes Jahrzehnt für Integration in Nordrhein-Westfalen. Bei allen Indikatoren gab es Fortschritte. Manchmal fielen sie gering, manchmal sehr deutlich aus. Der Anteil der Menschen mit Einwanderungsgeschichte und (Fach-)Hochschulreife stieg von 29,1% auf 38,4%, bei den Frauen sogar noch stärker von 30,3% auf 40,5%. Die Verankerung auf dem Arbeitsmarkt hat sich deutlich verbessert. Die Erwerbstätigenquote erhöhte sich von 57,5% auf 65,1%. Besonders aufgeholt haben die Frauen von gerade einmal 49,1% im Jahr 2009 auf 57,8% zehn Jahre später. Offenkundig ist es Frauen mit Einwanderungsgeschichte im vergangenen Jahrzehnt immer besser gelungen, auf dem Arbeitsmarkt Fuß zu fassen. Das zeigen auch die Daten zum Lebensunterhalt. Gefragt nach der überwiegenden Quelle des eigenen Lebensunterhalts, gaben 2009 nur 34% der migrantischen Frauen eigene Erwerbstätigkeit an, 2019 waren es bereits 42,7%.

Was insgesamt für die Menschen mit Einwanderungsgeschichte zutrifft, gilt für einige Gruppen in besonderem Maße. Bei fast allen Indikatoren der Integration liegen die Eingebürgerten weit vorne. Mehr als jeder Zehnte ist selbstständig tätig, der höchste Wert aller Gruppen mit Einwanderungsgeschichte. Ihre Erwerbstätigenquote liegt bei 72,1%, 11,4 Prozentpunkte höher als bei Ausländerinnen und Ausländern. Einbürgerung und Integration wirken positiv aufeinander und fördern sich wechselseitig. Integration ist die Voraussetzung für Einbürgerung, die wiederum den Integrationsprozess unterstützt. Sehr gut fällt auch die Bilanz der

Aussiedlerinnen und Aussiedler aus. Sie sind besonders gut auf dem Arbeitsmarkt verankert. Über die Hälfte (53,4%) hat eine abgeschlossene Berufsausbildung, der Spitzenwert bei den Gruppen mit Einwanderungsgeschichte in Nordrhein-Westfalen.

Aufschlussreich sind die Unterschiede zwischen den Generationen. Die Einwanderinnen und Einwanderer der ersten Generation hatten mit großen Schwierigkeiten zu kämpfen. Viele wurden für harte körperliche Tätigkeiten angeworben und oft unterhalb ihrer schulischen und beruflichen Qualifikationen beschäftigt. Die zweite, schon in Deutschland geborene Generation, konnte alle Stufen des heimischen Bildungssystems durchlaufen. Wie prägend das für den Prozess der Integration war, zeigt sich bei allen Indikatoren der Integration. Das Verhältnis der zweiten zur ersten Generation von Menschen mit Einwanderungsgeschichte ist durch soziale Aufwärtsmobilität gekennzeichnet. Das spricht sowohl für das eigene individuelle Engagement als auch dafür, dass die zahlreichen integrationspolitischen Maßnahmen und die ausgebaute Integrationsinfrastruktur in Nordrhein-Westfalen wirken.

Die Neuzugewanderten der Jahre 2015 bis 2018 stehen erst am Anfang ihres Integrationsprozesses. Das wird aus den Daten des Integrationsmonitorings deutlich. Viele haben ein schwieriges Fluchtschicksal zu bewältigen, müssen die deutsche Sprache erlernen und sich in einer neuen Umgebung zurechtfinden. Ihre Qualifikationsstruktur ist gespalten. Einerseits bringen überproportional viele gute Bildungsvoraussetzungen mit, was sich positiv auf die Integrationschancen auswirkt. Mit 44,8% verfügen sogar mehr Neuzugewanderte als Menschen mit Einwanderungsgeschichte insgesamt (38,4%) über die (Fach-)Hochschulreife. Andererseits haben aber auch fast doppelt so viele Neuzugewanderte keinen schulischen Abschluss (19,4%). Trotz schwieriger Startbedingungen ist bemerkenswert, dass laut Mikrozensus die Hälfte (49%) von ihnen im Jahr 2019 erwerbstätig war, davon überproportional viele als Arbeiterinnen und Arbeiter (48,9%) oder mit einer geringfügigen Beschäftigung (16,0%) als einziger oder hauptsächlicher Tätigkeit.

Die Corona-Pandemie trifft die Neuzugewanderten am Beginn ihres Integrationsprozesses sicherlich besonders hart. Alle integrationspolitischen Anstrengungen müssen darauf abzielen, dass sie die Rückschläge auf dem Arbeitsmarkt und in anderen Bereichen nach

Beendigung der Krise wieder wettmachen können. Mit Blick auf die Fortschritte der anderen hier betrachteten eingewanderten Gruppen und ihrer Nachfahren spricht vieles dafür, dass sich auch der Integrationsprozess der Neuzugewanderten in vergleichbar positiver Weise entwickeln wird.

VI Teilhabe- und Integrationsstrategie 2030

Konsequente

Umsetzung

von allen Ressorts

der Landesregierung

VI Teilhabe- und Integrationsstrategie 2030

Konsequente Umsetzung von allen Ressorts der Landesregierung

Zieldimension I:

Erstintegration von Neuzugewanderten – das Ankommen organisieren und Orientierung stiften

- **1. Handlungsziel:** Kommunen werden gestärkt durch finanzielle und strukturelle Unterstützung des Landes bei der Unterbringung und Erstversorgung von Flüchtlingen und Neuzugewanderten
- **2. Handlungsziel:** Verbesserung des Zugangs zu den Integrationsmaßnahmen für alle in nordrhein-westfälischen Kommunen lebenden Neuzugewanderten
- **3. Handlungsziel:** Integrationsangebote transparenter machen
- **4. Handlungsziel:** Frühzeitige Information von Neuzugewanderten sicherstellen
- **5. Handlungsziel:** Entwicklung eines digitalen Informationssystems
- **6. Handlungsziel:** Stärkere Ausrichtung der Sprach- und Integrationsangebote auf spezifische Anforderungen und Zielgruppen
- **7. Handlungsziel:** Anerkennung von Abschlüssen und Kompetenzen beschleunigen und Kompetenzermessungsinstrumente weiter etablieren
- **8. Handlungsziel:** Teilnahme am schulischen Regelsystem ermöglichen
- **9. Handlungsziel:** Verstärkte Berücksichtigung spezifischer Zielgruppen unter den Neuzugewanderten wie unbegleiteter Minderjähriger, junger Erwachsener, LSBTIQ u. a.
- **10. Handlungsziel:** Bildungs- und Integrationsangebote für alle geflüchteten und asylsuchenden Neuzugewanderten bereitstellen
- **11. Handlungsziel:** Klares und transparentes Regelwerk für Einwanderung und Integration schaffen
- **12. Handlungsziel:** Dezentrale Unterbringung mit sozialräumlicher und infrastruktureller Anbindung
- **13. Handlungsziel:** Infrastruktur für Integration im ländlichen Raum stärken
- **14. Handlungsziel:** Ehrenamtliches Engagement vor Ort

Zieldimension II:

Nachhaltige Integration in die Regelsysteme – flexiblere Strukturen und Institutionen

- **15. Handlungsziel:** Weiterentwicklung der institutionellen Regelsysteme
- **16. Handlungsziel:** Steigerung der Bildungsteilhabe
- **17. Handlungsziel:** Ausschöpfung des Beschäftigungspotenzials
- **18. Handlungsziel:** Erhöhung der Erwerbstätigenquote
- **19. Handlungsziel:** Bekämpfung von Armut und prekären Lebensbedingungen
- **20. Handlungsziel:** Niedrigschwelliger Zugang zur Verbraucherberatung
- **21. Handlungsziel:** Mehrsprachigkeit fördern
- **22. Handlungsziel:** Übergang nach der Schule in Berufsbildung und in die Hochschule
- **23. Handlungsziel:** Weiterentwicklung der allgemeinen und beruflichen Weiterbildung
- **24. Handlungsziel:** Gesundheit und Pflege älterer Menschen mit Einwanderungsgeschichte
- **25. Handlungsziel:** Niedrigschwelliger Zugang zu Institutionen und Diensten, interkulturelle Öffnung
- **26. Handlungsziel:** Politische und gesellschaftliche Mitwirkungschancen ausbauen
- **27. Handlungsziel:** Einbürgerung fördern
- **28. Handlungsziel:** Ungleiche Rahmenbedingungen vor Ort bekämpfen

Zieldimension III:

Gesellschaft gestalten – inklusive Heimat, breite Partizipation, gesellschaftlicher Zusammenhalt

- **29. Handlungsziel:** Stärkung des inklusiven Heimatverständnisses
- **30. Handlungsziel:** Potenziale, Erfolge und Vorbilder in der Migrationsgesellschaft hervorheben
- **31. Handlungsziel:** Pluralität und Gleichberechtigung aller Menschen fördern
- **32. Handlungsziel:** Engagement gegen Diskriminierung ausbauen
- **33. Handlungsziel:** Engagement der Bürgerinnen und Bürger im Ehrenamt stärken
- **34. Handlungsziel:** Zusammenhalt in der Stadt- und Dorfgesellschaft stärken
- **35. Handlungsziel:** Zugehörigkeit der Muslime und ihrer Religion zu Nordrhein-Westfalen deutlich machen
- **36. Handlungsziel:** Erinnerungskultur in der Migrationsgesellschaft stärken
- **37. Handlungsziel:** Forschung und Monitoring ausbauen

Am 09.07.2019 hat das Kabinett die Teilhabe- und Integrationsstrategie 2030 verabschiedet. Entstanden ist sie in einem intensiven Austauschprozess mit allen Ressorts und dem Beirat der Landesregierung für Teilhabe und Integration. Die überaus ertragreiche Kommunikation mit den Expertinnen und Experten des Beirats aus Kommunen, Wirtschaft, Wissenschaft und vielen anderen Bereichen der Zivilgesellschaft hat entscheidend dazu beigetragen, die Strategie auf den Weg zu bringen und so die Teilhabe- und Integrationspolitik in Nordrhein-Westfalen konzeptionell und institutionell weiterzuentwickeln. Die Strategie versteht sich in diesem Zusammenhang als Kompass für die Landesregierung, aber auch für hauptamtliche und ehrenamtliche Akteure vor Ort sowie für die Bevölkerung insgesamt. Die hierbei vorgenommene differenzierte Betrachtung der drei teilhabe- und integrationspolitischen Zieldimensionen, 1.) der Erstintegration von Neuzugewanderten, 2.) der staatlichen Institutionen und Strukturen sowie 3.) der gesamtgesellschaftlichen Herausforderungen, ermöglicht ein ganzheitliches und ressortübergreifendes Vorgehen. Handlungsleitend

geht es darum, die Teilhabechancen von Menschen mit Einwanderungsgeschichte weiter zu verbessern, staatliche Institutionen und Strukturen zu öffnen und den gesellschaftlichen Zusammenhalt zu stärken. Dabei stehen Anpassungen, der Ausbau und die Vernetzung vorhandener Strukturen sowie zielgruppenspezifische Ansprachen und Angebote im Mittelpunkt.

Am 29.06.2021 hat das Kabinett den Umsetzungsbericht zur Teilhabe- und Integrationsstrategie 2030 gebilligt, in dem die konkreten Maßnahmen und Programme aufgeführt werden, mit denen die Landesregierung die Ziele der Teilhabe- und Integrationsstrategie 2030 umsetzt. Wie in der Teilhabe- und Integrationsstrategie 2030 vorgesehen, ist der aktualisierte Umsetzungsbericht Bestandteil des Teilhabe- und Integrationsberichts der Landesregierung. Sämtliche Ressorts leisten ihren Beitrag und tragen in ihrer jeweiligen fachpolitischen Zuständigkeit gemeinsam und eng abgestimmt Verantwortung für die nordrhein-westfälische Einwanderungsgesellschaft. Die annähernd 200 nachfolgend aufgeführten Programme und Maßnahmen aus allen Ressorts sind der bisher deutlichste Beleg dafür, dass die Aussage „Integrationspolitik ist Querschnittspolitik“ in Nordrhein-Westfalen gelebte Realität ist.

Dort, wo rechtliche Fortentwicklungsbedarfe zur Umsetzung der Teilhabe- und Integrationsstrategie 2030 bestehen, werden diese mit der geplanten Grundnovellierung des Teilhabe- und Integrationsgesetzes aufgegriffen.

Sämtliche nachfolgend aufgeführten Maßnahmen und Programme zur Umsetzung der Teilhabe- und Integrationsstrategie 2030 stehen unter dem Vorbehalt zur Verfügung stehender Haushaltsmittel. Die Finanzierung der Maßnahmen erfolgt aus den Einzelplänen der jeweils zuständigen Ressorts.

Zieldimension I

Erstintegration von Neuzugewanderten – das Ankommen organisieren und Orientierung stiften

Hierbei handelt es sich um integrationspolitische Maßnahmen und Ziele, die sich auf die Zielgruppe der Neuzugewanderten beziehen und einen Zeitraum von maximal drei Jahren ab Einreise nach Deutschland umfassen. Hier geht es um die systematische Erst- und Grundversorgung, insbesondere um die grundlegenden Fragen der Beratung, Förderung, Betreuung und Versorgung rund um die Themenfelder Spracherwerb, Bildung, Gesundheit, Rechtsfragen, Wohnen, Verbraucherschutz und andere allgemeine Orientierungsleistungen.

1. Handlungsziel:

Kommunen werden gestärkt durch finanzielle und strukturelle Unterstützung des Landes bei der Unterbringung und Erstversorgung von Geflüchteten und Neuzugewanderten

NRW-Maßnahme

Zuständigkeit

Zeitraumen

Zielgruppe

KI weiterfördern und als erste Anlaufstelle weiterentwickeln

MKFFI, MSB

Laufend

Alle

Die Landesregierung fördert seit 2012 auf Grundlage des Teilhabe- und Integrationsgesetzes von Nordrhein-Westfalen die Einrichtung Kommunaler Integrationszentren (KI) in den kreisfreien Städten und Kreisen.

Die KI sind dafür zuständig,

- » kommunale Integrationsangebote in allen kommunalen Handlungsfeldern in Zusammenarbeit mit den kommunalen Ämtern, den Freien Trägern und allen relevanten Akteuren, wie den Migrantenselbstorganisationen, zu implementieren und zu koordinieren,
- » Einrichtungen des Regelsystems im Hinblick auf die Integration von Menschen mit Einwanderungsgeschichte durch Beratungs- und Qualifizierungsangebote zu unterstützen sowie
- » Bildungsangebote für Kinder, Jugendliche und Familien mit Einwanderungsgeschichte entlang der Bildungskette zu schaffen und zu koordinieren.

Seit 2018 ist flächendeckend in jeder Kreis- und Stadtverwaltung des Landes ein KI tätig. Die von den KI koordinierte kommunale Integrationsarbeit im gesamten Nordrhein-Westfalen fußt somit grundlegend auf mit dem Land und den Kommunen gemeinsam festgelegten Strategien und Qualitätsstandards.

Als kommunale Einrichtungen unterliegen die KI bei der konkreten Umsetzung der Integrationsarbeit vor Ort den kommunalen Beschlüssen und den in den jeweiligen kommunalen Integrationskonzepten dokumentierten Zielen und Handlungsaufgaben.

Die Landesregierung plant im Benehmen mit den Kommunen, die KI weiterzuentwickeln und als erste Anlaufstelle mit Verweisberatung für den Kommunen zugewiesene Geflüchtete und Neuzugewanderte zu etablieren. Die Landesregierung wirkt darauf hin, dass die Förderung der KI-Strukturen aufrechterhalten und bei veränderten Anforderungen angepasst wird.

NRW-Maßnahme	Zuständigkeit	Zeitraumen	Zielgruppe
--------------	---------------	------------	------------

Kommunales Integrationsmanagement NRW landesweit ausbauen

MKFFI

Laufend

Geflüchtete,
Neuzugewanderte

Die Landesregierung hat auf die Erfahrungen des Modellprojekts „Einwanderung gestalten NRW“ aufgesetzt und fördert nach Beendigung der Modellphase seit Mitte 2020 flächendeckend das konzeptionell weitergehende Landesvorhaben „Kommunales Integrationsmanagement NRW“. Dafür stehen in 2021 50 Mio. Euro zur Verfügung, in 2022 75 Mio. Euro. So erhalten Geflüchtete und Neuzugewanderte direkt nach dem Ankommen in der Kommune Zugang zu einem Case-Management, mit dessen Hilfe die für die Integration notwendigen nächsten Schritte individuell erarbeitet werden. Je nach Lebenslage der Neuzugewanderten bestehen unterschiedliche Herausforderungen, die hintereinander, oft aber auch parallel bewältigt werden müssen, wie beispielsweise ausländerrechtliche Fragestellungen, gesellschaftliche und rechtliche Erstorientierung, Integration in Bildung und Arbeit, Wohnen oder Gesundheit. Da in unterschiedlichen Kontexten die Zugangschancen von Menschen mit Einwanderungsgeschichte, die bereits länger hier leben, ebenfalls nicht denen von Menschen ohne Einwanderungsgeschichte entsprechen, können auch sie in die Prozesse einbezogen werden.

Das Ziel ist es, mit diesem neuen integrationspolitischen Instrument zu einem abgestimmten Verwaltungshandeln aus einer Hand zu kommen. Es gilt, die kommunale Querschnittsaufgabe Integration flächendeckend in den Regelstrukturen zu verankern und neuzugewanderten Menschen eine verlässliche, mit Landesmitteln geförderte kommunale Struktur für ihre individuellen Integrationsbedarfe zu bieten. Dadurch wird eine verbesserte Zusammenarbeit und Leistungserbringung in den Regelstrukturen erreicht und die Phase des Ankommens von Beginn an integrationsfördernd ausgestaltet, was sich auch gesellschaftspolitisch positiv auswirken wird. In den nächsten drei Jahren sollen dabei folgende Ziele umgesetzt werden:

- » Implementierung einer strategischen Ebene zur Steuerung,
- » Einführung einer operativen Ebene des individuellen Case-Managements und
- » Weiterentwicklung der Ansätze in Bezug auf die kreisangehörigen Kommunen im Verhältnis zum Kreis.

Dabei werden folgende drei Bausteine des Kommunalen Integrationsmanagements gefördert:

1. Förderrichtlinie zur Implementierung eines strategischen Kommunalen Integrationsmanagements in den KI-Kommunen (Kommunales Integrationsmanagement NRW),
2. Fachbezogene Pauschale für Personalstellen, um ein rechtskreisübergreifendes individuelles Case-Management (Fallmanagement) für die operative Basis des Kommunalen Integrationsmanagements einzurichten,
3. Fachbezogene Pauschale für zusätzliche Personalstellen in den Ausländer- und Einbürgerungsbehörden zur rechtlichen Verstärkung der Integration ausländischer Menschen mit besonderen Integrationsleistungen.

Im Rahmen der geplanten Grundnovellierung des Teilhabe- und Integrationsgesetzes wird die Landesförderung für das Kommunale Integrationsmanagement auch gesetzlich aufgenommen werden.

Laiensprachmittlerpools

MKFFI, MSB

Laufend

Neuzugewanderte

Die Landesregierung unterstützt die KI mit jeweils 50.000 Euro pro Jahr für die Einrichtung und Umsetzung eines Laiensprachmittlerpools. Die im Laiensprachmittlerpool organisierten ehrenamtlichen Sprachmittlerinnen und -mittler erleichtern Menschen mit nicht ausreichenden deutschen Sprachkenntnissen den Zugang zum Sozial-, Bildungs- und Gesundheitswesen und leisten somit einen Beitrag zur Chancengleichheit. Gleichzeitig führt der Einsatz der Laiensprachmittlerinnen und -sprachmittler zu einer effektiveren Aufgabenwahrnehmung der Behörden und anderer beauftragender Institutionen. Die Einsätze sind niedrigschwellig.

NRW-Maßnahme	Zuständigkeit	Zeitraumen	Zielgruppe
<p>Kommunen werden gestärkt und können das Ehrenamt fachlich unterstützen</p> <p>Die Landesregierung fördert mit dem Landesprogramm „KOMM-AN NRW“ das ehrenamtliche Engagement bei der Integration und Teilhabe von geflüchteten und neuzugewanderten Menschen vor Ort. Für die Koordinierung des flächendeckenden Landesprogramms erhalten die Kommunen Mittel, mit denen ehrenamtlich tätige Initiativen unterstützt und fachlich begleitet werden, sowie Mittel für Maßnahmen, die die ehrenamtlich Engagierten für Geflüchtete und Neuzugewanderte verantworten und durchführen.</p>	MKFFI	Laufend	Geflüchtete, Neuzugewanderte
<p>Integrationspauschalen für die Kommunen neu gestalten</p> <p>Die Landesregierung hat die Integrationskostenpauschalen des Bundes von 2018 in Höhe von 100 Mio. Euro und 2019 in Höhe von 432,8 Mio. Euro in voller Höhe an die Kommunen weitergereicht. Der Bund hat die Integrationspauschale ab 2020 eingestellt; er beteiligt sich nunmehr an flüchtlingsbezogenen Kosten. Die Landesregierung setzt sich gegenüber der Bundesregierung dafür ein, Länder und Kommunen bei der Aufnahme, Unterbringung und Integration von Geflüchteten weiter ausreichend zu unterstützen. Kommunen erhalten für die Aufgabe der Aufnahme und Betreuung bestimmter Zuwanderergruppen einen Integrationspauschalsatz nach §14 TIntG. Die Landesregierung hat hierzu einen entsprechenden Gesetzentwurf vorgelegt.</p>	MKFFI	Laufend	Geflüchtete
<p>Kostenerstattung für die Kommunen bei der Gewährung von Jugendhilfe für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge</p> <p>Den Kommunen entstehen bei der Gewährung von Jugendhilfe nach der Einreise von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen (umF) Kosten. Gemäß §89 d Sozialgesetzbuch VIII erstattet das Land Nordrhein-Westfalen den Kommunen die Kosten. Darüber hinaus erhalten die Kommunen gemäß §7 des 5. AG-KJHG eine stichtagsbezogene Pauschale für die in diesem Zusammenhang entstehenden Verwaltungskosten.</p>	MKFFI	Laufend	Junge Geflüchtete
<p>Kommunen bei der Weiterentwicklung von Konzepten in der Jugendhilfe stärken</p> <p>Die Landesregierung unterstützt die Kommunen mit dem Förderprogramm „Wertevermittlung, Demokratiebildung und Prävention sexualisierter Gewalt in der und durch die Jugendhilfe“ darin, pädagogische Konzepte zur Arbeit mit jungen geflüchteten Menschen in der Kommune oder auf der Kreisebene zu erstellen und diese weiterzuentwickeln. Die Kommunen setzen darauf basierend und in Zusammenarbeit mit Trägern der Jugendhilfe Projekte um, an denen junge Geflüchtete partizipieren können. Für junge Menschen ohne Fluchterfahrung sind die Angebote ebenfalls offen. Dies geschieht auf drei zentralen fachlichen Ebenen:</p> <p>Jungen Menschen wird</p> <ul style="list-style-type: none"> » durch Wertedialog und Demokratiebildung Teilhabe und Mitbestimmung ermöglicht, » durch sexualpädagogische Angebote Wege zu einer selbstbestimmten Sexualität aufgezeigt und » durch die Weiterentwicklung von Schutzkonzepten ein sicheres Aufwachsen und Mitbestimmung in ihren Belangen ermöglicht werden. 	MKFFI	Laufend	Junge Menschen, insbesondere junge Geflüchtete

NRW-Maßnahme

Zuständigkeit

Zeitraumen

Zielgruppe

2. Handlungsziel:

Verbesserung des Zugangs zu den Integrationsmaßnahmen für alle in nordrhein-westfälischen Kommunen lebenden Neuzugewanderten

Forderung an den Bund, Sprachkurse für alle Geflüchteten zu öffnen

MKFFI

Laufend

Geflüchtete

Die Landesregierung setzt sich gegenüber der Bundesregierung seit langem dafür ein, dass die Integrationskurse sowie die berufsbezogenen Deutschsprachkurse gemäß § 45 a AufenthG (DeuFöV) über den Kreis der bisher Anspruchsberechtigten hinaus für alle Asylsuchenden und Geduldeten unabhängig von Herkunftsland oder Bleibeperspektive geöffnet werden. Zu dieser Forderung hat die Landesregierung am 11.10.2019 einen Bundesratsbeschluss erwirkt (BR-Drs. 433/19), und sie wird über die Integrationsministerkonferenz und den Bundesrat den Druck auf den Bund aufrechterhalten.

Flächendeckenden Ausbau von Integrationsagenturen unterstützen

MKFFI

Laufend

Geflüchtete, Neuzugewanderte, Menschen mit Einwanderungsgeschichte

Die Integrationsagenturen (derzeit 214) sind Einrichtungen in Trägerschaft der Freien Wohlfahrtspflege, die Neuzugewanderte direkt mit bedarfsgerechter Unterstützung versorgen. Sie leisten wichtige Vermittlerarbeit, sind Anlaufstellen für Informationen und Hilfen und setzen wichtige Informationsprojekte um, schwerpunktmäßig in Stadtteilen mit sozialen Problemlagen. Im Rahmen der Fördermittelaufstockung im Jahr 2020 ist zuletzt ein Ausbau der Servicestellen für Antidiskriminierungsarbeit erfolgt, aber auch von Integrationsagenturen mit dem Arbeitsschwerpunkt Antidiskriminierungsarbeit.

Schulnahe Bildungsangebote in den Zentralen Unterbringungseinrichtungen (ZUE) des Landes zur Sicherung des frühzeitigen Spracherwerbs ausbauen

MKFFI, MSB

Laufend

Geflüchtete Kinder und Jugendliche

Ziel der Landesregierung ist es, auch geflüchteten Kindern und Jugendlichen im schulpflichtigen Alter, die als Asylsuchende in den Zentralen Unterbringungseinrichtungen (ZUE) untergebracht sind, durch Unterricht mit schulnahen Bildungsangeboten bereits in den Aufnahmeeinrichtungen des Landes und angepasst an die dortigen Verhältnisse Bildung, Erziehung und Förderung zu ermöglichen. Seit dem 01.08.2020 etabliert die Landesregierung daher sukzessive ein entsprechendes Angebot in Zentralen Unterbringungseinrichtungen (ZUE), für das 5 Mio. Euro jährlich zur Verfügung stehen. Das Angebot ist derzeit in 18 der 24 dafür infrage kommenden ZUE installiert. Das Angebot soll so bald wie möglich in allen ZUE eingerichtet werden.

NRW-Maßnahme	Zuständigkeit	Zeitraumen	Zielgruppe
<p>Basissprachkurse zur Arbeitsmarktintegration von Flüchtlingen weiterführen</p> <p>Aktuell haben nicht alle Geflüchteten Zugang zu den Sprachförderangeboten des Bundes (z. B. Integrationskurse). Deshalb unterstützt die Landesregierung mit Mitteln aus dem Europäischen Sozialfonds die Arbeitsmarktintegration durch die Förderung von „Basissprachkursen zur Arbeitsmarktintegration von Flüchtlingen“. Die Kurse verfolgen den Ansatz, die bestehende Lücke beim Zugang zu Sprachförderangeboten zu schließen und ermöglichen den Teilnehmenden den Erwerb von Deutschkenntnissen auf dem Niveau A1 GER.</p>	MAGS, MKFFI	Laufend	Geflüchtete
<p>Geduldeten und gestatteten Menschen Zugangsmöglichkeiten bei Ausbildung und Arbeit schaffen</p> <p>Die Landesregierung setzt sich dafür ein, dass junge Geflüchtete zwischen 18 und 27 Jahren, unabhängig von ihrer aufenthaltsrechtlichen Stellung, Zugang zu Qualifizierung, Ausbildung und Arbeit erhalten. Dies betrifft insbesondere gestattete und geduldete Menschen sowie im besonderen Maße geflüchtete Frauen, die trotz Unterstützungsbedarf keinen oder nur nachrangigen Zugang zu Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch haben, nicht mehr der Schulpflicht unterliegen, nicht an Sprach- und Integrationskursen teilnehmen oder eine Ausbildung machen können und damit bisher keinerlei Perspektive für ihre berufliche Qualifizierung haben.</p> <p>Um die Teilhabechancen dieser Gruppe zu erhöhen, hat die Landesregierung die Initiative „Gemeinsam klappt's“ auf den Weg gebracht, die zentraler Bestandteil der seit 2019 bestehenden Landesinitiative „Durchstarten in Ausbildung und Arbeit“ ist.</p> <p>Im Rahmen der Initiative „Gemeinsam klappt's“ stellt das Land Fördermittel zur Verfügung, mit denen Kommunen Teilhabemanagerinnen und Teilhabemanager einstellen können. Konkret unterstützen die Teilhabemanagerinnen und Teilhabemanager primär Geduldete und Gestattete in den jeweiligen Kommunen, indem sie fallbezogene Angebote zur Qualifizierung und Ausbildung machen sowie Bildungsverläufe dokumentieren. Dies soll dazu führen, dass die Ausbildungsfähigkeit hergestellt wird und Lücken in der Bildungsbiografie verhindert werden.</p>	MAGS, MKFFI	Laufend, projektiert bis Mitte 2022	Geflüchtete
<p>Zugang zu schulischen Angeboten für nicht mehr schulpflichtige Geflüchtete sicherstellen</p> <p>Neuzugewanderte zwischen 16 und 25 Jahren können im Rahmen des Landesprogramms „Fit für mehr“ an den Berufskollegs für die Dauer von einem Jahr beschult werden. Damit erhalten sowohl schulpflichtige als auch nichtschulpflichtige Geflüchtete frühzeitigen Zugang zu den Bildungseinrichtungen. Schulpflichtige Geflüchtete besuchen die „Fit für mehr“-Klassen, wenn sie unterjährig eingeschult werden, um anschließend in die Internationale Förderklasse zu wechseln. Für nicht schulpflichtige Geflüchtete zwischen 18 und 25 Jahren, die keinen Anspruch auf andere Bildungsangebote haben, bieten die „Fit für mehr“-Klassen eine Chance auf schulische Bildung.</p> <p>Die Landesregierung wird ab dem Jahr 2020 das Landesprogramm „Fit für mehr“ weiterentwickeln und stellt die Externenprüfung zum Hauptschulabschluss für Schülerinnen und Schüler der „Fit für mehr“-Klassen sicher.</p>	MSB	Laufend	Junge Geflüchtete

NRW-Maßnahme

Zuständigkeit

Zeitraumen

Zielgruppe

3. Handlungsziel:

Integrationsangebote transparenter machen

Angebote zur Integration transparent gestalten

Alle Ressorts

Laufend

Alle

Die Landesregierung und sämtliche von ihr geförderten Einrichtungen und Projekte werden ihre Integrationsangebote durch eine verstärkte Öffentlichkeitsarbeit sichtbarer machen und serviceorientiert gestalten.

4. Handlungsziel:

Frühzeitige Information von Neuzugewanderten sicherstellen

Integration in den Kommunen vernetzt und strategisch gestalten

MKFFI

Laufend

Geflüchtete,
Neuzugewanderte

Die Landesregierung wirkt darauf hin, dass in allen Kreisen und kreisfreien Städten in Nordrhein-Westfalen die mit der Integration von Geflüchteten und Neuzugewanderten befassten kommunalen Behörden ihre Beratungs- und Informationsangebote aufeinander abstimmen und miteinander vernetzt gestalten. Dafür hat die Landesregierung 2020 das Programm „Kommunales Integrationsmanagement NRW“ eingeführt und bezieht die bestehende Integrationsinfrastruktur, wie die Kommunalen Integrationszentren, bei der Umsetzung mit ein.

Soziale Beratung für Geflüchtete fortsetzen

MKFFI

Laufend

Geflüchtete

Die Landesregierung wird das Förderprogramm „Soziale Beratung von Geflüchteten in Nordrhein-Westfalen“ weiter fortsetzen. Im Rahmen dieses Programms sollen Geflüchtete vornehmlich in Form von Einzelberatungen (bisweilen auch Gruppenberatungen) in vielfältiger Weise Unterstützung erfahren können, insbesondere in asyl- bzw. aufenthaltsrechtlichen Angelegenheiten und/oder bei psychologischen/therapeutischen Bedarfen. Fachsälenspezifisch findet die Beratung sowohl in den Aufnahmeeinrichtungen des Landes i. S. v. § 44 AsylG (Asylverfahrensberatung, dezentrale Beschwerdestellen, Rückkehrberatung, psychosoziale Erstberatung) als auch in kommunal verorteten Beratungsstellen (regionale Beratung, psychosoziale Zentren, Asylverfahrensberatung für unbegleitete minderjährige Geflüchtete, Rückkehrberatung) statt.

Zum 01.07.2021 hat die Landesregierung Herrn Staatssekretär a. D. Karl Peter Brendel zum Unabhängigen Beschwerdebeauftragten für Asylsuchende in den Aufnahmeeinrichtungen des Landes bestellt.

NRW-Maßnahme	Zuständigkeit	Zeitraumen	Zielgruppe
<p>Beratungs- und Vermittlungsarbeit von Integrationsbeauftragten in den Justizvollzugsanstalten fördern</p> <p>Die Landesregierung fördert in den 36 Justizvollzugsanstalten des Landes 45 Planstellen für Integrationsbeauftragte im Vollzug und im Sozialdienst. Diese Integrationsbeauftragten stehen sowohl den Inhaftierten mit Einwanderungsgeschichte als auch den Vollzugsbediensteten beratend und unterstützend zur Seite. Ihr Aufgabefeld umfasst u. a. die Schulung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die Unterstützung in ausländerrechtlichen Belangen, Krisenintervention, Aufklärungsarbeit zur Prävention gegen Radikalisierung und die Entwicklung und Bereitstellung von Informationsmaterial für Inhaftierte in verschiedenen Sprachen.</p>	JM	Laufend	Justizvollzugsanstalten
<p>Kommunikation zwischen den örtlichen Schulämtern und den örtlichen Kommunalen Integrationszentren verbessern fördern</p> <p>Die Landesregierung wirkt darauf hin, dass die Schulämter und die in den Kommunalen Integrationszentren tätigen Lehrkräfte vor Ort eng und zielorientiert miteinander arbeiten, um einen schnellen Zugang zu Informationen sowohl für die Mitarbeitenden als auch für Neuzugewanderte sicherzustellen.</p>	MSB	Laufend	Verwaltung
<p>Informationsbroschüren zum Schulsystem in verschiedenen Sprachen entwickeln</p> <p>Die Landesregierung stellt Informationsbroschüren zum Schulsystem von Nordrhein-Westfalen in verschiedenen Sprachen zur Verfügung.</p>	MSB	Laufend	Familien mit Einwanderungsgeschichte und mit Fluchterfahrung
<p>Eltern mit Fluchterfahrung über die Möglichkeiten der Kinderbetreuung informieren</p> <p>Sobald eine Familie nach ihrem Aufenthalt in einer Erstaufnahmeeinrichtung einer Kommune zugewiesen wurde, haben auch Kinder aus asylsuchenden Familien ab der Vollendung des 1. Lebensjahres einen Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz. Die Elternbroschüre „Willkommen in der Kita!“ lädt zugewanderte Eltern dazu ein, ihre Kinder in einer Kita anzumelden und so schon früh von den Bildungsangeboten in Nordrhein-Westfalen zu profitieren. Die Landesregierung stellt diese Broschüre als Gesamtbroschüre sowie in den Einzelsprachen Deutsch, Arabisch, Dari, Farsi, Französisch, Englisch, Paschto, Russisch, Sorani, Albanisch, Tigrinisch und Urdu auf dem Kita-Portal zur Verfügung.</p>	MKFFI	Laufend	Familien mit Fluchterfahrung

NRW-Maßnahme	Zuständigkeit	Zeitraumen	Zielgruppe
Brückenprojekte zum Einstieg in die institutionelle Kinderbetreuung	MKFFI	Laufend	Familien mit Fluchterfahrung und vergleichbaren Lebenslagen

Seit dem Jahr 2015 werden Haushaltsmittel für die Kinderbetreuung in besonderen Fällen bereitgestellt. Hieraus werden im Wesentlichen sogenannte „Brückenprojekte“ gefördert – niedrighschwellige Betreuungsangebote für Kinder aus Familien mit Fluchterfahrung oder in vergleichbaren Lebenslagen. Diese Kinder und ihre Familien sollen hierdurch an institutionalisierte Formen der Kindertagesbetreuung herangeführt werden. Gleichzeitig werden die Kinder bereits individuell gefördert. Das Förderprogramm richtet sich ausdrücklich auch an Kinder aus vergleichbaren Lebenslagen. Durch die Betreuungsangebote wird bereits ein wichtiger Grundstein für eine gelingende Integration gelegt. Die pädagogischen Fachkräfte in der Kindertagesbetreuung werden unterstützt und entlastet. Neben den Brückenprojekten werden Unterstützungsmaterialien zum Umgang mit Kindern mit belastenden Erfahrungen und zum Dialog mit Eltern gefördert.

5. Handlungsziel:

Entwicklung eines digitalen Informationssystems

Digitalisierung von Informationsangeboten und Verwaltungsleistungen	MKFFI/ Alle Ressorts	Geplant	Menschen mit Einwanderungsgeschichte
--	-------------------------	---------	--------------------------------------

Zielgruppenorientierte Sprache und die Möglichkeit eines standardisierten mehrsprachigen Angebotes sind für den Informationsaustausch und die gesellschaftliche Teilhabe im Zeitalter der Digitalisierung wichtiger denn je. Menschen sollen nicht aufgrund sprachlicher Hindernisse von den vielfältigen Verwaltungsleistungen ausgeschlossen werden, sondern durch entsprechende Sprache zielgruppenorientiert erreicht werden. Hier bietet die Digitalisierung Chancen, neue Wege zu gehen. Ein Beispiel dafür ist das seitens der Landesregierung aufgelegte „NRW Serviceportal“ auf der Website <https://meineverwaltung.nrw>, das künftig auch mehrsprachig angeboten wird. Darin enthalten ist die Kategorie „Einwanderung, Aufenthalt, Integration und Staatsangehörigkeit“, die u. a. Informationen zur Antragstellung im Themenfeld Einbürgerung und Aufenthalt enthält. Sukzessive werden hier auch digitale Anträge zur Einbürgerung und für die Erteilung von Aufenthaltstiteln bereitgestellt.

#DigitalCheckNRW: Medienkompetenz durch Selbstreflexion und Zuweisung passgenauer Weiterbildungsangebote erweitern	STK	Laufend	Alle
---	-----	---------	------

Der #DigitalCheckNRW ist ein kostenloses, niedrighschwelliges und nachhaltiges Angebot zur Reflexion der eigenen Medienkompetenz. Auf der Plattform digitalcheck.nrw können Bürgerinnen und Bürger seit Februar 2020 dazu einen Selbsttest durchführen und darauf aufsetzend passende Weiterbildungsangebote finden. Ziel ist es, die digitale Teilhabe aller Bürgerinnen und Bürger zu sichern, lebensbegleitendes Lernen zu unterstützen, aber auch die digitale Kluft in Unternehmen zu verringern und damit den digitalen Anschluss zu sichern, um somit kreative Potenziale zu nutzen – unabhängig von Alter, formaler Bildung, Geschlecht, Herkunft und Wohnort. Im Zuge der Digitalstrategie Nordrhein-Westfalen setzt die Gesellschaft für Medienpädagogik und Kommunikationskultur (GMK) durch eine Förderung des Ministerpräsidenten den #DigitalCheckNRW um.

NRW-Maßnahme	Zuständigkeit	Zeitraumen	Zielgruppe
--------------	---------------	------------	------------

Virtuelle Integrationsprojekte landesweit ausbauen

STK

Laufend

Geflüchtete

Die meisten Geflüchteten waren vor der Flucht aus ihrer Heimat noch nie in Deutschland. So sind sie häufig weder mit der Sprache noch mit soziokulturellen Gepflogenheiten vertraut. Vielen fällt es daher schwer, sich in den deutschen Alltag zu integrieren. Die Landesregierung hat deshalb zusammen mit „skip“, dem Institut für angewandte digitale Visualisierung der Hochschule Fresenius, das Pilotprojekt „VR-Sprach- und Kulturlabor für Geflüchtete“ ins Leben gerufen. Mit neuen Technologien wie Virtual Reality können alltagstypische Situationen (etwa der Besuch einer Arztpraxis, einer Apotheke oder der Behördengang) so real nachgestellt werden, dass Geflüchtete in einem geschützten Umfeld ohne Druck ihre Ängste abbauen können und damit selbstbewusster lernen. Das Projekt wurde zum „Virtual Reality Digital Integration Project“ weiterentwickelt, das unter wissenschaftlicher Leitung eine umfassende Datenbasis zur empirischen Auswertung zur Verfügung stellt. Darüber hinaus erweitert nun auch eine mobile Android-Version das Angebot.

6. Handlungsziel:

Stärkere Ausrichtung der Sprach- und Integrationsangebote auf spezifische Anforderungen und Zielgruppen

Forderung an den Bund: verbraucherbezogene Sachverhalte in den Integrationskursen einbeziehen

MULNV

Laufend

Geflüchtete, Neuzugewanderte

Die Landesregierung setzt sich gegenüber dem Bund dafür ein, dass gemäß einem 2017 erfolgten Beschluss der Verbraucherschutzministerkonferenz verbraucherbezogene Sachverhalte und Alltagssituationen in die Integrationskurse des BAMF einbezogen werden. Diese Forderung hat die Landesregierung im Rahmen der Fortschreibung des Nationalen Aktionsplans Integration der Bundesregierung aufgenommen.

Sprachangebote im Rahmen von „Gemeinsam klappt's“ und bei Integrationsagenturen bedarfsorientiert weiterführen

MKFFI

Laufend

Geflüchtete, Neuzugewanderte

Das Programm „Gemeinsam klappt's“ ist bereits eng mit den Sprach- und Integrationsangeboten des Bundes abgestimmt, damit keine Lücken bei den Sprachangeboten für Geflüchtete und Neuzugewanderte entstehen. Auch die von den Integrationsagenturen durchgeführten niedrigschwelligen Sprachkurse, die z. B. zielgruppenspezifisch auf Frauen mit zu betreuenden Kindern und alltägliche Kommunikation ausgelegt sind, werden bedarfsorientiert weitergeführt.

NRW-Maßnahme	Zuständigkeit	Zeitraumen	Zielgruppe
<p>Sprachkurseangebote in den Justizvollzugsanstalten fortlaufend sicherstellen</p> <p>Der pädagogische Dienst des Justizvollzuges ist durch 26 zusätzliche Stellen für hauptamtliche Lehrerinnen und Lehrer verstärkt worden. Damit ist ein deutlich verstärktes Angebot von Sprachkursen in den Justizvollzugsanstalten geschaffen worden.</p>	JM	Laufend	Häftlinge mit Einwanderungsgeschichte
<p>Erstorientierungskurse für Asylbewerberinnen und -bewerber mit unklarer Bleibeperspektive ausbauen</p> <p>Die Erstorientierungskurse (EOK) werden von Freien Trägern vor Ort ausgeführt und richten sich primär an Asylbegehrende mit unklarer Bleibeperspektive, die weder vollziehbar ausreisepflichtig noch schulpflichtig sind und keinen praktischen Zugang zu Integrationskursen haben. In den EOK werden erste Informationen vermittelt, u. a. zu den Themen Arbeit, Mediennutzung, Wohnen, Werte und Zusammenleben, Alltag, Sitten und Gebräuche in Deutschland. Diese Kurse sollen die Asylbegehrenden in die Lage versetzen, sich in Deutschland besser zurechtzufinden. Ziel der Landesregierung ist es, die mit Mitteln des Bundes finanzierten EOK sukzessive in allen Zentralen Unterbringungseinrichtungen des Landes Nordrhein-Westfalen sowie im kommunalen Bereich weiter auszubauen.</p>	MKFFI	Laufend	Geflüchtete

7. Handlungsziel:

Anerkennung von Abschlüssen und Kompetenzen beschleunigen und Kompetenz-erfassungsinstrumente weiter etablieren

<p>Integration durch den Erwerb der deutschen Sprache, Ausbildung und Arbeit unterstützen</p> <p>Die Landesregierung beabsichtigt, im Rahmen der geplanten Novellierung des Teilhabe- und Integrationsgesetzes die Wertschätzung und Berücksichtigung individueller Kompetenzen, insbesondere der Sprachkompetenzen, auch auf die Lebensbereiche Ausbildung und Arbeit zu erweitern. Im Rahmen der für Land und Kommunen bestehenden Zuständigkeiten und Einflussmöglichkeiten sollen die Ermittlung und Anerkennung formaler, informeller und nonformaler Kompetenzen verbessert werden. Dies kann die Integration in Ausbildung und Arbeit befördern.</p>	MKFFI	Laufend	Menschen mit Einwanderungsgeschichte
--	-------	---------	--------------------------------------

NRW-Maßnahme	Zuständigkeit	Zeitraumen	Zielgruppe
<p>Anerkennung ausländischer Qualifikationen verbessern und rechtlich sichern</p> <p>Seit Inkrafttreten des Anerkennungsgesetzes Nordrhein-Westfalen mit dem dort unter Artikel 1 enthaltenen Berufsqualifikationsfeststellungsgesetz Nordrhein-Westfalen (BQFG NRW) am 28.05.2013 ist die Anerkennung ausländischer Berufsqualifikationen ein anerkanntes Instrument zur Verbesserung der Arbeitsmarktintegration geworden.</p> <p>In Nordrhein-Westfalen richten sich viele Anerkennungsverfahren nach dem BQFG NRW für landesrechtlich geregelte Berufe. Dieses wird in 2021 reformiert und die neuen Regelungen des Fachkräfteeinwanderungsgesetzes werden auch auf die landesrechtlichen Verfahren übertragen. Für einige Berufe erfolgt die Anerkennung nach fachgesetzlichen Regelungen wie im Falle von Lehrerinnen und Lehrern, Beamtinnen und Beamten. Für bundesrechtlich geregelte Berufe richten sich die Anerkennungsverfahren nach dem BQFG (Bund). Vielfach erfolgt die Berufsanerkennung aber auch nach fachgesetzlichen Bundesregelungen, wie z. B. bei den Gesundheitsberufen.</p>	<p>MAGS, weitere Ressorts</p>	<p>Laufend</p>	<p>Menschen mit Einwanderungsgeschichte</p>
<p>Fachberatung zur Anerkennung im Ausland erworbener Berufsqualifikationen weiterführen</p> <p>In der Anerkennungsberatung unterstützen Beraterinnen und Berater bei jedem Schritt im Anerkennungsverfahren. Sie helfen u. a. dabei,</p> <ul style="list-style-type: none"> » sich über das Anerkennungsverfahren und seinen Nutzen zu informieren, » zu prüfen, ob die Voraussetzungen für ein Verfahren erfüllt sind, » den deutschen Referenzberuf zu finden, » die für den eigenen Beruf zuständige Stelle zu finden, » Dokumente zusammenzustellen und Formulare auszufüllen sowie » Kosten einzuschätzen und finanzielle Unterstützungsmöglichkeiten auszuloten. <p>Eine Aufrechterhaltung der in Nordrhein-Westfalen bereits gut etablierten und bestehenden Beratungsangebote ist daher für ein gelingendes Anerkennungsverfahren unentbehrlich. Die bundesfinanzierte IQ-Beratung, das deutlich aufgestockte Beratungsangebot der Bundesagentur für Arbeit sowie auch die durch das MAGS ESF-finanzierte BBE-Beratung (Beratung zur beruflichen Entwicklung) unterstützen die auch bei den anerkennenden Stellen existierende Beratung intensiv und sind gut vernetzt.</p> <p>Die Landesregierung sieht in der Anerkennung im Ausland erworbener Berufsqualifikationen ein herausragendes Instrument sowohl zur Integration von Migrantinnen und Migranten als auch zur Fachkräftesicherung.</p> <p>Menschen, die über eine ausländische Berufsqualifikation verfügen und ihr Können und ihre Kompetenzen bereits durch Berufstätigkeit im Ausland nachgewiesen haben, sollen nicht an bürokratischen Hürden scheitern. Die Landesregierung ist deshalb bestrebt, Qualifikationen so schnell und so gut wie möglich nutzen zu können.</p> <p>Die Landesregierung verfolgt das Ziel, landesweit zügige, effiziente und qualitätsgesicherte Verfahren der Anerkennung von Berufsqualifikationen zu etablieren.</p> <p>So werden bereits in 2021 z. B. die für die Anerkennung der Gesundheitsberufe zuständigen Stellen bei der Bezirksregierung Münster zentralisiert und die Verwaltungsfachverfahren digitalisiert.</p>	<p>MAGS</p>	<p>Laufend</p>	<p>Menschen mit Einwanderungsgeschichte</p>

NRW-Maßnahme	Zuständigkeit	Zeitraumen	Zielgruppe
<p>Zertifikatslehrgang Musikpädagogik für Musikerinnen und Musiker verschiedener Kulturen weiterführen</p> <p>Der Zertifikatslehrgang Musikpädagogik für Musikerinnen und Musiker mit Einwanderungsgeschichte wird ab dem Jahr 2020 weitergeführt. Der Kurs endet im Sommer 2021. Die Landesmusikakademie NRW qualifiziert im Rahmen dieses Lehrgangs in Deutschland lebende fortgeschrittene Musikerinnen und Musiker aus dem afrikanisch-subsaharischen, asiatischen, lateinamerikanischen und vorderorientalischen Kulturraum. Diese sollen eine langjährige Praxis als Spielerin und Spieler auf gehobenem künstlerischen Niveau, pädagogische Vorerfahrung und gute Deutschkenntnisse nachweisen können. Vorrangig werden Musikerinnen und Musiker angesprochen, die Instrumente spielen und Repertoires beherrschen, die in Deutschland nicht studiert werden können.</p> <p>Mit dem Abschluss des Zertifikatslehrgangs erhalten die Teilnehmenden die Berechtigung, instrumentalpädagogisch tätig sein zu können, sowohl in Musikschulen als auch an anderen Orten wie Soziokulturellen Zentren, Jugendzentren, auf dem privaten Markt oder in Schulprojekten.</p>	MKW	Laufend	Menschen mit Einwanderungsgeschichte
<p>Landesprogramm „NRWege ins Studium“ ausbauen und weiterentwickeln</p> <p>Mit dem Programm „NRWege ins Studium“ unterstützt die Landesregierung seit 2017 die Hochschulen in NRW bei der Integration geflüchteter Studieninteressierter. Über das Programm können sowohl Kurse zur Studienvorbereitung in sprachlicher und fachlicher Hinsicht finanziert als auch Beratungs- und Betreuungsangebote durch entsprechende Personalstellen bereitgestellt werden. Die Landesregierung setzt das Programm in der Laufzeit von 2020 bis 2022 fort und verstärkt studienbegleitende Maßnahmen, beispielsweise durch Angebote zur Unterstützung beim Übergang in den Arbeitsmarkt.</p>	MKW	Laufend	Geflüchtete Schülerinnen und Schüler und Studierende
<p>In der EU erworbene Qualifikationen für die Beschäftigung in Kindertageseinrichtungen anerkennen</p> <p>Die Landesregierung lässt mit der Verordnung zu den Grundsätzen über die Qualifikation und den Personalschlüssel (Personalverordnung) vom 04.08.2020 aufgrund des §54 Abs. 2 Nummer 8 des Kinderbildungsgesetzes vom 03.12.2019 den partiellen Berufszugang zu.</p> <p>Personen, die ihre Qualifikation in einem Mitgliedstaat der EU erworben haben, können nach §7 Abs. 2 der Personalverordnung im Wege des partiellen Berufszugangs nach §13 b des Gesetzes zur Feststellung der Gleichwertigkeit ausländischer Berufsqualifikationen in Nordrhein-Westfalen (Berufsqualifikationsfeststellungsgesetz NRW – BQFG NRW) als sozialpädagogische Fachkraft in einer Kindertageseinrichtung arbeiten, wenn im Rahmen des Verfahrens zur Feststellung der Gleichwertigkeit von beruflichen Befähigungsnachweisen für die Berufe Erzieherin oder Erzieher durch die zuständige Stelle (jeweilige Bezirksregierung gemäß §2 der Zuständigkeitsverordnung Schulaufsicht NRW) festgestellt worden ist, dass ihre Qualifikation und Erfahrung der Tätigkeit für den Arbeitsbereich der Kindertageseinrichtung entspricht und sie über die erforderlichen deutschen Sprachkenntnisse verfügen (RdErl d. MSB vom 12.03.2019).</p>	MKFFI	Laufend	Menschen mit Einwanderungsgeschichte

NRW-Maßnahme	Zuständigkeit	Zeitraumen	Zielgruppe
Lehrerausbildungsgesetz und Anerkennungsverordnung zur Öffnung der Anerkennungsverfahren für Lehrkräfte aus Drittstaaten anpassen	MSB	Geplant für Ende April 2021	Menschen mit Einwanderungsgeschichte

Die Landesregierung plant auf der Grundlage des im Mai 2020 geänderten Lehrerausbildungsgesetzes (LABG), die Anerkennungsverordnung Berufsbildung Lehramt dahingehend anzupassen, dass die in Anerkennungsverfahren bisher lediglich für EU-Lehrkräfte vorgesehenen Qualifikationsmaßnahmen, die zu einer vollen Lehrerbefähigung führen, auch für Lehrkräfte aus Drittstaaten geöffnet werden können.

8. Handlungsziel:

Teilnahme am schulischen Regelsystem ermöglichen

Eine Handreichung zur differenzierten Deutschförderung in der Erstförderung wird erarbeitet	MSB	Laufend	Geflüchtete und Neuzugewanderte
--	-----	---------	---------------------------------

Die Publikation „Deutschlernen in der Primar- und Sekundarstufe I“, die den Lehrkräften Angebote zur fachlichen Ausgestaltung der Vorgaben des Runderlasses des Ministeriums für Schule und Bildung „Integration und Deutschförderung neu zugewanderter Schülerinnen und Schüler“ vom 15.10.2018 (BASS 13-63 Nr. 3) gibt, befindet sich im Druck.

Eine Handreichung für Naturwissenschaften und Englisch während der Deutschförderung für neuzugewanderte Schülerinnen und Schüler wird erarbeitet	MSB	Laufend	Schülerinnen und Schüler mit Einwanderungsgeschichte
---	-----	---------	--

Das „Themenheft Naturwissenschaften – Zum Einstieg neu zugewanderter Schülerinnen und Schüler in die Regelklasse“ bietet beispielhafte didaktisch-methodische Anregungen im Fachgebiet Naturwissenschaften. Flankiert wird dieses Angebot von einem Methodenheft zum Regelunterricht mit neu zugewanderten Schülerinnen und Schülern. Weiterhin werden aktuell Module (u. a. digital) zur Vorbereitung auf den Englischunterricht der Sekundarstufe I entwickelt.

Lehramtzugangsverordnung	MSB	Laufend	Schülerinnen und Schüler mit Einwanderungsgeschichte
---------------------------------	-----	---------	--

Die Lehramtszugangsverordnung (LZV 2016) sieht als übergreifende Kompetenzen auch die Grundkompetenzen im Umgang mit Vielfalt einschließlich der Förderung von Schülerinnen und Schülern in Deutsch für Schülerinnen und Schüler mit Zuwanderungsgeschichte im Zusammenhang mit interkultureller Bildung vor (§10 Nr. 3 LZV). Darüber hinaus sieht §2 Abs. 2 S.3 LZV für das Lehramt an Grundschulen die Möglichkeit vor, dass anstelle

NRW-Maßnahme**Zuständigkeit****Zeitraumen****Zielgruppe**

eines dritten Lernbereichs oder eines Unterrichtsfachs das vertiefte Studium von Deutsch für Schülerinnen und Schüler mit Zuwanderungsgeschichte treten kann, in dessen Rahmen bis zur Hälfte des Studienumfangs auch eine Vorbereitung auf herkunftssprachlichen Unterricht erfolgen kann. In diesem Bereich plant die Universität Essen-Duisburg ein entsprechendes Studienangebot für den dritten Lernbereich.

Die Ferienzeiten für die Deutschförderung nutzen

MSB

Laufend

Geflüchtete und
Neuzugewanderte

Die Landesregierung führt das Landesprogramm „FerienIntensivTraining – FIT in Deutsch“ fort. Mit diesem Angebot erhalten neuzugewanderte Schülerinnen und Schüler, nach einer Pilotierung in 2017, seit 2018 die Möglichkeit, auch in den Ferien ihre Deutschkenntnisse in sprachheterogenen Lerngruppen zu vertiefen und im Alltag anzuwenden. Das Interesse an dem Programm steigt stetig. Die Landesregierung setzt sich dafür ein, dass es flächendeckend in Nordrhein-Westfalen umgesetzt werden kann.

Sprachbildung über das Singen in den Schulen fördern

MKW

Laufend

Geflüchtete und
Neuzugewanderte

Die Landesregierung fördert Fortbildungen der Landesmusikakademie NRW, bei denen praxisnah Methoden des musikalischen Sprachlernens vermittelt werden. Der Workshop richtet sich an alle Pädagoginnen und Pädagogen oder Ehrenamtliche, die Kinder mit Fluchthintergrund betreuen oder beim Spracherwerb unterstützen.

9. Handlungsziel:

Verstärkte Berücksichtigung spezifischer Zielgruppen unter den Neuzugewanderten wie unbegleiteter Minderjähriger, junger Erwachsener, LSBTIQ* u. a.

Förderprogramm „Zuwanderung aus Südosteuropa“

MKFFI

Laufend

Kommunen

Zahlreiche Kommunen in NRW sind durch eine starke Zuwanderung aus Südosteuropa gekennzeichnet. Das Förderprogramm „Zuwanderung aus Südosteuropa“ (SOE-Programm) verfolgt das Ziel, die Teilhabe und Integration von neuzugewanderten sozial benachteiligten Menschen aus Südosteuropa in den Kommunen zu unterstützen. Es setzt das Förderprogramm fort, mit dessen Mitteln in den Jahren 2017 bis 2019 zehn Kreise und kreisfreie Städte an elf Standorten in NRW unterstützt wurden, die besonders viel Zuwanderung sozial benachteiligter Menschen aus Südosteuropa erfahren haben. Das neue Programm baut auf den Erkenntnissen dieser bisherigen Förderung auf und entwickelt Ansätze weiter. Es berücksichtigt die Best-Practice-Beispiele der Kommunen und setzt ihre Arbeit für drei weitere Jahre (2020–2022) fort. Die Förderung ist seit 2020 auf 18 Kommunen und 22 Standorte ausgeweitet und der bestehende Mittelansatz auf jährlich 5 Mio. Euro verdoppelt worden. Über Fachveranstaltungen, die im Rahmen eines Begleitprogramms angeboten werden, können weitere interessierte Kommunen in NRW von den Erfahrungen aus dem Förderprogramm profitieren.

NRW-Maßnahme	Zuständigkeit	Zeitraumen	Zielgruppe
Elternbildungsprogramme „Griffbereit“, „Rucksack KiTa“ und „Rucksack Schule“	MKFFI, MSB	Laufend	Familien mit und ohne Einwanderungsgeschichte und Fluchterfahrung

Die Landesregierung unterstützt mit den Elternbildungsprogrammen „Griffbereit“, „Rucksack KiTa“ und „Rucksack Schule“ die Förderung der sprachlichen und sozialen Integration von Kindern mit und ohne Einwanderungsgeschichte oder Fluchterfahrung sowie deren Familien. Die Programme werden vor Ort durch kommunale Partner in den Bildungseinrichtungen durchgeführt und haben in ihrer Programmgestaltung folgende vier Ziele gemeinsam:

- » die Sprachkompetenzen der Kinder und ihrer Familien alltagsintegriert fördern,
- » die Erziehungskompetenz der Eltern stärken,
- » die Mehrsprachigkeit der Kinder mitberücksichtigen und
- » die institutionellen Einrichtungen bei ihrer interkulturellen Öffnung fördern.

Die Programme wurden bereits evaluiert und ihre Wirksamkeit wurde wissenschaftlich bestätigt. Das hat die Landesregierung in 2018 dazu bewogen, Kommunen bei der Umsetzung der drei Elternbildungsprogramme mit dem Förderprogramm „Integrationschancen für Kinder und Familien“ (IfKuF) zu unterstützen. Mit den Mitteln aus dem Förderprogramm werden die Ausweitung der Angebote durch die Qualifizierung von Elternbegleiterinnen und Elternbegleitern und die Einrichtung neuer Gruppen sowie die Verstetigung von neu initiierten Gruppen nach den Bedarfen vor Ort im Rahmen der bewährten Konzepte „Griffbereit“, „Rucksack KiTa“ und „Rucksack Schule“ gesichert.

Minderjährige Geflüchtete durch gezielte Jugendarbeit bei der Integration unterstützen	MKFFI	Laufend	Junge Geflüchtete
---	-------	---------	-------------------

Die Landesregierung fördert mit den Programmen „Integration junger Geflüchteter in die und durch die Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit“ und „Wertevermittlung, Demokratiebildung und Prävention sexualisierter Gewalt in der und durch die Jugendhilfe“ Projekte der freien und öffentlichen Jugendhilfe sowie der offenen, verbandlichen und kulturellen Jugendarbeit und der Jugendsozialarbeit. Die geförderten Projekte zielen darauf ab, insbesondere minderjährige Geflüchtete bei der Bewältigung ihrer fluchtbedingten Hürden zu unterstützen, sie an die Regelangebote heranzuführen, sie darin zu integrieren und demokratisch zu bilden.

Ehrenamtliche Vormundschaften für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge (umF) stärken	MKFFI	Laufend	Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge (umF)
---	-------	---------	--

Das Förderprogramm „Do it NRW! Ehrenamtliche Vormundschaften für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge“ soll, im Rahmen der Weiterentwicklung der Jugendhilfeangebote, die Säule der ehrenamtlichen Vormundschaften für unbegleitete minderjährige Geflüchtete mittelfristig kostenneutral stärken.

NRW-Maßnahme	Zuständigkeit	Zeitraumen	Zielgruppe
--------------	---------------	------------	------------

Bedarfsgerechte Angebote für junge Erwachsene fördern

MAGS, MKFFI

Laufend;
projektiert bis
Mitte 2023

Junge Geflüchtete

Mit 50 Mio. Euro fördert die Landesregierung im Rahmen der Initiative „Durchstarten in Ausbildung und Arbeit“ passgenaue Maßnahmen für Menschen mit individuellem Förderbedarf, insbesondere für geduldete und gestattete Geflüchtete zwischen 18 und 27 Jahren, um sie zu befähigen, mittel- und langfristig ihren Lebensunterhalt selbstständig bestreiten zu können. Dafür können die folgenden sechs Bausteine genutzt werden, die Bestandteil der Initiative sind:

1. Coaching
2. Berufsbegleitende Qualifizierung und/oder Sprachförderung
3. Nachträglicher Erwerb des Hauptschulabschlusses
4. Schul-, ausbildungs- und berufsvorbereitende Kurse sowie Teilnahme an Jugendintegrationskursen
5. Innovationsfonds für innovative Maßnahmen und Projekte
6. Teilhabemanagement

Hierbei sollen auch die Möglichkeiten und Ermessensspielräume der Ausbildungs- und Beschäftigungsduldung gemäß § 60b und § 60c AufenthG genutzt werden.

Förderprogramm MSO

MKFFI

Laufend

Menschen mit Einwanderungsgeschichte

Die Selbstorganisationen der Migrantinnen und Migranten sind wichtige integrationspolitische Akteure. In den vergangenen Jahren wurden die Migrantenselbstorganisationen in ihrer Rolle als Interessenvertreter und Träger sozialer und integrativer Dienstleistungen gestärkt und unterstützt. Die Förderungsstruktur für Migrantenselbstorganisationen ist kontinuierlich qualitativ und finanziell mittels eines dreistufigen Programms weiterentwickelt worden. Aktuell stellt das Land NRW jährlich 2,7 Mio. Euro für die systematische Förderung dieser Organisationen zur Verfügung.

Integrationsagenturen setzen bedarfsorientierte Schwerpunkte für unterschiedliche Zielgruppen

MKFFI

Laufend

Menschen mit Einwanderungsgeschichte

Die Landesregierung unterstützt mit der Förderung von Integrationsagenturen die spezifischen Bedarfe verschiedener Zielgruppen. Alle Integrationsagenturen haben das Anliegen, die gesellschaftliche Teilhabe von zugewanderten Menschen zu verbessern und das friedliche und respektvolle Miteinander in den Quartieren zu stärken. Dabei setzen die aktuell 214 Integrationsagenturen im Land Schwerpunkte bei ihrer Arbeit und ihren Zielgruppen. Gemeinsam mit der Kommunalverwaltung und lokalen Partnern gestalten sie Angebote vor Ort. So setzen Integrationsagenturen ihre Schwerpunkte auch rund um die Integration von Neuzugewanderten, u. a. aus Südosteuropa.

NRW-Maßnahme	Zuständigkeit	Zeitraumen	Zielgruppe
<p>Landesweite Schulungsangebote zur Sensibilisierung von Beschäftigten in Behörden und Flüchtlingsunterkünften für die spezifische Situation von LSBTIQ*-Geflüchteten</p> <p>Die Landesregierung fördert Schulungsangebote für Beschäftigte in Behörden und Unterkünften für Geflüchtete zur Sensibilisierung für die besondere Situation von LSBTIQ*-Geflüchteten. Angefragt werden können diese Angebote bei der landesweiten Koordinierungsstelle für die Schulungsangebote, die bei der Rosa Strippe in Bochum angesiedelt ist.</p>	MKFFI	Laufend	Beschäftigte in Behörden und Flüchtlingsunterkünften
<p>Familienbildungsangebote für Geflüchtete fördern</p> <p>Die Landesregierung fördert Eltern-Kind-Angebote der Familienbildung für Familien mit Fluchterfahrung. Die geförderten Angebote sollen Eltern und Kindern einen geschützten Raum für familiäres Miteinander bieten und das Ankommen in der neuen sozialen Umgebung erleichtern. In niedrigschwelligen Settings sollen die Erziehungs- und Alltagskompetenz der Eltern gestärkt und die gesellschaftliche Teilhabe der Familien unterstützt werden. Die Angebote können in Einrichtungen der Familienbildung oder in anderen Räumlichkeiten durchgeführt werden.</p>	MKFFI	Laufend	Familien mit Fluchterfahrung
<p>Familien- und Schwangerschaftsberatungsstellen für geflüchtete Familien fördern</p> <p>Die Landesregierung fördert die Arbeit der Familienberatungsstellen und Schwangerschaftsberatungsstellen für Familien mit Fluchterfahrung. Diese Einrichtungen halten Angebote in Form der individuellen Beratung, Betreuung oder Gruppenangebote bereit.</p>	MKFFI	Laufend	Familien mit Fluchterfahrung
<p>Psychosoziale Beratungsstellen für LSBTIQ* und deren Angehörige fördern</p> <p>Die Landesregierung fördert sechs psychosoziale Beratungsstellen für LSBTIQ* und ihre Angehörigen in NRW, die auch LSBTIQ* mit Einwanderungsgeschichte und Fluchterfahrung in Krisensituationen vertrauensvoll beraten und ihnen Kontakte zu LSBTIQ*-Communitys benennen können.</p>	MKFFI	Laufend	LSBTIQ*
<p>Bildungs- und Antidiskriminierungsarbeit zu geschlechtlicher und sexueller Vielfalt fördern</p> <p>Die Landesregierung fördert mit dem Landesnetzwerk „SCHLAU NRW“ Bildungs- und Antidiskriminierungsarbeit zu geschlechtlicher und sexueller Vielfalt. Im Landesnetzwerk engagierte Ehrenamtliche, sogenannte Teamer*innen, bieten Workshops und Gesprächsmöglichkeiten für Jugendliche in Schulen, Sportvereinen und anderen Jugendeinrichtungen an. Die Ehrenamtlichen sind zumeist lesbisch, schwul, bisexuell, trans*, inter* oder queer. Dadurch können Vorurteile und Klischees wirkungsvoll abgebaut werden.</p>	MKFFI	Laufend	LSBTIQ*

NRW-Maßnahme	Zuständigkeit	Zeitraumen	Zielgruppe
<p>Information über geschlechtliche Vielfalt und Antidiskriminierungsarbeit mit der Kampagne „ANDERS & GLEICH“ weiterfördern</p> <p>Die landesgeförderte Kampagne „ANDERS & GLEICH“, in Trägerschaft der LAG Lesben in NRW e.V., informiert über sexuelle und geschlechtliche Vielfalt in Nordrhein-Westfalen, schafft Aufmerksamkeit für Diskriminierung und Gewalt und positioniert sich konsequent öffentlichkeitswirksam dagegen. Die Kampagne wendet sich sowohl an die breite Öffentlichkeit als auch an die LSBTIQ*-Communitys in Nordrhein-Westfalen.</p>	MKFFI	Laufend	LSBTIQ*
<p>Landesfachstelle „#Mehr als Queer“ eingerichtet</p> <p>Die Landesregierung hat 2019 die Landesfachstelle „#Mehr als Queer“, unter anderem zur Qualifizierung der allgemeinen integrationspolitischen Infrastruktur, eingerichtet. Die landesweite Fachstelle informiert, vernetzt und berät über sexuelle und geschlechtliche Vielfalt im Kontext von Rassismuserfahrungen und Migration in NRW.</p>	MKFFI	Laufend	LSBTIQ*
<p>„Vast vasteste – Hand in Hand in NRW“, Schulmediation für neuzugewanderte Kinder aus Südosteuropa und Kinder in vergleichbaren Lebenslagen</p> <p>Unter Berücksichtigung der guten Erfahrungen aus dem Schulmediationsprojekt „Vast vasteste – Hand in Hand“ in Dortmund hat die Landesregierung im Rahmen des Masterplans Grundschule die Umsetzung vergleichbarer Ansätze auch auf Landesebene beschlossen. Das Ziel des Landesprogramms „Vast vasteste – Hand in Hand in NRW“ ist, in den teilnehmenden Kommunen eine Verbesserung der sozialen und schulischen Teilhabe neuzugewanderter Kinder aus Südosteuropa zu erreichen. Diese soll durch zielgruppenspezifische Schulentwicklungsprozesse und den Einsatz von sogenannten Bildungsmediatorinnen und -mediatoren an den teilnehmenden Schulen erfolgen.</p>	MSB	Beginn ab dem 01.08.2021	Neuzugewanderte Kinder aus Südosteuropa und Kinder in vergleichbaren Lebenslagen
<p>Schulmediation in der Dortmunder Nordstadt</p> <p>Die Kooperation zielt darauf ab, ein auf den Dortmunder Stadtbezirk Innenstadt-Nord abgestimmtes Konzept zur schulischen und sozialräumlichen Förderung und Integration von Kindern und Jugendlichen mit Roma-Hintergrund umzusetzen. Die guten Erfahrungen aus diesem Schulmediationsprojekt bilden die Grundlage für das Landesprogramm „Vast vasteste – Hand in Hand in NRW“.</p>	MSB	Laufend	Schülerinnen und Schüler aus Südosteuropa und Personen in vergleichbaren Lebenssituationen

NRW-Maßnahme	Zuständigkeit	Zeitraumen	Zielgruppe
Deutsches Sprachdiplom für Neuzugewanderte anbieten und ausbauen	MSB	Laufend	Junge Geflüchtete, Neuzugewanderte
<p>Die Landesregierung unterstützt mit dem Deutschen Sprachdiplom I (DSD I) neuzugewanderte Jugendliche und junge Erwachsene im Alter von 13 bis 25 Jahren beim Erwerb des Sprachenzertifikats auf dem Niveau A2/B1. Das DSD I wird an allgemeinbildenden Schulen und das DSD I PRO an Berufskollegs in Nordrhein-Westfalen durchgeführt. Die Landesregierung möchte das DSD I PRO bedarfsorientiert weiter ausbauen.</p>			

10. Handlungsziel:

Bildungs- und Integrationsangebote für alle geflüchteten und asylsuchenden Neuzugewanderten bereitstellen

Gezielt Verbraucherberatung fördern	MULNV	Laufend; projektiert bis Ende 2022	Geflüchtete und Neuzugewanderte
<p>Die Landesregierung fördert mit dem Projekt „Get in! – Fit für den Konsumalltag in Deutschland“ die verbraucherrechtliche Beratung und Hilfestellung für Geflüchtete und Neuzugewanderte. Die Verbraucherzentrale NRW mit ihren Beratungsstellen führt landesweit zielgruppenspezifische Kurse in Gemeinschaftseinrichtungen für Geflüchtete, in kommunalen Integrationszentren und in Bildungseinrichtungen durch. Es werden ergänzend verschiedene interaktive Übungen zu Themen wie bargeldloses Bezahlen, Verträge, Strom etc. kostenfrei auf den Webseiten der Verbraucherzentrale angeboten.</p>			

Integration durch Sport: Ausbau spezifischer Sportangebote	STK	Laufend	Geflüchtete und Neuzugewanderte
<p>Die Landesregierung fördert im Rahmen der Zielvereinbarung „Nr. 1 Sportland Nordrhein-Westfalen“ langfristige Maßnahmen des Landessportbundes NRW und seiner 127 Mitgliedsorganisationen zur Integration von Geflüchteten und Neuzugewanderten. Dazu zählen u. a. Qualifizierungsmaßnahmen als Übungsleiterinnen und Übungsleiter für Geflüchtete, spezifische Sportangebote für Geflüchtete und Neuzugewanderte sowie speziell für die Zielgruppe Mädchen und Frauen ausgebaute Sportangebote. Von grundlegender Bedeutung für die sportbezogene Integrationsarbeit sind dabei die vom Land geförderten Fachkräfte „Integration durch Sport“ in den Stadt- und Kreissportbünden sowie ausgewählten Fachverbänden. Auf diese Weise kann der gemeinwohlorientierte Sport in NRW verlässliche hauptberufliche Strukturen zur nachhaltigen Unterstützung und Beratung der ehrenamtlich Engagierten in den Vereinen sowie der Zielgruppe der Geflüchteten und Neuzugewanderten vorhalten und zielgerichtete Maßnahmen zur Umsetzung bringen.</p>			

NRW-Maßnahme	Zuständigkeit	Zeitraumen	Zielgruppe
--------------	---------------	------------	------------

Projektfonds „Empowerment LSBTIQ* of Color“	MKFFI	Laufend	LSBTIQ* of Color
--	-------	---------	------------------

Die Landesregierung hat einen Projektfonds für LSBTIQ* of Color/Menschen mit Einwanderungsgeschichte oder Fluchterfahrung eingerichtet. Damit können regionale Projekte, die dem Empowerment und der Selbsthilfe dienen, über das Queere Netzwerk NRW e.V. gefördert werden.

Kurzfilm der Landeskoordination der Anti-Gewalt-Arbeit für Lesben, Schwule und Trans* in NRW über Werte und Rechte von LSBTIQ*-Geflüchteten in Deutschland	MKFFI	Laufend	LSBTIQ*
---	-------	---------	---------

„Endlich sicher: Gemeinsam stark machen für den Schutz von LSBTIQ*-Geflüchteten“ heißt der von der Landesregierung geförderte Kurzfilm der Landeskoordination der Anti-Gewalt-Arbeit für Lesben, Schwule und Trans* in NRW. Der Beitrag richtet sich an Beschäftigte in Unterkünften für Geflüchtete ebenso wie an alle Geflüchteten. Der Film soll für die Situation von LSBTIQ*-Geflüchteten sensibilisieren und zugleich über Werte und Rechte von LSBTIQ* in Deutschland informieren.

Landesweiter Ausbau der Integrations- und Qualifizierungsmaßnahme „Integrationsbegleiterinnen in Kitas“	MKFFI	Laufend	Familien mit Einwanderungsgeschichte oder Fluchterfahrung
--	-------	---------	---

In Kindertageseinrichtungen werden wichtige Voraussetzungen für eine erfolgreiche Bildungsbiografie geschaffen. Um Kinder und ihre Familien mit Einwanderungsgeschichte oder Fluchterfahrung in Kitas zu unterstützen, hat die Landesregierung gemeinsam mit der Auridis Stiftung im Rahmen eines Modellprojektes in der Region Ostwestfalen-Lippe die Qualifizierung von Frauen mit eigener Einwanderungsgeschichte zu Integrationsbegleiterinnen gefördert. Die Integrationsbegleiterinnen unterstützen Kinder und deren Eltern und fungieren als „Mittlerinnen“. Pädagogische Fachkräfte in Kitas werden durch den Einsatz der Integrationsbegleiterinnen unterstützt und entlastet. Zugleich wird den Projektteilnehmerinnen eine gute berufliche Perspektive geboten.

Das Projekt wurde in die Regelstruktur einer Maßnahme nach § 45 SGB III zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung (zertifiziert gem. § 179 SGB III sowie § 3 AZAV) überführt.

Geflüchtete oder migrierte Frauen, die über einen Aktivierungs- und Vermittlungsgutschein gefördert werden können, können somit an der Qualifizierung teilnehmen. Die Voraussetzungen hierfür werden durch die Jobcenter und Agenturen für Arbeit geprüft. Für die teilnehmenden Kitas entstehen für die Dauer der Qualifizierungsmaßnahme keine Kosten.

Neue interessierte Kommunen werden durch die AWOOWL unterstützt und begleitet. Die Finanzierung hierfür erfolgt durch das Familienministerium und die Auridis Stiftung.

NRW-Maßnahme	Zuständigkeit	Zeitraumen	Zielgruppe
Basiskurse Rechtskunde	JM	Laufend	Schülerinnen und Schüler mit Fluchterfahrung

Im Rahmen der vielfältigen Integrationsmaßnahmen der Landesregierung bietet die nordrhein-westfälische Justiz seit dem Frühjahr 2016 freiwillige „Basiskurse Rechtskunde“ für jugendliche Geflüchtete an, um sie frühzeitig mit den demokratischen Grundwerten und den Grundlagen des deutschen Rechtssystems vertraut zu machen.

Kein Abschluss ohne Anschluss kompakt	MAGS	Laufend	Schülerinnen und Schüler mit Einwanderungsgeschichte
--	------	---------	--

Die Landesregierung führt die Landesinitiative „Kein Abschluss ohne Anschluss“ (KAoA) weiter, mit der ein einheitliches Übergangssystem beim Übergang von der Schule in den Beruf für Schülerinnen und Schüler ab der 8. Jahrgangsstufe geschaffen wurde. Für neuzugewanderte Schülerinnen und Schüler, die nicht von Beginn an an der flächendeckenden beruflichen Orientierung in NRW teilnehmen können, steht seit dem Schuljahr 2016/2017 das Standardelement „KAoA-kompakt“ zur Verfügung. Jugendliche, die erst in der Jahrgangsstufe 10 in das Schulsystem einmünden oder eine Internationale Förderklasse besuchen, erhalten mit „KAoA-kompakt“ eine Erstberufsorientierung mit drei zentralen Elementen: Potenzialanalyse, Berufsfelderkundung und Praxiskurs. Alle drei Elemente werden bei einem Bildungsträger durchgeführt, der über speziell für die Zielgruppe ausgewiesene interkulturelle Kompetenzen verfügt.

Bands mit geflüchteten Musikerinnen und Musikern fördern	MKW	Laufend	Geflüchtete
---	-----	---------	-------------

Die Landesregierung fördert seit 2018 die aktive Begleitung und Vermittlung von Bands mit geflüchteten Musikerinnen und Musikern durch eine Referentin des Landesmusikrats. Die Vielfalt der geförderten Projekte wird nach und nach in eine Datenbank des Deutschen Musikinformationszentrums des Deutschen Musikrats eingegeben, die die Vernetzung der Projekte und den Austausch von Materialien und Erfahrungen ermöglicht.

11. Handlungsziel:

Klares und transparentes Regelwerk für Einwanderung schaffen

Forderung an den Bund nach einem einheitlichen Einwanderungsgesetzbuch	MKFFI	Laufend	Neuzugewanderte
---	-------	---------	-----------------

Die Landesregierung setzt sich beim Bund dafür ein, dass das derzeitige Aufenthaltsrecht und die angrenzenden Rechtsgebiete einer grundlegenden Überarbeitung bedürfen und in ein stimmiges und leichter verständliches Einwanderungsgesetzbuch integriert werden. Das am 01.03.2020 in Kraft getretene Fachkräfteeinwanderungsgesetz (FEG) ist ein erster Schritt in die richtige Richtung. Es beinhaltet wesentliche Gesetzesänderungen und -erleichterungen im Bereich der Erwerbsmigration (insbesondere für beruflich qualifizierte Fachkräfte samt Familiennachzug).

NRW-Maßnahme	Zuständigkeit	Zeitraumen	Zielgruppe
--------------	---------------	------------	------------

Zentralstelle Fachkräfteeinwanderung NRW in Bonn einrichten	MKFFI	Laufend	Neuzugewanderte
--	-------	---------	-----------------

Die Landesregierung hat bereits im November 2019 die zentralen Weichen für die Umsetzung des Fachkräfteeinwanderungsgesetzes (FEG) in Nordrhein-Westfalen gestellt. Das Kabinett beschloss die Einrichtung einer „Zentralstelle Fachkräfteeinwanderung NRW“ (ZFE) in Bonn durch Übertragung der Zuständigkeit für das neue Fachkräfteeinwanderungsverfahren auf die Bezirksregierung Köln. Diese ist seit dem 01.03.2020 als Ausländerbehörde für die Vorabzustimmung im Visumverfahren für ausländische Fachkräfte und den dazugehörigen Familiennachzug in Nordrhein-Westfalen ausschließlich zuständig. Da in der Stadt Bonn zugleich mehrere am Prozess beteiligte Stellen der Bundesagentur für Arbeit angesiedelt sind, nämlich sowohl die für die Arbeitsmarktzulassung zuständige Stelle der Bundesagentur als auch die bundesweit zuständige Zentrale Auslands- und Fachvermittlung (ZAV) mit der dieser angegliederten und neu eingerichteten Zentralen Servicestelle Berufsankennung (ZSBA), besteht nun die Möglichkeit, das spezialisierte Fachwissen zu bündeln und gleichzeitig eine schnellere und serviceorientierte Verfahrensweise für Arbeitgeber und ausländische Fachkräfte in NRW zu etablieren. Die ersten Erfahrungen zeigen, dass die ZFE als zentrale Stelle für potenzielle Arbeitgeber und deren Fachkräfte in NRW gut angenommen wird.

Aufenthaltsperspektiven für langjährig Geduldete und gut Integrierte schaffen	MKFFI	Laufend	Geflüchtete
--	-------	---------	-------------

Die Landesregierung setzt sich dafür ein, einer größeren Anzahl von ausländischen Personen, die jahrelang Kettenduldungen ausgesetzt waren und sich in dieser Zeit nachhaltig in die Lebensverhältnisse der Bundesrepublik Deutschland integriert haben, einen gesicherten Aufenthaltsstatus zu ermöglichen. Dazu hat sie nach einem umfassenden Evaluierungsprozess der Anwendungshinweise zu § 25b AufenthG am 19.03.2021 einen aktualisierten Erlass an die Ausländerbehörden versandt.

Die Anwendungshinweise nutzen den bestehenden Spielraum zur Auslegung des § 25b AufenthG. Zentrale Regelung des Erlasses ist die Möglichkeit, bei besonders herausragenden Integrationsleistungen von der vollständigen Erfüllung der gesetzlich „in der Regel“ vorgesehenen Voraufenthaltszeiten um bis zu zwei Jahre abzuweichen. Voraussetzung hierfür ist beispielsweise ein herausgehobenes soziales Engagement, eine besondere berufliche Integration oder eine Übererfüllung des gesetzlich geforderten Sprachniveaus.

Über die Landesförderung Kommunales Integrationsmanagement NRW, Baustein 3, werden zusätzliche Stellen in Ausländerbehörden gefördert, um die Umsetzung der o.g. Erlasse auch personell zu unterstützen.

NRW-Maßnahme

Zuständigkeit

Zeitraumen

Zielgruppe

12. Handlungsziel:

Dezentrale Unterbringung mit sozialräumlicher und infrastruktureller Anbindung

Wohnraumförderung für mehr sozial gemischte Wohnquartiere

MHKBG

Laufend

Alle

Die Landesregierung verfolgt mit ihrem Wohnraumförderprogramm das Ziel, mehr geförderten und somit bezahlbaren Wohnraum zu schaffen. Die Fördermaßnahmen setzen dabei auf gemischte Einkommensstrukturen in der Wohnungsbelegung, sodass soziale Monostrukturen ausgeschlossen werden und auf lange Sicht sozial gemischte, generationsübergreifende und inklusive Wohnquartiere entstehen.

Bezug des Sozialtickets für Geflüchtete ermöglicht

VM

Laufend

Geflüchtete

Die Landesregierung fördert das Sozialticket. Die Personengruppe, die zum Erwerb eines Sozialtickets berechtigt ist, umfasst auch Geflüchtete. Somit haben Geflüchtete in ganz Nordrhein-Westfalen, insbesondere auch im ländlichen Raum, die Möglichkeit, den ÖPNV zu reduzierten Kosten zu nutzen. Das Sozialticket wird seit 2011 gefördert, die Förderung wurde 2019 vorerst bis zum 01.01.2023 verlängert.

13. Handlungsziel:

Infrastruktur für Integration im ländlichen Raum stärken

Integrationsagenturen flächendeckend ausbauen

MKFFI

Laufend

Menschen mit Einwanderungsgeschichte

Die Landesregierung entwickelt die aktuell 214 Integrationsagenturen und Servicestellen für Antidiskriminierungsarbeit weiter und unterstützt die Einrichtung neuer Standorte mit dem Ziel einer besseren und flächendeckenden Verteilung, insbesondere im ländlichen Raum. Deshalb wurde die Struktur zuletzt im Jahr 2020 insbesondere durch die Einrichtung neuer Servicestellen und Integrationsagenturen mit Schwerpunkt Antidiskriminierungsarbeit ausgeweitet.

NRW-Maßnahme	Zuständigkeit	Zeitraumen	Zielgruppe
Förderprogramm zur Strukturentwicklung des ländlichen Raums Die Landesregierung fördert Maßnahmen zur Strukturentwicklung des ländlichen Raums, die auf die Bedarfe der ländlichen Bevölkerung ausgerichtet sind, wie z. B. die Verbesserung der infrastrukturellen Ausstattung ländlicher Regionen. Das Förderprogramm sieht vor, dass von den geförderten Maßnahmen alle Bevölkerungsgruppen profitieren sollen, also auch Neuzugewanderte.	MULNV	Laufend	Alle
Lebensqualität für alle im ländlichen Raum weiterentwickeln Die Landesregierung unterstützt die ländlichen Regionen mithilfe des europäischen Förderprogramms „LEADER“ und des Landesprogramms „VITAL.NRW“. Ziel der Förderungen ist die Unterstützung einer eigenständigen und nachhaltigen Regionalentwicklung. Im Rahmen eines Wettbewerbsverfahrens ausgewählte ländliche Regionen erhalten die Möglichkeit, ihre in einem breiten Beteiligungsprozess erarbeiteten lokalen Entwicklungsstrategien umzusetzen, indem Einzelmaßnahmen gefördert werden, die im Zuge von Bottom-up-Prozessen aus den Regionen heraus als Bedarf definiert, konzipiert und verwirklicht werden. Dazu zählen häufig auch solche Projekte, die explizit auf die Teilhabe und Integration von Geflüchteten und Neuzugewanderten ausgerichtet sind.	MULNV	Laufend	Alle
Öffentliche Plätze als Orte der Begegnung fördern Die Landesregierung fördert mit dem neuen Programm „Dritte Orte – Häuser für Kultur und Begegnung im ländlichen Raum“ die Entwicklung und Umsetzung von „Dritten Orten“, die Menschen die Möglichkeit der Begegnung mit Kunst und Kultur in ländlichen Räumen bieten. Bei einem „Dritten Ort“ im Sinne des Programms handelt es sich im Kern um eine kulturell geprägte Einrichtung. Durch Öffnung und Vernetzung bzw. Bündelung von kulturellen Angeboten wie auch Angeboten der Bildung und Begegnung versteht sich diese Einrichtung als Ankerpunkt für kulturelle Vielfalt, als ein Beitrag der Kultur zur Stärkung des gesellschaftlichen Zusammenhalts zur Schaffung von gleichwertigen Lebensverhältnissen und zur Stärkung von Identität. Die „Dritten Orte“ sichern und erweitern die kulturelle Infrastruktur im ländlichen Raum und beziehen dabei haupt- und ehrenamtliche Aktivitäten gleichermaßen ein.	MKW	Laufend	Alle

NRW-Maßnahme

Zuständigkeit

Zeitraumen

Zielgruppe

14. Handlungsziel:

Ehrenamtliches Engagement vor Ort

Ehrenamtliches Engagement bei der Integration und Teilhabe von Geflüchteten und Neuzugewanderten in den Kommunen und zur Unterstützung des bürgerschaftlichen Engagements stärken

MKFFI

Laufend

Neuzugewanderte, Geflüchtete

Die Landesregierung hat mit der Weiterführung und Weiterentwicklung des Förderprogramms „KOMM-AN NRW“ die am Programm beteiligten landesgeförderten Kommunalen Integrationszentren (KI) und Integrationsagenturen sowie die vielen Ehrenamtlichen, die sich für die frühzeitige und nachhaltige Integration von Geflüchteten und Neuzugewanderten einsetzen, gestärkt. Kernstück des Programms ist die Förderung bedarfsorientierter Maßnahmen vor Ort, die von Ehrenamtlichen umgesetzt werden und beispielsweise als Sprachangebot oder Orientierungsangebot ausgestaltet sein können. Mit dem Programm können Austauschformate und Schulungen für Ehrenamtliche finanziert werden. Im Zuge der anstehenden Grundnovellierung des Teilhabe- und Integrationsgesetzes ist für diese Landesförderung eine Verstetigung bei den KI geplant.

Ehrenamt über die Integrationsagenturen stärken

MKFFI

Laufend

Menschen mit Einwanderungsgeschichte

Die Landesregierung setzt sich dafür ein, dass sich mehr Menschen mit Einwanderungsgeschichte ehrenamtlich engagieren. Mit ihrer Arbeit unterstützen die Integrationsagenturen deswegen die Förderung des bürgerschaftlichen Engagements. Zu ihren Aufgaben gehören die Akquise, Qualifizierung und Begleitung von Ehrenamtlichen. In diesem Rahmen kooperieren die Integrationsagenturen ebenfalls häufig mit Migrantenselbstorganisationen.

Ehrenamt über Migrantenselbstorganisationen stärken

MKFFI

Laufend

Menschen mit Einwanderungsgeschichte

Das ehrenamtliche Engagement im Rahmen von Migrantenselbstorganisationen (MSO) wird von der Landesregierung mit dem MSO-Förderprogramm unterstützt und gefördert.

Die Landesregierung ist bestrebt, dieses Ehrenamt sichtbar zu machen. Über das Förderprogramm erfährt das Ehrenamt in den MSO entsprechende Begleitung und Unterstützung, z. B. bei Professionalisierungsbestrebungen und beim Umgang mit den wachsenden Anforderungen durch gesellschaftliche Entwicklungen, wie der Einwanderung von Geflüchteten oder der Corona-Pandemie.

NRW-Maßnahme	Zuständigkeit	Zeitraumen	Zielgruppe
<p>Ehrenamt über die Kinder- und Jugendarbeit fördern</p> <p>Die Kinder- und Jugendarbeit bietet vielfältige Möglichkeiten für ehrenamtliches Engagement. Das ehrenamtliche Engagement junger Menschen in der Jugendarbeit ist geprägt von der Selbstorganisation. Insbesondere die Jugendverbandsarbeit bietet auf Landesebene vielfältige Möglichkeiten der aktiven Mitgestaltung von jungen Engagierten. Der Juleica, dem bundesweiten Qualifizierungsinstrument für ehrenamtliches Engagement in der Jugendarbeit, kommt dabei eine besondere Stellung zu.</p>	MKFFI	Laufend	Alle Jugendlichen
<p>Einbindung des Ehrenamts in den Aufnahme-einrichtungen des Landes</p> <p>Im Rahmen der Vergabeverfahren für die Durchführung der Betreuungsdienstleistungen in den Aufnahmeeinrichtungen des Landes wird dem potenziellen Betreuungsdienstleister aufgegeben darzustellen, auf welche Art und Weise er im Rahmen seiner Auftragsausführung Ehrenamtlichen die Möglichkeit geben wird, sich einzubringen. Insbesondere soll er auch Kontakt zu örtlichen Initiativen und Vereinen sowie Freiwilligenagenturen oder Seniorenbüros aufnehmen, um Möglichkeiten der Zusammenarbeit zu erarbeiten. Das hierzu eingereichte Konzept fließt in die Vergabeentscheidung mit ein. Im Falle des Zuschlags wird es Vertragsbestandteil und ist bei der Auftragsausführung einzuhalten und ggf. fortzuschreiben.</p>	MKFFI	Laufend	Alle
<p>Multiplikatorenschulungen für Helfende in der Flüchtlingsarbeit</p> <p>Im Rahmen des Projektes „Get in! Integration in den Konsumalltag“ der Verbraucherzentrale NRW e.V. werden Multiplikatorenschulungen für haupt- und ehrenamtliche Flüchtlingshelferinnen und Flüchtlingshelfer sowie Lehrkräfte im Bereich Deutsch als Zweitsprache angeboten.</p>	MULNV	Laufend; projektiert bis Ende 2022	Alle
<p>Freifunkförderung: Ehrenamtliche Freifunkgruppen werden unterstützt, um offene WLAN-Netze in NRW auszubauen</p> <p>Ehrenamtliche in Freifunkgruppen arbeiten daran, offene und kostenlose WLAN-Netze als sogenannte Freifunknetze für alle Bürgerinnen und Bürger einzurichten. Sie bauen mit vielen weiteren Ehrenamtlichen ein Netz aus Zugängen zum Freifunknetz und schaffen dadurch einen Mehrwert für ihren Stadtteil. Die Landesregierung unterstützt diese Initiativen und bietet darüber hinaus in vielen Landesbehörden offenes WLAN an. Die regionalen Freifunkgruppen haben auch Geflüchtete mit Zugang zu einem Freifunknetz unterstützt.</p>	STK	Laufend	Alle

Zieldimension II

Nachhaltige Integration in die Regelsysteme – flexiblere Strukturen und Institutionen

Die zweite Zieldimension fokussiert die diversen institutionellen Regelsysteme wie beispielsweise das Bildungssystem. Um Zugangs- und Teilhabebarrrieren für Menschen mit Einwanderungsgeschichte abzubauen, werden hier notwendige Veränderungs- bzw. Anpassungsbedarfe der Regelsysteme selbst identifiziert. Hierbei geht es um die Optimierung der Strukturen mit dem Ziel, Menschen mit Einwanderungsgeschichte u. a. eine Vertiefung der Deutschkenntnisse und der Qualifikationen, einen erfolgreichen Bildungsweg, einen umfassenden Zugang zum Ausbildungssystem und zum Arbeitsmarkt, zur Gesundheitsversorgung usw. zu ermöglichen. Dabei stehen insbesondere die interkulturelle Öffnung der Institutionen und die Anerkennung und Förderung von Mehrsprachigkeit im Mittelpunkt.

15. Handlungsziel:

Weiterentwicklung der institutionellen Regelsysteme

NRW-Maßnahme	Zuständigkeit	Zeitraumen	Zielgruppe
--------------	---------------	------------	------------

Sach- und fallbezogene Zusammenarbeit auf lokaler Ebene stärken	Alle Ressorts	Laufend	Alle
--	---------------	---------	------

Alle Ressorts der Landesregierung streben eine Verbesserung der sach- und fallbezogenen Zusammenarbeit zwischen den unterschiedlichen Behörden in ihren jeweiligen Zuständigkeitsbereichen an. Diesem Ziel verpflichtet ist u. a. das Kommunale Integrationsmanagement NRW, das in 2020 flächendeckend ausgerollt wurde.

16. Handlungsziel:

Steigerung der Bildungsteilhabe

Verankerung der Integration durch Bildung im Teilhabe- und Integrationsgesetz des Landes	MKFFI	Geplant	Menschen mit Einwanderungsgeschichte
---	-------	---------	--------------------------------------

Die Förderung der Integration durch Bildung soll im Rahmen der geplanten Grundnovellierung des Teilhabe- und Integrationsgesetzes des Landes durch einen neuen Paragrafen stärker als bisher akzentuiert werden. Die Landesregierung will in Zusammenarbeit mit allen Bildungspartnern lebenslanges Lernen im institutionellen Bereich

NRW-Maßnahme	Zuständigkeit	Zeitraumen	Zielgruppe
<p>unterstützen und wertschätzt die informellen Bildungsprozesse von Menschen mit Einwanderungsgeschichte. Die Durchführung von schulnahen Bildungsangeboten in den Zentralen Unterbringungseinrichtungen für Asylsuchende soll gesetzlich verankert werden.</p>			
<p>Mehr Schülerinnen und Schüler mit Einwanderungsgeschichte für den Lehrerberuf gewinnen und anschließend begleiten</p>	MSB	Laufend	Schülerinnen und Schüler, Studierende und Lehrkräfte mit Einwanderungsgeschichte
<p>Die Landesregierung setzt sich mit dem 2007 gegründeten Netzwerk „Lehrkräfte mit Zuwanderungsgeschichte“ (LmZ) dafür ein, dass sich mehr Schülerinnen und Schüler mit Einwanderungsgeschichte für den Lehrerberuf interessieren und eine zentrale Rolle im Bildungssystem übernehmen. Knapp 30 Gründungsmitglieder, Lehrkräfte unterschiedlicher Herkunft, die an nordrhein-westfälischen Schulen arbeiteten, engagierten sich ehrenamtlich. Mittlerweile sind die mehr als 1.000 Mitglieder zum Herzstück des LmZ geworden. Das Netzwerk führt zahlreiche Aktivitäten insbesondere in folgenden Handlungsfeldern durch: Potenziale gewinnen, Ausbildung begleiten, Personalentwicklung gestalten.</p>			
<p>Gemeinsam mit zahlreichen Kooperationspartnern und ehrenamtlichen Helfern aus dem Netzwerk selbst realisiert das LmZ eine Vielfalt an Maßnahmen und Projekten entlang der Bildungsbiografie der Lehrkräfte.</p>			
<p>Mehr Lehrerinnen und Lehrer mit Einwanderungsgeschichte als Schulleitung gewinnen</p>	MSB	Geplant	Lehrerinnen und Lehrer mit Einwanderungsgeschichte
<p>Die Landesregierung setzt sich dafür ein, dass mehr Lehrkräfte mit Einwanderungsgeschichte das Schulleitungsamt übernehmen. Derzeit wird ein Pilotprojekt dazu entwickelt.</p>			
<p>Mehr Bildungsteilhabe durch den Schulversuch „Talentschulen“</p>	MSB	Laufend	Alle Schülerinnen und Schüler
<p>Alle Kinder haben Talente; gute Bildungspolitik eröffnet daher gerechte Bildungschancen für alle Schülerinnen und Schüler. Mit dem Schulversuch „Talentschulen“ will die Landesregierung exemplarisch erproben, wie die Entkoppelung von sozialer Herkunft und Bildungserfolg an Schulstandorten mit besonderen Herausforderungen gelingen kann. Insgesamt sind 60 Schulen Teil des Schulversuchs und erhalten mehr Stellenanteile, die sie in eine zusätzliche „Fördersäule“ investieren sollen. Die Fördersäulen beinhalten mehr praktisches Arbeiten und mehr Lernmöglichkeiten im Rahmen eines MINT-Profiles oder eines Profils im Bereich kulturelle Bildung, mehr verbindliche individuelle Beratungselemente sowie Elemente der Berufsorientierung.</p>			

NRW-Maßnahme	Zuständigkeit	Zeitraumen	Zielgruppe
--------------	---------------	------------	------------

Sozialraumorientierte Bildungsprojekte ausbauen

MSB

Laufend

Alle

Die Landesregierung will gute etablierte Projekte, die ihren Fokus auf den Sozialraum legen, weiter ausbauen. Ziel der Projekte ist, in ausgewählten Stadtteilen, die z. B. eine soziale und städtebauliche Benachteiligung erfahren und in denen bildungsferne Familien leben, lokale Bildungsnetzwerke aus Bildungseinrichtungen, Eltern, Stadtverwaltung und Zivilgesellschaft aufzubauen. Auf diese Weise entstehen gemeinsam entwickelte pädagogische Haltungen und Lösungen, die von allen Beteiligten geteilt werden, um die Schülerinnen und Schüler bei ihrem Bildungsprozess optimal zu unterstützen.

Geflüchtete und Personen mit Einwanderungsgeschichte für den Pflegeberuf gewinnen

MAGS

Laufend

Geflüchtete, Menschen mit Einwanderungsgeschichte

Die Landesregierung führt das Qualifizierungsprojekt „Care for Integration II“ weiter, womit die Ausbildung von Geflüchteten und Personen mit Einwanderungsgeschichte im Altenpflegeberuf gefördert wird.

17. Handlungsziel:

Ausschöpfung des Beschäftigungspotenzials

Menschen mit Einwanderungsgeschichte bei Ausgründungen unterstützen

MKFFI, MWIDE

Laufend

Gründerinnen und Gründer mit Einwanderungsgeschichte

Die Landesregierung will potenzielle Gründer und besonders Gründerinnen mit Einwanderungsgeschichte unterstützen. Dazu wurde 2018 eine erste Fachtagung zum Thema „Migrantische Ökonomie“ organisiert. 2020 wurde in Zusammenarbeit mit der Bertelsmann Stiftung eine Studie zu Unternehmensgründungen von Menschen mit Einwanderungsgeschichte im Bundesländervergleich erstellt. Eine Kurzstudie des Zentrums für Türkeistudien und Integrationsforschung in Essen (ZfTI) ermittelte die Folgen von Corona für migrantische Unternehmerinnen und Unternehmer. Beide Studien wurden auf der zweiten Fachtagung „Migrantische Ökonomie“ im März 2021 vorgestellt und diskutiert.

KMU bei der Umsetzung von Diversity-Konzepten begleiten

MKFFI

Laufend

Unternehmen

Die Förderung von Vereinbarkeit von Familie und Beruf, Vielfalt und Chancengerechtigkeit in der Arbeitswelt ist ein zentrales Anliegen der Landesregierung.

Seit Beginn des Jahres 2021 unterstützt die vom Land eingerichtete Netzwerkstelle „UNTERNEHMEN VIELFALT“ kleine und mittlere Unternehmen (KMU) in NRW bei der Einführung von Diversity-Management, der Fokus liegt

NRW-Maßnahme	Zuständigkeit	Zeitraumen	Zielgruppe
--------------	---------------	------------	------------

dabei auf LSBTIQ*-Beschäftigten. KMU sollen dabei unterstützt werden, bei ihrer Fachkräftegewinnung und Personalführung ein diversitätssensibles Bewusstsein zu entwickeln und ihre Konzepte dahingehend anzupassen. Digitale Veranstaltungen in jedem Regierungsbezirk informieren flächendeckend Leitungs- und Personalverantwortliche von KMU über das Angebot der Netzwerkstelle (www.unternehmen-vielfalt.nrw).

Daneben fördert das Land NRW weitere Projekte mit Bezug zu Diversity-Management.

NRW-Maßnahme	Zuständigkeit	Zeitraumen	Zielgruppe
Berufseinstieg von geflüchteten Frauen unterstützen	MHKBG	Laufend, nach Anschubfinanzierung	Frauen mit Fluchterfahrung

Die Landesregierung hat bis Ende 2020 im Rahmen der Projektförderung erfolgreich den Transferprozess „PerMenti“ (Perspektive-Mentoring-Integration) in weiteren Regionen in Nordrhein-Westfalen implementiert. Das Projekt begleitet und berät qualifizierte zugewanderte Frauen dabei, noch während sie Deutsch lernen, Einblicke in die deutsche Arbeitswelt zu bekommen und eigene Potenziale zu nutzen – und erleichtert ihnen so die Integration in den Arbeitsmarkt. Der „PerMenti-Transfer“ diente dazu, innovative Praktiken zur beruflichen Integration der Teilnehmerinnen durch Mentoring weiterzuentwickeln und zu verbreiten.

NRW-Maßnahme	Zuständigkeit	Zeitraumen	Zielgruppe
Internationalisierung von Hochschulen durch mehr studierfähige Geflüchtete stärken	MKW, MSB	Laufend	Geflüchtete

Die Landesregierung fördert mit dem Landesprogramm „NRWege ins Studium“ die Integration studierfähiger Geflüchteter an den Hochschulen. Mit dem Landesprogramm erhalten die Hochschulen die Möglichkeit, ihr Profil für eine nachhaltige Internationalisierung weiter zu schärfen und Studieninteressierte mit Fluchterfahrung sowie studierfähige Geflüchtete adäquat zu betreuen und zu qualifizieren. Ergänzend werden über die Programme „NRWege Leuchttürme“ unter der Dachmarke „Lehrkräfte Plus“ schwerpunktmäßig Projekte zur Re-Qualifizierung geflüchteter Lehrkräfte gefördert, um ihnen den Einstieg in den Beruf zu ermöglichen.

NRW-Maßnahme	Zuständigkeit	Zeitraumen	Zielgruppe
Zugang zu Mikrodarlehen für anerkannte Geflüchtete ermöglichen	MWIDE	Laufend	Gründungsinteressierte Geflüchtete

Die Landesregierung fördert über die NRW.BANK das Förderprogramm „NRW/EU.Mikrodarlehen“. Dieses mittlerweile etablierte Programm zeichnet sich insbesondere dadurch aus, dass eine nicht vorliegende bankübliche Besicherung kein Ausschlussgrund ist. Außerdem findet eine verpflichtende Einbindung durch unternehmerisch qualifizierte Dritte statt, wodurch die Erfolgswahrscheinlichkeit des Vorhabens erhöht wird. Das NRW/EU.Mikrodarlehen ist auch für anerkannte Geflüchtete zugänglich. Mit jeweils bis zu 50.000 Euro können die unterschiedlichsten Geschäftsideen gefördert werden – von der klassischen Gastronomie über Onlineshops bis hin zu Friseursalons, um nur einige wenige zu nennen.

NRW-Maßnahme

Zuständigkeit

Zeitraumen

Zielgruppe

18. Handlungsziel:

Erhöhung der Erwerbstätigenquote

Bedarfsgerechte Angebote für junge Erwachsene fördern

MAGS, MKFFI

Laufend;
projektiert bis
Mitte 2023

Junge Geflüchtete

Mit 50 Mio. Euro fördert die Landesregierung im Rahmen der Initiative „Durchstarten in Ausbildung und Arbeit“ passgenaue Maßnahmen für Menschen mit individuellem Förderbedarf, insbesondere für geflüchtete Menschen mit Duldung und Gestattung zwischen 18 und 27 Jahren. Alle Kreise und kreisfreien Städte können sechs Förderbausteine beantragen, um die Chancen dieser Menschen auf nachhaltige Integration zu erhöhen, damit sie mittel- und langfristig ihren Lebensunterhalt selbstständig bestreiten können. Dafür können die folgenden sechs Bausteine genutzt werden:

1. Coaching
2. Berufsbegleitende Qualifizierung und/oder Sprachförderung
3. Nachträglicher Erwerb des Hauptschulabschlusses
4. Schul-, ausbildungs- und berufsvorbereitende Kurse sowie Teilnahme an Jugendintegrationskursen
5. Innovationsfonds für innovative Maßnahmen und Projekte
6. Teilhabemanagement

Hierbei sollen auch die Möglichkeiten und Ermessensspielräume der Ausbildungs- und Beschäftigungsduldung gem. § 60 b und § 60 c AufenthG genutzt werden.

Arabischsprachige Geflüchtete als Nachwuchskräfte für den Lokführerberuf stärken

VM

Laufend

Arabischsprachige
Geflüchtete

Als Offensive gegen den derzeitigen Lokführermangel und zur Erhöhung der Erwerbstätigenquote plant die Landesregierung im Rahmen von Fokus Bahn NRW ein Pilotprogramm, um arabischsprachige, erwerbsfähige Zugewanderte und Geflüchtete als Nachwuchskräfte für den Lokführerberuf zu gewinnen.

Das Pilotprogramm beinhaltet zwei wichtige Elemente, um vor allem die sprachlichen Hürden in der Ausbildung zu senken. Zum einen besteht es aus einem Sprachkurs mit berufsspezifischen Inhalten in Arabisch/Deutsch (C1), der der Ausbildungsvorbereitung dient. Zum anderen besteht es aus einem ausbildungsbegleitenden Mentoringprogramm.

NRW-Maßnahme

Zuständigkeit

Zeitraumen

Zielgruppe

19. Handlungsziel:

Bekämpfung von Armut und prekären Lebensbedingungen

Bekämpfung von Armut und prekären Lebensbedingungen

Alle Ressorts

Laufend

Alle

Die Landesregierung wirkt darauf hin, dass sämtliche Ressorts Maßnahmen zum Schutz vor und zur Bekämpfung von Armut sowie prekären Lebensbedingungen beitragen. In dem in 2020 erschienenen Sozialbericht der Landesregierung wurden die sozioökonomischen Lebenslagen eingewanderter Menschen erfasst. Jährlich veröffentlicht die Landesregierung statistische Analysen und Daten zur Lebenslage von Menschen mit Einwanderungsgeschichte auf dem Monitoringportal des Landes (www.integrationsmonitoring.nrw.de).

20. Handlungsziel:

Niedrigschwelliger Zugang zur Verbraucherberatung

Gezielt Verbraucherberatung fördern

MULNV

Laufend; projektiert bis 2022

Geflüchtete und Neuzugewanderte

Die Landesregierung fördert mit dem Projekt „Get in! – Fit für den Konsumalltag in Deutschland“ die verbraucherrechtliche Beratung und Hilfestellung zu Regeln des Verbraucheralltags für Geflüchtete und Neuzugewanderte. Die Verbraucherzentrale NRW mit ihren Beratungsstellen führt landesweit zielgruppenspezifische Kurse in Gemeinschaftseinrichtungen für Geflüchtete, in Kommunalen Integrationszentren und in Bildungseinrichtungen durch.

Es werden ergänzend verschiedene interaktive Übungen zu Themen wie bargeldloses Bezahlen, Verträge, Strom etc. kostenfrei auf den Webseiten der Verbraucherzentrale angeboten.

Auf der Website der Verbraucherzentrale NRW e.V. stehen Informationen für Helfende in der Flüchtlingsarbeit und mehrsprachige Informationen bereit, die sowohl Neuzugewanderten als auch langjährig hier lebenden Migrantinnen und Migranten zugutekommen.

NRW-Maßnahme	Zuständigkeit	Zeitraumen	Zielgruppe
21. Handlungsziel: Mehrsprachigkeit fördern			
Mehrsprachigkeit als Schwerpunkt in das Förderprogramm MSO aufnehmen	MKFFI	Laufend	Alle
Die Landesregierung hat für die Förderperiode 2021 bis 2022 die Förderung von Maßnahmen im Bereich Mehrsprachigkeit als einen Schwerpunkt in das Förderprogramm für Migrantenselbstorganisationen (MSO) aufgenommen.			
Mehrsprachigkeit in der Kindertagesbetreuung rechtlich verankert	MKFFI	Laufend	Alle
Mit dem Gesetz zur frühen Bildung und Förderung von Kindern des Landes (KiBiz) hat die Landesregierung die Förderung und Anerkennung der Mehrsprachigkeit von Kindern in den Bildungseinrichtungen verankert (§13 c KiBiz). Mit Inkrafttreten des neuen KiBiz am 01.08.2020 wurde die Bedeutung der Mehrsprachigkeit noch einmal gestärkt (§19 [4] KiBiz).			
Eltern-Broschüre zur Mehrsprachigkeit entwickeln	MKFFI	Laufend	Alle
Die Landesregierung hat eine mehrsprachige Broschüre für alle Eltern entwickelt, die grundlegende Hinweise zur frühen Mehrsprachigkeit enthält. Diese Broschüre kann von den Kommunen mit kommunalspezifischen Informationen zu (mehrsprachigen) Betreuungs- und Bildungsangeboten ergänzt werden. Die Broschüre soll ab Herbst 2021 u. a. im Rahmen der Willkommensbesuche an Eltern verteilt werden und den Kommunen in digitaler Form auf der Homepage https://www.guterstart.nrw.de zur Weiterbearbeitung zur Verfügung stehen.			
Herkunftssprachlichen Unterricht an den Schulen weiterführen und weiterentwickeln	MSB	Laufend	Schülerinnen und Schüler mit Einwanderungsgeschichte
Die Landesregierung fördert den herkunftssprachlichen Unterricht (HSU) in der Primarstufe und Sekundarstufe I und plant, ihn qualitativ weiterzuentwickeln und stärker mit dem Regelunterricht zu verzahnen.			
Methoden der Sprachförderung auf weitere Schulen ausweiten	MSB	Laufend	Alle
Die Landesregierung führt die Bund-Länder-Initiative „Bildung durch Sprache und Schrift“ (BiSS) fort und weitet die im Rahmen des Programms entwickelten guten Ansätze zur Sprachförderung an den Schulen auf weitere Regionen aus. Die aus der ersten Phase erprobten und nachhaltigen Methoden und Materialien sowohl zur Sprachförderung der Kinder und Jugendlichen als auch zur Weiterqualifizierung der Lehrkräfte im Rahmen von Schul- und Unterrichtsentwicklungsprozessen werden nun in die Transferphase überführt.			

NRW-Maßnahme

Zuständigkeit

Zeitraumen

Zielgruppe

22. Handlungsziel:

Übergang nach der Schule in Berufsbildung und in die Hochschule

Schülerstipendienprogramme weiterführen und landesweit ausbauen

MSB, MKW

Laufend,
geplant

Alle

Die Förderung von Schülerstipendienprogrammen ist der Landesregierung ein wichtiges Anliegen. Daher plant die Landesregierung, ein neues Schülerstipendienprogramm mit dem Titel „NRWTalente“ aufzulegen. „NRWTalente“ soll die Fortführung und Ausweitung des im Ruhrgebiet verankerten und von der RAG-Stiftung geförderten Schülerstipendienprogramms „RuhrTalente“ werden. „RuhrTalente“ begleitet Schülerinnen und Schüler aus bildungsfernen Familien, die sich durch gute schulische und außerschulische Leistungen, gesellschaftliches Engagement sowie ein hohes Maß an Motivation und Zielstrebigkeit auszeichnen. Die Förderung beginnt ab der 8. Klasse schulformübergreifend mit praktischen Angeboten und regelmäßiger Beratung bis zum Beginn einer Berufsausbildung oder eines (dualen) Studiums.

Berufsvorbereitung von jungen Geflüchteten stärken

MAGS

Laufend

Alle;
junge Geflüchtete

Die Landesregierung hat im Rahmen von „Kein Abschluss ohne Anschluss“ (KAoA) ein einheitliches Übergangssystem entwickelt, dessen Angebote grundsätzlich auch Schülerinnen und Schülern mit Fluchtgeschichte zur Verfügung stehen. Im Rahmen von KAoA können jugendliche Geflüchtete bis zum 19. Lebensjahr an der Fördermaßnahme „Werkstattjahr“ teilnehmen. Diese Maßnahme ist ein niedrigschwelliges Berufsvorbereitungsprogramm, mit dem der Übergang in ein betriebliches Ausbildungsverhältnis geschaffen werden soll. Auch von noch in der Schule stattfindenden unterstützenden Angeboten wie etwa der Berufseinstiegsbegleitung können junge Geflüchtete grundsätzlich profitieren.

Talentierte neuzugewanderte Jugendliche in Internationalen Förderklassen fördern

MKW

Laufend

Junge Geflüchtete und
Neuzugewanderte

Die Landesregierung fördert mit dem NRW-Talentscouting an weiterführenden Schulen in der Sekundarstufe II sogenannte „Talente“, die von Lehrkräften über ihre herausragenden Leistungen sowohl im schulischen als auch im gesellschaftlichen Bereich identifiziert werden. Im Rahmen des Talentscout-Programms werden die ausgewählten Talente von Talentscouts begleitet und bei den Vorbereitungen für die Aufnahme eines Studiums oder einer beruflichen Ausbildung beratend unterstützt.

Die Landesregierung beabsichtigt, die Internationalen Förderklassen in den Jahrgängen der Sekundarstufe I mit in das Talentscout-Programm aufzunehmen. In die internationalen Förderklassen gehen neuzugewanderte Jugendliche mit sehr unterschiedlichen sprachlichen Voraussetzungen, Vorbildungen und Abschlüssen aus den Herkunftsländern. Im Fokus des Talentscoutings stehen in diesem Kontext Talente, die ihren Hauptschulabschluss nach Klasse 9 bzw. 10 erwerben können und die erkennbare Fähigkeiten und Ambitionen für höhere Abschlüsse zeigen und herausragende Leistungen erbringen. Nach einem schnellen Übergang in die Regelklassen oder bei einem Wechsel an eine andere Hochschule werden die Talente an NRW-Talentscouts im Regelsystem übergeben. Das systematische Talentscouting in Internationalen Förderklassen wird derzeit durch einen am NRW-Zentrum für Talentförderung beschäftigten Talentscout pilotiert.

NRW-Maßnahme	Zuständigkeit	Zeitraumen	Zielgruppe
<p>Mehr Bildungsaufsteigerinnen und Bildungsaufsteiger mit Orientierungsprojekten fördern</p> <p>Die Landesregierung unterstützt das Kooperationsprojekt „TalentKolleg Ruhr“ der Westfälischen Hochschule in Herne (TKR) und plant, das Projekt auf weitere Regionen mit einem hohen Anteil potenzieller Bildungsaufsteigerinnen und -aufsteiger auszuweiten. Mit dem Projekt werden seit 2015 talentierte junge Menschen – vorwiegend aus Nichtakademikerfamilien – individuell in ihrer beruflichen Orientierungsphase parallel zur schulischen Laufbahn unterstützt und in Kleingruppen nach dem Dreiklang „Orientieren. Qualifizieren. Motivieren.“ für einen besseren Einstieg in ein (duales) Studium oder eine duale Berufsausbildung vorbereitet und begleitet. Neben individuellen Beratungen steht insbesondere die Qualifizierung in Kleingruppen im Vordergrund, in denen ausbildungs- und studienrelevante Grundlagen in Deutsch, Mathematik, Englisch und Informatik trainiert werden.</p>	MKW	Laufend	Alle
<p>Studierfähige Geflüchtete für die Hochschulen gewinnen und erfolgreich zum Studienabschluss begleiten</p> <p>Mit dem Programm „NRWege ins Studium“ unterstützt die Landesregierung gemeinsam mit dem Deutschen Akademischen Austauschdienst seit 2017 die Hochschulen in Nordrhein-Westfalen bei der Integration von Geflüchteten und der damit verbundenen Internationalisierung von Hochschulen. Im Rahmen des Programms erhalten die Hochschulen Mittel für den Ausbau der benötigten Beratungsstrukturen und der fachlichen und sprachlichen Vorbereitung und Begleitung von studierfähigen Geflüchteten. Die Landesregierung hat das Programm im Jahr 2020 ausgebaut und stellt den Hochschulen weitere Mittel für die Vergabe von Stipendien an besonders begabte und leistungsstarke Studierende mit Fluchthintergrund zur Verfügung.</p>	MKW	Laufend	Geflüchtete
<p>Zusätzliche Deutschkurse ggf. in Verbindung mit Wertevermittlung einschließlich Alphabetisierung und Grundbildung für Erwachsene und Jugendliche mit Einwanderungsgeschichte ab 16 Jahren</p> <p>Gefördert werden Angebote zur Sprachförderung ggf. in Verbindung mit Wertevermittlung einschließlich Alphabetisierung und Grundbildung für Erwachsene und Jugendliche mit Einwanderungsgeschichte ab 16 Jahren. Ziel ist es, ein lebensnahes und alltagsorientiertes Sprachhandeln zu ermöglichen. Das Angebot soll neben der mündlichen Ausdrucksfähigkeit auch Grundlagen der Schriftsprache vermitteln. Die Vermittlung demokratischer Werte soll in das Kursangebot miteinbezogen werden. Dazu können zielgruppen- und ergebnisorientierte Weiterbildungsmaßnahmen auf der Basis von erwachsenendidaktisch erprobten Mitteln einen wichtigen Beitrag leisten.</p>	MKW	Laufend	Neuzugewanderte, Geflüchtete
<p>Geplante Deutschkurse für Neuzugewanderte am TalentKolleg Ruhr in Herne (und regionale Ausweitung)</p> <p>Die Landesregierung plant die Entwicklung von Sprachkursen für neuzugewanderte, leistungsstarke Schülerinnen und Schüler im Rahmen der Programme „TalentKolleg Ruhr“ und „Talentscout NRW“ am Standort Herne. Bereits jetzt kann der Sprachstand der an den Programmen teilnehmenden Schülerinnen und Schüler mittels</p>	MKW	Geplant	Schülerinnen und Schüler mit Einwanderungsgeschichte

NRW-Maßnahme	Zuständigkeit	Zeitraumen	Zielgruppe
--------------	---------------	------------	------------

eigens entwickelter Deutschtests ermittelt und mit ergänzenden Seminarangeboten verbessert werden. Sowohl die Testung des Sprachstandes und darauf aufsattelnde Seminare als auch die Durchführung von Sprachkursen speziell für neuzugewanderte Schülerinnen und Schüler tragen erheblich zur Verbesserung der Sprachkompetenzen bei und setzen wichtige Grundsteine für den späteren Übergang in die Ausbildung oder ins (duale) Studium.

„NRW.Talentscouting“ auf weitere Hochschulen ausweiten	MKW	Geplant	Alle
--	-----	---------	------

Die Landesregierung setzt sich dafür ein, dass das Programm „NRW.Talentscouting“, das an 17 Hochschulen läuft und aktuell evaluiert wird, auf weitere Hochschulen ausgeweitet wird. Die Entscheidung über eine mögliche Ausweitung des Programms wird auf Grundlage der für 2021 erwarteten Evaluationsergebnisse getroffen werden.

Qualifizierung zum NRW-Talentscout – Öffnung der Qualifizierung für weitere Zielgruppen (Angebot des NRW-Zentrums für Talentförderung)	MKW	Laufend	Alle
--	-----	---------	------

Seit 2016 fördert die Landesregierung die berufsbegleitende Qualifizierung zum NRW-Talentscout durch das NRW-Zentrum für Talentförderung. Für alle Talentscouts der am Programm beteiligten Hochschulen ist das Qualifizierungsprogramm verpflichtend. Um die erprobte Idee der Talentförderung in weiteren Regelsystemen zu implementieren und die schulische sowie berufliche Orientierung von Bildungsaufsteigerinnen und -aufsteigern zu optimieren, hat die Landesregierung die Qualifizierung zum Talentscout für weitere Zielgruppen geöffnet. Bei der Polizei, bei den Jobcentern, den Kommunalverwaltungen und unter den Lehramtsstudierenden befinden sich bereits erste qualifizierte Talentscouts.

Fokus der Hochschulen auf Projekte zur Internationalisierung und Studienförderung von Geflüchteten erweitern	MKW	Laufend	Geflüchtete
--	-----	---------	-------------

Die Landesregierung fördert mit dem Programm „NRWege Leuchttürme“ Projekte an Hochschulen, die zu einer nachhaltigen Internationalisierung der Hochschulen beitragen. Zum Beispiel implementieren die Hochschulen Maßnahmen zur Qualifizierung von geflüchteten Lehrkräften für den Schuldienst an deutschen Schulen, Projekte zur Sicherung des Studienerfolgs internationaler Studierender und der unterstützenden Begleitung geflüchteter Jugendlicher auf ihrem Weg vom Schulabschluss ins Studium.

NRW-Maßnahme

Zuständigkeit

Zeitraumen

Zielgruppe

23. Handlungsziel:

Weiterentwicklung der allgemeinen und beruflichen Weiterbildung

Weiterbildung zukunftsfähig gestalten und rechtlich weiterentwickeln

MKW

Laufend

Neuzugewanderte, Geflüchtete

Um die Weiterbildung zu stärken und zukunftsfest aufzustellen, haben die Fraktionen von CDU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN am 23.02.2021 einen gemeinsamen Gesetzentwurf zur Weiterentwicklung des Weiterbildungsgesetzes (Drs. 17/12755) eingebracht. Der Gesetzentwurf wird derzeit auf parlamentarischer Ebene beraten. Die Weiterentwicklung des Gesetzes wurde in einem breiten und dialogisch angelegten Beteiligungsprozess mit Einrichtungen und Trägern vorbereitet. Der Dialogprozess hat gezeigt, dass die nach dem Weiterbildungsgesetz geförderte gemeinwohlorientierte, plurale Weiterbildung strukturell gestärkt und in Bezug auf neue Herausforderungen, die sich beispielsweise aus der Integration Neuzugewandeter in Arbeitswelt und Gesellschaft oder den im Kontext der Digitalisierung veränderten Qualifizierungsbedarfen ergeben, zukunftsfähig aufgestellt werden muss.

24. Handlungsziel:

Gesundheit und Pflege älterer Menschen mit Einwanderungsgeschichte

Einführung des Modellprojekts „Guter Lebensabend NRW“

MKFFI

Laufend

Ältere Menschen mit Einwanderungsgeschichte

Die Landesregierung unterstützt mit dem Modellprojekt „Guter Lebensabend NRW“ Kommunen dabei, die Altenhilfe und Altenpflege kultursensibel weiterzuentwickeln, damit mehr ältere Menschen mit Einwanderungsgeschichte daran teilhaben können. 21 Modellkommunen können bis zum Jahresende 2022 erproben, wie den spezifischen Bedürfnissen von Seniorinnen und Senioren mit Einwanderungsgeschichte bei der Altenhilfe und Altenpflege Rechnung getragen werden kann. Gleichzeitig soll damit die Lebensleistung der Älteren mit Einwanderungsgeschichte gewürdigt werden.

Das Modellprogramm soll dazu beitragen, Zugangsbarrieren abzubauen und Seniorinnen und Senioren mit Einwanderungsgeschichte und ihren Angehörigen so den Zugang zu bestehenden Regelangeboten zu ebnen. Das Land stellt hierfür für die Jahre 2020 und 2021 jeweils 3 Mio. Euro zur Verfügung. Eine Weiterführung in 2022 ist geplant.

Bedarfe von älteren Menschen mit Einwanderungsgeschichte und weitere sektionale Lebenssituationen stärker berücksichtigen

MKFFI

Laufend

Ältere Menschen mit Einwanderungsgeschichte

Die Landesregierung will die unterschiedlichen und sektionalen Lebenssituationen von Menschen mit Einwanderungsgeschichte stärker in integrationsspezifischen Entscheidungen und bei der Entwicklung von Integrationsmaß-

NRW-Maßnahme	Zuständigkeit	Zeitraumen	Zielgruppe
<p>nahmen berücksichtigen. Dabei sind insbesondere die spezifischen Bedürfnisse von älteren Menschen, Menschen mit Behinderung, Familien und Menschen jeglicher sexueller Orientierung und Identität, auch unter Berücksichtigung von Mehrfachdiskriminierungen, zu beachten sowie Bereiche wie Tod und Bestattungen miteinzubeziehen.</p>			
<p>Maßnahmen der Integrationsagenturen zur Verbesserung des Zugangs zu Gesundheits- und Altenpflegestrukturen für Seniorinnen und Senioren mit Einwanderungsgeschichte</p> <p>An mehreren Standorten setzen die Integrationsagenturen Maßnahmen um, die älteren Menschen mit Einwanderungsgeschichte einen besseren Zugang für zu den Regelstrukturen verschaffen. Die Integrationsagenturen sensibilisieren und informieren zum einen durch direkte Informationsangebote für Menschen mit Einwanderungsgeschichte und zum anderen durch die Unterstützung der Gesundheits- und Altenpflegestrukturen bei ihrer interkulturellen Öffnung.</p>	MKFFI	Laufend	Ältere Menschen mit Einwanderungsgeschichte
<p>Potenziale und Bedarfe von und in Kooperation mit Seniorinnen und Senioren mit Einwanderungsgeschichte für die Altenhilfe und Seniorenarbeit erkennen</p> <p>Die Landesregierung fördert mit dem Projekt „Religiöse Migrantengemeinden als Kooperationspartner von Altenhilfe und Seniorenarbeit in Nordrhein-Westfalen“ die Untersuchung von Potenzialen und Bedarfen von Seniorinnen und Senioren mit Einwanderungsgeschichte in Zusammenarbeit mit den religiösen Migrantengemeinden für eine Teilhabe in den Regelstrukturen der Altenhilfe und Seniorenarbeit.</p> <p>Mit Zunahme der Zahl von Seniorinnen und Senioren mit Einwanderungsgeschichte in Nordrhein-Westfalen ist ein Wandel in den bisher privaten Betreuungssituationen zu erkennen. Dieser Wandel macht es künftig notwendig, dass sich die Altenhilfe und Seniorenarbeit interkulturell öffnen müssen, insbesondere die religiösen Bedürfnislagen anerkennen und entsprechende Angebote machen müssen. Menschen mit Einwanderungsgeschichte müssen lernen, die professionelle Altenhilfe als Chance zu betrachten.</p>	MAGS	Laufend	Ältere Menschen mit Einwanderungsgeschichte
<p>Kulturspezifische Pflegebedarfe und künftige Pflegebedürftigkeit ermitteln</p> <p>Die Landesregierung fördert mit dem Projekt „Zielgruppen- und regionscharfe Analyse der Bedarfe älterer Menschen, Pflegebedürftiger und pflegender Angehöriger“ eine statistische Analyse zur aktuellen nicht-stationären Pflegesituation in Nordrhein-Westfalen mit beispielsweise nach Geschlecht und Einwanderungsgeschichte ausdifferenzierten Daten von pflegebedürftigen Menschen und ihren pflegenden Angehörigen. Mit dem Projekt, welches von der Hochschule für Polizei und öffentliche Verwaltung NRW durchgeführt wird, sollen künftige und u. a. kulturspezifische Pflegebedarfe und Interventionsmöglichkeiten von Politik und Pflegeeinrichtungen im Hinblick auf die Entstehung und Entwicklung der Pflegebedürftigkeit erkannt und ermittelt werden.</p>	MAGS	Laufend	Alle

NRW-Maßnahme	Zuständigkeit	Zeitraumen	Zielgruppe
--------------	---------------	------------	------------

Gesundheitliche Versorgung von Neuzugewanderten sichern

MAGS

Laufend

Neuzugewanderte und Geflüchtete

Für EU-Bürgerinnen und Bürger sowie für Personen, die aus Drittstaaten einwandern und keine Krankenversicherung haben oder leistungsrechtlichen Beratungsbedarf haben, stehen die fünf Clearingstellen an den Modellstandorten Dortmund, Duisburg, Gelsenkirchen, Köln und Münster zur Verfügung. Die Landesregierung setzt sich weiterhin für die Sicherung und Verbesserung der gesundheitlichen Versorgung von Zugewanderten ein und führt die Förderung der Clearingstellen weiter.

Aufgabe der Clearingstellen ist es, die Voraussetzungen für den individuellen Zugang zu einer Krankenversicherung in Deutschland zu prüfen.

25. Handlungsziel:
Niedrigschwelliger Zugang zu Institutionen und Diensten, interkulturelle Öffnung

Landesinitiative „Erfolgsfaktor Interkulturelle Öffnung – NRW stärkt Vielfalt!“ fortsetzen

MKFFI/
Alle Ressorts

Laufend

Alle

Bereits seit 2010 widmet sich die Landesregierung der interkulturellen Öffnung der Landesverwaltung. Als erstes Flächenland hat Nordrhein-Westfalen das Thema sogar gesetzlich verankert – im 2012 verabschiedeten Teilhabe- und Integrationsgesetz.

Im Rahmen der Landesinitiative „Erfolgsfaktor Interkulturelle Öffnung – NRW stärkt Vielfalt!“ setzt die Landesregierung ihre langjährigen Bemühungen zur interkulturellen Öffnung der Landesverwaltung fort. Dabei lauten ihre zentralen Ziele:

- » Erhöhung des Anteils der Beschäftigten mit Einwanderungsgeschichte,
- » Stärkung der interkulturellen Kompetenz der Beschäftigten,
- » Setzen landesweiter Impulse.

Weitere Informationen und Materialien finden sich unter www.mkffi.nrw/interkulturelle-oeffnung

Anteil der Beschäftigten mit Einwanderungsgeschichte in der Landesverwaltung erhöhen

MKFFI/
Alle Ressorts

Laufend

Menschen mit Einwanderungsgeschichte

Die Landesregierung setzt sich für die Erhöhung des Beschäftigtenanteils von Menschen mit Einwanderungsgeschichte im Öffentlichen Dienst des Landes ein.

Dazu führt sie eine Werbekampagne zur Gewinnung von Menschen mit Einwanderungsgeschichte als Beschäftigte für den Öffentlichen Dienst der Landesverwaltung durch.

Zudem sollen Menschen mit Einwanderungsgeschichte in Stellenausschreibungen durch die direkte Ansprache ermuntert werden, sich auf die ausgeschriebenen Stellen des öffentlichen Dienstes zu bewerben. Die Stellenausschreibungen der Landesverwaltung enthalten einen entsprechenden Zusatz (z. B. „Die Ausschreibung wendet

NRW-Maßnahme	Zuständigkeit	Zeitraumen	Zielgruppe
--------------	---------------	------------	------------

sich ausdrücklich auch an Menschen mit Einwanderungsgeschichte.“). Durch die direkte Ansprache sollen zudem etwaige bestehende Hemmnisse, sich auf eine Stelle im Öffentlichen Dienst zu bewerben, abgebaut werden. Außerdem stellt die Landesregierung durch eine Begutachtung der Einstellungsverfahren in den Landesministerien sicher, dass die Verfahren zur Besetzung von Stellen diskriminierungsfrei sind und alle Bewerberinnen und Bewerber grundsätzlich die gleichen Chancen haben, eingestellt zu werden.

Anteil der Beschäftigten mit Einwanderungsgeschichte in den Ressorts der Landesregierung erfassen	MKFFI/ Alle Ressorts	Laufend	Beschäftigte in den Ressorts der Landesregierung
--	-------------------------	---------	--

Um nachhalten zu können, ob sich der Anteil der Beschäftigten mit Einwanderungsgeschichte in den Ressorts der Landesregierung verändert hat, führte die Landesregierung im September 2021 eine freiwillige und anonyme Befragung ihrer Beschäftigten zum Vorliegen einer Einwanderungsgeschichte durch.

Interkulturelle Kompetenz der Beschäftigten in den Ressorts der Landesregierung stärken	MKFFI/ Alle Ressorts	Laufend	Beschäftigte in den Ressorts der Landesregierung
--	-------------------------	---------	--

Interkulturelle Kompetenz wird nicht nur benötigt, um das soziale Miteinander für alle Beteiligten zufriedenstellend zu gestalten, sondern sie trägt maßgeblich dazu bei, dass die Interessen und Bedürfnisse aller in einer Gesellschaft lebenden Menschen berücksichtigt werden können und letztendlich Integration und interkulturelle Öffnung gelingen können.

Interkulturelle Kompetenz stellt somit eine Schlüsselkompetenz in dreierlei Hinsicht dar – als Sozialkompetenz, als Fachkompetenz und als strategische Kompetenz.

Es gilt, die Beschäftigten in ihrer interkulturellen Kompetenz zu stärken und ihnen entsprechende Schulungs- und Fortbildungsangebote zu machen, wie sie z. B. regelmäßig von der Fortbildungsakademie des nordrhein-westfälischen Innenministeriums, Mont Cenis, angeboten werden.

Um die Teilnahme besonders attraktiv zu gestalten, wurden fünf E-Learning-Module entwickelt und bereits im Rahmen von Blended-Learning-Veranstaltungen erprobt. Ziel dieses Formats ist es, Teilnehmende zur Selbstreflexion anzuregen, indem in einem fünf- bis sechswöchigen Prozess im Wechsel zwischen Erarbeitungsphasen, Gruppendiskussionen und Begleitung durch Dozierende praxisnahe Fragestellungen erörtert werden.

Interkulturelle Öffnung in der Familienbildung weiter vorantreiben	MKFFI	Laufend	Menschen mit Einwanderungsgeschichte
---	-------	---------	--------------------------------------

Die Landesregierung unterstützt Einrichtungen der Familienbildung bei ihrer interkulturellen Öffnung und hat dazu den Praxisleitfaden „Interkulturelle Öffnung in der Familienbildung“ veröffentlicht. Neben vielen Best-Practice-Beispielen enthält der Praxisleitfaden einen Fahrplan für die interkulturelle Öffnung einer Einrichtung sowie Unterstützung bei Öffentlichkeitsarbeit, Personal- und Organisationsentwicklung oder Vernetzung im Sozialraum.

NRW-Maßnahme	Zuständigkeit	Zeitraumen	Zielgruppe
Partnernetzwerk Interkulturelle Öffnung ausbauen – landesweite Impulse setzen	MKFFI	Laufend	Menschen mit Einwanderungsgeschichte

Bei der interkulturellen Öffnung handelt es sich um eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Daher wirbt die Landesregierung bei Kommunen, Kreisen, Behörden, Verbänden und Unternehmen dafür, die interkulturelle Öffnung in ihrem eigenen Bereich voranzutreiben und Mitglied in dem eigens dafür geschaffenen Partnernetzwerk zu werden.

Mit dem Partnernetzwerk hat NRW ein Alleinstellungsmerkmal. Bislang sind 33 Behörden, Verbände und Unternehmen mit annähernd 100.000 Beschäftigten dem Partnernetzwerk mit für ihre Organisation passgenauen und konkreten Maßnahmen zur interkulturellen Öffnung beigetreten. Die Partner berichten einmal jährlich schriftlich zur Umsetzung der Beitrittsmodule und ggf. zu weiteren Aktivitäten und Entwicklungen im Bereich interkulturelle Öffnung in ihren Organisationen.

Die Landesregierung bietet ihren Partnern einen regelmäßigen Erfahrungsaustausch, die Teilnahme an Veranstaltungen zur interkulturellen Öffnung und eine Plattform für gemeinsame Öffentlichkeitsarbeit an.

Zur Stärkung des Austauschs der Partner untereinander dient das zu Beginn des Jahres 2021 gestartete Projekt „Partnernetzwerken!“. Der weitere Ausbau des Netzwerks ist erklärtes Ziel der Landesregierung. Eine Liste der Partner, die bisher erschienenen Tätigkeitsberichte und Veranstaltungsdokumentationen finden sich unter www.mkffi.nrw/wir-sind-partner.

Interkulturelle Öffnung in Kultureinrichtungen fördern	MKW	Laufend	Menschen mit Einwanderungsgeschichte
---	-----	---------	--------------------------------------

Die Landesregierung fördert seit 2016 Projekte im kulturellen Bereich zur Integration von Menschen mit Fluchterfahrung und Einwanderungsgeschichte. Die Mittel werden über gut vernetzte Akteure wie die LAG Soziokultur, das Landesbüro für Darstellende Künste, den Landesverband der Musikschulen u. a. schnell und unbürokratisch in einem sehr breiten Umfeld eingesetzt. Der Landesmusikrat NRW beispielsweise fördert professionelle Initiativen und Bürgerschaftliches Engagement für die kulturelle Integration von Geflüchteten. Bislang wurden rund 250 Projekte von Musikvereinen, Chören, musikalischen Initiativen, Stadtteilprojekten und Ensembles unterstützt, die eine gemeinsame musikalische Arbeit von Einheimischen und Geflüchteten auf Augenhöhe ermöglichen, und die zunehmend auch von professionellen Musikerinnen und Musikern mit Fluchterfahrung initiiert und angeleitet werden. Die Projekte fördern weiterhin eine kulturelle Artikulation und Selbstvergewisserung der Angekommenen, sie unterstützen den Spracherwerb durch Singen, initiieren Ensemble-Bildungen und führen die Angekommenen auch durch andere Projektarten in das hiesige Kulturleben ein. Durch diese Arbeit werden auch die betreibenden Initiativen und Einrichtungen selbst kulturell geöffnet.

NRW-Maßnahme	Zuständigkeit	Zeitraumen	Zielgruppe
<p>Interkulturelle Öffnung von öffentlichen Musikschulen stärken</p> <p>Die Landesregierung fördert die interkulturelle Öffnung von öffentlichen Musikschulen und unterstützt daher den Landesverband der Musikschulen in NRW, entsprechende Konzepte zu entwickeln und fortlaufend umzusetzen. Der Landesverband der Musikschulen hat drei Ansätze erarbeitet, die weitergeführt und ausgebaut werden. Erstens werden Einzelprojekte an Musikschulen gefördert, bei denen Menschen mit Einwanderungsgeschichte und Geflüchtete direkt eingebunden werden. Die Erweiterung des Repertoires und Instrumentenkanons (z. B. durch die Baglama) sowie neue Formen wie interkulturelle Chöre, Ensembles oder Mutter-Kind-Gruppen, konnten dadurch etabliert werden. Zweitens werden „Interkulturelle Trainings“ und zielgenaue Weiterbildungen der eingesetzten Musikpädagoginnen und -pädagogen gefördert. Drittens hat der Landesverband der Musikschulen in NRW ein Praxisheft mit dem Titel „Musikalische Lernbegleitung im Spracherwerb“ entwickelt, das den Pädagoginnen und Pädagogen zur Verfügung steht.</p>	MKW	Laufend	Menschen mit Einwanderungsgeschichte
<p>Projekte zur Integration von Menschen mit Fluchterfahrung und Einwanderungsgeschichte</p> <p>Mit der Fortführung des Förderprogramms „Künste im interkulturellen Dialog“ fördert die Landesregierung Projekte, die sich mit der Vielfalt des Landes befassen und mit Mitteln der Kunst den interkulturellen Dialog zwischen den hier lebenden Menschen unterschiedlicher Herkunft unterstützen.</p>	MKW	Laufend	Menschen mit Fluchterfahrung und Einwanderungsgeschichte
<p>Erstellung eines Gesamtkonzeptes „Diversität und Teilhabe in Kunst und Kultur“</p> <p>Bis Ende 2021 wird das MKW in einem beteiligungsorientierten Prozess ein Gesamtkonzept „Diversität und Teilhabe in Kunst und Kultur“ entwickeln, auf dessen Grundlage die Förderprogramme neu justiert und auch die Bereiche Beratung, Qualifizierung und Sensibilisierung stärker in den Blick genommen werden.</p>	MKW	Laufend	Alle
<p>Fortbildungsveranstaltungen für Beschäftigte im öffentlichen Gesundheitswesen anbieten</p> <p>Die Landesregierung unterstützt die Öffnungsprozesse im öffentlichen Gesundheitswesen und stellt fortlaufende Fortbildungsangebote für Beschäftigte in diesem Sektor durch die Akademie für das öffentliche Gesundheitswesen bereit.</p>	MAGS	Laufend	Menschen mit Einwanderungsgeschichte

NRW-Maßnahme	Zuständigkeit	Zeitraumen	Zielgruppe
<p>Beschäftigte der Gerichte, der Staatsanwaltschaften und der Justizvollzugsanstalten in interkulturellen Fragen sensibilisieren</p> <p>Mit dem „Zentrum für Interkulturelle Kompetenz der Justiz NRW“ wurde 2018 eine Einrichtung eröffnet, zu deren Kernaufgaben die Stärkung der interkulturellen Kompetenz aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Justiz NRW gehört. Seit dem Jahr 2020 wird gemeinsam mit einem Dienstleister systematisch der Bedarf in den verschiedenen Tätigkeitsbereichen der Justiz ermittelt, um in der Folge streng anwendungsorientierte Fortbildungsmodule zu entwickeln. Für besonders herausfordernde Situationen wird parallel der Einsatz von Sprach- und Kulturmittlern erprobt.</p> <p>In Bezug auf die Justizvollzugsanstalten des Landes ist zudem die von der Landesregierung geförderte Arbeit von Integrationsbeauftragten hervorzuheben. Sie sind fortlaufend mit der Erarbeitung von anstaltsbezogenen Konzepten, der Beratung von Inhaftierten, aber auch Beschäftigten in interkulturellen Fragestellungen sowie der Errichtung und Pflege von Netzwerken im regionalen und überregionalen Bereich betraut.</p>	JM	Laufend	Beschäftigte in den Justizeinrichtungen NRW
<p>Fortbildungen von Lehrkräften im Bereich der interkulturellen Schulentwicklung fördern</p> <p>Zur interkulturellen Gestaltung und Weiterentwicklung von Schulen fördert die Landesregierung die umfangreiche Fortbildungsmaßnahme „Interkulturelle Schulentwicklung – Demokratie gestalten“, die an den Schulen fortlaufend angeboten wird.</p>	MSB	Laufend	Lehrkräfte
<p>Interkulturelle Kompetenz von Führungspersonen in der Finanzverwaltung stärken</p> <p>Das Finanzministerium unterstützt die Verbesserung der interkulturellen Kompetenz von Führungskräften in der Finanzverwaltung. So sind Fortbildungsinhalte zum Thema „Interkulturelle Kompetenz“ ein verpflichtender Teil der internen Fortbildung der Führungskräfte.</p>	FM	Laufend	Führungspersonen in der Finanzverwaltung
<p>Durch Aus- und Fortbildung die interkulturelle Öffnung der Polizei stärken</p> <p>Die Landesregierung stärkt den Öffnungsprozess der Polizei und hat die Ausbildung für Anwärterinnen und Anwärter im Polizeidienst sowie die Fortbildung für Beschäftigte der Polizei entsprechend angepasst. Kenntnisse zu den Themen Gleichheit vor dem Gesetz, interkulturelle Kompetenz und kulturelle Diversität werden vermittelt, damit die Beschäftigten, aber insbesondere Führungskräfte, in ihrem Handeln gestärkt werden und die Potenziale kultureller Vielfalt erkennen und nutzen können.</p>	IM	Laufend	Anwärterinnen und Anwärter sowie Beschäftigte im Polizeidienst

NRW-Maßnahme	Zuständigkeit	Zeitraumen	Zielgruppe
<p>Werbung für mehr Einstellungen von Menschen mit Einwanderungsgeschichte und ausländischen Staatsbürgerinnen und Staatsbürgern im Polizeidienst</p> <p>Die Integration von Menschen mit Einwanderungsgeschichte ist ein gesamtgesellschaftlicher Auftrag. Die Bestrebungen der Landesregierung zur interkulturellen Öffnung der Landesverwaltung unterstützt die Polizei NRW durch die Einstellung von Personen mit Einwanderungsgeschichte. Ausländische Staatsbürgerinnen und Staatsbürger können von der Polizei NRW eingestellt werden, wenn sie die allgemeinen Bewerbungs- und Einstellungs-voraussetzungen erfüllen und eine EU-Staatsbürgerschaft besitzen. Personen mit einer anderen ausländischen Staatsbürgerschaft können gemäß § 7 III Nr. 1 BeamStG in das Beamtenverhältnis berufen werden, wenn „für die Gewinnung der Beamtin oder des Beamten ein dringendes dienstliches Interesse besteht“. Diese Voraussetzung gilt in der Regel als erfüllt, wenn ein hoher Bevölkerungsanteil der entsprechenden Nationalität in NRW lebt, neben der deutschen auch die jeweilige Heimatsprache beherrscht wird und wenn eine Aufenthalts- oder Niederlassungserlaubnis für den Bereich der Bundesrepublik Deutschland besteht.</p> <p>Im Rahmen der Werbung werden grundsätzlich die allgemeinen und zentralen Werbemaßnahmen und -mittel der Personalwerbung der Polizei NRW genutzt, um Personen mit Einwanderungsgeschichte für die Polizei NRW anzuwerben. Regionale und örtliche Maßnahmen sind jedoch insbesondere geeignet, Migrantinnen und Migranten als potenzielle Bewerberinnen und Bewerber direkt anzusprechen und bei ihnen für den Polizeiberuf zu werben (z. B. durch verstärkte individuelle Begleitung und Hilfestellung bei der Bewerbung).</p> <p>In diesem Zusammenhang wurde auch das polizeiliche Talentscouting als Pilotprojekt eingeführt, um Bildungsteilhabe und Bildungserfolg junger Menschen aus nichtakademischen und/oder einkommensschwachen Haushalten sowie aus Familien mit Einwanderungsgeschichte zu erhöhen.</p>	IM	Laufend	Menschen mit Einwanderungsgeschichte
<p>Interkulturelle Trainings der Beraterinnen und Berater in den STARTERCENTERN NRW</p> <p>Die an dem Bedarf der Startercenter ausgerichtete Weiterbildung der Beraterinnen und Berater obliegt der jeweiligen Industrie- und Handelskammer, Handwerkskammer oder Wirtschaftsförderung als deren Arbeitgeber. Das Land bietet im Rahmen der Kooperation für die STARTERCENTER NRW pro Jahr zwei Netzwerk- und Informationsveranstaltungen.</p>	MWIDE	Laufend	Beraterinnen und Berater der STARTERCENTER NRW
<p>Werbung bei IHK, Handwerkskammern und Unternehmerverbänden für eine stärkere interkulturelle Öffnung</p> <p>Die Landesregierung fördert eine Studie zur Vertretung von migrantischen Unternehmerinnen und Unternehmern in den Kammerorganisationen des Landes.</p>	MWIDE, MKFFI	Laufend	Industrie- und Handwerkskammern, Handwerkskammern NRW

NRW-Maßnahme

Zuständigkeit

Zeitraumen

Zielgruppe

26. Handlungsziel:

Politische und gesellschaftliche Mitwirkungschancen ausbauen

Bürgerschaftliches Engagement als Eckpunkt der Integrationsagenturen weiter fördern

MKFFI

Laufend

Menschen mit Einwanderungsgeschichte

Die Landesregierung hat in ihrer „Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Integrationsagenturen für die Belange von Menschen mit Migrationshintergrund“ Eckpunkte für deren Arbeit bestimmt. Einer dieser Eckpunkte ist die Förderung des Bürgerschaftlichen Engagements von und für Menschen mit Einwanderungsgeschichte. Bei der Umsetzung dieser Aufgabe kooperieren die Integrationsagenturen mit Migrantenselbstorganisationen.

Landesintegrationsrat (LIR) als Vertretungsorgan der Integrationsräte weiter fördern

MKFFI

Laufend

Menschen mit Einwanderungsgeschichte

Seit 2010 wird der Landesintegrationsrat (LIR) von der Landesregierung institutionell gefördert. Das Land wird die etablierte Zusammenarbeit mit dem Landesintegrationsrat und den Integrationsräten und Integrationsausschüssen vor Ort weiter fortsetzen und damit die politische Partizipation von Menschen mit Einwanderungsgeschichte weiter fördern.

Förderung von Migrantenselbstorganisationen weiter ausbauen

MKFFI

Laufend

Menschen mit Einwanderungsgeschichte

Die Selbstorganisationen der Migrantinnen und Migranten sind zu wichtigen integrationspolitischen Akteuren geworden. In den vergangenen Jahren wurden die Migrantenselbstorganisationen in ihrer Rolle als Interessenvertreter und Träger sozialer und integrativer Dienstleistungen gestärkt und unterstützt. Die Förderungsstruktur für Migrantenselbstorganisationen ist kontinuierlich qualitativ und finanziell weiterentwickelt worden. Aktuell stellt das Land NRW jährlich 2,7 Mio. Euro für die systematische Förderung dieser Organisationen zur Verfügung. So fördert das Land über das MSO-Förderprogramm thematisch unterschiedlich gelagerte Projekte sowie den Aufbau und die Vernetzung von Migrantenselbstorganisationen. Darüber hinaus wurde die vom Land finanzierte und beim PARITÄTISCHEN NRW angesiedelte Fachberatung Migrantenselbstorganisationen, die landesweit Migrantenselbstorganisationen berät, qualifiziert, vernetzt und personell aufgestockt.

Stärkung von Bürgerschaftlichem Engagement rechtlich sichern

MKFFI

Geplant

Menschen mit Einwanderungsgeschichte

Die Landesregierung plant, die Stärkung und Unterstützung Bürgerschaftlichen Engagements für Teilhabe und Integration im Rahmen der Novellierung des Teilhabe- und Integrationsgesetzes stärker zu akzentuieren.

NRW-Maßnahme	Zuständigkeit	Zeitraumen	Zielgruppe
Teilhabe in Sportvereinen fördern und mehr Übungsleiterinnen und Übungsleiter mit Fluchterfahrung und mit Einwanderungsgeschichte ausbilden	STK	Laufend	Menschen mit Einwanderungsgeschichte
<p>Die Landesregierung fördert die Teilhabe von Menschen mit Einwanderungsgeschichte und Geflüchteten bei der Ausübung des ehrenamtlichen Engagements im Sport. Im Rahmen der für den Zeitraum von 2018 bis 2022 gemeinsam mit dem Landessportbund verabschiedeten Zielvereinbarung „Nr. 1: Sportland Nordrhein-Westfalen“ werden fortlaufend Qualifizierungen von Menschen mit und ohne Fluchterfahrung und Einwanderungsgeschichte (z. B. Sporthelferinnen und Sporthelfer, Übungsleiterinnen und Übungsleiter oder sportartspezifische Qualifizierungen) angeboten. Von grundlegender Bedeutung sind hierbei die vom Land geförderten Fachkräfte „Integration durch Sport“ in den Stadt- und Kreissportbünden sowie ausgewählten Fachverbänden. Einerseits planen sie die entsprechenden Qualifizierungen von Menschen mit und ohne Fluchterfahrung und setzen diese um. Andererseits sind sie in der Folge wichtige Begleiterinnen und Begleiter bei der Heranführung an die Sportvereine und damit Wegbereiter für die Teilhabe von Geflüchteten und Neuzugewanderten im Sportverein.</p>			

27. Handlungsziel:

Einbürgerung fördern

Einbürgerungskampagne durchführen, um mehr Menschen für die deutsche Staatsangehörigkeit zu gewinnen	MKFFI	Laufend	Ausländerinnen und Ausländer
---	-------	---------	------------------------------

Bereits das Teilhabe- und Integrationsgesetz 2012, das vom Landtag ohne Gegenstimme verabschiedet wurde, hat festgestellt, dass die Einbürgerung derjenigen Ausländerinnen und Ausländer, die die Voraussetzungen dafür erfüllen, im Interesse des Landes Nordrhein-Westfalen ist. Die Landesregierung ist sich der hohen Bedeutung von Einbürgerung für den Integrationsprozess und den Zusammenhalt der Gesellschaft bewusst. Daher hat sie 2018 unter dem Dach der Wertschätzungs- und Integrationskampagne #IchDuWirNRW die breit angelegte Einbürgerungsinitiative NRW gestartet, mit der drei maßgebliche Prozessebenen adressiert werden:

1. die individuelle Situation und Perspektive der Menschen mit Einwanderungsgeschichte, die an der Annahme der deutschen Staatsangehörigkeit interessiert sind,
2. das Verwaltungshandeln in den Einbürgerungsbehörden und
3. die rechtlichen Grundlagen, insbesondere im Staatsangehörigkeitsgesetz.

Mit zahlreichen teilweise öffentlichkeitswirksamen Maßnahmen wird im Rahmen der laufenden Einbürgerungsinitiative NRW dafür geworben, dass mehr Menschen, die die Voraussetzungen erfüllen, die deutsche Staatsangehörigkeit erwerben. Dazu gehört auch die ab 2020 greifende Förderung zusätzlicher Personalstellen in den Einbürgerungsbehörden im Rahmen des 3. Bausteins des Kommunalen Integrationsmanagements. Die Landesregierung hat sich zudem für rechtliche Änderungen im Staatsangehörigkeitsrecht starkgemacht und setzt auf eine enge Zusammenarbeit mit den Migrantenselbstorganisationen.

Um positive Anreize für gut integrierte Eingewanderte zu schaffen, die der Tatsache Rechnung tragen, dass Deutschland ein Einwanderungsland ist, setzt sich die Landesregierung dafür ein, die Einbürgerungsvoraussetzun-

NRW-Maßnahme	Zuständigkeit	Zeitraumen	Zielgruppe
--------------	---------------	------------	------------

gen abzusenken. Auf Initiative von NRW hat die IntMK 2021 gefordert, die Aufenthaltsdauer für die Anspruchseinbürgerung auf grundsätzlich sechs Jahre und bei Vorliegen besonderer Integrationsleistungen im Ermessenswege auf vier Jahre zu verkürzen. Außerdem ist der Vorschlag eingebracht worden, dass der Personenkreis der sogenannten Gastarbeiter und Gastarbeiterinnen sowie der ehemaligen Vertragsarbeiter und Vertragsarbeiterinnen in Anerkennung ihrer Lebensleistung unter Hinnahme von Mehrstaatigkeit eingebürgert wird. Nordrhein-Westfalen ist zudem im Gesetzgebungsverfahren im Rahmen des vierten Gesetzes zur Änderung des Staatsangehörigkeitsgesetzes aktiv geworden und hat im Bundesrat entsprechende Anträge gestellt, die jedoch leider keinen Erfolg hatten.

Einbürgerung als wichtiges Integrationsziel rechtlich akzentuieren	MKFFI	Geplant	Ausländerinnen und Ausländer
---	-------	---------	------------------------------

Die Landesregierung wirkt in Zusammenarbeit mit den Einbürgerungsbehörden und den Organisationen von Menschen mit Einwanderungsgeschichte darauf hin, dass die Zahl der Einbürgerungen steigt. Die Landesregierung hat hierzu einen entsprechenden Gesetzentwurf vorgelegt.

28. Handlungsziel: Ungleiche Rahmenbedingungen vor Ort bekämpfen

Soziale Quartiere fördern und benachteiligte Stadtteile aufwerten	MHKBG	Laufend	Alle
--	-------	---------	------

Im Rahmen der diesjährigen Programmlinie der Städtebauförderung unterstützt die Landesregierung Kommunen dabei, Stadt- und Ortsteile mit Erneuerungsbedarf baulich und sozial aufzuwerten. Die geförderten baulichen Projekte sollen allen Einwohnerinnen und Einwohnern zugutekommen und das soziale Miteinander bestärken. So können die Fördermittel in den Ausbau von Orten der Begegnung, wie z. B. in den Bau oder Umbau von Musik- und Volkshochschulen, Familienarbeit und in den Bau oder Ausbau von Sport- und Freizeitanlagen, investiert werden. Auch die Gestaltung von Grünflächen, Plätzen und Fassaden wird unterstützt. Mit dem Programm wird bezweckt, dass die Kommunen für alle Bevölkerungsgruppen attraktiv gestaltet werden und dass benachteiligte Stadtteile in der Innenwahrnehmung sowie in der Außenwirkung als Teil der Gesamtstadt Anschluss halten.

Orte im ländlichen Raum lebenswert erhalten und gestalten	MHKBG	Laufend	Alle
--	-------	---------	------

Die Landesregierung unterstützt mit dem Förderprogramm „Dorferneuerung“ die nachhaltige und zukunftsbeständige Entwicklung von Orten und Ortsteilen mit bis zu 10.000 Einwohnern im ländlichen Raum und leistet damit einen Beitrag zur Schaffung gleichwertiger Lebensverhältnisse zwischen Stadt und Land. Zu den Hauptanliegen der Dorferneuerung zählen die Sicherung und die Weiterentwicklung von ortsteilspezifischen Siedlungsstrukturen, die Sicherung der örtlichen Grundversorgung mit Gütern des täglichen Bedarfs sowie die Förderung des bürgerschaftlichen Engagements. Konkret werden der Bau und Ausbau von Orten und Gebäuden der Begegnung und des

NRW-Maßnahme	Zuständigkeit	Zeitraumen	Zielgruppe
--------------	---------------	------------	------------

Austausches gefördert. Dazu gehören neben dorfgemäßen Gemeinschaftseinrichtungen (z. B. Dorfgemeinschaftshäuser oder Vereinsheime) auch Integrations- und Begegnungsmöglichkeiten durch Freizeit- und Naherholungseinrichtungen.

Förderprogramm zur Strukturentwicklung des ländlichen Raums

MULNV

Laufend

Alle

Aus den Förderprogrammen zur Strukturentwicklung des ländlichen Raums werden Maßnahmen gefördert, die Problemstellungen der ländlichen Bevölkerung insgesamt begegnen, wie z. B. der unzureichenden infrastrukturellen Ausstattung ländlicher Regionen. Mit diesem integrierten Ansatz wird sichergestellt, dass alle Bevölkerungsteile gleichermaßen von diesen Maßnahmen profitieren, also auch Neuzugewanderte und langjährig hier lebende Migrantinnen und Migranten.

Bottom-up-Prozesse stärken und Potenziale für die Weiterentwicklung des ländlichen Raums nutzen

MULNV

Laufend

Alle

Im Rahmen der aktuellen Förderprogramme „LEADER“ und „VITAL“ unterstützt die Landesregierung einzelne Bürgerprojekte von Regionen im ländlichen Raum, die im Zuge von Bottom-up-Prozessen aus den Regionen heraus gemeinsam mit der Bevölkerung als Bedarfe definiert, konzipiert und umgesetzt werden. Dazu zählen auch solche Einzelprojekte, die explizit die Teilhabe und Integration von Geflüchteten und Neuzugewanderten berücksichtigen.

Mobilität mit öffentlichem Personennahverkehr fördern

VM

Laufend

Alle

Die Landesregierung fördert das Sozialticket seit 2011, die Förderung wurde 2019 vorerst bis zum 01.01.2023 verlängert. Mit dem Sozialticket wird es auch Geflüchteten in ganz Nordrhein-Westfalen ermöglicht, insbesondere auch im ländlichen Raum, den ÖPNV zu reduzierten Kosten zu nutzen.

Zieldimension III

Gesellschaft gestalten – inklusive Heimat, breite Partizipation, gesellschaftlicher Zusammenhalt

Der gesamtgesellschaftlichen Zieldimension der Integrationsstrategie wird aus mehreren Gründen eine besondere Bedeutung beigemessen: Wir müssen stärker als bisher Antworten auf die Sorgen, Ausgrenzungs- und Diskriminierungserfahrungen auch bestens integrierter Menschen mit Einwanderungsgeschichte und von Minderheitenangehörigen finden. Nicht hinnehmen dürfen wir, wenn zunehmend zentrale Werte, teilweise auch Grundrechte, egal aus welcher politischen Überzeugung heraus, infrage gestellt werden. Schließlich gilt es, gesellschaftlichen Spaltungsprozessen mit Entschiedenheit zu begegnen. Dass der gesellschaftliche Zusammenhalt zunehmend als brüchig wahrgenommen wird, muss ein Ansporn für uns sein, dieser Entwicklung entgegenzuwirken. Diesen Herausforderungen widmet sich die Integrationspolitik wesentlich stärker als bisher.

29. Handlungsziel:

Stärkung des inklusiven Heimatverständnisses

NRW-Maßnahme

Zuständigkeit

Zeitraumen

Zielgruppe

Maßnahmen zur Weiterentwicklung des Heimatverständnisses fördern

MHKBG

Laufend

Alle

Generell verfolgt die Heimatpolitik der Nordrhein-Westfälischen Landesregierung einen offenen, breiten und differenzierten Ansatz. Ausdruck dieser Politik sind die unterschiedlichen Instrumente der Heimatpolitik (Heimat-Kongress, Heimat-Förderung, Heimat-Tour und Heimat-Akademie). Diese Instrumente, ihre Angebote und Fördermaßnahmen richten sich generell an alle Menschen in Nordrhein-Westfalen.

Menschen mit Einwanderungsgeschichte in ihrer „Neuen Heimat“ finden in diesem Ansatz (inklusiv) gleichberechtigte Berücksichtigung. Über diesen allgemeinen Ansatz werden auch Menschen mit Zuwanderungsgeschichte erreicht und eingebunden.

Ein Instrument, das sich in besonderer Weise der Fort- und Weiterbildung von ehrenamtlichen Heimatstiftern verschreibt, ist die Heimat-Akademie. Anhand innovativer (Heimat-)Themen werden Teilnehmerinnen und Teilnehmer in jenen Kompetenzen gestärkt, die für die Weiterentwicklung von „Heimat vor Ort“ von besonderem Interesse sind.

Ursprünglich bereits für das Jahr 2020 geplant (coronabedingt abgesagt), wird eine zukünftige Heimat-Akademie den Schwerpunkt „Alte Heimat – Neue Heimat (Schwerpunkt Migration)“ behandeln und explizit die Herausforderungen, Best-Practice-Beispiele und Anforderungen sowie das spezielle Engagement bei diesem Thema in den Mittelpunkt stellen.

NRW-Maßnahme	Zuständigkeit	Zeitraumen	Zielgruppe
<p>Thematisch auf „Neue Heimat“ ausgerichtete durch die Heimat-Förderung unterstützte exemplarische Projekte:</p> <ul style="list-style-type: none"> » Der West-Östliche Diwan (Münsterland, 2020) » Heimatwelt (Ostwestfalen, 2020) » Migration – Heimat (nördliches Ruhrgebiet, 2019) » Migration und neue Heimat (Münsterland, 2019) » Heimat und Identität (Siegerland, 2019) » Migration und die gegenwärtige lokale und regionale (neue) Heimat (Dortmund, 2018), » Förderung der Selbstständigkeit und Anerkennung von Senioren mit marokkanischer Einwanderungsgeschichte (Sauerland, 2018) 			

Stärkung des gesellschaftlichen Zusammenhalts rechtlich sichern

MKFFI

Geplant

Alle

Im Zuge der geplanten Novellierung des Teilhabe- und Integrationsgesetzes (TIntG) des Landes will die Landesregierung eine Präambel für ein übergeordnetes Leitbild im Einwanderungsland Nordrhein-Westfalen schaffen und erstmals eine Definition des Integrationsbegriffs rechtlich verankern. Diese Definition soll die Stärkung gesellschaftlichen Zusammenhalts einschließen.

Gestaltung eines modernen Heimatbegriffs bei Jugendlichen fördern

STK

Laufend

Jugendliche

Die Landesregierung fördert die Initiative „Europa – Erleben und Lernen“, die Auszubildenden die Möglichkeit gibt, Auslandserfahrungen zu sammeln und einen Teil ihrer Ausbildung im europäischen Ausland zu verbringen. Abgerundet werden diese Erfahrungen mit einer Teilnahme an einer Parlamentssimulation des Europäischen Jugendparlaments, bei der die Teilnehmenden europapolitische Fragestellungen nach dem Vorbild des Europäischen Parlaments diskutieren. Mit diesem Programm werden die Reflexion über Heimat und die Entwicklung eines modernen Heimatbegriffes, der Europa und die europäische Identität integriert, gefördert.

NRW-Maßnahme

Zuständigkeit

Zeitraumen

Zielgruppe

30. Handlungsziel:

Potenziale, Erfolge und Vorbilder in der Migrationsgesellschaft hervorheben

Erfolgreiche Einwanderungsgesellschaft sichtbar machen

MKFFI

Laufend

Alle

Die Landesregierung setzt die crossmediale Kampagne #IchDuWirNRW fort. Mit der Wertschätzungskampagne soll durch persönliche Geschichten von Vorbildern – Menschen mit Einwanderungsgeschichte – die erfolgreiche über 60-jährige Einwanderungsgesellschaft in Nordrhein-Westfalen dargestellt werden. #IchDuWirNRW stellt die Schwerpunkte Vorbilder, Einbürgerung, Werte und den öffentlichen Dienst als Ausbildungs- und Arbeitgeber für Menschen mit Einwanderungsgeschichte in den Mittelpunkt. Die unterschiedlichen Vorbilder erzählen, was sie mit Nordrhein-Westfalen verbinden und wie Integration – trotz mancher Herausforderung – für sie zum Erfolg wurde. Die Wertedialog-Reihe „#IchDuWirNRW im Dialog“, die die Kampagne begleitet, konnte aufgrund der Corona-Pandemie als Bürgergespräch nicht mehr fortgeführt werden. Eine öffentliche Debatte um Werte wird durch andere Formate fortgesetzt. So können z. B. Jugendliche durch den Kreativ- und Schreibwettbewerb „#IchDuWir-VonHier“ dazu Stellung beziehen, wie sie das Miteinander in NRW wahrnehmen und welche Werte ihnen wichtig sind.

31. Handlungsziel:

Pluralität und Gleichberechtigung aller Menschen fördern

Förderung der Kinder- und Jugendhilfe

MKFFI

Laufend

Alle

Es ist die gesetzlich verankerte Aufgabe der Kinder- und Jugendhilfe, durch geeignete Angebote die individuelle, soziale und kulturelle Entwicklung junger Menschen unter Berücksichtigung ihrer Interessen und Bedürfnisse zu fördern. Sie sollen dazu beitragen, Kindern und Jugendlichen die Fähigkeiten zu solidarischem Miteinander und zu selbstbestimmter Lebensführung zu vermitteln. Kinder- und Jugendhilfe soll darüber hinaus zu eigenverantwortlichem Handeln, zu gesellschaftlicher Mitwirkung, zu demokratischer Teilhabe, zur Auseinandersetzung mit friedlichen Mitteln und zur Toleranz gegenüber verschiedenen Weltanschauungen, Kulturen und Lebensformen befähigen. Im Zentrum stehen dabei Angebote, die zur Persönlichkeitsentwicklung und Demokratiebildung junger Menschen beitragen und den fachlichen und gesellschaftlichen Ansprüchen einer an Toleranz, gegenseitiger Achtung, Demokratie und Gewaltfreiheit orientierten Erziehung und Bildung entsprechen.

Dabei sollen die Träger der öffentlichen Jugendhilfe darauf hinwirken, dass sie u. a. die besonderen Belange von Kindern und Jugendlichen in benachteiligten Lebenswelten und von jungen Menschen mit Einwanderungsgeschichte berücksichtigen.

NRW-Maßnahme	Zuständigkeit	Zeitraumen	Zielgruppe
--------------	---------------	------------	------------

Gleichberechtigung und Pluralität umfassend fördern	MHKBG	Laufend	Alle
--	-------	---------	------

Die Landesregierung fördert Gleichberechtigung und Pluralität aller Menschen ungeachtet ihres Geschlechts, ihrer Herkunft, ihrer sexuellen Orientierung, geschlechtlichen Identität und anderer Merkmale, die zur Differenzierung herangezogen werden können. Es ist eine Daueraufgabe, was sich an einer Vielzahl von Maßnahmen ablesen lässt.

32. Handlungsziel:

Engagement gegen Diskriminierung ausbauen

Kommunales Konfliktmanagement	MKFFI	Laufend	Alle
--------------------------------------	-------	---------	------

Ziel des Projektes war es, Kommunen bei der wachsenden Herausforderung einer gelingenden Integration zu unterstützen. Die beteiligten Kommunen sollen im Hinblick auf ihr Integrationsmanagement umfassend konfliktfähig gemacht werden, indem nachhaltige Strukturen zur Konfliktregelung aufgebaut werden.

Der mit der Stiftung Mercator entwickelte Ansatz des Kommunalen Konfliktmanagements wurde in 17 kommunalen Integrationszentren umgesetzt.

Das Projekt startete 2017 mit fünf Kommunen in NRW. Nach den ersten positiven Erfahrungen begann 2018 die zweite Qualifizierungsrunde mit weiteren zwölf Kommunen aus jeweils vier Kreisen, kreisfreien Städten und kreisangehörigen Kommunen. Die Teilnehmenden absolvierten den Lehrgang „Integrationsmanagement und Systemdesign“ und qualifizierten sich damit, ein Konfliktmanagementsystem in ihren Kommunen zu implementieren. Im Implementierungsprozess begleitet wurden sie von professionellen Mediatorinnen und Mediatoren sowie Systemdesignerinnen und Systemdesignern. Das Projekt wurde Ende 2020 abgeschlossen. Aktuell wird ein fortführender Projektansatz entwickelt, der das Wissen in den bisher beteiligten Kommunen sichern, kollegialen Austausch unterstützen und Möglichkeiten der Übertragbarkeit generieren soll. Das gemeinsam von der Stiftung Mercator und dem MKFFI geförderte Projekt startet am 01.11.2021.

Ausbau von Servicestellen für Antidiskriminierungsarbeit fördern	MKFFI	Laufend	Alle
---	-------	---------	------

Die Landesregierung unterstützt die Integrationsagenturen beim Ausbau ihrer Antidiskriminierungsarbeit. Durch die Erhöhung der Förderung im Jahr 2020 ist zuletzt ein Ausbau weiterer Standorte von Servicestellen und Integrationsagenturen mit Schwerpunkt Antidiskriminierungsarbeit erfolgt. Aktuell arbeiten in NRW 42 Servicestellen für Antidiskriminierungsarbeit in Trägerschaft der Freien Wohlfahrtspflege NRW, die Betroffene von Rassismus und Diskriminierung möglichst wohnortnah und niedrigschwellig beraten und unterstützen. Zusätzlich werden verschiedene Modellprojekte gefördert, die u. a. die Öffentlichkeitsarbeit, die Dokumentation und die Qualifikation der Fachkräfte für Antidiskriminierungsarbeit verbessern sollen.

NRW-Maßnahme	Zuständigkeit	Zeitraumen	Zielgruppe
<p>Schutz vor Diskriminierung politisch verankern/ Landesantidiskriminierungsstrategie erarbeiten</p> <p>Die Landesregierung hat mit dem Beitritt zur „Koalition gegen Diskriminierung“ politisch verankert, sich um eine diskriminierungsfreie, chancengerechte und gleichberechtigte Gesellschaft zu bemühen. Die Koalition, der bereits mehrere Bundesländer beigetreten sind, wird von der Antidiskriminierungsstelle des Bundes koordiniert. Mit den Partnern vereinbartes Ziel ist es, gemeinsame Anstrengungen gegen Diskriminierung zu organisieren, lokale Anlauf- und Beratungsstellen zu unterstützen und dafür Sorge zu tragen, dass der Schutz vor Diskriminierung in allen Bereichen politisch verankert wird. NRW hat bereits eine gute Beratungsinfrastruktur, insbesondere Servicestellen, die von Diskriminierung Betroffene beraten. Diese und weitere Maßnahmen aller Ressorts gilt es, in ihrer politischen Bedeutung hervorzuheben. Die Landesregierung beabsichtigt, eine eigene Landesantidiskriminierungsstrategie zu erarbeiten.</p>	MKFFI	Laufend	Alle
<p>Antidiskriminierung und Schutz vor Diskriminierung rechtlich verankern</p> <p>Die Landesregierung plant, im Rahmen der Novellierung des Teilhabe- und Integrationsgesetzes (TIntG) das Thema „Antidiskriminierung“ stärker rechtlich zu verankern. Die Landesregierung hat hierzu einen entsprechenden Gesetzentwurf vorgelegt. Die Landesaufgabe „Antidiskriminierung“ soll durch Schaffung eines eigenen Paragraphen im geplanten novellierten TIntG gesetzlich verankert werden.</p>	MKFFI	Geplant	Alle
<p>Präventive Maßnahmen gegen Extremismus fortführen</p> <p>Mit dem Projekt „Prisma“ setzt die Landesregierung Impulse zur Prävention von Extremismus aller Couleur. Im Rahmen von moderierten Gruppengesprächen mit Aussteigerinnen und Aussteigern der extremistischen Szene erhalten Schülerinnen und Schüler einen direkten Einblick in deren Biografien und deren Weg in die Straffälligkeit. Auf diese Weise erhalten die Beteiligten einen tiefen Einblick in die Lebenswege und können ihr Handeln schärfen. Die Maßnahme richtet sich nicht nur an Schülerinnen und Schüler, sondern auch an Multiplikatoren.</p>	IM	Laufend	Alle Schülerinnen und Schüler
<p>Salafismusprävention fortführen</p> <p>Die Landesregierung führt die Interministerielle Arbeitsgruppe (IMAG) „Salafismusprävention als gesamtgesellschaftliche Aufgabe“ mit allen Ministerien und zentralen zivilgesellschaftlichen Akteuren fort. Der in 2017 entwickelte Handlungsrahmen enthält ein Handlungskonzept zur Bekämpfung des gewaltbereiten, verfassungsfeindlichen Salafismus und ist auf den Dreiklang „Ganzheitlichkeit, Zusammenarbeit und Nachhaltigkeit“ ausgerichtet. Das Handlungskonzept fußt auf präventiven Strategien und Einzelmaßnahmen, die Jugendliche in allen Lebensbereichen dabei unterstützen sollen, für Botschaften oder Anwerbeversuche aus der salafistischen Szene sensibilisiert und immunisiert zu sein.</p>	IM/MKFFI	Laufend	Gefährdete Jugendliche

NRW-Maßnahme	Zuständigkeit	Zeitraumen	Zielgruppe
<p>„Leons Identität“ – Videospiel zur Förderung des Demokratieverständnisses und zur Förderung von Medienkompetenz</p> <p>In Kooperation zwischen der Staatskanzlei (Gruppe Medien- und Netzpolitik) und dem Verfassungsschutz Nordrhein-Westfalen wurde vom Game Department der „bildungtonfabrik“ Köln ein Videospiel entwickelt, das Medienkompetenz und Demokratieverständnis fördern soll. Das Spiel „Leons Identität“ ist ein detektivisches Abenteuerspiel mit dem Fokus auf der Erforschung einer Spielwelt, die in jedem Detail interaktiv ist. Es klärt über extremistische Ideologien und deren Einfluss auf die Gesellschaft auf. Es stellt damit ein Gegenarrativ zu extremistischer Propaganda dar. „Leons Identität“ richtet sich an junge Erwachsene und soll ihnen helfen, Ideologien zu erkennen und ihre politische Urteilsfähigkeit zu schulen. Durch das Format eines interaktiven Videospiels sollen Zielgruppen auf spielerische Weise passgenau und zu einem ernsten Thema erreicht werden. Neben dem präventiven Ansatz fördert „Leons Identität“ als Medienkompetenzprojekt den kritischen, reflektierten Umgang mit Medien. „Leons Identität“ wurde zur Gamescom 2020 im August 2020 veröffentlicht und ist als kostenloses Angebot verfügbar. Die Entwicklung zusätzlicher Materialien zum Spiel befindet sich derzeit in Umsetzung. Zur Website des Projekts: https://leon.nrw.de</p>	STK/IM	Laufend	Jugendliche und junge Erwachsene
<p>Prävention bei rechtsorientierten jungen Menschen weiterführen</p> <p>Die Landesregierung setzt das Projekt „VIR“ (Veränderungsimpulse setzen bei rechtsorientierten Jugendlichen und jungen Erwachsenen) fort. Im Rahmen von „VIR“ werden Personen weitergebildet, die beruflich oder ehrenamtlich mit rechtsorientierten Jugendlichen oder jungen Erwachsenen im Kontakt sind – also mit jungen Menschen, die sich der rechtsextremistischen Szene annähern, aber noch nicht fest in ihr verankert sind. Ein Kernelement des Projekts ist die jährliche Ausbildung von VIR-Trainerinnen und -Trainern. Sie sind damit berechtigt, pädagogische Fachkräfte und andere Interessierte nach dem VIR-Konzept fortzubilden. Das Projekt möchte Handlungssicherheit vermitteln, um in Alltagssituationen Impulse zu setzen, die zur Veränderung des rechtsextremistischen Denkens und Handelns motivieren. VIR setzt auf Kurzinterventionen wie „Tür und Angel“-Gespräche oder Kurzberatungen mit einer Dauer von zehn bis 60 Minuten. Typische Situationen sind Pausengespräche in der Schule, Gespräche im Jugendzentrum oder zwischen Strafgefangenen und Beschäftigten in einer Justizvollzugsanstalt.</p>	IM	Laufend	Gefährdete Personen
<p>Programm „Wegweiser – gemeinsam gegen gewaltbereiten Salafismus“ weiterführen</p> <p>Die Landesregierung setzt das Programm „Wegweiser – gemeinsam gegen gewaltbereiten Salafismus“ fort. Das Programm bietet in 25 Beratungsstellen in Nordrhein-Westfalen Beratung und Begleitung für junge Menschen, die sich der salafistischen Szene annähern und unterstützt das Umfeld Betroffener. Zudem werden kommunale Behörden und weitere Einrichtungen vor Ort von den Beraterinnen und Beratern im Programm sensibilisiert und informiert.</p>	IM	Laufend	Gefährdete Personen und deren Umfeld

NRW-Maßnahme	Zuständigkeit	Zeitraumen	Zielgruppe
<p>Pilotprojekt „Radikalisierungsprävention in den Zentralen Unterbringungseinrichtungen (ZUE) des Landes NRW“</p> <p>Bei dem Pilotprojekt „Radikalisierungsprävention in den Zentralen Unterbringungseinrichtungen (ZUE) des Landes NRW“ handelt es sich um ein bundesweit einmaliges Pilot-Präventionsprojekt des BAMF in Zusammenarbeit mit dem Verfassungsschutz NRW, dem MKFFI NRW sowie dem Projektpartner IFAK e.V. gegen eine salafistische Radikalisierung in Landeseinrichtungen. Dieses im Jahr 2020 für die Dauer von ein bis zwei Jahren gestartete Projekt bietet für NRW die große Chance, eine bundesweite Vorreiterrolle einzunehmen sowie eine strukturierte und systematische Radikalisierungsprävention in Landeseinrichtungen zu betreiben.</p>	IM, MKFFI	Laufend	Gefährdete Personen und deren Umfeld
<p>Aussteigerprogramme aus der extremistischen Szene weiterführen</p> <p>Die Landesregierung fördert Programme zur Unterstützung von Angehörigen extremistischer Szenen und zur Unterstützung bei der Rückkehr in die demokratische Gesellschaft. Mit dem „Aussteigerprogramm Islamismus“, dem Programm „Spurwechsel“ für Rechtsextremismus und dem Programm „Left“ für Szeneangehörige des deutschen und auslandsbezogenen Linksextremismus gibt es Angebote in allen Extremismusfeldern.</p>	IM	Laufend	Betroffene Personen und deren Umfeld
<p>Informationsbroschüre zu Mädchen und Frauen im gewaltbereiten Salafismus für Beratungsstellen</p> <p>Die Landesregierung entwickelt eine Broschüre zu Mädchen und Frauen im gewaltbereiten Salafismus und wird diese Beratungsstellen sowie Multiplikatorinnen und Multiplikatoren zur Verfügung stellen, um Präventions- und Handlungsmöglichkeiten aufzuzeigen.</p>	MHKBG, IM	projektiert für 4. Quartal 2021	Alle
<p>Veranstaltungen der Landeszentrale für politische Bildung als Dauerangebot</p> <p>Die Landeszentrale für politische Bildung NRW bietet jährlich ca. 100 eigene Veranstaltungen für unterschiedliche Zielgruppen an. Ein Fokus liegt dabei auch auf den Themen „Demokratiebildung“ und „Prävention gegen demokratiefeindliche Einstellungen“. Hier vermittelt die Landeszentrale u. a. Wissen über antidemokratische Einstellungen und hinterfragt dabei auch eigene institutionelle Ausgrenzungs- und Diskriminierungsmechanismen. Ein Ziel ist die Stärkung der Teilhabeperspektiven bisher wenig repräsentierter Gruppen. Auch die durch die Landeszentrale geförderten Einrichtungen der politischen Bildung sowie die NS-Gedenkstätten und -Erinnerungsorte in Nordrhein-Westfalen arbeiten daran, Teilhabebarrrieren abzubauen.</p> <p>Durch spezifische Angebote, etwa für Mitglieder der Integrationsräte, versucht die Landeszentrale zudem, die Partizipationsmöglichkeiten von Menschen mit internationaler Familiengeschichte zu unterstützen.</p>	MKW	Laufend	Alle

NRW-Maßnahme	Zuständigkeit	Zeitraumen	Zielgruppe
--------------	---------------	------------	------------

Um neue Zielgruppen zu erreichen und Zugänge zu unterschiedlichen Bevölkerungsgruppen zu schaffen, arbeitet die Landeszentrale zudem beständig an der Entwicklung von neuen Formaten, etwa im Bereich der aufsuchenden politischen Bildung oder mit neuen Partnern wie beispielsweise dem Landesintegrationsrat oder Migranten-selbstorganisationen.

Die Landesregierung wird das Veranstaltungsangebot weiter fortsetzen.

Bildungsangebot „Demokratie für mich“ auf alle Berufskollegs ausweiten	MKW, MSB	Laufend	Schülerinnen und Schüler der Internationalen Förderklassen an Berufskollegs
---	----------	---------	---

Die Landesregierung unterstützt mit dem Bildungsangebot „Demokratie für mich“ junge Neuzugewanderte in Internationalen Förderklassen an Berufskollegs dabei, sich intensiv mit den demokratischen Grundwerten auseinanderzusetzen. Das Programm wird an derzeit rund 60 Berufskollegs durchgeführt, beinhaltet die Vermittlung wichtiger Säulen eines modernen Demokratieverständnisses und soll perspektivisch auf alle Berufskollegs in NRW ausgeweitet werden.

Beratungsstrukturen gegen Rechtsextremismus und Rassismus stärken	MKW	Laufend	Alle
--	-----	---------	------

Die Landesregierung fördert ein breites Beratungsangebot für unterschiedliche Bedarfe und Zielgruppen im Bereich Rechtsextremismus und Rassismus, das von der Landeszentrale für politische Bildung NRW umgesetzt wird. Die Mobile Beratung gegen Rechtsextremismus ist ein Angebot für Menschen, die sich gegen Rechtsextremismus engagieren oder aufgrund von rechtsextremen Vorfällen handlungsunsicher sind und Unterstützung suchen. Daneben werden zwei Beratungsstellen für Opfer rechtsextremer und rassistischer Gewalt sowie eine zivilgesellschaftliche Ausstiegsberatung gefördert. Die Beratungsstellen verfolgen einen aufsuchenden Ansatz, der sich an den Belangen der Betroffenen orientiert. Die Ausstiegsberatung betreut Ausstiegswillige aus der rechtsextremistischen Szene. Sie unterstützt diese bei der Neuorientierung und hilft bei der Gestaltung eines neuen Alltags, zu der auch praktische Hilfen zur Berufsorientierung und Gespräche im sozialen Umfeld gehören können.

Programm „NRWeltoffen“ gegen Rechtsextremismus und Rassismus in den Kommunen	MKW	Laufend	Alle
---	-----	---------	------

Die Landesregierung fördert das Programm „NRWeltoffen“, das Kreise und kreisfreie Städte bei der Entwicklung und Umsetzung eines umfassenden lokalen Handlungskonzeptes gegen Rechtsextremismus und Rassismus unterstützt. Ein wichtiger Aspekt in diesem Prozess ist die Beteiligung aller relevanten zivilgesellschaftlichen Akteure und der Einbezug von Perspektiven von Betroffenen.

NRW-Maßnahme	Zuständigkeit	Zeitraumen	Zielgruppe
--------------	---------------	------------	------------

Landesnetzwerk gegen Rechtsextremismus	MKW	Laufend	Alle
---	-----	---------	------

Das Landesnetzwerk gegen Rechtsextremismus ist ein Zusammenschluss aus staatlichen, kommunalen und zivilgesellschaftlichen Akteurinnen und Akteuren. Es versteht sich als Austausch- und Informationsforum von Multiplikatorinnen und Multiplikatoren in der Arbeit gegen Rechtsextremismus und Rassismus. Zudem nimmt das Landesnetzwerk bei der Umsetzung des „Integrierten Handlungskonzepts gegen Rechtsextremismus und Rassismus“ des Landes Nordrhein-Westfalen eine wichtige Rolle ein.

Projekt „Demokratiewerkstätten im Quartier“	MKW	Laufend	Alle
--	-----	---------	------

Die Landesregierung hat aktuell acht „Demokratiewerkstätten im Quartier“ initiiert. In den beteiligten Quartieren leben signifikant mehr Menschen mit Einwanderungsgeschichte und Menschen, die sozial benachteiligt sind. Die Demokratiewerkstätten zielen darauf ab, Problemlagen und Bedarfe im Stadtteil gemeinschaftlich zu erkennen, die Attraktivität und Sichtbarkeit des Stadtteils zu erhöhen und den Anwohnerinnen und Anwohnern Lust zu machen auf die Mitgestaltung eines liebens- und lebenswerten Quartiers.

Verständnis für Respekt und Demokratie an den Schulen verankern	MSB	Laufend	Alle
--	-----	---------	------

Die Landesregierung setzt sich dafür ein, dass in Schulen und im Umfeld von Schulen das Verständnis für Demokratie und Respekt verankert ist. Schulen werden unterstützt, nachhaltig für die Werte unseres demokratischen und freiheitlichen Rechtsstaats und gegen jede Form von Gewalt einzutreten. Grundlegende Voraussetzung dafür ist die Bildung und Erziehung junger Menschen zu mündigen, verantwortungsbewussten und sozial kompetenten Persönlichkeiten. Mit dem neuen Aktionsplan des Landes „Für Demokratie und Respekt – Entschieden gegen Diskriminierung und Gewalt“ erhalten Schulen strukturelle und inhaltliche Unterstützung, die zur Deeskalation beiträgt.

Antisemitismusbeauftragte berufen	STK	Laufend	Alle
--	-----	---------	------

Der entschiedene Kampf gegen jede Form von Antisemitismus ist ein Grundpfeiler der nordrhein-westfälischen Landespolitik. Mit gemeinsamem Antrag der Fraktionen von CDU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 05.06.2018 hat der Landtag die Landesregierung aufgefordert, einen Antisemitismusbeauftragten zu berufen. Am 06.11.2018 hat die Landesregierung Sabine Leutheusser-Schnarrenberger zur Antisemitismusbeauftragten berufen und damit das neu geschaffene Amt erstmals besetzt. Die Tätigkeit ist ehrenamtlich und frei von Weisungen, da die Beauftragte der Landesregierung nicht unmittelbar angehört. Die vier Mitarbeiter der Beauftragten sind der Staatskanzlei zugeordnet. Laut Beschluss des Landtags Nordrhein-Westfalen umfasst das Aufgabenspektrum, präventive Maßnahmen der Antisemitismusbekämpfung zu koordinieren und Ansprechpartnerin für Opfer von antisemitischen Taten zu sein. Die Beauftragte legt dem Landtag jährlich einen Bericht vor. Aktuelle Informationen sind auf www.antisemitismusbeauftragte.nrw zu finden.

NRW-Maßnahme

Zuständigkeit

Zeitraumen

Zielgruppe

33. Handlungsziel:

Engagement der Bürgerinnen und Bürger im Ehrenamt stärken

Ehrenamtliches Engagement in der Integration von Geflüchteten und Neuzugewanderten gezielt fördern

MKFFI

Laufend

Alle

Die Landesregierung fördert mit dem Landesprogramm „KOMM-AN NRW“ das ehrenamtliche Engagement von lokalen Akteuren, die sich für die frühzeitige Integration von Neuzugewanderten und Geflüchteten einsetzen. Mit vier Bausteinen erhalten Ehrenamtliche vor Ort Unterstützung bei der Umsetzung von Maßnahmen des Zusammenkommens und der Begegnung, bei dem Betrieb von Ankommenstreffpunkten, bei der Gestaltung von digitalen und analogen Informationen sowie bei der Weiterbildung Ehrenamtlicher durch Schulungen. Im Rahmen des Programms werden die Ehrenamtlichen vor Ort flankierend vom Kommunalen Integrationszentrum sowie den Integrationsagenturen begleitet.

Stärkung des Bürgerschaftlichen Engagements rechtlich sichern

MKFFI

Geplant

Alle

Die Stärkung der Zivilgesellschaft, und damit verbunden des Bürgerschaftlichen Engagements, zählt für die Landesregierung zu einem von vielen grundsätzlichen Strängen in der Integrationsarbeit. In der geplanten Novelle zum Teilhabe- und Integrationsgesetz bleibt die Stärkung Bürgerschaftlichen Engagements zentraler Bestandteil der Teilhabe- und Integrationsgrundsätze.

Teilhabe in Sportvereinen fördern und mehr Übungsleiterinnen und Übungsleiter mit Fluchterfahrung und mit Einwanderungsgeschichte ausbilden

STK

Laufend

Alle

Die Landesregierung fördert die Teilhabe von Menschen mit Einwanderungsgeschichte und Geflüchteten bei der Ausübung des ehrenamtlichen Engagements im Sport. Im Rahmen der für den Zeitraum von 2018 bis 2022 gemeinsam mit dem Landessportbund verabschiedeten Zielvereinbarung „Nr. 1: Sportland Nordrhein-Westfalen“ werden fortlaufend Qualifizierungen von Menschen mit und ohne Fluchterfahrung sowie mit Einwanderungsgeschichte (z. B. Sporthelferinnen und Sporthelfer, Übungsleiterinnen und Übungsleiter C und sportartspezifische Qualifizierungen) angeboten.

Von grundlegender Bedeutung sind hierbei die vom Land geförderten Fachkräfte „Integration durch Sport“ in den Stadt- und Kreissportbünden sowie ausgewählten Fachverbänden. Einerseits planen sie die entsprechenden Qualifizierungen von Menschen mit und ohne Fluchterfahrung und setzen diese um. Andererseits sind sie in der Folge wichtige Begleiterinnen und Begleiter für die Zielgruppe bei der Heranführung an die Sportvereine und damit Wegbereiter für die Teilhabe von Geflüchteten und Neuzugewanderten im Sportverein.

NRW-Maßnahme	Zuständigkeit	Zeitraumen	Zielgruppe
--------------	---------------	------------	------------

Engagement zur Stärkung Europas würdigen

STK

Laufend

Alle

Vereine, Verbände, Stiftungen, Bürgerbewegungen und andere Akteure der Zivilgesellschaft leisten wichtiges Engagement dafür, die europäische Idee in Nordrhein-Westfalen zu vermitteln. Deswegen zeichnet die Landesregierung auf Europa gerichtetes Engagement der Zivilgesellschaft, das innovativ und beispielgebend ist, mit der Auszeichnung „Europaaktive Zivilgesellschaft“ aus. Dies insbesondere dann, wenn Projekte dazu geeignet sind, Bevölkerungsgruppen zu adressieren, die eher europafremd oder -skeptisch sind.

Besondere Verdienste für das Zusammenleben in Vielfalt würdigen

STK

Laufend

Alle

Die Landesregierung hat im Jahr 2018 die „Mevlûde-Genç-Medaille“ gestiftet. Sie wird an Einzelpersonlichkeiten und Gruppen verliehen, die sich für Verständigung und Toleranz einsetzen und so zu einem friedlichen Miteinander in unserer Gesellschaft beitragen. Die Medaille wird jährlich rund um den Jahrestag des Brandanschlags von Solingen am 29. Mai verliehen.

34. Handlungsziel:

Zusammenhalt in der Stadt- und Dorfgesellschaft stärken

Grenzüberschreitende Kooperationsprojekte der Kommunen fördern

STK

Laufend

Alle

Mit dem Wettbewerb „Europa bei uns zuhause“ unterstützt die Landesregierung Projekte der europäischen Städtepartnerschaftsarbeit von Kommunen und der Zivilgesellschaft. Zudem werden grenzüberschreitende Kooperationsprojekte mit Partnern in den Niederlanden und Belgien sowie seit dem Wettbewerbsjahr 2020 schwerpunktmäßig mit Partnern aus dem Vereinigten Königreich prämiert. Die Projekte müssen innovativ, vernetzend, beispielgebend, nachhaltig und öffentlichkeitswirksam sein. Mit dem Wettbewerb wird primär bezweckt, Zugang und Verständnis für andere Kulturen und Sprachen zu ermöglichen.

Mit dem Wettbewerb zur Europawoche – die bundesweit rund um den Europatag am 9. Mai stattfindet – prämiert die Landesregierung Projekte, die sich öffentlichkeitswirksam und auf innovative Weise für die europäische Idee einsetzen. Zivilgesellschaftliche Akteure und Kommunen gehören auch hier zu den potenziellen Projektträgern.

Regionalentwicklungsprozesse mit „LEADER“ und „VITAL.NRW“

MULNV

Laufend

Alle

Die Landesregierung unterstützt im Rahmen von „LEADER“ und „VITAL.NRW“ bottom-up-getragene Regionalentwicklungsprozesse in ländlichen Regionen. Die Beteiligung an den Regionalentwicklungsprozessen vor Ort steht allen Bevölkerungsgruppen offen und bietet Geflüchteten und Neuzugewanderten die Chance, ihre Belange aktiv einzubringen. Gleichzeitig erleichtert die aktive Beteiligung an den Prozessen vor Ort die Integration.

NRW-Maßnahme	Zuständigkeit	Zeitraumen	Zielgruppe
--------------	---------------	------------	------------

Öffentlich geförderten Wohnraum ausbauen und Kommunen stärken	MHKBG	Laufend	Alle
--	-------	---------	------

Die Landesregierung unterstützt mit ihrer Wohnraumförderung Kommunen dabei, öffentlich geförderten Mietwohnungsneubau in ihrem Stadt- oder Kreisgebiet bedarfsgerecht zu steuern. Indem die Kommunen als Bewilligungsbehörde fungieren, können sie potenzielle Bauherrinnen und Bauherren auf die Bedarfe und Qualitätsanforderungen hin beraten und die Mittel vergeben.

Mit der Wohnraumförderung verfolgt die Landesregierung das Ziel, mehr geförderten und somit bezahlbaren Wohnraum in allen Marktsegmenten zu schaffen. Ein Förderschwerpunkt bleibt die Förderung von mietpreis- und belegungsgebundenen Wohnungen. Die Wohnraumförderung trägt dazu bei, in Städten und Gemeinden mit hoher Wohnungsnachfrage und steigenden Wohnkosten ein Angebot an attraktiven Wohnungen mit zeitgemäßen Standards zu dauerhaft bezahlbaren Preisen zu sichern oder neu zu schaffen.

35. Handlungsziel:

Zugehörigkeit der Muslime und ihrer Religion zu Nordrhein-Westfalen deutlich machen

Engagement muslimischer Bürgerinnen und Bürger koordinierend unterstützen	MKFFI	Laufend	Menschen muslimischen und alevitischen Glaubens
--	-------	---------	---

Die Landesregierung hat mit der Einrichtung der „Koordinierungsstelle Muslimisches Engagement in NRW“ die Zusammenarbeit mit den Musliminnen und Muslimen in Nordrhein-Westfalen auf eine neue Grundlage gestellt. Sie erhält nicht nur einen verbindlichen Rahmen, sondern berücksichtigt sowohl die Vielfalt muslimischer Glaubensrichtungen als auch die Bandbreite des zivilgesellschaftlichen Engagements von Menschen muslimischer und alevitischer Glaubenszugehörigkeit. Die Landesregierung wendet sich deshalb ganz gezielt sowohl an die bewährten Kooperationspartnerinnen und -partner als auch an bisher nicht berücksichtigte Verbände, Vereine und neue Zusammenschlüsse. Die Koordinierungsstelle begleitet und gestaltet diese Prozesse und fördert Empowerment, Vernetzung und Nachhaltigkeit. Die Koordinierungsstelle ist im dritten Jahr ihres Bestehens mit etwa 160 muslimisch und alevitisch geprägten Zusammenschlüssen im Kontakt. Sie hat bereits mehrere Veranstaltungen mit bis zu 200 Teilnehmerinnen und Teilnehmern durchgeführt und unterhält, u. a. im Rahmen eines niedrigschwelligen Dialogformats, direkte Kontakte in die muslimischen und alevitischen Communitys hinein.

Ernennung eines Beauftragten für Fragen des muslimischen Engagements in NRW	MKFFI	Laufend	Menschen muslimischen und alevitischen Glaubens
--	-------	---------	---

Die Landesregierung hat mit der Ernennung von Prof. Dr. Aladin El-Mafaalani am 01.07.2019 ein Zeichen für ihr Engagement und für mehr Teilhabe und Partizipationsmöglichkeiten für muslimische Mitbürgerinnen und Mitbürger gesetzt.

NRW-Maßnahme	Zuständigkeit	Zeitraumen	Zielgruppe
<p>Themen und Bedarfe der muslimischen und alevitischen Communitys sichtbar machen</p> <p>Die Landesregierung nimmt die Themen der muslimischen und alevitischen Communitys auf. So unterstützt sie beispielsweise den fachlichen Austausch zu dem Thema „LSBTIQ*-Communitys und muslimische Vielfalt“ und tritt dafür ein, es in das öffentliche Bewusstsein zu bringen. Unter dem gleichnamigen Titel führt das MKFFI im Herbst 2021 für muslimische und alevitische Fachleute unter Mitwirkung der Hausspitze eine Fachtagung durch. Sie richtet sich an Multiplikatorinnen und Multiplikatoren im Themenfeld und soll dem Austausch von Expertenwissen und der Vernetzung dienen.</p>	MKFFI	Laufend	Menschen muslimischen und alevitischen Glaubens
<p>Stärkung des interreligiösen Dialogs rechtlich sichern</p> <p>Die Landesregierung plant, das Teilhabe- und Integrationsgesetz dahingehend zu ändern, dass der interreligiöse und interkulturelle Dialog förderungswürdig und die Zusammenarbeit mit den jeweiligen Vertreterinnen und Vertretern zu stärken ist. Das Bürgerschaftliche Engagement muslimischer und alevitischer Prägung soll auch künftig landesseitig unterstützt werden.</p>	MKFFI	Geplant	Alle Religionsgemeinschaften
<p>Islamischen Religionsunterricht ausbauen</p> <p>Die Landesregierung beabsichtigt, den Islamischen Religionsunterricht kontinuierlich weiter auszuweiten und die Zahl der Schulen zu steigern, die diesen Unterricht anbieten.</p>	MSB	Laufend	Schülerinnen und Schüler muslimischen Glaubens
<p>Jüdisch-christlich-muslimisches Begegnungswerk „begegnen e. V.“ fördern</p> <p>Die Landesregierung fördert institutionell das jüdisch-christlich-muslimische Begegnungswerk „begegnen e.V.“</p>	STK	Laufend	Jüdische, christliche und islamische Religionsgemeinschaften

NRW-Maßnahme

Zuständigkeit

Zeitraumen

Zielgruppe

36. Handlungsziel:

Erinnerungskultur in der Migrationsgesellschaft stärken

Dokumentarfilm über die erste Gastarbeitergeneration

MKFFI

Laufend

Alle

Die Landesregierung setzt sich dafür ein, das Integrationspotenzial der ersten Einwanderergeneration auf vielen Wegen sichtbar zu machen. Dazu hat sie einen authentisch-emotionalen Dokumentarfilm „Gleis 11“ produzieren lassen, der in 2021 veröffentlicht worden ist. Der Film möchte zu einem Dialog zwischen der ersten und dritten Einwanderergeneration beitragen und würdigt damit ausdrücklich alle Nationen, mit denen ein Anwerbeabkommen in den Anfängen erfolgt ist.

Dokumentationszentrum und Museum über die Migration in Deutschland weiter fördern und weiterentwickeln

MKFFI, MKW

Laufend

Alle

DOMiD e. V., das Dokumentationszentrum und Museum über die Migration in Deutschland mit Sitz in Köln, hat sich als Archiv der Einwanderungsgeschichte und Kompetenzzentrum zur historischen Migrationsforschung etabliert und bundesweit einen einzigartigen Ruf erworben. Der umfassende Bestand wird stetig erweitert und für Ausstellungsprojekte (u. a. auch im Bundesauftrag) sowie von der Wissenschaft rege genutzt. Zudem berät der Verein u. a. Journalistinnen und Journalisten und kooperiert europaweit mit Stiftungen und musealen Einrichtungen. Seit 2010 wird DOMiD durch das Integrationsministerium institutionell gefördert. Das Kulturministerium fördert auf der Grundlage eines Masterplans regelmäßig Maßnahmen zur Erschließung der Bestände.

Haus der Einwanderungsgesellschaft des Landes fördern

MKW

Laufend

Alle

Das durch DOMiD initiierte Projektvorhaben eines zentralen Migrationsmuseums wurde seitens der die Regierung tragenden Parteien in den NRW-Koalitionsvertrag 2017–2022 aufgenommen. Dort heißt es, die Landesregierung will „das Vorhaben eines zentralen Migrationsmuseums von DOMiD konstruktiv begleiten“.

Ein wichtiger Schritt nach vorn gelang am 14.11.2019, als der Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages 22,13 Mio. Euro für ein „Haus der Einwanderungsgesellschaft“ bewilligte. Die Entscheidung des Bundes erfolgte in enger Abstimmung mit dem Land NRW, das seine Unterstützung ebenfalls zugesagt hat. Das Museum soll in Köln-Kalk entstehen. Mit dem neuen „Haus der Einwanderungsgesellschaft“ soll ein Zeichen gesetzt werden für eine freiheitliche und weltoffene Gesellschaft und ein Forum entstehen für offene Diskussionen über Migration und ihre Geschichte. Die Planungen und die Antragsvorbereitungen sind angelaufen.

NRW-Maßnahme

Zuständigkeit

Zeitraumen

Zielgruppe

37. Handlungsziel:

Forschung und Monitoring ausbauen

Förderung des Zentrums für Türkeistudien und Integrationsforschung

MKFFI

Laufend

Alle

Die Landesregierung unterstützt die Stiftung „Zentrum für Türkeistudien und Integrationsforschung (ZfTI)“ mit einer institutionellen Förderung. Die Aufgaben des ZfTI umfassen die deutsche, türkische und europäische Migrations- und Integrationsforschung, die Anregung und Vernetzung wissenschaftlicher Forschung mit der Türkei und die Förderung des Wissenschaftlernaustauschs zwischen der Türkei und Deutschland. Für die Politik und die Gesellschaft stellt das ZfTI fortlaufende, sich aktualisierende Forschung mit dem Ziel zur Verfügung, bei der Beantwortung integrationsrelevanter Fragestellungen unterstützend und beratend zur Seite zu stehen.

Themenoffene Aufrufe zu Forschungsaktivitäten etablieren

MKW

Laufend

Alle

Die zukünftigen Forschungsaktivitäten des MKW werden sich vor allem auf themenoffene Aufrufe fokussieren, an denen sich Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler aller Disziplinen aus NRW beteiligen können. Entsprechend können sich auch Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler beteiligen, die zu den in der Integrationsstrategie aufgeführten Themen forschen.

Zuwanderungs- und Integrationsmonitoring ausbauen und kommunalscharf erweitern

MKFFI

Laufend

Alle

Das Zuwanderungs- und Integrationsmonitoring NRW (bestehend aus dem Portal www.integrationsmonitoring.nrw.de, der jährlich erscheinenden Kommentierten Zuwanderungs- und Integrationsstatistik und den Integrationsprofilen der 53 Kreise und kreisfreien Städte) soll Schritt für Schritt ausgebaut und um weitere Indikatoren und Zielgruppen (z. B. Geflüchtete) erweitert werden. Der Begriff „Menschen mit Migrationshintergrund“ wird in der TIntG-Novelle durch den Begriff „Menschen mit Einwanderungsgeschichte“ ersetzt.

VII **Abbildungen, Tabellen, Glossar**

VII Abbildungen, Tabellen, Glossar

Abbildungen & Tabellen

Tab. 1	Wanderungen über die Grenzen des Bundesgebietes nach/aus Nordrhein-Westfalen, 2015–2019	69
Abb. 1	Saldo der Zu- bzw. Fortzüge von Deutschen und Nichtdeutschen aus dem bzw. in das Ausland nach bzw. von NRW 2005 – 2019	70
Abb. 2	Zu- bzw. Fortzüge von Deutschen und Nichtdeutschen aus dem bzw. in das Ausland nach bzw. von NRW 2005 – 2019 nach Geschlecht	71
Abb. 3	Saldo der Zu- bzw. Fortzüge von Frauen und Männern aus dem bzw. in das Ausland nach bzw. von NRW 2005 – 2019	72
Abb. 4	Zuzüge von Deutschen und Nichtdeutschen aus dem Ausland nach NRW 2019 nach Altersgruppen	73
Abb. 5	Fortzüge von Deutschen und Nichtdeutschen von NRW ins Ausland 2019 nach Altersgruppen	73
Tab. 2	Wanderungen über die Grenzen des Bundesgebietes für NRW im Jahr 2019, Top-Zehn Städte/Kreise	74
Abb. 6	Zuzüge aus den zehn häufigsten Herkunftsländern nach NRW 2019 im Vergleich mit 2015	75
Abb. 7	Die zehn Herkunftsländer mit den höchsten Wanderungssalden in NRW 2019 im Vergleich zu 2015	76
Tab. 3	Bulgaren und Rumänen in NRW 2005–2019	77
Tab. 4	TOP 10 der Kreise und kreisfreien Städte mit der höchsten Anzahl von Bulgaren und Rumänen in NRW 2014, 2018 und 2019	78
Tab. 5	Entwicklung der Zahl der Asylanträge in NRW von 2000–2020	79
Abb. 8	Asylerstanträge in NRW 2020 und 2015 nach den zehn Hauptherkunftsländern der Asylbewerber/-innen	80
Tab. 6	Geflüchtete in Nordrhein-Westfalen zum Stichtag 31.12. in den Jahren 2010 bis 2020	81

Tab. 7	Drittstaatsangehörige, denen in 2019 in Nordrhein-Westfalen eine Aufenthalts- oder Niederlassungserlaubnis erteilt wurde, nach Aufenthaltszweck und Einreisejahr	184
Abb. 9	Entwicklung der Bevölkerung in NRW 2021 bis 2060	187
Abb. 10	Anteil der Bevölkerung mit Einwanderungsgeschichte in Privathaushalten in NRW 2019, 2017, 2013 und 2009 nach Altersgruppen	193
Abb. 11	Bevölkerung mit Einwanderungsgeschichte in Privathaushalten in NRW 2019, 2017, 2013 und 2009 nach Migrationsgruppen	194
Tab. 8	Bevölkerung mit Einwanderungsgeschichte in NRW im Jahr 2019 nach kreisfreien Städten und Kreisen	195
Tab. 9	Bevölkerung mit Einwanderungsgeschichte in NRW im Jahr 2015 nach kreisfreien Städten und Kreisen	196
Abb. 12	Bevölkerung mit Einwanderungsgeschichte in Privathaushalten in NRW 2019 nach ausgewählten Herkunftsländern und Altersgruppen	197
Abb. 13	Einbürgerungen in NRW 2005–2020 nach Geschlecht	198
Abb. 14	Die zehn Kreise bzw. kreisfreien Städte mit den höchsten Einbürgerungsquoten in NRW 2020	100
Abb. 15	Die zehn Staaten der ehemaligen Staatsangehörigkeit mit der höchsten Anzahl an Einbürgerungen in NRW 2020	100
Abb. 16	Die Einbürgerungsquoten der zehn Staaten der ehemaligen Staatsangehörigkeit mit der höchsten Anzahl an Einbürgerungen in NRW 2020	101
Abb. 17	Kinder im Alter von unter drei Jahren in Kindertageseinrichtungen in NRW 2010–2019 nach Migrationsstatus	103
Abb. 18	Betreuungsquote der Kinder im Alter von drei bis unter sechs Jahren nach Migrationsstatus in NRW 2017–2019	103
Abb. 19	Kinder im Alter von drei bis unter sechs Jahren in Kindertageseinrichtungen in NRW 2010–2019 nach überwiegend gesprochener Sprache	104
Abb. 20	Schülerinnen und Schüler der 8. Klasse an allgemeinbildenden Schulen in NRW in den Schuljahren 2005/06 und 2018/19 nach Staatsangehörigkeit, Geschlecht und Schulformen	107
Abb. 21	Studierende an den Hochschulen in NRW im Wintersemester 2010/11–2019/20 nach Nationalität	109
Abb. 22	Anteil der ausländischen Studierenden an den Hochschulen in NRW im Wintersemester 2010/11–2019/2020	110

Abb. 23	Anteil der zehn Staatsangehörigkeiten mit der höchsten Anzahl an ausländischen Studierenden an den Hochschulen in NRW im Wintersemester 2019/20 und 2010/11	110
Abb. 24	Bevölkerung in Privathaushalten in NRW 2019, 2017, 2013 und 2009 nach Migrationsstatus und höchstem allgemeinbildenden Schulabschluss	112
Abb. 25	Bevölkerung in Privathaushalten in NRW 2019 und 2009 nach Migrationsstatus, Geschlecht und höchstem allgemeinbildenden Schulabschluss	112
Abb. 26	Bevölkerung in Privathaushalten in NRW 2019 nach Migrationsstatus, Migrationsgruppen und höchstem allgemeinbildenden Schulabschluss	113
Abb. 27	Bevölkerung in Privathaushalten in NRW 2019 nach Migrationsstatus, Migrationsgruppen, Altersgruppen und höchstem allgemeinbildenden Schulabschluss	114
Abb. 28	Bevölkerung in Privathaushalten in NRW 2019, 2017, 2013 und 2009 nach Migrationsstatus und höchstem beruflichen Bildungsabschluss	115
Abb. 29	Bevölkerung in Privathaushalten in NRW 2019 und 2009 nach Migrationsstatus, Geschlecht und höchstem beruflichen Bildungsabschluss	116
Abb. 30	Bevölkerung in Privathaushalten in NRW 2019 nach Migrationsstatus, Migrationsgruppen und höchstem beruflichen Bildungsabschluss	117
Abb. 31	Erwerbstätigenquoten in NRW 2019, 2017, 2013 und 2009 nach Migrationsstatus der Erwerbstätigen in Privathaushalten	118
Abb. 32	Erwerbslosenquoten in NRW 2019 nach Migrationsstatus und Migrationsgruppen der Erwerbslosen in Privathaushalten	119
Abb. 33	Erwerbstätigenquoten in NRW 2019 nach Migrationsstatus und Migrationsgruppen der Erwerbstätigen in Privathaushalten	120
Abb. 34	Erwerbstätigenquoten in Privathaushalten in NRW 2019 und 2009 nach Migrationsstatus und Geschlecht	120
Abb. 35	Bevölkerung in Privathaushalten in NRW 2019, 2017, 2013 und 2009 nach Migrationsstatus und Stellung im Beruf	122
Abb. 36	Abhängig Erwerbstätige in Privathaushalten in NRW 2019, 2017, 2013 und 2009 nach Migrationsstatus und Arbeitszeitumfang	122
Tab. 10	Wirtschaftszweige in NRW mit den höchsten und niedrigsten Anteilen von Erwerbstätigen mit Einwanderungsgeschichte, 2019	123
Abb. 37	Bevölkerung in Privathaushalten in NRW 2019 nach Migrationsstatus, Migrationsgruppen und Stellung im Beruf	126

Abb. 38	Abhängig Erwerbstätige in Privathaushalten in NRW 2019 nach Migrationsstatus, Migrationsgruppen und Arbeitszeitumfang	127
Abb. 39	Abhängig Erwerbstätige in Privathaushalten in NRW 2019 und 2009 nach Migrationsstatus, Geschlecht und Arbeitszeitumfang	128
Abb. 40	Bevölkerung in Privathaushalten in NRW 2019, 2017, 2013 und 2009 nach Migrationsstatus und Quelle des überwiegenden Lebensunterhalts	131
Abb. 41	Bevölkerung in Privathaushalten in NRW 2019 und 2009 nach Migrationsstatus, Geschlecht und Quelle des überwiegenden Lebensunterhalts	132
Abb. 42	Bevölkerung in Privathaushalten in NRW 2019 nach Migrationsstatus, Migrationsgruppen und Quelle des überwiegenden Lebensunterhalts	133
Abb. 43	Arbeitslosenquoten in NRW 2005–2019 nach Staatsangehörigkeit	134
Abb. 44	Armutsrisikoquoten in NRW 2019 nach Migrationsstatus	135
Abb. 45	Zustimmung zu Aussagen zum Verhältnis zur deutschen Gesellschaft	139
Abb. 46	Zustimmung zu Aussagen zum Verhältnis zur deutschen Gesellschaft 2001 und 2019	141

Glossar

Arbeitslose

Zu den in der Statistik der Bundesagentur für Arbeit (BA) erfassten Arbeitslosen zählen Personen, die

- vorübergehend nicht in einem Beschäftigungsverhältnis stehen oder nur eine weniger als 15 Stunden wöchentlich umfassende Beschäftigung ausüben,
- eine versicherungspflichtige, mindestens 15 Stunden wöchentlich umfassende Beschäftigung suchen,
- den Vermittlungsbemühungen der Agentur für Arbeit oder des Jobcenters zur Verfügung stehen, also arbeitsfähig und -bereit sind,
- in der Bundesrepublik Deutschland wohnen,
- nicht jünger als 15 Jahre sind und die Altersgrenze für den Renteneintritt noch nicht erreicht haben,
- sich persönlich bei einer Agentur für Arbeit oder einem Jobcenter arbeitslos gemeldet haben.

Arbeitslosenquote

Anteil der registrierten Arbeitslosen an allen abhängigen zivilen Erwerbspersonen (Arbeitslose sowie sozialversicherungspflichtig, geringfügig Beschäftigte, Personen in Arbeitsgelegenheiten [Mehraufwandvariante], Beamtinnen und Beamte [ohne Soldat/-innen], auspendelnde Grenzarbeitnehmer/-innen, Selbstständige und mithelfende Familienangehörige). Die Zahl der abhängigen zivilen Erwerbspersonen wird wohnortsbezogen berechnet.

Seit 2017 können Ausländerarbeitslosenquoten auf regionaler Ebene nur noch monatlich auf Basis einer anders abgegrenzten, aber periodengleichen Bezugsgröße berechnet werden; siehe http://www.integrationsberichte.nrw.de//indikatoren/E_Arbeitsmarkt_und_Lebensunterhalt/E5_arbeitslosenquote/Methodische-Hinweise-der-Bundesagentur-fuer-Arbeit.docx

Einbürgerungsquote

Zahl der Einbürgerungen je 100 Ausländerinnen und Ausländer nach Ausländerzentralregister jeweils zum Jahresende des Vorjahres der Einbürgerung. Die Einbürgerungsquote kann zudem auf die ausländische Bevölkerung mit einer Aufenthaltsdauer von acht Jahren und länger bezogen werden.

Erwerbslose – ILO-Konzept

Nach dem Labour-Force-Konzept der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO-Konzept) gelten Personen im Alter von 15 bis unter 75 Jahren als erwerbslos, wenn sie in der Berichtswoche weniger als eine Stunde in der Woche beschäftigt waren, nicht selbstständig waren, in den vergangenen vier Wochen aktiv eine Erwerbstätigkeit gesucht haben und verfügbar sind, d. h. innerhalb von zwei Wochen eine Erwerbstätigkeit aufnehmen können. Eine Registrierung bei der Agentur für Arbeit ist nicht erforderlich. Arbeitslos gemeldete Personen, die vorübergehend geringfügig tätig sind, zählen nach dem ILO-Konzept zu den Erwerbstätigen.

Erwerbslosenquote

Zahl der Erwerbslosen im Alter von 15 bis unter 65 Jahren je 100 Erwerbspersonen (Erwerbstätige und Erwerbslose zusammen) der entsprechenden Bevölkerungsgruppe.

Erwerbstätige – ILO-Konzept

Erwerbstätige sind nach dem Labour-Force-Konzept der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO-Konzept) alle Personen im Alter von 15 und mehr Jahren, die in der Berichtswoche zumindest eine Stunde gegen Entgelt (Lohn, Gehalt) oder als Selbstständige bzw. als mithelfende Familienangehörige gearbeitet haben oder in einem Ausbildungsverhältnis stehen. Keine Rolle spielt dabei, ob es sich bei der Tätigkeit um eine regelmäßig oder nur gelegentlich ausgeübte Tätigkeit handelt. Aus der ILO-Definition der Erwerbstätigkeit folgt, dass auch Personen mit einer „geringfügigen Beschäftigung“ im Sinne der Sozialversicherungsregelungen sowie Soldatinnen und Soldaten (vormals auch Wehrpflichtige und Zivildienstleistende) als Erwerbstätige erfasst werden. Personen, die sich in einem formalen Arbeitsverhältnis befinden, dieses aber aufgrund von z. B. Elternzeit oder Sonderurlaub vorübergehend unterbrochen haben, gelten ebenfalls als erwerbstätig.

Erwerbstätigenquote

Zahl der Erwerbstätigen im Alter von 15 bis unter 65 Jahren je 100 Personen der entsprechenden Bevölkerungsgruppe.

Geringfügige Beschäftigung

Ein Beschäftigungsverhältnis gilt als geringfügig (bzw. als Minijob), wenn das monatliche Einkommen 450 Euro (bis Ende 2012: 400 Euro) nicht übersteigt (geringfügig entlohnte Beschäftigung) oder die Beschäftigungsdauer drei Monate (bis Ende 2015: zwei Monate) bzw. 70 Arbeitstage (bis Ende 2015: 50 Arbeitstage) pro Jahr nicht überschreitet (kurzfristige Beschäftigung). Zudem lassen sich geringfügig Beschäftigte danach unterscheiden, ob sie in Haupt- oder Nebentätigkeit einer geringfügigen Beschäftigung nachgehen.

Einwanderungsgeschichte

Gemäß dem Teilhabe- und Integrationsgesetz Nordrhein-Westfalen sind Menschen mit Einwanderungsgeschichte bzw. Migrationshintergrund

1. Personen, die nicht Deutsche im Sinne des Artikels 116 Absatz 1 des Grundgesetzes sind oder
2. außerhalb des heutigen Gebietes der Bundesrepublik Deutschland geborene und seit dem 1. Januar 1950 nach Deutschland zugewanderte Personen oder
3. Personen, bei denen mindestens ein Elternteil die Kriterien der Nummer 2 erfüllt.

Bei der Ermittlung des Migrationsstatus der Elternteile ist zu berücksichtigen, dass im Mikrozensus regelmäßig nur Informationen von Elternteilen vorliegen, die mit ihren Kindern im Haushalt zusammenwohnen und wirtschaften. In einem Abstand von vier Jahren (zuletzt 2013) werden im Mikrozensus zusätzlich Zuwanderungsmerkmale der nicht im Haushalt lebenden bzw. verstorbenen Eltern erhoben, mit der Folge, dass die ermittelte Zahl der Bevölkerung mit Einwanderungsgeschichte in diesen Jahren gegenüber den Vergleichsjahren erhöht ist.

Mikrozensus

Der Mikrozensus („kleine Volkszählung“) ist die größte jährliche Haushaltsbefragung der amtlichen Statistik. Er dient dazu, die Datenlücke zwischen zwei Volkszählungen zu schließen. Jährlich werden rund ein Prozent aller Personen in Privathaushalten und Gemeinschaftsunterkünften befragt. Da die Auskunftserteilung im Mikrozensus verpflichtend ist, liefert er auch für Personengruppen zuverlässige Ergebnisse, die üblicherweise in Bevölkerungsbefragungen schwierig zu erreichen sind. Der Mikrozensus liefert statistische Informationen in tiefer fachlicher und regionaler

Gliederung über die Bevölkerungsstruktur sowie die wirtschaftliche und soziale Lage der Bevölkerung, insbesondere über Erwerbstätigkeit, Arbeitsuche, Aus- und Weiterbildung, Wohnverhältnisse und Gesundheit. Derzeit berücksichtigt der Mikrozensus bei der Hochrechnung der Bevölkerungsergebnisse den Zensus 2011 ab dem Jahr 2011, frühere Jahre basieren auf der Bevölkerungsfortschreibung der Volkszählung aus dem Jahr 1987.

Nettoeinkommen

Die Höhe des gesamten individuellen Nettoeinkommens wird im Mikrozensus durch eine Selbsteinstufung der bzw. des Befragten in vorgegebene Einkommensklassen ermittelt. Das monatliche Nettoeinkommen setzt sich aus der Summe aller Einkommensarten (ohne Steuern und Sozialversicherungsbeiträge) zusammen. Die wichtigsten Einkommensarten sind: Lohn oder Gehalt, Unternehmenseinkommen, Rente, Pension, öffentliche Unterstützungen (darunter auch Leistungen für Unterkunft und Heizung), Einkommen aus Vermietung und Verpachtung, Kindergeld und Wohngeld.

Nichterwerbspersonen

Personen, die keine – auch keine geringfügige – auf Erwerb gerichtete Tätigkeit ausüben oder suchen. Personen im Alter von unter 15 Jahren zählen grundsätzlich zu den Nichterwerbspersonen.

SGB II

Zum 1. Januar 2005 ist das Zweite Buch Sozialgesetzbuch (SGB II – sog. Hartz-IV-Gesetz) in Kraft getreten. Die im SGB II geregelte Grundsicherung für Arbeitsuchende ersetzt die frühere Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe für Erwerbsfähige. Erwerbsfähige Leistungsberechtigte erhalten das Arbeitslosengeld II (ALG II). Nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte, die in einer Bedarfsgemeinschaft mit ALG II-Empfänger/-innen leben, erhalten Sozialgeld. Die Geldleistungen setzen sich zusammen aus:

- Leistungen aufgrund von Regelbedarfen (§ 20 SGB II) – für ALG II und Sozialgeld gelten einheitliche, pauschalisierte Regelsätze,
- ggf. Leistungen für Mehrbedarfe beim Lebensunterhalt (§ 21 SGB II),
- Leistungen für Unterkunft und Heizung (§ 22 SGB II).

SGB-II-Anteil

Anteil der erwerbsfähigen Bezieher/-innen von Leistungen nach SGB II je 100 Personen der jeweiligen Bevölkerungsgruppe im Alter von 15 bis unter 65 Jahren, eigene Berechnung.

SGB II – erwerbsfähige Leistungsberechtigte

Als erwerbsfähige Leistungsberechtigte gelten gemäß § 7 SGB II Personen, die

- das 15. Lebensjahr vollendet und die Altersgrenze nach § 7a SGB II noch nicht erreicht haben,
- erwerbsfähig sind,
- hilfebedürftig sind und
- ihren gewöhnlichen Aufenthalt in der Bundesrepublik Deutschland haben.

Als erwerbsfähig gilt gemäß § 8 SGB II, wer nicht durch Krankheit oder Behinderung auf absehbare Zeit außerstande ist, unter den üblichen Bedingungen des allgemeinen Arbeitsmarkts mindestens drei Stunden täglich erwerbstätig zu sein. Hilfebedürftig ist gemäß § 9 SGB II, wer seinen Lebensunterhalt nicht oder nicht ausreichend aus dem zu berücksichtigenden Einkommen oder Vermögen sichern kann und die erforderliche Hilfe nicht von anderen erhält.

Tertiärer Bildungsabschluss

Fachschul-, Fachhochschul- und Hochschulabschluss sowie Abschluss einer Meister-/Technikerausbildung.

Überwiegender Lebensunterhalt

Unterhaltsquelle, aus der die Mittel für den Lebensunterhalt überwiegend bezogen werden. Bei mehreren Unterhaltsquellen (z. B. Erwerbstätigkeit, Einkünfte aus Vermietung und Zinseinkünfte) wird die wesentliche Quelle berücksichtigt. Im Mikrozensus werden diese Angaben durch eine Selbsteinstufung der Befragten ermittelt.

Zeichenerklärung

(nach DIN 55 301)

- 0 weniger als die Hälfte von 1 in der letzten besetzten Stelle, jedoch mehr als nichts
- nichts vorhanden (genau null)
- . Zahlenwert unbekannt oder geheim zu halten
- ... Zahlenwert lag bei Redaktionsschluss noch nicht vor
- () Aussagewert eingeschränkt, da der Wert Fehler aufweisen kann
- / keine Angabe, da der Zahlenwert nicht sicher genug ist
- x Tabellenfach gesperrt, weil Aussage nicht sinnvoll
Abweichungen in den Summen

Impressum

Herausgeber

Ministerium für Kinder, Familie,
Flüchtlinge und Integration
des Landes Nordrhein-Westfalen
Völklinger Straße 4
40219 Düsseldorf
Telefon: 0211 837-02
poststelle@mkffi.nrw.de
www.chancen.nrw

© MKFFI, November 2021

Die Publikation kann heruntergeladen oder
in Druckfassung bestellt werden unter:
<https://www.mkffi.nrw/broschuerenservice>

Die Veröffentlichungsnummer lautet 1045.

Gestaltung und Satz:

brand.m GmbH – Agentur für Kommunikation,
Gelsenkirchen

Druck:

JVA Druck und Medien Geldern

Foto- und Bildnachweis:

Titelbild: freshidea, AdobeStock
Minister Joachim Stamp: MKFFI/Jakob Studnar

Hinweis





Diese Druckschrift wird im Rahmen der Öffentlichtkeitsarbeit der Landesregierung Nordrhein-Westfalen herausgegeben. Sie darf weder von Parteien noch von Wahlwerberinnen und Wahlwerbern oder Wahlhelferinnen und Wahlhelfern während eines Wahlkampfes zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für Landtags-, Bundestags- und Kommunalwahlen sowie auch für die Wahl der Mitglieder des Europäischen Parlaments.

Missbräuchlich ist insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken oder Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel. Untersagt ist gleichfalls die Weitergabe an Dritte zum Zwecke der Wahlwerbung.

Eine Verwendung dieser Druckschrift durch Parteien oder sie unterstützende Organisationen ausschließlich zur Unterrichtung ihrer eigenen Mitglieder bleibt hiervon unberührt. Unabhängig davon, wann, auf welchem Wege und in welcher Anzahl diese Schrift Empfangenden zugegangen ist, darf sie auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme der Landesregierung zugunsten einzelner politischer Gruppen verstanden werden könnte.

Ministerium für Kinder, Familie,
Flüchtlinge und Integration
des Landes Nordrhein-Westfalen

Völklinger Straße 4, 40219 Düsseldorf
Telefon: 0211 837-02
poststelle@mkffi.nrw.de
www.chancen.nrw

 @chancenNRW
 @chancenNRW
 Chancen_nrw
 ChancenNRW

